

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*Herabsetzung der Eintrittsschwelle
in der 1. BVG-Revision*

Forschungsbericht Nr. 8/10



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédérale des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autoren/Autor/innen: Kathrin Bertschy, André Müller, Michael Marti, Philipp Walker
Ecoplan
Thunstrasse 22
CH - 3005 Bern
Tel. +41 (0) 31 356 61 61 / Fax +41 (0) 31 356 61 60
E-mail: bern@ecoplan.ch
Internet: <http://www.ecoplan.ch>

Auskünfte: Olivier Brunner-Patthey
Bereich Forschung und Evaluation
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. +41 (0) 31 324 06 99
E-mail: olivier.brunner-patthey@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen, CH - 3003 Bern
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>

Bestellnummer: 318.010.08/10d

Evaluationsprogramm 1. BVG-Revision

Herabsetzung der Eintrittsschwelle in der 1. BVG-Revision

im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Schlussbericht

22. Juni 2010

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Herabsetzung der Eintrittsschwelle in der 1. BVG-Revision
Auftraggeber: Bundesamt für Sozialversicherungen
Ort: Bern
Jahr: 2010
Bezug: Bundesamt für Sozialversicherungen

Begleitgruppe

Olivier Brunner-Patthey (Co-Leitung, BSV)
Valerie Ruffieux (Co-Leitung, BSV)
Werner Aeberhardt (SECO)
Thomas Borek (BSV)
Manuela Clerico (Praktikantin, BSV)
Adrienne Fichter (Praktikantin, BSV)
Thomas Hüppin (Praktikant, BSV)
Jacqueline Kucera (BSV)
Jean-François Rudaz (BSV)
Gladys Taglang (BFS)

Projektteam Ecoplan

Kathrin Bertschy
André Müller
Michael Marti
Philipp Walker

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Die berufliche Vorsorge ist die zweite der drei Säulen, auf denen die schweizerische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge beruht. Zusammen mit der ersten Säule soll die berufliche Vorsorge die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen, sobald eines der Risiken eintritt. Davon ausgehend, dass die erste Säule ausreicht, um dieses Ziel bei kleinem Einkommen zu erreichen und um eine Überversicherung zu vermeiden, wurde die zweite Säule erst ab einem Einkommen oberhalb einer gewissen Eintrittsschwelle als obligatorisch erklärt. Ausserdem ist nur ein Teil des tatsächlichen Lohnes in der zweiten Säule versichert. Man spricht hier vom so genannten koordinierten Lohn.

Dass Arbeitnehmende mit geringem Einkommen oder Teilzeitbeschäftigte wegen der beschriebenen Eintrittsschwelle meist keine zweite Säule haben, sorgt jedoch schon seit längerer Zeit für Diskussionen. Im Rahmen der ersten Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) prüfte der Bundesrat deshalb die Zweckmässigkeit einer Herabsetzung der Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge und/oder die Kürzung oder gar Streichung des Koordinationsabzugs. Das Parlament hat schliesslich entschieden, sowohl die Eintrittsschwelle als auch den Koordinationsabzug zu senken. Mit der Revision lag die Eintrittsschwelle neu bei 19'350 Franken und der Koordinationsabzug neu bei 22'575 Franken. Ohne die Revision hätten die Eintrittsschwelle wie auch der Koordinationsabzug, die bis dahin immer gleich hoch waren, im Jahr 2005 25'800 Franken betragen.

Im Rahmen der Evaluation zur 1. BVG-Revision beauftragte das BSV das Forschungsbüro Ecoplan mit einem zweifachen Auftrag: anhand einer statistischen Analyse die Wirkung der tieferen Eintrittsschwelle auf die anvisierte Zielgruppe untersuchen und zugleich auch die Folgen dieser Herabsetzung auf die gesamte berufliche Vorsorgesituation der Neuversicherten aufzeigen.

In Bezug auf die individuelle Vorsorge der Neuversicherten verfügen heute 140'000 Arbeitnehmende und Arbeitslose mit tiefem Einkommen dank der Senkung der Eintrittsschwelle neu über einen zusätzlichen Versicherungsschutz für die Risiken Tod und Invalidität. In den Genuss kommen vor allem verheiratete Frauen mit Teilpensen unter 50%, was dem Wunsch des Gesetzgebers entspricht. Diese wichtige Verbesserung ist denn auch der Hauptnutzen der Revision. Differenzierter sieht die Bilanz bei der Altersvorsorge aus: Die tiefere Eintrittsschwelle vermag die individuellen finanziellen Verhältnisse der Neuversicherten nach der Pensionierung nicht immer zu verbessern, erhalten EL-berechtigte Versicherte doch aufgrund des höheren Einkommens aus der zweiten Säule weniger Ergänzungsleistungen. Immerhin hat es diese Massnahme aber erlaubt, das allein über Steuern finanzierte Ergänzungsleistungssystem (EL) dementsprechend zu entlasten. Mit der Revision konnten somit das Versicherungsprinzip und die Eigenverantwortung im schweizerischen Rentensystem gestärkt werden.

Auf der Basis ihrer Erkenntnisse regen die Forscher am Schluss des Berichts an, über eine differenzierte Eintrittsschwelle nachzudenken: Bei der Versicherung der Risiken Tod und Invalidität könnte eine tiefere Schwelle gewählt werden als für bei der Sparversicherung für den Vorsorgefall. Nach Ansicht des BSV würde eine solche Differenzierung jedoch dazu führen, dass die berufliche Vorsor-

ge noch komplexer würde als sie heute schon ist. Die Resultate der vorliegenden Evaluation vermöchten eine solche weitere Erschwerung des Vollzugs nicht zu rechtfertigen.

Aus der Evaluation geht abschliessend hervor, dass eine zusätzliche Ausweitung der zweiten Säule in Richtung tiefere Einkommen keinen Einfluss mehr auf die individuelle Altersvorsorge der Neuversicherten hätte, obschon sie Versicherungsbeiträge bezahlen müssten. Eine solche Massnahme könnte vor allem die Ergänzungsleistungen zusätzlich entlasten und im Todes- und Invaliditätsfall die Vorsorge ausweiten. In diesem Sinne vermag die Studie aufzuzeigen, dass die mit der 1. BVG-Revision eingeführte tiefere Eintrittschwelle ein Kompromiss zwischen finanziellen und sozialen Zielen darstellt.

Martin Kaiser-Ferrari
Stellvertretender Direktor
Leiter Geschäftsfeld Alters- und Hinterlassenenvorsorge

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

La prévoyance professionnelle est le deuxième des trois piliers sur lesquels repose la prévoyance vieillesse, survivants et invalidité. Conjuguée avec le premier pilier, la prévoyance professionnelle doit permettre à l'assuré de maintenir de manière appropriée son niveau de vie antérieur lors de la réalisation de l'un de ces risques. Sur la base du principe que le premier pilier suffit à remplir cet objectif lorsque les revenus sont peu élevés et pour éviter des situations de surassurance, le deuxième pilier est accessible, de manière obligatoire, seulement aux personnes réalisant un revenu supérieur à un certain seuil d'accès. Par ailleurs, seule une partie du salaire effectif, appelé salaire coordonné, est assurée dans le cadre du deuxième pilier.

Cela étant, de nombreuses voix s'élèvent depuis longtemps pour dénoncer le fait que dans la plupart des cas, en raison du seuil d'accès précité, les travailleurs réalisant de bas revenus ou travaillant à temps partiel n'ont pas de 2^e pilier. Le Conseil fédéral a dès lors étudié, dans le cadre de la 1^{ère} révision de la loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (ci-après LPP), l'opportunité d'abaisser le seuil d'accès au 2^e pilier et/ou de réduire la déduction de coordination, voire même de la supprimer. Le Parlement a finalement décidé d'abaisser aussi bien le seuil d'accès que la déduction de coordination. Suite à la révision, le seuil d'accès est passé à 19'350 francs et la déduction de coordination à 22'575 francs. Sans la révision, ces deux montants, auparavant équivalents, se seraient montés à 25'800 francs en 2005.

Dans le cadre du programme d'évaluation de la 1^{ère} révision de la LPP, l'OFAS a confié à Ecoplan un double mandat: mesurer au moyen d'une analyse statistique approfondie les conséquences de l'abaissement du seuil d'accès sur le cercle des assurés et évaluer les effets de cet abaissement sur la prévoyance globale des nouveaux assurés.

Du point de vue de la prévoyance individuelle des nouveaux assurés, 140'000 travailleurs et chômeurs ayant de bas revenus bénéficient désormais d'une meilleure couverture contre les risques de décès et d'invalidité grâce à l'abaissement du seuil d'accès. Il s'agit principalement de femmes mariées, travaillant à moins de 50%, comme le souhaitait le législateur. Cette importante amélioration constitue le principal gain de la révision. S'agissant de la prévoyance vieillesse, le bilan de la révision est plus mitigé: l'abaissement du seuil d'accès ne suffit pas toujours à améliorer la situation financière individuelle des nouveaux assurés pendant leur retraite. En effet, les nouveaux assurés qui ont droit à des prestations complémentaires (PC) verront ces dernières se réduire en fonction des revenus plus élevés tirés de leur 2^e pilier. Mais cette mesure a au moins permis de soulager le régime des PC, financé exclusivement par l'impôt. La révision a ainsi permis de renforcer les principes d'assurance et de responsabilité individuelle dans notre système de retraite.

Sur la base de leurs constats, les auteurs suggèrent à la fin de leur rapport de réfléchir à un seuil d'accès différencié: on pourrait fixer pour l'assurance contre les risques décès et invalidité un seuil plus bas que celui qui prévaudrait pour l'épargne vieillesse. L'OFAS est cependant d'avis qu'une telle différenciation rendrait le 2^e pilier encore plus complexe qu'il ne l'est déjà. Les résultats de la présente évaluation ne permettent pas de justifier une telle charge supplémentaire dans l'exécution de la prévoyance professionnelle.

Il ressort en définitive de cette évaluation qu'une poursuite de l'extension du 2^e pilier vers le bas de l'échelle des salaires n'aurait plus guère d'effets sur la prévoyance vieillesse individuelle des nouveaux assurés, bien qu'ils aient pourtant à payer de nouvelles cotisations. Une telle mesure servirait surtout à soulager davantage le régime des PC et à étendre la prévoyance décès et invalidité. L'évaluation montre en ce sens que le nouveau seuil d'accès fixé dans la 1^{ère} révision LPP constitue un compromis entre objectifs financiers et objectifs sociaux.

Martin Kaiser-Ferrari
Directeur suppléant
Chef du domaine Vieillesse et survivants

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

La previdenza professionale è il secondo dei tre pilastri su cui poggia la previdenza per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità. Assieme al primo pilastro la previdenza professionale ha il compito di permettere agli assicurati di mantenere in maniera adeguata il tenore di vita precedente l'insorgenza di uno di questi casi assicurativi. Poiché il primo pilastro è per principio sufficiente per raggiungere questo obiettivo se il reddito è basso e per evitare situazioni di sovrassicurazione, il secondo pilastro è obbligatorio solo per le persone che conseguono un reddito superiore a una determinata soglia d'entrata. Inoltre assicura soltanto una parte del salario effettivo, definito salario coordinato.

Il fatto che, a causa della soglia d'entrata, la maggior parte dei salariati con redditi bassi o che lavorano a tempo parziale non è affiliata al regime della previdenza professionale da tempo suscita dibattiti e discussioni. Il Consiglio federale ha quindi esaminato l'opportunità di abbassare la soglia d'entrata al secondo pilastro e/o ridurre, o addirittura abolire, la deduzione di coordinamento nel quadro della 1^a revisione della legge federale sulla previdenza professionale per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità (qui di seguito LPP). Il Parlamento ha infine deciso di ridurre sia la soglia d'entrata che la deduzione di coordinamento: all'entrata in vigore della revisione la prima ammontava a 19 350 franchi e la seconda a 22 575 franchi. Senza la revisione, nel 2005 esse sarebbero state entrambe pari a 25 800 franchi (fino ad allora il loro valore era sempre identico).

Nell'ambito del programma di valutazione della 1^a revisione della LPP, l'UFAS ha conferito a Eco-plan un doppio incarico: misurare tramite un'approfondita analisi statistica le conseguenze dell'abbassamento della soglia d'entrata sulla cerchia degli assicurati e valutarne gli effetti sulla previdenza complessiva dei nuovi assicurati.

Per quel che riguarda la previdenza individuale dei nuovi assicurati, grazie all'abbassamento della soglia d'entrata, 140 000 fra dipendenti e disoccupati con reddito basso beneficiano ora di una copertura assicurativa aggiuntiva per i rischi decesso e invalidità. Com'era auspicato dal legislatore, a trarne beneficio sono soprattutto le donne sposate che lavorano a meno del 50%. È questo importante miglioramento che costituisce il vantaggio principale della revisione. Il bilancio è invece più differenziato per quel che riguarda la previdenza per la vecchiaia: infatti, l'abbassamento della soglia d'entrata non è sempre in grado di migliorare la situazione finanziaria individuale dei nuovi assicurati, poiché gli assicurati aventi diritto percepiscono meno prestazioni complementari a causa del reddito più alto del secondo pilastro. Questa misura ha però consentito di sgravare il regime delle prestazioni complementari (PC), finanziate interamente tramite le imposte. La revisione ha quindi rafforzato i principi di assicurazione e di responsabilità individuale vigenti nel sistema pensionistico elvetico.

In base alle conoscenze acquisite, alla fine del rapporto i ricercatori suggeriscono di riflettere sull'opportunità di introdurre una soglia d'entrata differenziata: per la copertura dei rischi decesso e invalidità si potrebbe scegliere una soglia più bassa di quella per l'assicurazione risparmio per il caso di previdenza. Secondo il parere dell'UFAS, una differenziazione in questo senso renderebbe, tuttavia, la previdenza professionale ancora più complessa di quanto non lo sia già oggi. Visti i risultati della presente valutazione, ulteriori complicazioni nell'esecuzione sarebbero ingiustificate.

Dalla valutazione risulta in definitiva che un ulteriore ampliamento del secondo pilastro verso il basso della scala salariale non avrebbe più alcun effetto sulla previdenza per la vecchiaia individuale dei nuovi assicurati, mentre questi ultimi sarebbero costretti a versare nuovi contributi assicurativi. Una misura in questo senso comporterebbe soltanto un ulteriore sgravio delle prestazioni complementari e l'estensione della previdenza contro il rischio di decesso e d'invalidità. In questo senso, la valutazione dimostra che la nuova soglia d'entrata fissata nell'ambito della 1ª revisione della LPP costituisce un compromesso tra obiettivi finanziari e obiettivi sociali.

Martin Kaiser-Ferrari
Vicedirettore
Capo dell'Ambito Vecchiaia e superstiti

Foreword of the Federal Social Insurance Office

The occupational pension scheme (BV) is the second of the three pillars of Swiss old-age, survivors' and invalidity insurance. Together with the first pillar (state pension), an occupational pension should allow the insured to maintain their previous standard of living in the event of old-age, invalidity or death. Given the assumption that the state pension alone adequately achieves this stated aim for those in the lower income bracket, and in the interests of avoiding over-insurance, the occupational pension scheme is only accessible to and compulsory for individuals whose income exceeds a certain threshold. Moreover, this scheme insures only part of the insured's actual salary, officially referred to as the "coordinated salary".

However, the occupational pension scheme has long been the subject of debate because its entry threshold led to the exclusion of many low-income and part-time workers. As part of the 1st revision of the Federal Law on Occupational Old-age, Survivors' and Invalidity Pensions (hereinafter BVG), the Federal Council examined the possibility of lowering the entry threshold and the coordination offset, or even abolishing them. The Swiss parliament finally decided to lower both. The entry threshold is now CHF 19,350 and the coordination offset CHF 22,575. Without this revision, both the entry threshold and coordination offset would have remained at their 2005 level of CHF 25,800.

As part of its evaluation of the 1st BVG revision, the FSIO commissioned Ecoplan to conduct a study that would not only measure, by means of an in-depth statistical analysis, the impact of the lower entry threshold on the composition of those covered by this insurance scheme but also evaluate the effects of this measure on the overall pension cover of the new BV intake.

In relation to the individual insurance cover of the new BV intake, the lower entry threshold means that 140,000 workers and the unemployed who fall into the low-income bracket now enjoy better insurance cover against the risks of death and invalidity. The revision has therefore reached its original target groups, with women who work part-time (i.e. an occupation rate of less than 50%) appearing to be the primary winners. This has been the most significant positive outcome of the revision. The results are more mixed for old-age insurance because not all of the new intake would see an improvement in their provision for old-age as a result of the lower entry threshold. Indeed, entrants who are eligible for supplementary benefits will suffer a cut in these benefits due to a rise in income as a result of their 2nd pillar insurance cover. Nevertheless, the revision has reduced the burden on the supplementary benefits' system which is funded from tax revenue alone, and has reinforced the principle of taking personal responsibility for the funding of one's old-age.

In light of their findings, the researchers recommend the introduction of a variable entry threshold. For example, the entry threshold of the death and invalidity insurance schemes could be lower than that of the supplementary occupational pension scheme. However, the FSIO considers that such a move would only serve to render the scheme even more complex than it already is. The results of the present evaluation are not sufficient grounds to complicate the administration of the occupational pension scheme further.

One of the irrefutable findings of the Ecoplan study is that a further extension of the occupational pension scheme to include more individuals in the low-income bracket would have little effect on the individual old-age insurance cover of entrants, even though they would still be paying social insurance contributions. This measure would primarily alleviate further the financial burden on the supplementary benefits' scheme and would extend insurance cover against the risks of death and invalidity. The evaluation of the 1st BVG revisions confirms that the lower entry threshold constitutes a compromise between financial and social interests.

Martin Kaiser-Ferrari
Vice-Director
Head of Old-Age and Survivors' Insurance

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	iii
Abkürzungsverzeichnis	v
Zusammenfassung.....	vii
Résumé.....	xv
Riassunto	xxiii
Summary	xxxi
1 Einleitung	1
2 Methodik.....	7
3 Auswirkungen der BVG-Revision auf den Versichertenkreis	15
4 Auswirkungen der BVG-Revision auf das AHI-Vorsorgenniveau	71
5 Auswirkungen der BVG-Revision im Arbeitsmarkt	95
6 Synthese und Beurteilung der Revision.....	109
7 Anhang A: Tabellen Versichertenkreis	113
8 Anhang B: Beschreibung der ausgewerteten Datensets.....	117
9 Anhang C: Ergänzende Grafiken/Tabellen zu Kapitel 3	129
10 Anhang E: Grundlagen für die Erstellung typischer Lebensprofile	147
Literaturverzeichnis	151
Rechtsgrundlagen	153

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	iii
Abkürzungsverzeichnis	v
Zusammenfassung	vii
Résumé	xv
Riassunto	xxiii
Summary	xxx
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Hauptpunkte der 1. BVG-Revision	1
1.3 Aufbau und Vorgehen	5
2 Methodik	7
2.1 Definition der obligatorisch und freiwillig BVG-Versicherten.....	7
2.2 Bestimmung der Grundgesamtheit	10
2.3 Verwendete Datenquellen.....	11
3 Auswirkungen der BVG-Revision auf den Versichertenkreis	15
3.1 Quantifizierung der bisher / neu / nicht versicherten Arbeitnehmenden	15
3.2 Charakterisierung der bisher / neu / nicht BVG-Versicherten.....	23
3.2.1 Charakterisierung nach Geschlecht, Alter und Nationalität	24
3.2.2 Charakterisierung nach Zivilstand, Familientyp und Haushaltseinkommen	30
3.2.3 Charakterisierung nach der Anzahl / paralleler / serieller Erwerbstätigkeiten	37
3.2.4 Charakterisierung nach dem Jahreseinkommen	40
3.2.5 Charakterisierung nach dem Beschäftigungsgrad.....	45
3.2.6 Charakterisierung nach dem Lohn / Arbeit auf Abruf.....	51
3.2.7 Charakterisierung nach Branchen, Berufsgruppen, abgeschlossener Ausbildung	54
Exkurs: Vergleich Resultate AHV-Registerdaten und SESAM-Daten	66
4 Auswirkungen der BVG-Revision auf das AHV-Vorsorgenniveau	71
4.1 Auswirkungen der Revision auf das Altersvorsorgenniveau.....	71
4.1.1 Einleitung.....	71
4.1.2 Wirkungsmechanismus – Wirkung der BVG-Revision auf das BVG-Rentenniveau... 73	
4.1.3 Annahmen und Herleitung von Mustereinkommensprofilen der neu BVG-Versicherten	78

4.1.4	Abgeschätzte Auswirkungen auf das Altersvorsorgeniveau der neu BVG-Versicherten	85
4.2	Auswirkungen auf das Vorsorgeniveau im Todes- und Invaliditätsfall.....	90
4.2.1	Analyse der neu für die Risiken Invalidität/Todesfall versicherten Erwerbstätigen	90
4.2.2	Analyse der neu für die Risiken Invalidität/Todesfall versicherten Arbeitslosen.....	92
5	Auswirkungen der BVG-Revision im Arbeitsmarkt	95
5.1	Auswirkungen auf die Löhne.....	95
5.2	Verdrängung von Einkommen unter die Eintrittsschwelle	103
6	Synthese und Beurteilung der Revision.....	109
7	Anhang A: Tabellen Versichertenkreis	113
8	Anhang B: Beschreibung der ausgewerteten Datensets.....	117
8.1	AHV-Registerdaten	117
8.1.1	Datenbeschrieb und Variablen.....	117
8.1.2	Präzisierung der Grundgesamtheit	118
8.1.3	Datensatzaufbereitung	118
8.1.4	Gebildete Variablen.....	119
8.2	SESAM-Daten	123
8.3	Lohnstrukturerhebung (LSE).....	125
9	Anhang C: Ergänzende Grafiken/Tabellen zu Kapitel 3	129
10	Anhang E: Grundlagen für die Erstellung typischer Lebensprofile	147
	Literaturverzeichnis	151
	Rechtsgrundlagen	153

Abkürzungsverzeichnis

AHI	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (in dieser Studie verwendet für die Versicherungsdeckung der AHV, IV und dem obligatorischen Teil der 2. Säule)
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (in dieser Studie auch verwendet für den obligatorischen Teil der 2. Säule)
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHF	Schweizer Franken
LSE	Schweizerische Lohnstrukturerhebung
NOGA	Nomenclature Générale des Activités économiques - Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
PK-Statistik	Pensionskassen-Statistik
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SESAM	Syntheseerhebung Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt
SBN	Schweizer Berufsnomenklatur

Zusammenfassung

Mit dem 2. Paket der ersten Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wurden zwei Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmende mit geringem Einkommen und für Teilzeitbeschäftigte eingeführt:

- die Senkung des **Koordinationsabzugs** von 25'800 auf 22'575 Franken (Jahre 2005/2006). Durch diese Senkung wird der koordinierte Lohn um Fr. 3'225 angehoben. Der Gesetzgeber wollte damit in erster Linie den durch die Reduktion des Umwandlungssatzes geschmälernten Vorsorge-schutz wieder verbessern, zusätzlich aber auch gezielt die Leistungen für kleine und mittlere Einkommen verbessern.
- die Senkung der **Eintrittsschwelle** zur zweiten Säule von 25'800 auf 19'350 Franken (Jahre 2005/2006) (vor der Revision entsprach der Koordinationsabzug gleichzeitig auch der Eintrittsschwelle).

Fragestellung

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat – als Teil des Evaluationsprogramms zu den Auswirkungen der 1. BVG-Revision – die Auswirkung der Senkung der Eintrittsschwelle bei Ecoplan in Auftrag gegeben. Folgende Fragenkomplexe werden im Rahmen der vorliegenden Studie beantwortet:

- **Teil 1: Wie viele und wer wird neu BVG-versichert?** Wie viele Erwerbstätige werden durch die Senkung der Eintrittsschwelle neu BVG-versichert? Wie können diese neu BVG-versicherten Erwerbstätigen charakterisiert werden? Werden die Zielgruppen der Revision - die Arbeitnehmenden mit kleinem Einkommen und Teilzeitbeschäftigte – auch tatsächlich neu BVG-versichert? Wie lassen sich die auch nach der Revision immer noch nicht BVG-Versicherten charakterisieren?
- **Teil 2: Wie stark steigt das Vorsorgeniveau der neu BVG-Versicherten und welches sind die Auswirkungen auf die Löhne?** Was bringt die 1. BVG-Revision für die neu BVG-Versicherten für das Altersvorsorgeniveau? Wie ist sie in Bezug auf die Versicherung des Todes- und Invaliditätsfalles zu beurteilen? Welchen Einfluss haben die zusätzlichen von den Arbeitnehmenden und -gebenden zu bezahlenden BVG-Beiträge auf die Löhne der neu BVG-Versicherten?

Definition der obligatorisch und freiwillig BVG-Versicherte

Im Rahmen dieser Studie untersuchen wir, wie viele und welche Personen aufgrund der Senkung der Eintrittsschwelle neu BVG-versichert sind. Dabei beschränken wir uns auf die *25- bis 64/65-Jährigen Arbeitnehmenden (Unselbständigerwerbende)*, und unterscheiden *neu obligatorisch Versicherte* und *neu freiwillig versicherbare Personen*.

Obligatorisch BVG-versichert: Arbeitnehmende, die bei einem Arbeitgebenden einen Jahreslohn für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit über der Eintrittsschwelle beziehen, unterstehen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität und ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres auch für das Alter der obligatorischen Versicherung. Die Versicherung endet im Prinzip mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Versichert ist der koordinierte Lohn. Bei einer Beschäftigungsdauer von weniger als einem Jahr gilt als Jahreslohn der Lohn, der bei

ganzzähriger Beschäftigung erzielt werden würde (vgl. Art. 2 Abs. 2 BVG). Die Person muss beim betreffenden Arbeitgebenden unbefristet oder mehr als 3 Monate beschäftigt sein, um obligatorisch versichert zu sein.

Freiwillig BVG-versicherbare Personen: Bei befristeten Arbeitsverträgen von höchstens drei Monaten, aber einem Einkommen oberhalb der Eintrittsschwelle kann der Arbeitnehmende dieses Einkommen freiwillig BVG-versichern. Weiter sind u. a. Nebeneinkommen während der Beschäftigungsdauer des obligatorisch versicherten Ersteinkommens ebenfalls freiwillig versicherbar. Ebenfalls freiwillig versicherbar sind (auf eine ganzzährige Beschäftigung) hochgerechnete Einkommen (sofern der Arbeitnehmer weniger als ein Jahr bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist) unterhalb der Eintrittsschwelle, sofern das effektive (bei mehreren Arbeitgebenden erzielte) Jahreseinkommen gesamthaft über der Eintrittsschwelle liegt.

Ausgewertete Datenquellen

Folgende Daten wurden zur Beantwortung der Fragestellung ausgewertet:

- AHV-Registerdaten 2003-2006: Das AHV-Register gibt Auskunft über das erzielte AHV-pflichtige Einkommen pro Erwerbstätigkeit und bietet somit verlässliche Angaben für die Einteilung der Arbeitnehmenden in **bisher** (also auch ohne BVG-Revision Versicherte), **neu** (als Folge der BVG-Revision neu Versicherte) und **nicht** Versicherte (also alle Arbeitnehmenden, die auch nach der Revision unversichert bleiben).
- SESAM (verknüpft AHV-Registerdaten mit der SAKE – Schweiz. Arbeitskräfteerhebung) 2003-2006¹: Liefert ergänzende soziodemografische und haushaltbezogene Merkmale.
- LSE – Lohnstrukturhebung 2002/2004/2006: Diese wurde auf mögliche revisionsbedingte Veränderungen beim Brutto- bzw. Nettolohn ausgewertet. Im Fokus stand hier die Frage, wer die zusätzlichen BVG-Beiträge bei den neu Versicherten trägt – der Versicherte oder der Arbeitgebende.

Ergebnisse Teil 1 (Datenauswertung): Wie viele und wer wird neu BVG-versichert?

Die nachfolgenden Ergebnisse stützen sich auf Auswertungen der AHV-Registerdaten und SESAM-Daten. Es ist eine „Momentaufnahme“ für ein bestimmtes Jahr (2005). Mit diesen Auswertungen können wir bestimmen, ob die Revision grundsätzlich die richtigen Zielgruppen bzw. Arbeitnehmende erreicht. Sie lassen aber keine Rückschlüsse zu auf die gesamte Lebenseinkommenssituation und insbesondere auch nicht auf das spätere Vorsorgeniveau.

140'000 neu obligatorisch BVG-Versicherte

Durch die Senkung der Eintrittsschwelle werden im Jahr 2005 rund 140'000 Unselbständigerwerbende neu der obligatorischen BVG-Versicherung unterstellt. Dies entspricht einem Anteil von 3.9% der unselbständig Erwerbstätigen. Zusätzlich erhalten von den weiterhin nicht obligatorisch BVG-Versicherten 45'000 Personen neu die Möglichkeit, sich freiwillig BVG-versichern zu lassen.

¹ Für die vorliegende Studie wurde ein speziell konstruierter SESAM-Datensatz erstellt, der die präzisere Unterscheidung und damit Charakterisierung der bisher, neu und nicht BVG-versicherten Personen ermöglicht.

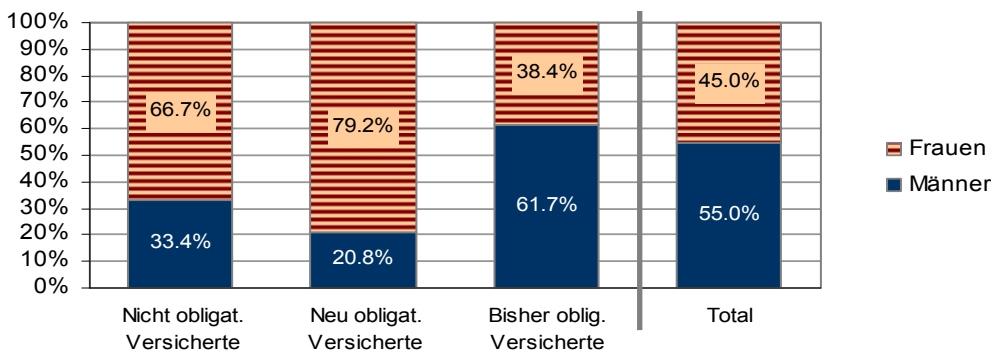
Charakteristika der neu obligatorisch BVG-Versicherten

Mit der Senkung der Eintrittsschwelle werden primär Frauen neu obligatorisch BVG-versichert: 79.2% der neu obligatorisch BVG-Versicherten sind Frauen (vgl. nachfolgende Grafik). Ohne Revision wären 66.8% aller unselbständigerwerbenden Frauen obligatorisch BVG-versichert. Mit der Revision werden zusätzlich 6.9% der unselbständigerwerbenden Frauen neu obligatorisch BVG-versichert. Schweizerinnen und Ausländerinnen werden in ähnlichem Ausmass neu obligatorisch BVG-versichert. Bei den Frauen profitieren mehrheitlich die über 35-Jährigen von der Herabsetzung der Eintrittsschwelle.

Rund $\frac{3}{4}$ aller neu obligatorisch versicherten Frauen sind verheiratet, je in etwa zu gleichen Teilen mit und ohne Kinder unter 15 Jahre. Ohne Revision wären 71.3% der nicht verheirateten Frauen mit Kindern unter 15 Jahren BVG-versichert. Mit der BVG-Revision konnte dieser Anteil um + 7.2% auf 78.5% angehoben werden. Neu versicherte, ledige oder verheiratete Frauen stammen häufig aus Haushalten mit einem mittleren Haushaltseinkommen zwischen 5'000 bis 8'000 CHF/Monat.

Die grosse Mehrzahl der unselbständigerwerbenden Männer wäre auch ohne Revision (bzw. war schon vor der Revision) obligatorisch BVG-versichert (87.8%). Durch die 1. BVG-Revision werden zusätzlich 1.5% der unselbständigerwerbenden Männer neu obligatorisch BVG-versichert. Hierbei handelt es sich überdurchschnittlich häufig um Ausländer und um jüngere (unter 35-jährige) oder ältere (über 55-jährige) Männer. Es sind überdurchschnittlich häufig ledige Männer und sie stammen häufig aus Haushalten mit einem relativ tiefen Haushaltseinkommen unter 5'000 CHF/Monat.

Bisher/ neu / nicht Versicherte nach Geschlecht (Männer / Frauen), 2005



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Männer	208'972	28'838	1'704'912	1'942'722
Frauen	417'631	109'748	1'060'644	1'588'023
Total	626'603	138'586	2'765'556	3'530'745
Zeilen%				
Männer	10.8%	1.5%	87.8%	100.0%
Frauen	26.3%	6.9%	66.8%	100.0%
Total	17.8%	3.9%	78.3%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

Auch nach der 1. BVG-Revision sind immer noch deutlich mehr unselbständigerwerbende Frauen als unselbständigerwerbende Männer nicht BVG-versichert (26.3% vs. 10.8%).

Es konnten primär Arbeitnehmende mit tiefem Bruttostundenlohn neu obligatorisch versichert werden: Rund 50% der neu Versicherten haben einen Stundenlohn bis maximal 25 Franken. Bei den bisher obligatorisch Versicherten trifft dies nur auf 12% zu. Immerhin erzielen 20% der neu Versicherten Bruttostundenlöhne über 35 CHF.

Total üben 73.2% der neu obligatorisch Versicherten nur *eine* Erwerbstätigkeit aus (als eine Erwerbstätigkeit gilt auch ein einmaliger Stellenwechsel). 24.4% der neu obligatorisch Versicherten haben zwei oder mehrere Jobs gleichzeitig und nur 2.4% sind kurzfristige „Jobhoppers“ mit mehreren Erwerbstätigkeiten nacheinander.

Die erklärt auch, wieso für rund 80% der neu Versicherten das tatsächliche Jahreseinkommen unter 25'800 CHF liegt; diese haben also einen versicherten Lohn von 3'225 CHF/Jahr (minimaler koordinierter Lohn). Nur gerade 20% der neu obligatorisch Versicherten erzielen ein tatsächliches Jahreseinkommen über 25'800 CHF (dazu müssen sie mehr als einen Job gleichzeitig ausüben).

58% der neu versicherten Frauen üben ein Teilzeitpensum unter 50% aus, weitere 35% der neu versicherten Frauen haben ein Pensum von 50% bis 90%. Bei den neu versicherten Männern sind 54% voll erwerbstätig und nur 46% Teilzeit erwerbstätig. (Zu berücksichtigen ist, dass diese Angaben nicht das ganze Jahr Gültigkeit haben müssen, sondern den Pensen zum Befragungszeitpunkt der SAKE im 2. Quartal 2005 entsprechen; hierbei kann es sich auch um befristete Anstellungen handeln).

Branchen und Berufsgruppen: Bei den durch die 1. BVG-Revision neu Versicherten handelt es sich vor allem um Verkaufspersonal, kaufmännische Angestellte und (Hilfs-)arbeitskräfte in den Sektoren «Handel», «Gesundheits- und Sozialwesen», «Gastgewerbe» und «Sonstige Dienstleistungen und private Haushalte», mehrheitlich ohne Vorgesetztenfunktion und mit einem obligatorischen Grundschulabschluss mit oder ohne Berufslehre als höchste abgeschlossene Ausbildung.

Fazit: 140'000 Personen konnten im Zuge der 1. BVG-Revision neu BVG-versichert werden. Grundsätzlich wurden die von der BVG-Revision anvisierten Zielgruppen (Arbeitnehmende mit kleinem Einkommen und Teilzeitbeschäftigte) erreicht. 79% der neu Versicherten sind Frauen; Frauen „profitieren“ damit überdurchschnittlich von der Senkung der Eintrittsschwelle.

Ergebnisse Teil 2 (Modellschätzungen): Wie stark steigt das Vorsorgeniveau der neu obligatorisch BVG-Versicherten und welches sind die Auswirkungen auf die Löhne?

Die **Senkung der Eintrittsschwelle** hat nur dann einen merklichen Einfluss auf das Vorsorgeniveau **der neu obligatorisch BVG-Versicherten**, wenn das Einkommen mehrere Jahre im Schwellenbereich (also zwischen Eintrittsschwelle mit und ohne Revision) liegt: Jedes Jahr, bei welchem das Einkommen im Schwellenbereich liegt, generiert durchschnittlich eine Rente von 35 CHF/Jahr (oder 3 CHF/Monat). Bewegt sich das Einkommen der neu obligatorisch BVG-Versicherten während 40 Jahren zwischen den beiden Schwellenwerten (Eintrittsschwelle mit und ohne Revision), so erhalten neu diese Personen eine Altersrente von 1'500 CHF/Jahr (oder 125 CHF/Monat).

Die Auswirkung der Senkung der Eintrittsschwelle auf das Vorsorgeniveau hängt also nicht nur vom momentan beobachteten Einkommen, sondern vom gesamten Lebenseinkommen ab. Da dieses Lebenseinkommen nicht direkt beobachtbar ist, wurde im zweiten Teil der Studie eine **Modellrechnung** zum gesamten Lebenseinkommen und dem künftigen Vorsorgeniveau durchgeführt. Aufbauend auf einem beobachteten Arbeitseinkommensprofil von nur gerade vier Jahren (2003 bis 2006) musste auf das gesamte Lebenseinkommen geschlossen werden. Aus den Annahmen zum Lebenseinkommensprofil und den Haushalt-Charakteristiken aus SESAM wurden Lebenseinkommenssituationen – unter Annahme der in SESAM beobachteten Haushaltstruktur - für die durch die Revision neu versicherten Personen simuliert. Diese Modellschätzungen basieren somit auf diversen vereinfachenden Annahmen.

In den Modellrechnungen wurde auch die **Senkung des Koordinationsabzugs** im Rahmen der 1. BVG-Revision berücksichtigt. Diese Massnahme betrifft alle bisherigen BVG-Versicherten. Sie führt zu einer höheren BVG-Rente im Umfang von bis 1'500 CHF/Jahr (oder 125 CHF/Monat), sofern das erzielte Erwerbseinkommen im Alter zwischen 25 bis 65 Jahren ständig über dem Koordinationsabzug liegt. Erwirbt eine neu BVG-Versicherte Person während ihres Erwerbslebens auch solche Einkommen über dem Koordinationsabzugs, so wirken beide Massnahmen der 1. BVG-Revision (also die Herabsetzung der Eintrittsschwelle und die Senkung des Koordinationsabzugs) in Bezug auf ihr Vorsorgeniveau.

a) Auswirkungen der Herabsetzung der Eintrittsschwelle in Bezug auf die Altersvorsorge gemäss Modellrechnungen

Kaum Auswirkungen der Herabsetzung der Eintrittsschwelle bei einem Drittel der neu BVG-Versicherten: Die Modellschätzungen ergeben, dass bei rund einem Drittel der neu Versicherten die Herabsetzung der Eintrittsschwelle keinen nennenswerten Einfluss auf das spätere Altersrentenniveau hat, da sie nur wenige Jahre ein Einkommen im Schwellenbereich aufweisen.

Für ein weiteres Drittel der neu BVG-Versicherten ändert sich zwar das Altersrentenniveau aber nichts am gesamten Altersvorsorgeniveau: Es handelt sich dabei um neu BVG-Versicherte mit tiefen Lebenserwerbseinkommen, bei welchen das Altersvorsorgeniveau durch die bedarfsabhängigen AHV-Ergänzungsleistungen bestimmt ist. Aus Sicht der Betroffenen ist dies eine Verschlechterung ihrer Lebenseinkommenssituation, da sie einen Teil der BVG-Beitragslast tragen müssen – ihr Nettolohn also sinkt – ohne gemäss Modellrechnungen im Alter besser gestellt zu sein. Aus Sicht der Sozialwerke führt die Revision zu einer Entlastung bei den Ergänzungsleistungen (grob geschätzt von 1%).

Beim restlichen Drittel der neu BVG-Versicherten erhöht sich das spätere Altersvorsorgeniveau. Bei diesen in Bezug auf die ganze Erwerbseinkommenssituation bessergestellten Personen – fast ausschliesslich Frauen – ergibt sich aus den Modellrechnungen eine Erhöhung des Vorsorgeniveaus um bis zu 5% (gemessen an der Ersatzquote, also der Rente in % des Erwerbseinkommens). Dafür ist aber fast ausschliesslich die Senkung des Koordinationsabzugs verantwortlich. Die Senkung der Eintrittsschwelle hat für diese neu BVG-Versicherten keinen spürbaren Effekt auf das spätere Altersvorsorgeniveau.

Anmerkung: Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen können wir nicht genau feststellen, wie gross der Anteil der ärmsten neu-BVG-Versicherten ist, die im Rentenalter Anspruch auf AHV-Ergänzungsleistungen haben. Vermutlich liegt der tatsächliche Anteil unter dem modellmässig berechneten Drittel.

b) Auswirkungen der Herabsetzung der Eintrittsschwelle in Bezug auf den Todes- und Invaliditätsfall gemäss Modellrechnungen

Für den Todes- und Invaliditätsfall ergibt sich – im Vergleich zur Situation in der Altersvorsorge – ein anderes Bild: Erstens spielt die Dauer, während der die neu obligatorisch BVG-Versicherten ein Einkommen im Schwellenbereich erzielen, im Prinzip keine Rolle auf die Leistungshöhe: Die neu obligatorisch BVG-Versicherten sind während ihrer Arbeitstätigkeit neu voll gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert. Zweitens sind die BVG-Invaliditätsrenten für die neu BVG-Versicherten mit Einkommen im Schwellenbereich zwar klein, trotzdem würden im Invaliditätsfall gemäss Modellrechnungen rund 50% der neu BVG-Versicherten ihr Renteneinkommen erhöhen. Dies gilt vor allem für die verheirateten Frauen, deren Haushalteinkommen generell über der EL-Anspruchsgrenze zur IV liegen. Weiter konnten gemäss AHV-Registerdaten 14.5% der Arbeitslosen, welche im 2005 keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, und 7.1% der nur zeitweise Arbeitslosen **neu** für die Risiken Invalidität und Todesfall versichert werden.

c) Vermutlich sinkende Nettolöhne für die neu Versicherten

Die durch die 1. BVG-Revision neu versicherten Arbeitnehmenden und deren Arbeitgebenden müssen zusätzliche Sozialabgaben in Form von BVG-Beiträgen für die Risiken Alter, Invalidität und Tod bezahlen. Die Auswertung der LSE lässt vermuten, dass die zusätzliche BVG-Beitragslast tatsächlich sowohl von Arbeitgebenden als auch von Arbeitnehmenden getragen wird. Vermutlich sinkt der Nettolohn in etwa um das Ausmass des von den Arbeitnehmenden finanzierten BVG-Anteils. Inwieweit dies auch längerfristig gilt, kann heute noch nicht beurteilt werden.

Fazit: Gemäss Modellschätzungen verbessert die Senkung der Eintrittsschwelle das Altersvorsorge-niveau für die Betroffenen kaum. Einzig kombiniert mit der Senkung des Koordinationsabzugs hat diese Massnahme einen massgeblichen Einfluss auf das spätere Altersvorsorgeniveau der neu BVG-Versicherten – mit Ausnahme der Ärmsten. Was die Altersvorsorge betrifft, werden die Ärmsten der neu BVG-Versicherten in Bezug auf die gesamte Lebenseinkommenssituation durch die Senkung der Eintrittsschwelle sogar schlechter gestellt. Die Hauptwirkung der Senkung der Eintrittsschwelle auf die soziale Vorsorge ist der zusätzliche Versicherungsschutz für die Risiken Tod und Invalidität für Arbeitnehmende und Arbeitslosen mit Einkommen zwischen neuer und alter Eintrittsschwelle.

Anstösse für Verbesserungsmöglichkeiten

Aufgrund der kritischen Würdigung der Auswirkung der Senkung der Eintrittsschwelle in Bezug auf die Altersvorsorge – gerade für die ärmeren der neu BVG-Versicherten, könnten wir uns folgende Stossrichtungen für eine Verbesserung des Systems vorstellen:

- Altersvorsorge: Eintrittsschwelle wieder mit dem Koordinationsabzug gleichsetzen → Rückkehr zum System vor der Revision – allerdings bei dem heute gültigen tieferen Koordinationsabzug, der

sich besonders positiv auf die Altersvorsorge der Versicherten mit kleinen und mittleren Einkommen auswirkt.

- Todes- und Invaliditätsfall: Ähnlich wie bei den Arbeitslosen könnte eine unter dem Koordinationsabzug liegende Eintrittsschwelle den Teilzeit- oder Tieflohnbezügern, bzw. deren Familienangehörigen, einen obligatorischen Versicherungsschutz für den Todes- und Invaliditätsfall bieten.

Dies würde bedeuten, dass im Bereich zwischen Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug nur die Risiken Tod und Invalidität versichert und erst für Einkommen über dem Koordinationsabzug Beiträge für die Altersvorsorge entrichtet würden. Ob diese – aus Sicht der Autoren – sozialpolitische Systemverbesserung sinnvoll ist, müsste aber unter Beachtung weiterer Kriterien (Vollzugsaufwand, Auswirkungen auf Ergänzungsleistungen, usw.) näher abgeklärt werden.

Résumé

Le 2^e paquet de la 1^{re} révision de la loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LPP), entré en vigueur le 1^{er} janvier 2005, contenait deux mesures destinées à améliorer la prévoyance professionnelle des travailleurs ayant de bas revenus et des travailleurs à temps partiel :

- l'abaissement de la **déduction de coordination**, qui est passée de 25 800 francs à 22 575 (années 2005/2006). Du fait de cette baisse, le salaire coordonné a augmenté de 3 225 francs. Le législateur voulait ainsi surtout compenser la péjoration de la prévoyance intervenue du fait de l'abaissement du taux de conversion (mesure d'accompagnement) mais en plus aussi améliorer les prestations en faveur des petits et moyens revenus ;
- l'abaissement du **seuil d'accès** au 2^e pilier, qui est passé de 25 800 francs à 19 350 francs (années 2005/2006) (avant la révision, la déduction de coordination était équivalente au seuil d'accès).

Questions posées

L'Office fédéral des assurances sociales a chargé Ecoplan d'étudier les conséquences de l'abaissement du seuil d'accès, un mandat relevant du programme d'évaluation des effets de la 1^{re} révision LPP. La présente étude répond aux questions suivantes :

- **1^{re} partie : combien de personnes supplémentaires ont eu accès à la LPP, et de qui s'agit-il ?** Combien de personnes actives supplémentaires ont-elles été affiliées à la LPP grâce à l'abaissement du seuil d'accès ? Quelles sont les caractéristiques de ces nouveaux assurés ? Les groupes visés par la révision (travailleurs ayant de bas revenus et travailleurs à temps partiels) ont-ils effectivement été atteints ? Quelles personnes ne disposent toujours pas de 2^e pilier après la révision ?
- **2^e partie : dans quelle mesure le niveau de prévoyance des nouveaux assurés augmente-t-il et quelles sont les conséquences sur les salaires ?** Quel est l'impact de la 1^{re} révision LPP sur la prévoyance des nouveaux assurés LPP ? Comment juger la 1^{re} révision LPP en ce qui concerne l'assurance-décès et l'assurance-invalidité ? Quel impact le paiement de cotisations LPP par les salariés et par les employeurs a-t-il sur les salaires des nouveaux assurés ?

Définition de l'assurance obligatoire et de l'assurance facultative

L'étude a été menée notamment pour savoir combien de personnes supplémentaires ont été affiliées à la LPP grâce à l'abaissement du seuil d'entrée, et qui sont ces personnes. Seuls les *salariés âgés de 25 à 64/65 ans (travailleurs dépendants)* ont été pris en compte, et une distinction a été faite entre *nouveaux assurés obligatoirement affiliés à l'assurance* et *personnes pouvant désormais s'assurer à titre facultatif*.

Personnes obligatoirement affiliées à la LPP : les salariés auxquels un même employeur verse un salaire annuel supérieur au seuil d'accès pour une activité professionnelle exercée à titre principal sont soumis à l'assurance obligatoire pour les risques de décès et d'invalidité dès le 1^{er} janvier qui

suit leur 17^e anniversaire et, pour la vieillesse, dès le 1^{er} janvier qui suit leur 24^e anniversaire. L'assurance prend fin en principe lorsque l'âge ordinaire de la retraite est atteint. Seul le salaire coordonné est obligatoirement assuré. Si le salarié est occupé par un employeur pendant moins d'une année, est considéré comme salaire annuel celui qu'il obtiendrait s'il était employé toute l'année (cf. art. 2, al. 2, LPP). Pour pouvoir bénéficier de l'assurance obligatoire, la personne doit être en outre employée pour une durée indéterminée ou pour une durée déterminée de plus de trois mois par l'employeur concerné.

Personnes qui peuvent s'assurer à la LPP à titre facultatif : si la durée du contrat de travail ne dépasse pas trois mois, mais que le revenu est supérieur au seuil d'accès, le salarié peut assurer ce revenu à titre facultatif à la LPP. Il en va de même s'agissant notamment de l'éventuel revenu accessoire réalisé par un salarié déjà assujéti à l'assurance obligatoire pour un revenu principal ou exerçant une activité indépendante à titre principal. Plusieurs revenus (extrapolés si le salarié est occupé moins d'une année) réalisés auprès d'employeurs différents et inférieurs au seuil d'accès pris individuellement peuvent aussi être assurés à titre facultatif si le revenu annuel global est supérieur à ce seuil.

Sources de données exploitées

Les données suivantes ont été exploitées pour répondre aux questions :

- Registre AVS 2003-2006 : ce registre, qui contient des informations sur le revenu soumis à l'AVS perçu pour chaque activité, fournit des indications fiables pour répartir les salariés dans ces trois catégories : **déjà** assurés (même si la LPP n'avait pas été révisée), **nouvellement** assurés (grâce à la révision) et **non** assurés (malgré la révision).
- PROSOMAT 2003-2006² (qui met en relation les données du registre AVS avec celles de l'enquête suisse sur la population active [ESPA]) : cette base fournit des indications complémentaires sur des éléments sociodémographiques et sur les ménages.
- ESS 2002/2004/2006 (enquête sur la structure des salaires) : l'exploitation de l'enquête visait à déterminer si, à la suite de la révision, il y a eu des changements au niveau des salaires bruts ou des salaires nets. Il fallait avant tout répondre à cette question : qui verse les cotisations LPP supplémentaires pour les nouveaux assurés, le salarié ou l'employeur ?

Résultats 1^{re} partie (exploitation des données) : combien de personnes supplémentaires ont eu accès à la LPP, et de qui s'agit-il ?

Les résultats sont basés sur une exploitation des données du registre AVS et des données PROSOMAT. Il s'agit d'un « instantané » pour une année (2005). L'étude permet de savoir si les groupes cibles ou les salariés visés par la révision en ont effectivement bénéficié. Par contre, elle ne permet pas de se prononcer sur le revenu global perçu durant la totalité de la vie active ni sur le niveau de prévoyance dont la personne bénéficie à la retraite.

² Une entrée PROSOMAT a été constituée spécialement pour la présente étude afin de distinguer plus précisément les trois catégories de personnes indiquées (déjà, nouvellement et non assurés) et mieux en connaître les caractéristiques.

140 000 personnes de plus affiliées à titre obligatoire à la LPP

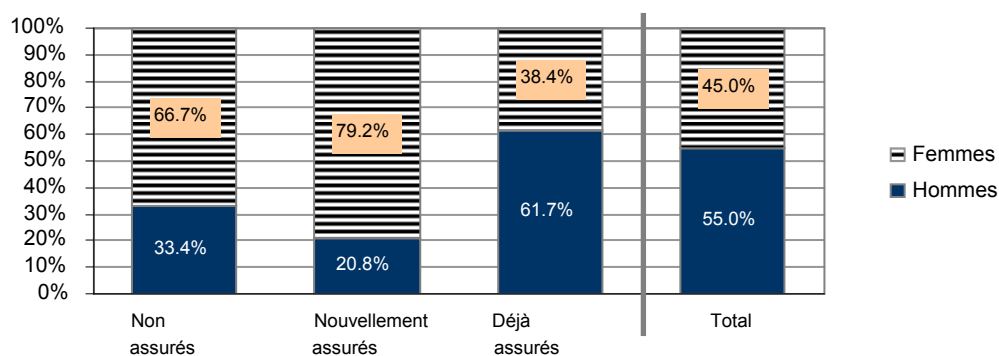
Quelque 140 000 travailleurs salariés supplémentaires ont été assurés à titre obligatoire à la LPP en 2005 grâce à l'abaissement du seuil d'accès, ce qui représente 3,9 % des personnes exerçant une activité lucrative salariée. De plus, 45 000 personnes qui n'étaient toujours pas affiliées à titre obligatoire à la LPP ont eu la possibilité de se faire assurer à titre facultatif.

Qui sont les assurés supplémentaires obligatoirement affiliés à la LPP ?

Ce sont surtout des femmes qui ont pu accéder à la LPP obligatoire grâce à l'abaissement du seuil d'accès : elles représentent 79,2 % des nouveaux assurés à titre obligatoire (cf. graphique ci-dessous). Sans la révision, 66,8 % des femmes exerçant une activité lucrative dépendante seraient assurées à titre obligatoire à la LPP. Avec la révision, 6,9 % supplémentaires de ce même groupe de femmes bénéficient au même titre de cette forme de prévoyance. La part des Suissesses et celle des étrangères nouvellement assurées à titre obligatoire sont comparables, mais le pourcentage de femmes de plus de 35 ans est plus élevé.

Les $\frac{3}{4}$ environ des femmes nouvellement affiliées à titre obligatoire sont mariées et environ une moitié d'entre elles ont des enfants de moins de 15 ans. Sans la révision, 71,3 % des femmes non mariées ayant des enfants de moins de 15 ans seraient assurées à la LPP. La révision a permis d'augmenter ce taux de 7,2 points, à 78,5 %. Les femmes nouvellement assurées, célibataires ou mariées, proviennent souvent de ménages dont le revenu moyen est situé entre 5000 et 8000 francs par mois.

Déjà / nouvellement / non assurés à titre obligatoire, selon le sexe (hommes / femmes), 2005



Nombre	Non assurés	Nouv. assurés	Déjà assurés	Total
Hommes	208'972	28'838	1'704'912	1'942'722
Femmes	417'631	109'748	1'060'644	1'588'023
Total	626'603	138'586	2'765'556	3'530'745
Parts %				
Hommes	10.8%	1.5%	87.8%	100.0%
Femmes	26.3%	6.9%	66.8%	100.0%
Total	17.8%	3.9%	78.3%	100.0%

Source : Registre AVS 2005, exploitation Ecoplan

La grande majorité des hommes exerçant une activité lucrative dépendante seraient affiliés à titre obligatoire à la LPP même s'il n'y avait pas eu de révision (ou l'étaient déjà avant la révision). Grâce à la révision, 1,5 % de plus de ce même groupe d'hommes est assuré à titre obligatoire à la LPP. Les étrangers, les jeunes (moins de 35 ans) et les hommes âgés (plus de 55 ans) sont surreprésentés dans les nouveaux assurés. Il en va de même pour les célibataires et ceux qui vivent dans des ménages ayant un revenu relativement bas (moins de 5000 francs par mois).

Après la 1^{re} révision LPP, la part des femmes exerçant une activité dépendante non assurées à la LPP reste nettement plus élevée que celle des hommes dans la même situation (26,3 % contre 10,8 %).

Ce sont surtout des salariés ayant des salaires horaires bruts très bas qui ont pu être nouvellement assurés à titre obligatoire à la LPP : environ 50 % des nouveaux assurés ont un salaire horaire de 25 francs au maximum. Seules 12 % des personnes dans cette situation étaient déjà soumises précédemment à l'assurance obligatoire. Cela dit, 20 % des nouveaux assurés perçoivent des salaires horaires bruts dépassant les 35 francs.

Parmi les personnes nouvellement assurées à titre obligatoire, 73,2 % n'exercent qu'une seule activité lucrative (celles qui n'ont changé qu'une seule fois d'emploi durant l'année étudiée font aussi partie de ce groupe), et 24,4 % exercent en parallèle deux activités ou plus ; seules 2,4 % exercent successivement plusieurs activités de brève durée.

Cela explique aussi pourquoi le revenu annuel effectif d'environ 80 % des nouveaux assurés est inférieur à 25 800 francs, ce qui fait que leur salaire assuré s'élève à 3225 francs par mois (salaire coordonné minimal). Seules 20 % des personnes nouvellement assurées à titre obligatoire perçoivent un revenu annuel effectif dépassant les 25 800 francs (pour parvenir à ce montant, elles doivent exercer plusieurs activités en parallèle).

Parmi les femmes nouvellement affiliées, 58 % travaillent à moins de 50 %, et 35 % entre 50 % et 90 %. 54 % des hommes nouvellement assurés travaillent à plein temps, et 46 % seulement à temps partiel. (Il faut noter que ces chiffres peuvent évoluer en cours d'année. Ceux qui sont présentés ici étaient valables au moment où a été réalisée l'ESPA, soit au 2^e trimestre 2005. Dans certains cas, il peut s'agir d'emplois à durée déterminée.)

Branches et groupes professionnels : les personnes nouvellement assurées sont essentiellement des employés de vente, des employés de commerce et des travailleurs (auxiliaires) des secteurs du commerce, de la santé et du social, de l'hôtellerie et de la restauration, des autres services et des ménages privés, n'exerçant le plus souvent pas de fonction de cadre, n'ayant suivi que l'école obligatoire et ayant ou non fait un apprentissage.

Conclusion : 140'000 personnes ont eu nouvellement accès au 2^e pilier grâce à la 1^{re} révision LPP. Les groupes visés par la révision LPP en bénéficient par ailleurs effectivement (salariés ayant de bas revenus et travailleurs à temps partiel). 79 % des nouveaux assurés étant des femmes, celles-ci bénéficient plus que les hommes de l'abaissement du seuil d'accès.

Résultats de la 2^e partie (modélisation) : dans quelle mesure le niveau de prévoyance des nouveaux assurés augmente-t-il et quelles sont les conséquences sur les salaires ?

L'**abaissement du seuil d'accès** n'a une influence notable sur le niveau de prévoyance des nouveaux assurés à titre obligatoire que lorsque le revenu est proche du seuil durant plusieurs années (donc entre le seuil d'entrée valable avant la révision et le seuil valable après celle-ci) : la rente augmente en moyenne de 35 francs par an (soit 3 francs par mois) pour chaque année où le revenu se situe entre les deux niveaux du seuil. Si le revenu des nouveaux assurés à titre obligatoire se situe entre les deux niveaux du seuil (seuil d'accès avant et après la révision) durant 40 ans, la rente de vieillesse LPP à laquelle il ont nouvellement droit se monte à 1500 francs par année (soit 125 francs par mois).

L'impact de l'abaissement du seuil d'accès sur le niveau de la prévoyance ne dépend donc pas seulement du revenu du moment, mais des revenus perçus durant toute la vie active. Comme la somme de ces revenus n'est pas connue, une **modélisation** portant sur les revenus de l'ensemble de la vie active et le niveau de prévoyance en résultant a été effectuée dans la 2^e partie de l'étude. Les revenus de toute la vie active ont ainsi été extrapolés à partir d'observations sur quatre ans (2003 à 2006). Partant des hypothèses sur les revenus perçus durant toute la vie active et sur les caractéristiques du ménage de PROSOMAT – reprenant la structure du ménage observée dans celui-ci –, des cas de figure concernant ces revenus ont été simulés pour les personnes nouvellement assurées grâce à la révision. Ces estimations obtenues grâce à une simulation sont ainsi basées sur différentes hypothèses simplificatrices.

L'**abaissement de la déduction de coordination** intervenue dans le cadre de la 1^{re} révision LPP a également été pris en compte dans le cadre de la modélisation. Cette mesure concerne toutes les personnes assurées à titre obligatoire à la LPP. Elle conduit à une augmentation de la rente du 2^{ème} pilier pouvant aller jusqu'à 1'500 CHF par an (ou 125 CHF par mois) si le salaire réalisé entre l'âge de 25 et 65 ans se situe continuellement au-dessus de la déduction de coordination. Si un nouvel assuré à titre obligatoire réalise durant sa carrière professionnelle également de tels revenus au-dessus de la déduction de coordination, les deux mesures prises lors de la 1^{re} révision LPP (abaissement du seuil d'accès et abaissement de la déduction de coordination) combineront leurs effets sur son niveau de prévoyance.

a) Effets de l'abaissement du seuil d'accès sur la prévoyance vieillesse (modélisation)

L'abaissement du seuil d'accès a des conséquences minimes pour un tiers des personnes nouvellement affiliées à la LPP : les calculs montrent que, pour environ un tiers des nouveaux assurés, l'abaissement du seuil d'accès n'a pas d'influence notable sur le niveau des rentes de vieillesse, parce que ces personnes n'ont un revenu proche du seuil que durant un petit nombre d'années.

Pour un autre tiers des nouveaux assurés LPP, le niveau des rentes de vieillesse LPP augmente, mais pas le niveau global de leur prévoyance vieillesse : les personnes concernées sont ici de nouveaux assurés LPP ayant de bas revenus, dont le niveau de prévoyance vieillesse dépend des prestations complémentaires à l'AVS (liées aux besoins). Les revenus qu'elles perçoivent sur

l'ensemble de leur vie sont moins élevés – leur salaire net baisse –, parce qu'elles doivent assumer une part des cotisations LPP, sans en tirer aucun bénéfice à la retraite. En contrepartie, si l'on considère les assurances sociales dans leur ensemble, la révision entraîne une baisse des dépenses imputables aux prestations complémentaires (de 1 %, selon une estimation approximative).

Pour le tiers restant des nouveaux assurés LPP, le niveau de la prévoyance vieillesse augmente : pour ces personnes – presque exclusivement des femmes – la modélisation démontre qu'elles bénéficient d'une hausse du niveau de prévoyance vieillesse pouvant atteindre (mesurée d'après le taux de remplacement, soit le pourcentage avec lequel la rente remplace le revenu de l'activité lucrative) jusqu'à 5 %. A noter que l'augmentation résulte presque exclusivement de l'abaissement de la déduction de coordination. Pour ces nouveaux assurés à titre obligatoire, l'abaissement du seuil d'accès n'a pas d'impact notable sur le niveau de la prévoyance vieillesse.

Remarque : les informations dont nous disposons ne nous permettent pas de nous prononcer avec exactitude sur la part des nouveaux assurés LPP les plus pauvres ayant droit à des prestations complémentaires à l'AVS. La part effective est vraisemblablement inférieure au tiers calculé sur la base du modèle.

b) Effets de l'abaissement du seuil d'accès sur la prévoyance décès et invalidité (modélisation)

Pour les risques décès et invalidité, le tableau n'est pas le même que pour la prévoyance vieillesse. Premièrement, le nombre d'années durant lesquelles les nouveaux assurés LPP sont assurés ne joue en principe aucun rôle sur le niveau des prestations. Les nouveaux assurés LPP affiliés à titre obligatoire sont désormais couverts contre les risques de décès et d'invalidité lorsqu'ils exercent leur activité. Deuxièmement, les rentes d'invalidité LPP servies aux nouveaux assurés à titre obligatoire dont le revenu se situe proche du seuil sont certes faibles mais, selon les calculs sur modèle, près de 50 % des nouveaux assurés LPP toucheraient des rentes plus élevées en cas d'invalidité. Ce constat vaut surtout pour les femmes mariées, dont le revenu total du ménage exclut le droit à des prestations complémentaires à l'AI. De plus, selon les données du registre AVS, 14,5 % des chômeurs n'ayant exercé aucune activité lucrative en 2005, et 7,1 % des personnes qui n'ont été que temporairement au chômage, ont pu bénéficier **elles aussi** d'une assurance contre les risques d'invalidité et de décès grâce au changement de dispositions légales.

c) Baisse supposée des salaires nets pour les nouveaux assurés

Les salariés nouvellement assurés grâce à la 1^{re} révision LPP ainsi que leurs employeurs doivent verser des contributions sociales supplémentaires, sous forme de cotisations LPP, pour les risques de vieillesse, d'invalidité et de décès. L'exploitation de l'ESS semble montrer que les cotisations LPP supplémentaires sont effectivement versées tant par les employeurs que par les salariés. La baisse du salaire net équivaut probablement à la part des cotisations LPP financée par les salariés. On ne peut pas dire pour l'instant s'il en ira de même à plus long terme.

Conclusion : les modélisations montrent que l'abaissement du seuil d'accès n'améliore guère le niveau de prévoyance vieillesse des personnes qui en bénéficient. Cette mesure n'a un impact notable sur le niveau de prévoyance future des nouveaux assurés à titre obligatoire (à l'exception des plus pauvres) que si elle est combinée avec l'abaissement de la déduction de coordination. Pour les nouveaux assurés les plus pauvres, l'abaissement du seuil d'accès est même désavantageux s'agissant de la prévoyance vieillesse, si l'on considère l'ensemble des revenus de la vie active. Le principal effet de l'abaissement du seuil d'accès du point de vue de la protection sociale est de permettre à des travailleurs et à des chômeurs dont le revenu se situe entre l'ancien et le nouveau seuil d'accès de bénéficier d'une couverture d'assurance complémentaire au 1^{er} pilier contre les risques de décès et d'invalidité.

Pistes pour améliorer la situation

L'analyse critique des effets de l'abaissement du seuil d'accès sur la prévoyance vieillesse des salariés les plus pauvres et des salariés nouvellement assurés au 2^{ème} pilier nous permet de proposer les pistes suivantes pour améliorer le système :

- Prévoyance vieillesse : faire à nouveau coïncider le seuil d'accès et la déduction de coordination → retour au système en vigueur avant la révision, mais en conservant la déduction de coordination actuelle - dont la valeur plus basse a des effets positifs sur la prévoyance vieillesse des assurés ayant de petits et moyens revenus.
- Décès et invalidité : de la même manière que ce qui vaut déjà pour les chômeurs, le seuil d'accès pourrait être inférieur à la déduction de coordination s'agissant uniquement de la couverture des risques décès et invalidité ;, les salariés à temps partiel ou recevant de bas salaires, ou encore les membres de leurs familles, seraient ainsi couverts contre ces risques.

Autrement dit, pour les revenus situés entre le seuil d'accès et la déduction de coordination, seuls les risques de décès et d'invalidité seraient assurés, des cotisations destinées à la prévoyance vieillesse n'étant prélevées que pour les revenus supérieurs à la déduction de coordination. Mais, selon nous, il faudrait encore examiner cette mesure à la lumière d'autres éléments (coût de la mise en œuvre, effets sur les prestations complémentaires, etc.) pour s'assurer qu'elle soit judicieuse du point de vue de la politique sociale.

Riassunto

Il secondo pacchetto di misure della prima revisione della legge federale sulla previdenza professionale per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità (LPP), entrato in vigore il 1° gennaio 2005, ha introdotto due misure volte a migliorare la previdenza professionale dei salariati con reddito modesto o che lavorano a tempo parziale:

- la riduzione della **deduzione di coordinamento** da 25 800 a 22 575 franchi (anni 2005/2006) e il conseguente aumento di 3 225 franchi del salario coordinato. In tal modo il legislatore voleva in primo luogo migliorare la protezione assicurativa, ridottasi in seguito all'abbassamento dell'aliquota di conversione, e **in aggiunta migliorare in modo mirato le prestazioni a favore dei piccoli e medi redditi**.
- l'abbassamento della **soglia d'entrata** nel secondo pilastro da 25 800 a 19 350 franchi (anni 2005/2006; prima della revisione l'importo della deduzione di coordinamento equivaleva a quello della soglia d'entrata).

Il mandato

Nel quadro del programma di valutazione degli effetti della 1^a revisione della LPP, l'Ufficio federale delle assicurazioni sociali ha incaricato la ditta Ecoplan di analizzare le conseguenze dell'abbassamento della soglia d'entrata. Il presente studio risponde alle domande seguenti:

- **Prima parte: quanti sono i nuovi assicurati alla previdenza professionale e chi sono?** Quante persone esercitanti un'attività lucrativa hanno potuto affiliarsi all'assicurazione grazie all'abbassamento della soglia d'entrata? Quali sono le caratteristiche di questi nuovi assicurati? Anche i gruppi di destinatari della revisione, ossia i salariati con reddito modesto o che lavorano a tempo parziale, hanno potuto effettivamente affiliarsi? Dopo la revisione, quali persone non sono ancora assicurate alla previdenza professionale?
- **Seconda parte: in quale misura il livello di previdenza dei nuovi assicurati LPP aumenta e quali sono le ripercussioni sui salari?** Quali sono gli effetti della 1a revisione della LPP sul livello di previdenza per la vecchiaia dei nuovi assicurati? Come valutare la revisione per quanto riguarda i casi di decesso e invalidità? In che modo i contributi LPP supplementari che i salariati e i datori di lavoro devono versare si ripercuotono sui salari dei nuovi assicurati?

Persone soggette alla previdenza professionale obbligatoria e persone assicurate a titolo facoltativo - Definizione

Il presente studio accerta quante persone hanno potuto affiliarsi alla previdenza professionale obbligatoria grazie all'abbassamento della soglia d'entrata e chi sono queste persone. Sono stati presi in considerazione soltanto i *salariati di età compresa tra i 25 e i 64/65 anni (lavoratori dipendenti)* e si è fatta una distinzione tra *persone soggette alla previdenza professionale obbligatoria* e *persone assicurate a titolo facoltativo*.

Persone soggette alla previdenza professionale obbligatoria: i salariati cui un datore di lavoro versa un salario annuo superiore alla soglia d'entrata per un'attività lucrativa svolta a titolo principale

sono affiliati all'assicurazione obbligatoria dal 1° gennaio successivo al compimento dei 17 anni per i rischi di decesso e invalidità e dal 1° gennaio successivo al compimento dei 24 anni anche per la vecchiaia. L'assicurazione termina in linea di massima al raggiungimento dell'età ordinaria di pensionamento. È assicurato il salario coordinato. Se il lavoratore è occupato presso un datore di lavoro per un periodo inferiore a un anno, si considera salario annuo quello che avrebbe percepito per un anno intero d'occupazione (v. art. 2 cpv. 2 LPP). Per essere affiliato all'assicurazione obbligatoria il salariato deve essere occupato a tempo indeterminato o per più di tre mesi presso lo stesso datore di lavoro.

Persone assicurate a titolo facoltativo: se la durata del contratto di lavoro non supera i tre mesi, ma il reddito è superiore alla soglia d'entrata, il lavoratore può assicurare questo reddito a titolo facoltativo. Può inoltre essere assicurato a titolo facoltativo il reddito proveniente da un'attività accessoria conseguita durante il periodo di occupazione per cui si percepisce il reddito principale obbligatoriamente assicurato secondo la LPP. Infine, anche i redditi proiettati (su un anno intero) inferiori alla soglia d'entrata possono essere assicurati a titolo facoltativo, a patto che il lavoratore sia occupato presso un datore di lavoro per un periodo inferiore a un anno e che il reddito annuo complessivo (percepito presso più datori di lavoro) sia superiore alla soglia d'entrata³.

Fonti di dati analizzate

Per rispondere alle domande sono stati analizzati i dati delle seguenti fonti:

- registri AVS 2003-2006: il registro AVS, che contiene informazioni sul reddito soggetto a contributi AVS per ogni attività lucrativa, fornisce indicazioni attendibili per suddividere i salariati in tre categorie: **già assicurati** (indipendentemente dalla revisione della LPP), **nuovi assicurati** (grazie alla revisione) e **non assicurati** (nonostante la revisione);
- SISOMEL 2003-2006⁴ (collega i dati del registro AVS con quelli della Rilevazione sulle forze di lavoro in Svizzera [RIFOS]): questa rilevazione fornisce indicazioni complementari su elementi sociodemografici e sulle economie domestiche;
- RSS – Rilevazione sulla struttura dei salari 2002/2004/2006: con i dati di questa rilevazione si intendeva determinare se la revisione avesse prodotto cambiamenti sui salari lordi e sui salari netti. Si voleva rispondere alla domanda seguente: chi versa i contributi LPP supplementari per i nuovi assicurati, il salariato o il datore di lavoro?

³ Anche i redditi accessori conseguiti durante il periodo di lavoro in cui è stato realizzato il reddito soggetto all'assicurazione obbligatoria possono essere assicurati a titolo facoltativo.

⁴ Per il presente studio è stata creata un'apposita banca dati SISOMEL che permette di distinguere in modo più preciso le tre categorie di persone indicate (già assicurati, nuovi assicurati e non assicurati) e di conoscerne meglio le caratteristiche.

Risultati 1a parte (analisi dei dati): quanti sono i nuovi assicurati alla previdenza professionale e chi sono?

I risultati si basano su analisi dei dati del registro AVS e dei dati SISOMEL. Si tratta di un'istantanea per un anno (2005). Queste analisi permettono di determinare se i gruppi di destinatari o i salariati cui era destinata la revisione abbiano potuto effettivamente trarre vantaggio dalle misure introdotte. Esse non danno però nessuna indicazione sul reddito complessivo conseguito durante tutta la vita attiva né sul livello di previdenza durante il pensionamento.

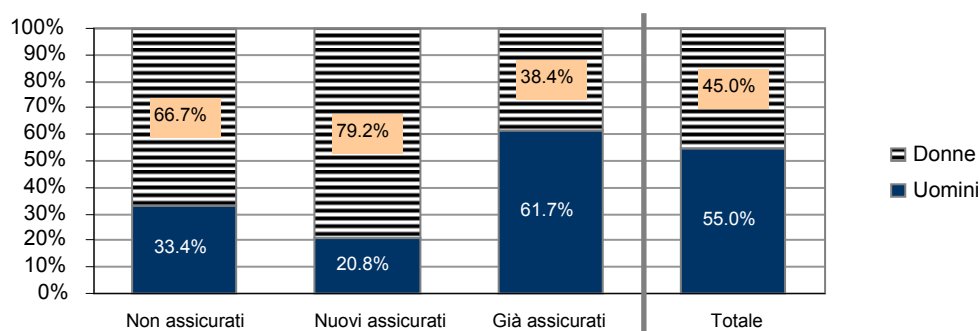
140 000 persone in più soggette alla previdenza professionale obbligatoria

Nel 2005, grazie all'abbassamento della soglia d'entrata, circa 140 000 lavoratori dipendenti hanno potuto affiliarsi alla previdenza professionale obbligatoria, il che corrisponde al 3,9 % delle persone esercitanti un'attività lucrativa dipendente. Inoltre, a 45 000 persone che, nonostante l'abbassamento della soglia d'entrata, non hanno potuto affiliarsi alla previdenza professionale obbligatoria è stata data la possibilità di assicurarsi a titolo facoltativo.

Chi sono i nuovi affiliati all'assicurazione obbligatoria?

A potersi affiliare alla previdenza professionale obbligatoria grazie all'abbassamento della soglia d'entrata sono state principalmente le donne, che rappresentano il 79,2 % dei nuovi assicurati (v. grafico). Senza la revisione il 66,8 % delle donne esercitanti un'attività lucrativa dipendente sarebbe affiliato all'assicurazione obbligatoria. Grazie alla revisione lo è il 6,9 % in più. Tra le nuove assicurate figurano in ugual misura cittadine svizzere e cittadine straniere. Fra le donne sono soprattutto coloro di età superiore ai 35 anni a beneficiare dell'abbassamento della soglia d'entrata.

Già assicurati / nuovi assicurati / non assicurati secondo il sesso (uomini / donne), 2005



Numero	Non assicurati	Nuovi assicurati	Già assicurati	Totale
Uomini	208'972	28'838	1'704'912	1'942'722
Donne	417'631	109'748	1'060'644	1'588'023
Totale	626'603	138'586	2'765'556	3'530'745
Percentuali				
Uomini	10.8%	1.5%	87.8%	100.0%
Donne	26.3%	6.9%	66.8%	100.0%
Totale	17.8%	3.9%	78.3%	100.0%

Fonte: registro AVS 2005, analisi Ecoplan

Circa i $\frac{3}{4}$ delle nuove affiliate all'assicurazione obbligatoria sono sposate e circa la metà ha figli di età inferiore ai 15 anni. Senza la revisione il 71,3 % delle donne non sposate con figli di età inferiore ai 15 anni sarebbe affiliato all'assicurazione obbligatoria. La revisione ha permesso di portare questa percentuale al 78,5 % (+7,2%). Le nuove assicurate, nubili o sposate, provengono sovente da economie domestiche il cui reddito medio mensile è compreso tra 5 000 e 8 000 franchi.

La grande maggioranza degli uomini esercitanti un'attività lucrativa dipendente (87,8 %) sarebbe affiliata (o era già affiliata all'assicurazione obbligatoria) anche senza revisione. La 1^a revisione della LPP ha permesso di aumentare questa percentuale di 1,5 punti. Tra i nuovi assicurati sono particolarmente numerosi gli stranieri e gli uomini di età inferiore ai 35 anni o superiore ai 55 anni. Si tratta molto sovente di uomini celibi provenienti da economie domestiche con un reddito mensile relativamente modesto (inferiore a 5 000 franchi).

Anche dopo la 1^a revisione della LPP la percentuale di donne esercitanti un'attività lucrativa dipendente non affiliata all'assicurazione obbligatoria rimane nettamente più elevata di quella degli uomini della stessa categoria (26,3 % contro 10,8 %).

I nuovi affiliati all'assicurazione obbligatoria sono principalmente lavoratori con salari orari lordi bassi: circa il 50 % dei nuovi assicurati percepisce un salario orario non superiore a 25 franchi. Per quelli già precedentemente soggetti alla previdenza professionale obbligatoria questa percentuale è solo del 12 %. Ciononostante il 20 % dei nuovi assicurati percepisce salari orari lordi superiori a 35 franchi.

Complessivamente il 73,2 % dei nuovi affiliati all'assicurazione obbligatoria esercita *una sola* attività lucrativa (è considerato tale anche un solo cambiamento d'impiego) e il 24,4 % svolge allo stesso tempo due o più attività; soltanto il 2,4 % esercita successivamente più attività di breve durata.

Questo spiega anche perché il reddito annuo effettivo di circa l'80 % dei nuovi assicurati è inferiore a 25 800 franchi; il loro salario assicurato ammonta quindi a 3 225 franchi l'anno (salario coordinato minimo). Soltanto il 20 % dei nuovi assicurati realizza un reddito annuo effettivo superiore a 25 800 franchi (per raggiungere questo importo devono esercitare più attività allo stesso tempo).

Il 58 % delle nuove affiliate svolge un'attività a tempo parziale inferiore al 50 % e il 35 % lavora dal 50 al 90 %. Per quanto riguarda gli uomini, il 54 % dei nuovi assicurati esercita un'attività lucrativa a tempo pieno e soltanto il 46 % lavora a tempo parziale. (Va notato che queste percentuali possono variare nel corso dell'anno. Le percentuali summenzionate erano valide al momento in cui è stata condotta la RIFOS, ossia nel 2° trimestre del 2005. Si può trattare anche di impieghi a durata determinata).

Settori e gruppi professionali: le persone che hanno potuto affiliarsi alla previdenza professionale grazie alla 1^a revisione della LPP sono soprattutto personale di vendita, impiegati di commercio e lavoratori (ausiliari) dei settori commerciale, alberghiero, sanitario e sociale, degli altri servizi e delle economie domestiche private, che perlopiù non occupano posizioni di quadro ed hanno assolto l'obbligo scolastico o al massimo un tirocinio.

Conclusioni: grazie alla 1^a revisione della LPP, è stato possibile assicurare secondo la LPP 140 000 persone in più rispetto a prima. Di regola i gruppi cui era destinata la revisione (salariati con reddito modesto e lavoratori a tempo parziale) hanno potuto trarre vantaggio dalle misure introdotte. Poiché le donne costituiscono il 79 % dei nuovi assicurati, esse traggono maggiormente vantaggio dall'abbassamento della soglia d'entrata rispetto agli uomini.

Risultati 2a parte (stime sulla base di modelli ipotizzati): in quale misura il livello di previdenza dei nuovi affiliati alla previdenza obbligatoria aumenta e qual è l'incidenza sui salari?

L'abbassamento della soglia d'entrata incide notevolmente sul livello di previdenza dei nuovi affiliati alla previdenza obbligatoria solo se per molti anni il reddito è vicino alla soglia, ossia è compreso tra la soglia d'entrata valida dopo la revisione e quella valida prima della revisione. Per ogni anno in cui il reddito è compreso tra le due soglie, la rendita aumenta in media di 35 franchi l'anno (ossia di 3 franchi al mese). Se per 40 anni il reddito dei nuovi affiliati alla previdenza obbligatoria è compreso tra le due soglie, la nuova rendita di queste persone ammonta a 1 500 franchi l'anno (ossia a 125 franchi al mese).

Gli effetti dell'abbassamento della soglia d'entrata sul livello di previdenza non dipendono quindi solo dal reddito conseguito in un dato momento, ma dal reddito complessivo realizzato durante tutta la vita attiva. Poiché quest'ultimo non è noto, nella seconda parte dello studio sono stati **calcolati sulla base di modelli ipotizzati** i redditi conseguiti durante tutta la vita attiva e il livello di previdenza durante il pensionamento. Si è dovuto calcolare approssimativamente il reddito conseguito durante tutta la vita attiva sulla base di osservazioni fatte su soli quattro anni (dal 2003 al 2006). Partendo da ipotesi su tale reddito e dalle caratteristiche delle economie domestiche della rilevazione SISOMEL e tenendo conto della struttura delle economie domestiche osservata in questa rilevazione sono state simulate situazioni di reddito per le persone che grazie alla revisione hanno potuto affidarsi alla previdenza professionale. Le stime del modello poggiano quindi su diverse ipotesi semplificative.

Nei modelli ipotizzati si è tenuto conto anche dell'**abbassamento della deduzione di coordinamento** nell'ambito della 1^a revisione della LPP. Questa misura, che riguarda tutte le persone già affiliate alla previdenza professionale, comporta una rendita LPP più elevata di al massimo 1500 franchi all'anno (ovvero 125 franchi al mese), a patto che il reddito da lavoro conseguito tra i 25 e i 65 anni sia sempre inferiore alla deduzione di coordinamento. Se durante la vita attiva un nuovo affiliato alla previdenza professionale consegue anche redditi superiori alla deduzione di coordinamento, entrambe le misure introdotte dalla 1^a revisione della LPP (ovvero l'abbassamento della soglia d'entrata e la riduzione della deduzione di coordinamento) vanno a incidere sul suo livello previdenziale.

a) Effetti dell'abbassamento della soglia d'entrata sulla previdenza per la vecchiaia secondo il modello ipotizzato

Per un terzo dei nuovi affiliati alla previdenza professionale obbligatoria l'abbassamento della soglia d'entrata non ha praticamente nessuna influenza: i calcoli mostrano che per circa un terzo dei nuovi assicurati l'abbassamento della soglia d'entrata non ha praticamente alcuna incidenza sulla rendita di vecchiaia, in quanto il loro reddito è vicino alla soglia soltanto per pochi anni.

Per un altro terzo dei nuovi assicurati il livello delle rendite di vecchiaia aumenta, ma non il livello complessivo della previdenza per la vecchiaia: si tratta di nuovi assicurati con reddito da lavoro modesto e il cui livello di previdenza per la vecchiaia è determinato dalle prestazioni complementari all'AVS versate in funzione del bisogno. Per gli interessati questo significa un peggioramento della situazione: il reddito complessivo conseguito durante tutta la vita attiva è meno elevato – il loro salario netto diminuisce – in quanto devono assumere una parte dei contributi LPP senza trarne vantaggio durante il pensionamento. Per le assicurazioni sociali la revisione genera uno sgravio delle spese sostenute per le prestazioni complementari (secondo una stima approssimativa, riduzione dell'1%).

Per il terzo rimanente dei nuovi assicurati il livello della previdenza per la vecchiaia aumenta. Per queste persone – quasi esclusivamente donne – che presentano una situazione reddituale complessiva migliore, risulta dai calcoli un aumento fino al 5 % del livello di previdenza (rispetto al tasso di sostituzione, vale a dire alla rendita espressa in % del reddito da lavoro). Questo è però imputabile quasi esclusivamente alla riduzione dell' deduzione di coordinamento. L'abbassamento della soglia d'entrata non ha praticamente alcuna influenza sul livello della previdenza per la vecchiaia di questi nuovi assicurati.

Da notare che le informazioni a nostra disposizione non ci permettono di determinare con esattezza la percentuale dei nuovi assicurati più poveri, che durante il pensionamento beneficerebbero delle prestazioni complementari all'AVS. Si presume che la percentuale effettiva sia inferiore al terzo calcolato sulla base del modello.

b) Effetti dell'abbassamento della soglia d'entrata sui casi di decesso e invalidità secondo il modello ipotizzato

Per i casi di decesso e invalidità la situazione è diversa rispetto a quella riscontrata per la previdenza per la vecchiaia: in primo luogo, la durata del periodo durante il quale i nuovi affiliati alla previdenza obbligatoria percepiscono un reddito tra le due soglie in linea di massima non influisce sul livello delle prestazioni; d'ora innanzi durante lo svolgimento dell'attività i nuovi assicurati saranno coperti a pieno titolo contro i rischi decesso e invalidità. In secondo luogo, nonostante le rendite d'invalidità LPP siano piuttosto esigue per i nuovi assicurati con un reddito tra le due soglie, stando ai calcoli ipotizzati, in caso d'invalidità il reddito conseguito sotto forma di rendita aumenterebbe per circa il 50 % dei nuovi assicurati. Questo vale soprattutto per le donne sposate provenienti da economie domestiche il cui reddito è generalmente superiore al limite massimo per il diritto alle prestazioni complementari all'Al. Inoltre, secondo i dati del registro AVS, il 14,5 % dei disoccupati che nel 2005 non hanno svolto nessuna attività lucrativa e il 7,1 % delle persone disoccupate soltanto temporaneamente hanno potuto assicurarsi contro i rischi di decesso e invalidità soltanto grazie alla revisione.

c) Presumibile riduzione dei salari netti per i nuovi assicurati

I salariati che hanno potuto assicurarsi grazie alla 1^a revisione della LPP e i loro datori di lavoro devono versare maggiori oneri sociali sotto forma di contributi LPP per i rischi di vecchiaia, invalidità e decesso. L'analisi della RSS lascia supporre che l'onere contributivo supplementare LPP sia assunto sia dai datori di lavoro che dai salariati. Si presume che il salario netto diminuisca in misura corrispondente alla parte dei contributi LPP finanziata dai salariati. Al momento non si può dire se questo sarà valido anche a lungo termine.

Conclusione: le stime sulla base di modelli ipotizzati mostrano che l'abbassamento della soglia d'entrata non migliora il livello della previdenza per la vecchiaia. Soltanto se esso è abbinato alla riduzione della deduzione di coordinamento, le due misure insieme vanno a incidere in modo determinante sul futuro livello della previdenza per la vecchiaia dei nuovi assicurati, ad eccezione dei più poveri. I più poveri fra i nuovi assicurati, infatti, si trovano in una situazione persino peggiore in seguito all'abbassamento della soglia d'entrata, se si considera il reddito complessivo conseguito nella vita attiva. L'effetto principale dell'abbassamento della soglia d'entrata sulla previdenza sociale è di permettere anche ai lavoratori e ai disoccupati con un reddito tra la nuova e la vecchia soglia d'entrata di beneficiare della protezione assicurativa contro i rischi di decesso e invalidità.

Spunti per migliorare il sistema

Sulla base dell'analisi critica delle conseguenze dell'abbassamento della soglia d'entrata sulla previdenza per la vecchiaia dei più poveri fra i nuovi assicurati LPP, per migliorare il sistema proponiamo le seguenti linee d'azione:

- previdenza per la vecchiaia: conformare nuovamente la soglia d'entrata alla deduzione di coordinamento → ritornare al sistema vigente prima della revisione, mantenendo però la deduzione di coordinamento attuale, più bassa rispetto a quella previgente, che si è rivelata particolarmente positiva per la previdenza per la vecchiaia degli assicurati con un reddito basso o medio;
- decesso e invalidità: se la soglia d'entrata fosse inferiore alla deduzione di coordinamento, i lavoratori che percepiscono salari bassi o svolgono un'attività a tempo parziale nonché i loro familiari potrebbero beneficiare della protezione assicurativa contro i rischi di decesso e invalidità, analogamente a quanto avviene per i disoccupati.

Questo significherebbe che per i redditi compresi tra la soglia d'entrata e la deduzione di coordinamento sarebbero coperti soltanto i rischi di decesso e invalidità e unicamente per i redditi superiori alla deduzione di coordinamento sarebbero versati contributi per la previdenza per la vecchiaia. Tuttavia, per valutare se questo miglioramento del sistema sia ragionevole dal punto di vista della politica sociale, si dovrebbe eseguire un'analisi più approfondita tenendo conto anche di altri criteri (spese di esecuzione, conseguenze sulle prestazioni complementari ecc.).

Summary

The second package of the set of reforms to the Federal Law on Occupational Old-Age, Survivors' and Invalidity Insurance (BVG), which came into force on 1 January 2005, contained two measures to improve the occupational pension cover of low-income and part-time workers:

- the lowering of the **coordination offset** from CHF 25,800 to 22,575 (2005/2006 period), which raised the coordinated salary by CHF 3,225. The aim of this measure was primarily to compensate for the reduction in occupational pension cover as a result of the lower conversion rate, as well as to improve the benefits for the insured in the low- and middle-income brackets.
- the lowering of the BVG (second pillar) **entry threshold** from CHF 25,800 to 19,350 (2005/2006 period); prior to this measure the coordination offset was the same as the entry threshold).

Research aims

As part of its programme to evaluate the 1st BVG Revision, the Federal Social Insurance Office commissioned Ecoplan to assess the impact of the lower entry threshold. The present study endeavours to answer the following questions:

- **Part 1: How many additional workers have BV pension cover as a result of the lower entry threshold, and who are they?** What are the characteristics of the new intake? Has the revision reached its original goals (target public = low-income and part-time workers)? What kind of workers still do not have BV pension cover?
- **Part 2: How far did pension cover rise for the new BV intake, and what impact did it have on salary levels?** How has the revision affected the general old-age pension cover of individuals who are newly insured under the BVG? What were the effects on insurance cover for the risks of death and invalidity? How have additional compulsory employee and employer contributions affected salary levels of the new BV intake?

Difference between compulsory and voluntary BV pension cover

The present study investigates how many additional people now have BV pension cover as the result of the 1st BVG revision, and who they are. We restricted our study to *workers in the 25-64/65 age group (not self-employed)*, and distinguished between entrants with *compulsory BV pension cover* and those with *voluntary BV pension cover*.

Individuals with compulsory BV pension cover: Employees who receive from their employer an annual income for a primary occupation which exceeds the entry threshold must pay compulsory contributions to the survivors' and invalidity insurance scheme from 1st January following their 17th birthday, and to the old-age insurance scheme from 1st January following their 24th birthday. As a general rule, they are no longer subject to these compulsory contributions after they reach the statutory retirement age. The coordinated salary is insured. If the duration of employment is less than one year, the annual salary counts as the salary that the insured would have been earned had they been employed for the entire year (cf. Art. 2, para 2 BVG). The person must be on the payroll of the relevant employer either permanently or at least for more than three months before they are subject to compulsory insurance contributions.

Individuals with voluntary BV pension cover: Individuals who have an employment contract of no more than three months but an earned income in excess of the entry threshold can pay voluntary BVG contributions on this income, as well as on additional income accumulated while they are in the employment that earns them an income which is subject to compulsory BV contributions. Voluntary pension cover is also possible for individuals (provided that they have been working for the employer for less than one year) whose earned income (extrapolated to year-round employment) is below the entry threshold insofar as the total income that they actually received over the year (income from multiple employers) exceeds the entry threshold.

Data sources

The following data were used:

- AHV registry data from 2003 to 2006: Since these data provide information on the earned income subject to AHV contributions per worker, they can be used reliably to identify who had **BV pension cover before** the revision, who now **has BV pension cover since** the revision, and finally who is **still not insured**.
- SESAM 2003-2006 (combines AHV registry and Swiss Labour Force Survey [SAKE] data).⁵ These data yield sociodemographic and household-specific information.
- LSE – Swiss Earnings Structure Survey 2002/2004/2006: The analysis concentrated on possible changes in gross and net salary as a result of the 1st revision. The central question here was who carries the cost of the additional contributions required after the reforms – the insured or the employer.

Part 1 findings (data analysis): How many additional workers have received BV pension cover as a result of the lower entry threshold, and who are they?

The following findings resulted from our analysis of the AHV registry and SESAM data and represent only a “snapshot” of one particular year (2005). We can thereby ascertain whether the 1st BVG reached its original target group. However, this approach does not allow us to draw conclusions on total lifetime income and the level of later BV pension cover.

140,000 new members of the compulsory BV pension plan

In 2005, around 140,000 employees, or 3.9% of all employees, had to start to contribute to the compulsory BV pension plan as a result of the lower entry threshold. A further 45,000 qualified for the voluntary BV pension plan.

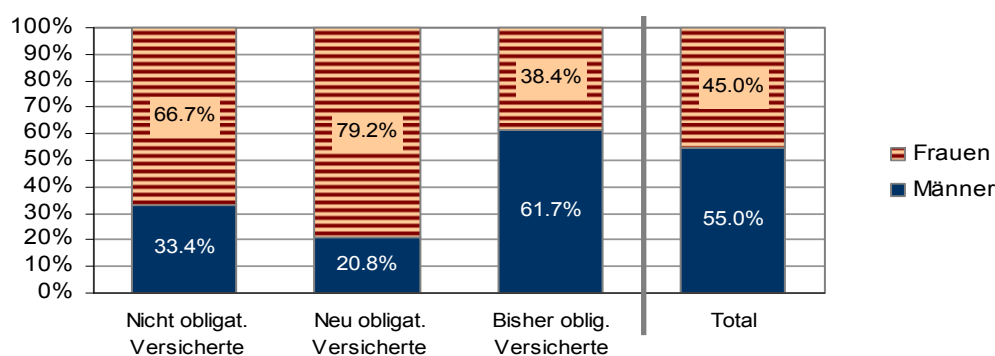
⁵ A SESAM data set was constructed especially for the purposes of the present study. It enabled us to distinguish and characterise existing, new and non-BVG insured.

Characteristics of the new BV intake

As the result of the lower entry threshold, women make up the bulk (79.2%) of the new group of non-self-employed workers who now pay compulsory BV contributions (cf. graph below). Without the revision, 66.8% of all non-self-employed women would be subject to compulsory BVG insurance contributions. Following the introduction of the BVG revision, an additional 6.9% of non-self-employed women now pay into the compulsory BV pension plan. The new intake is divided equally between Swiss women and foreign-born female residents. Women in the over-35 age group are by far the biggest winners since the entry threshold was lowered.

Around three-quarters of the new intake of female workers to the compulsory BVG scheme are married; around half have children under 15 and half do not. Prior to the revision, 71.3% of non-self-employed women with children under 15 had BV pension cover. Since 1 January 2005, though, this figure has risen by + 7.2% to 78.5%. The women, both married and single, in the new BV intake generally have an average monthly household income of between CHF 5,000 and 8,000 CHF/month.

Existing/new/non-contributors to the BVG scheme by gender, 2005



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Männer	208'972	28'838	1'704'912	1'942'722
Frauen	417'631	109'748	1'060'644	1'588'023
Total	626'603	138'586	2'765'556	3'530'745
Zeilen%				
Männer	10.8%	1.5%	87.8%	100.0%
Frauen	26.3%	6.9%	66.8%	100.0%
Total	17.8%	3.9%	78.3%	100.0%

Source: AHV register data 2005; analysis by Ecoplan.

A large majority of male employees already had compulsory BV pension cover prior to the revision (87.8%). However, an additional 1.5% started paying compulsory BV contributions as the result of the 1st BVG revision. The new intake was characterised by an above-average share of foreign-born residents, young men (under 35) and older men (55+). That group also contained an above-average share of single males and men with an average monthly household income of less than CHF 5,000/month.

Since the 1st BVG revision, there are still significantly more female employees than male employees who do not have BV pension cover (26.3% and 10.8% respectively).

It would seem that employees on a low gross hourly wage make up the lion's share of new contributors to the compulsory BV scheme, since around 50% of the new intake had an hourly wage of CHF 25 or less. Only 12% of workers who were already paying compulsory BV contributions prior to the revision fall into this wage category. Nevertheless, 20% of the new intake has a gross hourly wage of CHF 35 and over.

A total of 73.2% of the new BV intake exercised only *one* occupation (a single change of job also qualifies as one occupation). 24.4% simultaneously held two or more jobs, and a mere 2.4% fell into the job hopper category.

This also explains why the effective annual income of around 80% of the new BVG intake was less than CHF 25,800; this group therefore had an insured salary of CHF 3,225/year (minimum coordinated salary). Only 20% have an effective annual income of CHF 25,800 or more (because they held more than one job).

58% of the new intake of women had a part-time workload of less than 50%, while a further 35% had a 50%-90% workload. As regards the new intake of men, 54% were employed full-time (100%), while 46% worked part-time. (It should be noted that these figures do not apply to the whole year, but correspond to the workloads at the time of the SAKE survey during the second quarter of 2005; they may therefore also cover short-term appointments).

Sectors and occupational categories: The new intake of insured following the 1st BV revision chiefly comprises sales and administrative personnel, as well as individuals in low-skill occupations working in the sectors of trade, health and social services, hotels and restaurants and other service sectors as well as private households. Most were not in a managerial position and had compulsory schooling or vocational training as their highest educational qualification they have.

In brief: Since the 1st BVG revision came into force, an additional 140,000 people now have BV pension cover. Generally speaking, the revision has reached its original target groups (low-income and part-time workers). Women appear to be the primary winners of the lower entry threshold, accounting for 79% of the new intake to the BV plan.

Part 2 findings (model-based estimates): How far did pension cover of the new BV intake rise, and what impact did it have on wages?

The **lower entry threshold** has a noticeable positive impact on the pension cover of the new BV intake provided that their income had hovered around the threshold for several years (i.e. between the pre- and post-revision entry threshold). For every year that the income remained at this level, the pension rose on average by CHF 35/year (or CHF 3/month). If the income of the newly insured wavered between the pre- and post-revision entry threshold for 40 years, their old-age pension would amount to CHF 1,500/year (or CHF 125/month).

The impact of the lower entry threshold on pension levels therefore is contingent not only on the income observed at a given moment but also on the income over the person's lifetime. Since it is not possible to observe lifetime income directly, the second part of the study uses a **mathematical model** to calculate income over a lifetime and future BV cover. Based on observed earned income profiles over a mere four year period (2003-2006 inclusive), we were able to extrapolate the lifetime income. We simulated the lifetime income of the new BV intake following the revision of the law based on assumptions from the life income profile and household characteristics yielded by SESAM (assuming the observed SESAM household structure). This means that the estimates rely on a number of assumptions.

The model estimates also considered the **lower coordination offset** which was ushered in by the 1st BVG revision. This measure applies to anyone who was already paying compulsory BV contributions prior to the reforms. It has raised the BV old-age pension by some CHF 1,500/year (or CHF 125/month), provided that the income which the insured earned between the ages of 25 and 65 always exceeded the coordination offset. If an individual in the new BV intake earns an income during his working life that is above the coordination offset, both measures introduced by the 1st BVG revision (i.e. the lower entry threshold and the lower coordination offset) will affect his pension cover.

a) Estimated effects of the lower entry threshold on the level of old-age pension cover

Almost no effect for one third of the new BV intake: According to our estimates, the lowering of the entry threshold had no appreciable effect on the future old-age pension levels of around one third of the new intake, because their income had been close to the entry threshold level for only a couple of years.

Slight impact on the old-age pension level of a further third of the new BV intake, and no impact on their overall level of old-age pension cover: This group comprises low-income workers whose level of old-age pension cover is contingent on means-tested AHV supplementary benefits. According to the estimates, this constitutes a decline in their lifetime income, because they have to bear part of the BV contribution burden (thus lowering their net salary) but without enjoying any improvement in their pension cover upon retirement. For social security providers, the revision implies a reduced burden on the supplementary benefits system (roughly estimated at 1%).

Rise in future old-age pension cover for the remaining one-third of the new BV intake. According to the estimated models, the BVG revision has increased their level of pension cover by up to 5% (as measured by the substitution rate, i.e. by the pension as a % of the earned income) for the group who have benefited the most in terms of their overall earned income, who are almost exclusively women. The lower coordination offset almost entirely accounts for this rise, while the lower entry threshold has virtually no perceptible effect on the future old-age pension cover of the new BV intake.

It should be noted that we were unable to ascertain from the available data how many of the poorest members of the new BV intake would be eligible for AHV supplementary benefits when they reach retirement age. The actual share is probably less than one third, the share estimated in the model.

b) Estimated effects of the lower entry threshold on insurance cover against the risk of death and invalidity

Insurance cover for the risk of death and invalidity differs from cover for old-age. First, the length of time that the income of the new BV intake has hovered around the threshold generally does not influence the pension level; this cohort is now fully insured against the risks of death and invalidity provided that they remain in employment. Second, although the BV invalidity pension is low for those individuals in the new BV intake whose income hovers around the threshold, the estimated models show that around 50% of them would enjoy a rise in their invalidity pension. This applies particularly to married women, whose household income is generally above the supplementary benefit eligibility cut-off level. Based on AHV register data, 14.5% of the unemployed, who did not exercise any occupation in 2005, and 7.1% of the intermittently unemployed became insured against the risks of invalidity and death due to the revised legislation.

c) Probable fall in the net wages of the new BV intake

Employees who received BV pension cover as a direct result of the legal revision, as well as their employers, saw their BV contributions for the risks of old-age, invalidity and death increase. Based on the LSE assessment, it would be fair to assume that the additional BV contribution burden was borne by employers and employees alike. The fall in the net wages of these employees were roughly equivalent to the additional employee contributions paid into the BV pension scheme. It is not possible to know whether this will continue to be the case in the longer term.

In brief: According to the model-based estimates, the lower entry threshold makes little improvement to the level of old-age pension cover of those concerned. Only when in combination with the lower coordination offset did the lower entry threshold have a significant effect on the future old-age pension cover of the newly insured, though not for the poorest. Indeed, in terms of old-age pension cover the income of the poorest of the newly insured over their lifetime even fell. The main effect that the lower entry threshold has had on social insurance was to improve the cover against the risks of death and invalidity among workers and the unemployed whose income was somewhere between the previous and current entry threshold.

Possible improvements

Based on the critical appraisal of the impact of the lower entry threshold on old-age pension cover, particularly for the poorest members of the new BV intake, we recommend that the following actions be considered for a further improvement of the system:

- Old-age pension cover: make the entry threshold the same as the coordination offset → Return to the pre-revision system, but retain the prevailing lower coordination offset as it raises the old-age pension cover of those in the low- and middle-income brackets.
- Risk of death and invalidity: Similar to the situation for the unemployed, an entry threshold which is lower than the coordination offset could offer part-time and low-income workers, and their family members, compulsory insurance cover against the risks of death and invalidity.

This would mean that anyone whose income is between the entry threshold and the coordination offset would be insured only against the risks of death and invalidity. Only when their income was higher than the coordination offset would they become subject to compulsory BVG contributions. As far as we are concerned, a full evaluation of the expediency of these proposed changes would require a closer investigation considering additional criteria (cost of implementation, impact on supplementary benefits, etc.).

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Mit dem 2. Paket der ersten Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), die am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wurden zwei Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmende mit geringem Einkommen und für Teilzeitbeschäftigte eingeführt: Die Herabsetzung der Eintrittsschwelle zur zweiten Säule von 25'320 auf 18'990 Franken und die Senkung des Koordinationsabzugs von 25'320 auf 22'155 Franken (Jahre 2003/2004).

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat – als Teil des Evaluationsprogramms zu den Auswirkungen der ersten BVG-Revision – die vorliegende Studie in Auftrag gegeben, welche darüber Aufschluss gibt, in welchem Umfang der Vorsorgeschutz dank der oben genannten Massnahmen effektiv auf die Zielgruppen (Arbeitnehmende mit kleinem Einkommen und Teilzeitbeschäftigte) ausgeweitet wurde.

Dabei stehen zwei Fragestellungen im Zentrum der Analyse:

- 1) **Evaluation der Auswirkungen auf den BVG-Versichertenkreis:** Bei dieser Fragestellung werden Angaben über die Anzahl und die Struktur der (neu) in der zweiten Säule versicherten Erwerbstätigen vor und nach der BVG-Revision erstellt. Zugleich interessieren auch Informationen über die Anzahl und die Struktur der Erwerbstätigen, die noch immer nicht in der zweiten Säule versichert sind.
- 2) **Evaluation der Auswirkungen auf die verfügbaren Einkommen und die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHI-Vorsorge):** Der zweite Teil der Evaluation untersucht, ob die neu eingeführten Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Personen mit geringem Einkommen und für Teilzeitbeschäftigte wirksam sind. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie sich die verbesserte Vorsorge auf den verfügbaren Lohn auswirkt. Konkret interessiert, ob eine Überwälzung auf die Arbeitnehmer stattgefunden hat.

Nicht Gegenstand der Untersuchung sind die Beurteilung der eigentlichen Umsetzung der BVG-Revision sowie mögliche Effekte auf das Wirtschaftswachstum. Ebenso ist die Analyse der Auswirkungen der Senkung des Koordinationsabzuges mit dem zweiten, allgemeineren Ziel, nach der erfolgten Herabsetzung des Umwandlungssatzes zur Erhaltung des Vorsorgeniveaus aller Versicherten beizutragen, nicht Gegenstand der Evaluation.

1.2 Hauptpunkte der 1. BVG-Revision

Die erste Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wurde am 3. Oktober 2003 von National- und Ständerat angenommen. Die Kernelemente der Revision betreffen Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug, Umwandlungssatz und Altersgutschriften, paritätische Verwaltung und Transparenz, Einkauf und versicherbarer Verdienst. Die Revision wurde in drei Paketen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 in Kraft gesetzt. Im Rahmen

der vorliegenden Untersuchung sind folgende Änderungen zentral, welche mit dem **2. Paket per 1. Januar 2005** in Kraft getreten sind:

- Die Eintrittsschwelle für die obligatorische Versicherung wurde von 25'320 CHF auf 18'990 CHF (Jahre 2003/2004) gesenkt, vgl. Art. 2 und 7 Abs.1, BVG:

Art. 2 Obligatorische Versicherung der Arbeitnehmer und der Arbeitslosen

¹ Arbeitnehmer, die das 17. Altersjahr überschritten haben und bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mehr als 18'990 Franken beziehen (Art. 7), unterstehen der obligatorischen Versicherung.

Art. 7 Abs. 1

¹ Arbeitnehmer, die bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mehr als 18'990 Franken beziehen, unterstehen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität, ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres auch für das Alter der obligatorischen Versicherung.

- Der Koordinationsabzug wurde auf 22'155 CHF (Jahre 2003/2004) gesenkt (bisher 25'320 CHF). Dadurch wird der koordinierte (obligatorisch versicherte) Lohn um 3'165 CHF angehoben. Oberer Grenzbetrag für den zu versichernden Jahreslohn bilden weiterhin 75'960 CHF, womit sich ein maximaler koordinierter Jahreslohn nach BVG von 53'805 CHF ergibt, vgl. Art 8 BVG:

Art. 8 Abs. 1 und 2

¹ Zu versichern ist der Teil des Jahreslohnes von 22'155 bis und mit 75'960 Franken. Dieser Teil wird koordinierter Lohn genannt.

² Beträgt der koordinierte Lohn weniger als 3'165 Franken im Jahr, so muss er auf diesen Betrag aufgerundet werden.

Exkurs: Weitere zentrale Änderungen im Rahmen der 1. BVG-Revision

Im Rahmen des **1. Pakets** (in Kraft getreten am **1. April 2004**) wurden folgenden Änderungen ⁶ umgesetzt:

- Inkraftsetzung der Bestimmungen über die Auflösung von Versicherungsverträgen, über die Transparenz sowie die paritätische Verwaltung

Im Rahmen des **2. Pakets** (Inkrafttreten am **1. Januar 2005**) sind neben der Senkung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug folgende Änderungen ⁷ in Kraft getreten:

- Senkung des Mindestzinssatzes auf 2.5 %.
- Regelmässige Überprüfung und Anpassung des Mindestzinses: Nachdem die auf den 1. Januar 2003 vorgenommene Senkung des gesetzlichen Mindestzinses von 4% auf 3.25% ⁸ zu breiten Diskussionen gesorgt hat, wurde die regelmässige Überprüfung im BVG verankert, vgl. Art. 15:

Art. 15 Altersguthaben

(...)

² Der Bundesrat legt den Mindestzins fest. Dabei berücksichtigt er die Entwicklung der Rendite marktgängiger

⁶ Vgl. Schönholzer Diot (2003); BVG, Änderung vom 3. Oktober 2003.

⁷ Vgl. BSV (2005). Zusammenstellung Gesetzes- und Verordnungstexte . 1. BVG Revision. 2. Paket (Inkrafttreten am 1. Januar 2005).

⁸ Per 2004 wurde der BVG-Mindestzinssatz auf 2.25% gesenkt, auf das Jahr 2005 wieder auf 2.5% angehoben. Aktuell beträgt er 2.0 % (2009), vgl. EDI (2008) Berufliche Vorsorge.

Anlagen, insbesondere der Bundesobligationen, sowie zusätzlich der Aktien, Anleihen und Liegenschaften.
 3 Der Bundesrat überprüft den Mindestzinssatz mindestens alle zwei Jahre. Er konsultiert dabei die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge und die Sozialpartner.

- Senkung des Umwandlungssatz von 7.2 % auf 6.8 % innerhalb von 10 Jahren bis spätestens ins Jahr 2014. Der Übergang wird für jedes Geburtsjahr vorgegeben, vgl. Art. 14, Abs.2 BVG sowie Übergangsbestimmungen:

Art. 14 Höhe der Altersrente

2 Der Mindestumwandlungssatz beträgt 6,8 Prozent für das ordentliche Rentenalter 65 von Frau und Mann.

Übergangsbestimmungen der Änderung vom 3. Oktober 2003 (1. BVG-Revision):

b. Mindestumwandlungssatz

1 Der Bundesrat legt den Mindestumwandlungssatz fest für die Versicherten derjenigen Jahrgänge, die innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung das ordentliche Rentenalter erreichen. Er senkt ihn dabei ab, bis 6,8 Prozent erreicht sind.

2 Solange für Frau und Mann verschiedene ordentliche Rentenalter gelten, kann auch der Mindestumwandlungssatz pro Jahr verschieden sein.

- Erhöhung des ordentlichen BVG-Rücktrittsalter für Frauen von bisher 62 auf 64 Jahre (analog des AHV-Rentenalters).⁹
- Vereinheitlichung der Staffelung der Altersgutschriftensätze für Frau und Mann: Die Staffelung der Altersgutschriften für die Frauen wird ab dem Jahr 2003 durch diejenige der Männer ersetzt (bzw. es gelten neu die gleichen Altersgruppen), vgl. Art. 16 BVG:

Art. 16 Altersgutschriften

Die Altersgutschriften werden jährlich in Prozenten des koordinierten Lohnes berechnet. Dabei gelten folgende Ansätze:

Altersjahr	Ansatz in Prozenten des koordinierten Lohnes
25-34	7
35-44	10
45-54	15
55-65	18

- Einführung **neuer Leistungen**, dazu gehören:
 - Die Witwerrente: Männer erhalten zu den gleichen Bedingungen wie bisher Frauen eine Hinterlassenen-Rente, vgl. Art. 18 BVG
 - Die Viertels- und Dreiviertelsrente bei Invalidität (bisher existierten nur die halbe oder die ganze Invalidenrente)
 - Hinterlassenenleistungen für andere Personen als nur für den überlebenden Ehegatten, insbesondere für nichtverheiratete Lebenspartner
 - Die Möglichkeit des Bezuges eines Viertels des Altersguthabens als einmalige Kapitalabfindung

⁹ Mit der 1997 in Kraft getretenen 10. AHV-Revision wurde u. a. auch das (AHV-)Rentenalter der Frauen auf 64 Jahre erhöht. In der beruflichen Vorsorge galt vor der 1. BVG-Revision für Frauen nach wie vor Rentenalter 62. Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Rentenalters der Frauen in der AHV wurde zwar auch eine Anpassung der Altersgrenzen in der beruflichen Vorsorge diskutiert; in der Erwartung, dass die 1. BVG-Revision noch vor dem 1. Januar 2001 in Kraft treten könnte wurde aber darauf verzichtet. Mit der Verzögerung der 1. BVG-Revision stimmte somit bis 1.1.2005 bei den Frauen das BVG-Rentenalter nicht mehr mit dem AHV-Rentenalter überein.

Im Rahmen des **3. Pakets** (Inkrafttreten am **1. Januar 2006**) erfolgte schliesslich noch die Umsetzung der folgenden Änderungen:

Inkraftsetzung des steuerrechtlichen Bestimmungen (Begriff der beruflichen Vorsorge, versicherbarer Lohn und Einkauf).

Seit der Revision von 2005 wurden Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Tabelle 1-1 zeigt die wichtigsten Eckwerte mit/ohne Revision für die Jahre 2001-2009:

Tabelle 1-1: BVG-Kennzahlen vor und nach der 1. BVG-Revision, in CHF

Jahr	2001/2002	2003/2004	2005/2006	2007/2008	2009
BVG-Kennzahlen					
Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug vor Revision	24'720	25'320	<i>25'800</i>	<i>26'520</i>	27'360
Eintrittsschwelle nach Revision	<i>18'540</i>	<i>18'990</i>	19'350	19'890	20520
Koordinationsabzug nach Revision	<i>21'630</i>	<i>22'155</i>	22'575	23'205	23940
Min. koordinierter Jahreslohn	3'090	3'165	3'225	3'315	3420
Max. koordinierter Jahreslohn vor Revision	49'440	50'640	<i>51'600</i>	<i>53'040</i>	54'720
Max. koordinierter Jahreslohn nach Revision	<i>52'530</i>	<i>53'805</i>	54'825	56'355	58140
Max. rentenbildendes AHV-Jahreseinkommen	74'160	75'960	77'400	79'560	82080

Legende: *kursiv = hypothetische Werte, die den Vergleich mit und ohne der Revision ermöglichen.*

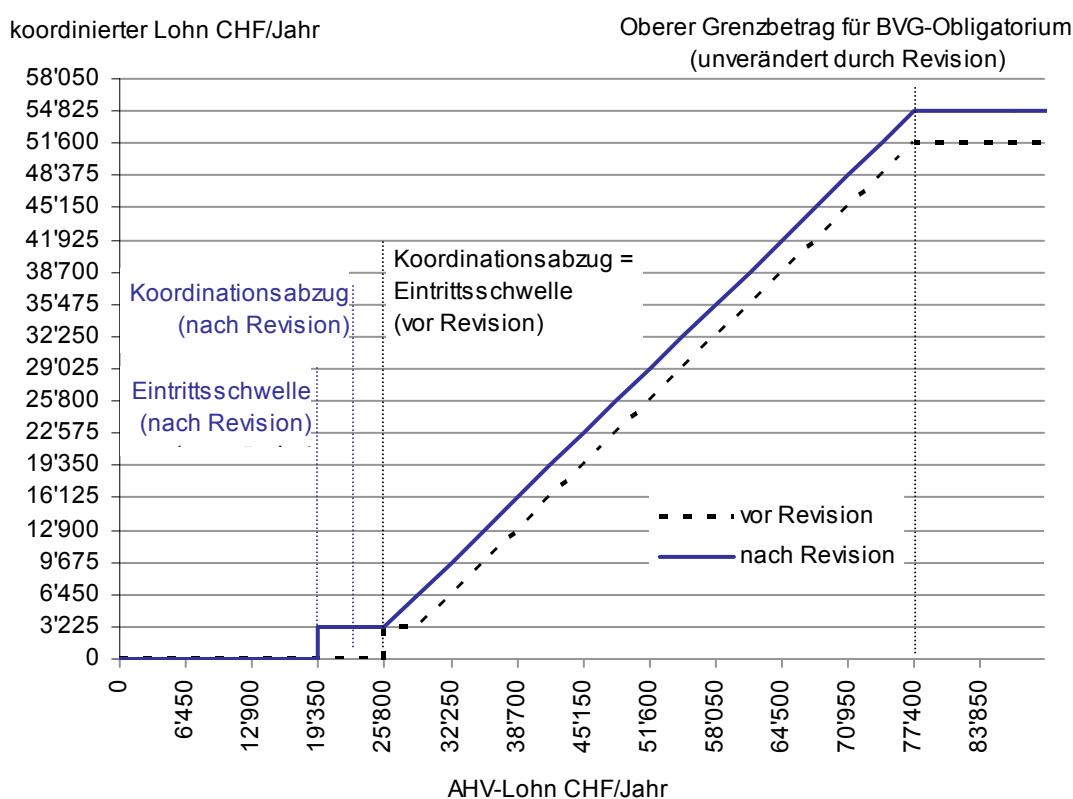
Quelle: BSV, Sommer Marie-Claude (2008), eigene Darstellung.

Bei den kursiven Werten handelt es sich um hypothetische Werte, die den Vergleich vor und nach der Revision (bzw. ohne und mit Revision) für die nachfolgenden Analysen ermöglichen. Diese hypothetischen Kennzahlen berücksichtigen die Anpassungen an die neuen Werte der AHV-Rente: Für die Jahre 2005-2009 sind jene Grenzwerte kursiv abgebildet, die sich ohne Revision, aber mit Anpassung an die AHV-Rentenhöhe ergeben hätten. Für die Jahre vor der Revision betrifft das jene Kennzahlen, die gegolten hätten, wenn die tiefere Eintrittsschwelle und der gesenkte Koordinationsabzugs bereits zu diesem Zeitpunkt in Kraft gewesen wären.

Für die nachfolgenden Ausführungen zur Situation im ersten Jahr nach der Revision werden wir jeweils auf die Werte der Spalte 2005/2006 referenzieren.

Grafik 1-1 illustriert die Änderungen, die sich mit der Senkung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug bezüglich koordiniertem Lohn im ersten Jahr nach der Revision ergeben haben:

Grafik 1-1: Effekt der 1. BVG-Revision (Senkung Koordinationsabzugs und Eintrittsschwelle) auf den koordinierten Lohn (Jahr 2005 = erstes Jahr nach Revision)



Quelle: BSV, Sommer Marie-Claude (2008), adaptierte Darstellung.

1.3 Aufbau und Vorgehen

Das zweite Kapitel ist der methodischen Darstellung gewidmet. Das methodische Vorgehen zur Beantwortung der Fragestellungen wird erläutert und es werden insbesondere die zentralen Datengrundlagen, die AHV-Registerdaten, die SESAM-Daten (Verknüpfung der AHV-Daten mit denjenigen der SAKE) sowie die Lohnstrukturerhebung dargestellt. Im Kapitel 3 werden die Auswirkungen der BVG-Revision auf den Versichertenkreis untersucht (Fragestellung 1). Dabei werden die Auswirkungen auf die Anzahl und die sozioökonomische Struktur der neu und bisher Versicherten sowie der nach wie vor Nicht-Versicherten betrachtet. Kapitel 4 untersucht die Auswirkungen der 1. BVG-Revision auf das Vorsorgeniveau und Kapitel 5 die Auswirkungen im Arbeitsmarkt (Fragestellung 2). Im Synthese-Kapitel 6 werden die zentralen Erkenntnisse der vorliegenden Studie zusammengefasst.

2 Methodik

In diesem Kapitel werden die Definition der Grundgesamtheit und die verwendeten Datenquellen überblicksartig dargestellt. Für die Details verweisen wir auf den Anhang.

2.1 Definition der obligatorisch und freiwillig BVG-Versicherten

Obligatorisch BVG-Versicherte

Arbeitnehmer, die bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mehr als 19'350 Franken¹⁰ beziehen, unterstehen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität und ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres auch für das Alter der obligatorischen Versicherung. Versichert ist der koordinierte Lohn, welcher dem Teil des Jahreslohnes von 22'575 bis und mit 77'400 Franken entspricht.¹¹ Beträgt der koordinierte Lohn weniger als 3'225 Franken im Jahr, so wird er auf diesen Betrag aufgerundet. Die Versicherung endet im Prinzip mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters gemäss Artikel 13 BVG, also für Männer, die das 65. Altersjahr und für Frauen, die das 64. Altersjahr vollendet haben. Für die Untersuchungsjahre 2003 und 2004 gilt für Frauen noch das BVG-Rentenalter von 62 Jahren.

Der obligatorischen Versicherung für das Alter unterstehen (hier für das Jahr 2005) 25-65 jährige Männer und 25-64 jährige Frauen, welche:

- Bei einem Arbeitgeber ein Arbeitnehmereinkommen erzielen, das über der Eintrittsschwelle liegt. Bei einer Beschäftigungsdauer von weniger als einem Jahr gilt als Jahreslohn der Lohn, der bei ganzjähriger Beschäftigung erzielt werden würde (vgl. Art. 2 Abs. 2 BVG);
- wobei dieses Einkommen in eine Erwerbstätigenphase fallen muss, in der die Person beim betreffenden Arbeitgeber unbefristet oder mehr als 3 Monate beschäftigt ist.¹²

Von der obligatorischen Versicherung ausgenommen sind folglich (u.a.)¹³

- Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag von höchstens 3 Monaten (vgl. Art. 1j Abs. 1 Bst. b BVV 2);
- Arbeitnehmer, die nebenberuflich tätig und bereits für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert sind oder im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben (vgl. Art. 1j Abs. 1 Bst. c BVV 2);

¹⁰ Gilt für die Jahre 2005/06. Schwellenwerte anderer Jahre siehe Tabelle 1-1.

¹¹ Gilt für die Jahre 2005/06. Schwellenwerte anderer Jahre siehe Tabelle 1-1.

¹² Bis 1.1.2009 begann für Angestellte von Arbeitgebern, die keine Verleihbetriebe sind, die Berechnung der Dreimonatsfrist nach Ablauf jedes befristeten Arbeitsvertrags wieder bei Null, und zwar unabhängig von der Dauer des Unterbruchs bis zu einer allfälligen neuen Anstellung beim selben Arbeitgeber. Vgl. Mitteilung über die berufliche Vorsorge Nr. 106/638.

¹³ Hier werden nur die für die vorliegende Analyse relevanten Ausnahmen aufgeführt.

- und natürlich Arbeitnehmer, welche ein Einkommen erzielen, welches (auf ein Jahreseinkommen hochgerechnet) unterhalb der Eintrittsschwelle liegt.

Befristete angestellte Arbeitnehmer/-innen sind obligatorisch versichert, wenn ihr Arbeitsverhältnis über die Dauer von 3 Monaten vereinbart war oder verlängert wird (in diesem Fall Versicherung ab dem Zeitpunkt, an dem die Verlängerung vereinbart wird), oder wenn mehrere aufeinanderfolgende Einsätze für das gleiche verleihende Unternehmen geleistet werden, welche insgesamt länger als 3 Monate dauern und kein Unterbruch 2 Wochen übersteigt (vgl. Fussnote 12)

Freiwillig BVG-Versicherte

- Nicht obligatorisch versicherte Arbeitnehmer, welche bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sind und deren gesamter Jahreslohn 19'350 Franken¹⁴ übersteigt (jedoch keines der Einkommen hochgerechnet über der Eintrittsschwelle liegt) können sich freiwillig versichern lassen. Die freiwillige Versicherung kann bei der Auffangeinrichtung oder bei einer Vorsorgeeinrichtung, der einer der Arbeitgeber angeschlossen ist (sofern deren reglementarische Bestimmungen es vorsehen), erfolgen (vgl. Art. 46, Abs. 1 BVG).
- Arbeitnehmende, welche nicht länger als 3 Monate erwerbstätig sind, in dieser Zeit aber ein Einkommen erzielen, welches (hochgerechnet) die Eintrittsschwelle übersteigt (vgl. Art. 1j Abs. 1 Bst. b und Abs. 4 BVV 2 und Art. 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BVG).
- Arbeitnehmende, welche bereits für ein erzielttes Einkommen bei einem Arbeitgeber obligatorisch versichert sind, können zusätzlich den Lohn versichern lassen, den sie von anderen Arbeitgebern erhalten (vgl. Art. 46 Abs. 2 BVG). Dieses Nebeneinkommen ist jedoch nur versicherbar, wenn es während der Phase erzielt wird, in der die Person bereits der obligatorischen Versicherung untersteht.
- Selbständigerwerbende (Art. 4 u. 44 BVG).¹⁵
- Personen, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, unterstehen nur für die Risiken Tod und Invalidität weiterhin der obligatorischen Versicherung, nicht aber für das Alter.¹⁶ Sie können sich weiterhin freiwillig in der BVG-Altersvorsorge versichern lassen.

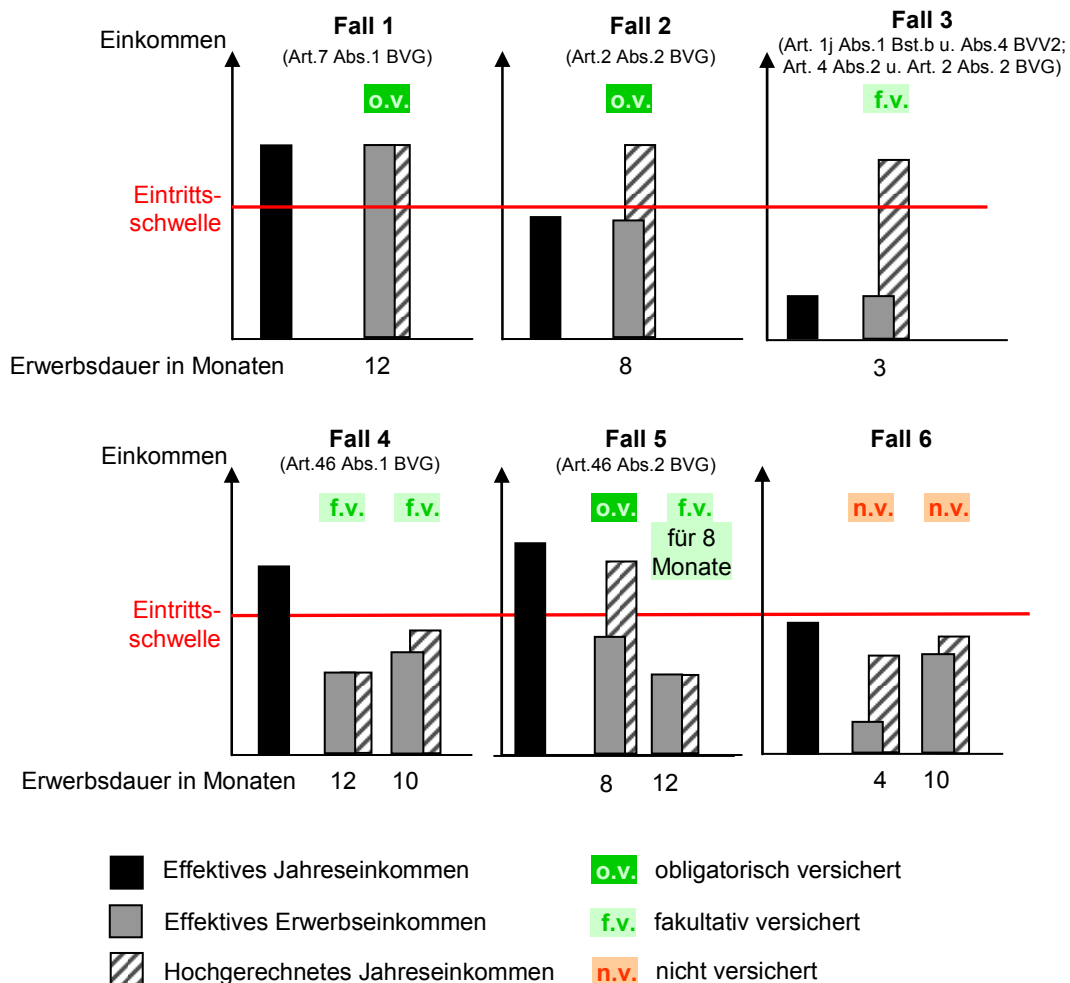
Die nachfolgende Grafik 2-1 illustriert, welche Einkommen obligatorisch / freiwillig versichert sind:

¹⁴ Gilt für die Jahre 2005/06. Schwellenwerte anderer Jahre siehe Tabelle 1-1.

¹⁵ Diese Fälle werden jedoch nicht untersucht.

¹⁶ Die Grenzbeträge gemäss den Artikeln 2, 7 und 8 BVG werden durch 260,4 geteilt und sinngemäss auf das Arbeitslosentaggeld angewendet. Vgl. Art. 3 der Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen.

Grafik 2-1 Obligatorisch und freiwillig versicherte Einkommen, Beispielfälle



- Fall 1: Bei einem Arbeitgeber wird ein Erwerbseinkommen erzielt, das (sowohl effektiv wie hochgerechnet auf ein Jahreseinkommen) über der Eintrittsschwelle liegt. Dieses Einkommen ist obligatorisch versichert.
- Fall 2: Die Beschäftigung bei einem Arbeitgeber dauert weniger als ein Jahr. Das erzielte Einkommen liegt unter der Schwelle, käme aber bei ganzjähriger Beschäftigung über der Eintrittsschwelle zu liegen. Dieses Einkommen ist obligatorisch versichert.
- Fall 3: Einkommen, die in Erwerbstätigkeiten mit einer Dauer bis max. 3 Monate erzielt werden, unterstehen nicht der obligatorischen Versicherung. Sofern das hochgerechnete Einkommen über der Eintrittsschwelle liegt, kann es allerdings freiwillig versichert werden.
- Fall 4: Es werden mehrere kleine Einkommen unterhalb der Eintrittsschwelle erzielt, welche in der (effektiven) Summe über der Einkommensschwelle liegen, diese können freiwillig versichert werden.
- Fall 5: Es wird bereits ein Erwerbseinkommen erzielt, das bei ganzjähriger Beschäftigung über der Eintrittsschwelle zu liegen käme und obligatorisch versichert ist. Dadurch kann das Nebeneinkommen, das bei einem anderen Arbeitgeber erzielt wird und welches hochgerechnet unter

der Eintrittsschwelle liegt, freiwillig versichert werden. Bedingung ist, dass das Zweiteinkommen in die gleiche Erwerbsphase fällt, in welcher die Person bereits der obligatorischen Versicherung untersteht.

- Fall 6: Es werden mehrere kleine Einkommen unterhalb der Eintrittsschwelle erzielt, welche in der (effektiven) Summe unter der Einkommensschwelle liegen, alle Einkommen bleiben nicht versichert.

Die Zuteilung zum Kreis der **bisher / neu / nicht obligatorisch Versicherten** erfolgt anhand dieser Definitionen. **Bisher Versicherte** sind Arbeitnehmende, die auch ohne Revision versichert wären (bzw. mit demselben Einkommen ein Jahr vor der Revision bereits versichert waren). **Neu Versicherte** sind Personen, die aufgrund der Senkung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug neu BVG-versichert sind (bzw. mit demselben Einkommen ein Jahr vor der Revision nicht zu den Versicherten gehörten). Nicht Versicherte sind Arbeitnehmende, welche nach wie vor nicht BVG-versichert sind (sowohl ohne wie auch mit Revision).

Die Zuteilung zum Kreis der **bisher / neu / nicht freiwillig Versicherten** erfolgt analog, wird allerdings nur für die nicht obligatorisch Versicherten vorgenommen. Folgende Gruppen, können sich freiwillig versichern, wurden aber in der Grundgesamtheit *nicht* berücksichtigt:

- Selbständigerwerbende (fallen nur mit dem Einkommen aus nicht-selbständigem Erwerb in die Grundgesamtheit)
- Auslandschweizer
- Arbeitnehmer, die gemäss Art. 47 BVG nach Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung ihre Versicherung selbständig weiterführen wollen

Zu berücksichtigen ist, dass Reglemente einen besseren Versicherungsschutz als der gesetzlich vorgeschriebene vorsehen und damit zusätzliche Arbeitnehmende dem BVG unterstellen können (vgl. Vergleich mit der Pensionskassenstatistik, S. 18 und S. 19).

Die wenigen Ungenauigkeiten bei der Zuteilung zu den drei Kategorien, die sich aufgrund der verfügbaren Datengrundlagen ergeben, werden im Anhang B bei den jeweiligen Datenquellen erläutert.

2.2 Bestimmung der Grundgesamtheit

Für alle Auswertungen wird die Grundgesamtheit der untersuchten Personen daher nach folgenden Kriterien festgelegt:

- In die Grundgesamtheit fallen nur **Arbeitnehmende**, d.h. alle Erwerbstätigen, welche im Untersuchungsjahr ein **Einkommen aus unselbständigem Erwerb** erzielen. Damit gehören auch Selbständigerwerbende, welche neben ihrer selbständigen Haupttätigkeit ein Angestellteneinkommen erzielen, zur untersuchten Gruppe.
- In die Grundgesamtheit fallen weiter nur Arbeitnehmende, welche der obligatorischen Versicherung für das Alter unterstehen (**25 bis 64/65-Jährige**): Dies sind Personen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres, wobei die Versicherungspflicht mit Erreichen des ordentlichen Rentenalters endet (vgl. Art. 7, Art. 10, Art. 13 BVG). Für die Untersuchungsjahre 2003-

2006 gilt für Männer Rentenalter 65 und für Frauen Rentenalter 62 (Untersuchungsjahre 2003/2004) bzw. 64 (Untersuchungsjahre 2005/2006).

Aufgrund der Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre vergrössern sich die Grundgesamtheiten für die Jahre 2005 und 2006.

2.3 Verwendete Datenquellen

AHV-Register

Die zentralen Auswertungen wurden mit den AHV-Registerdaten gemacht (vgl. nachfolgende Grafik). Das AHV-Register beinhaltet sämtliche AHV-pflichtigen Einkommensmeldungen pro Person und gibt Auskunft über das erzielte AHV-pflichtige Einkommen pro Erwerbstätigkeit. Auch kann abgeleitet werden, wie lange jede einzelne Erwerbstätigkeit dauert und ob die Person noch Einkommen aus einer zweiten oder mehreren Erwerbstätigkeiten bezieht. Auch ist ersichtlich, wenn eine Person mehrere Einkommen vom gleichen Arbeitgeber bezieht. Die AHV-Registerdaten bieten somit verlässliche Angaben zum Einkommen für alle Erwerbstätigen.

Aus den AHV-Registerdaten lässt sich relativ präzise bestimmen, wer durch die 1. BVG-Revision neu obligatorisch bzw. neu freiwillig BVG-versichert wird (Quantifizierung der nicht, neu, bisher BVG-versicherte Personen, Kapitel 3.1). Weiter enthält das AHV-Register auch einige wenige soziodemografische Angaben zur Person – wie das Geschlecht, die Nationalität und das Alter, mit welchen die bisher, neu und nicht BVG-versicherten Personen charakterisiert werden können (Charakterisierung der neu, bisher und nicht BVG-versicherten Personen, Kapitel 3.2).

Zudem konnte mit den AHV-Registerdaten auch analysiert werden, ob bspw. Arbeitgeber vermehrt auf Teilzeitangestellte knapp unterhalb der BVG-Eintrittsschwelle setzen, um sich den Arbeitgeberanteil an den BVG-Beiträgen zu sparen (Verdrängung von Einkommen unter die Eintrittsschwelle, Kapitel 5.2).

Aus einer Panel-Auswertung des AHV-Registers für die vier Jahre 2003 bis 2006 kann schliesslich bestimmt werden, wie die Mobilität der Einkommen zwischen den Schwellenwerten ist. Hier geht es also um die Frage, wie viele Jahre das Einkommen im Bereich der gesenkten Eintrittsschwelle liegt (Kapitel 4.1).

Die Details zu den AHV-Registerdatenauswertungen sind dem Anhang B zu entnehmen.

SESAM

SESAM ist ein Datensyntheseprojekt zwischen den Sozialversicherungsregistern und der SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung). Bei der SAKE werden rund 50'000 Personen befragt, welche Angaben zum Einkommen, zur ihrer Arbeitssituation und zu soziodemografischen Merkmalen machen. Darüber hinaus werden aber auch haushaltsbezogene Merkmale, wie Haushalteinkommen und Familientyp erfragt.

Der Vorteil der SESAM-Daten liegt darin, dass sehr viel mehr personenbezogene Informationen und zusätzlich zum AHV-Register auch haushaltbezogene Informationen vorliegen. Der Nachteil liegt in den relativ unpräzisen Einkommensangaben und der damit verbundenen Schwierigkeit, den BVG-Versicherungsstatus (nicht, neu, bisher versichert) zu bestimmen. Aus diesem Grunde wurde ein speziell für die vorliegende Studie verknüpfter SESAM-Datensatz konstruiert. Dieser SESAM-Datensatz enthält die wichtigsten AHV-Registerdaten zum Einkommen sowie den aus dem AHV-Register abgeleiteten Versicherungsstatus (nicht, neu, bisher versichert).

Der so hergeleitete SESAM-Datensatz ergänzt die Auswertungen aus dem AHV-Register, indem eine präzisere Charakterisierung der nicht, neu und bisher BVG-versicherten Personen ermöglicht werden. Weiter konnten auch einige wesentliche haushaltbezogene Strukturmerkmale ausgewertet werden (vgl. Kapitel 3.2)

Die Details zu den SESAM-Auswertungen sind dem Anhang B zu entnehmen.

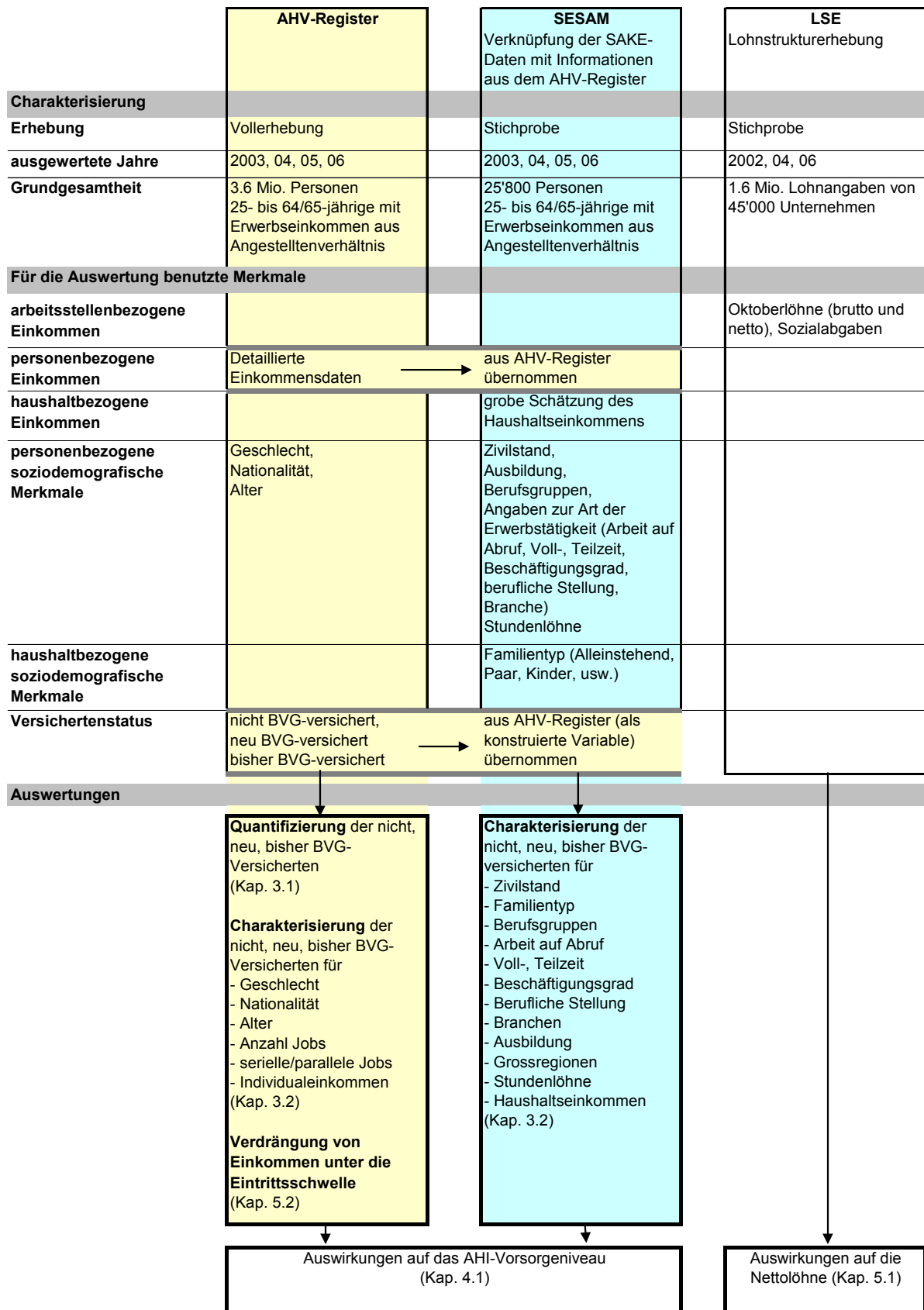
LSE - Lohnstrukturerhebung

Bei der Lohnstrukturerhebung werden bei rund 45'000 Unternehmen 1.6 Mio. Lohnangaben erfragt. Die Lohnstrukturerhebung gibt zwar Auskünfte über die Person, welche den Lohn bezieht. Die Angaben sind aber arbeitsstellenbezogen und geben daher keine Auskunft, ob eine Person neben dem Lohn noch einen weiteren Lohn bezieht (mehrere Erwerbstätigkeiten).

Die Lohnstrukturerhebung wurde einzig in Bezug auf mögliche revisionsbedingte Veränderungen beim Brutto- bzw. Nettolohn untersucht. Im Fokus stand hier die Frage, wer die zusätzlichen BVG-Beiträge bei den neu Versicherten trägt – der Versicherte oder der Arbeitgeber.

Die Details zur LSE-Auswertung sind dem Anhang B zu entnehmen.

Grafik 2-2: Welche Datenquelle für welche Auswertung?



3 Auswirkungen der BVG-Revision auf den Versichertenkreis

3.1 Quantifizierung der bisher / neu / nicht versicherten Arbeitnehmenden

Die nachfolgende Tabelle zeigt in einer ersten Übersicht, wie viele Arbeitnehmende im Jahr 2005 in den Kreis der bisher obligatorisch, der neu obligatorisch sowie der nach wie vor nicht Versicherten fallen. Durch die Senkung der Eintrittsschwelle von 25'800 CHF auf 19'350 CHF werden rund 140'000 nicht selbständig Erwerbstätige mit ihrem Einkommen bzw. einem Teil ihrer Einkommen der obligatorischen BVG-Versicherung unterstellt. Dies entspricht einem Anteil von 3.9% der nicht selbständig Erwerbstätigen. Von den weiterhin nicht obligatorisch BVG-Versicherten erhalten zusätzlich 45'000 Personen die Möglichkeit, sich neu freiwillig BVG-versichern zu lassen.

Tabelle 3-1 Bisher / neu / nicht BVG-Versicherte, Jahr 2005

OBLIGATORISCH versichert	Total Arbeitnehmer		FREIWILLIG versicherbar	Alle nicht obligatorisch Versicherte	
	Anzahl	[% Total]		Anzahl	[% nicht obligat. Vers.]
Nicht ¹	673'255	18.8%	Nicht	450'382	66.9%
			Neu	45'808	6.8%
			Bisher	177'065	26.3%
Neu	138'586	3.9%			
Bisher	2'765'556	77.3%			
Total	3'577'397	100.0%			

¹ davon 46'652 nicht der obligat. BVG-Altersvorsorge unterstehende Arbeitslose (während des gesamten Jahres)

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

Tabelle 3-2 unterscheidet die bisher, neu und nicht obligatorisch Versicherten nach der Höhe ihres effektiven Jahreseinkommens (nur Arbeitnehmereinkommen). Tabelle 3-3 zeigt das gleiche Bild für die freiwillig versicherbaren Einkommen, wobei hier nur die weiterhin nicht obligatorisch BVG-Versicherten betrachtet werden.

Tabelle 3-2 Bisher / neu / nicht OBLIGATORISCH Versicherte nach effektiv erzieltm Jahreseinkommen, 2005¹⁷

Jahr 2005	Jahreseinkommen unter neuer Schwelle 0 - 19'349 CHF		Jahreseinkommen zwischen alter u. neuer Schwelle 19'350 - 25'799 CHF		Jahreseinkommen über alter Schwelle > 25'800 CHF		Total Arbeitnehmer (Grundgesamtheit)	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht oblig. Versicherte¹	550'447	91.4	43'203	25.9	79'605	2.8	673'255	18.8
<i>Zeilen%</i>	<i>81.8</i>		<i>6.4</i>		<i>11.8</i>		<i>100.0</i>	
Neu oblig. Versicherte	19'138	3.2	90'752	54.5	28'696	1.0	138'586	3.9
<i>Zeilen%</i>	<i>13.8</i>		<i>65.5</i>		<i>20.7</i>		<i>100.0</i>	
Bisher oblig. Versicherte	32'968	5.5	32'667	19.6	2'699'921	96.1	2'765'556	77.3
<i>Zeilen%</i>	<i>1.2</i>		<i>1.2</i>		<i>97.6</i>		<i>100.0</i>	
Total	602'553	100.0	166'622	100.0	2'808'222	100.0	3'577'397	100.0
<i>Zeilen%</i>	<i>16.8</i>		<i>4.7</i>		<i>78.5</i>		<i>100.0</i>	

¹ davon 46'652 Arbeitslose (während des gesamten Jahres)

Quelle AHV-Registerdaten 2005, Auswertung EcoPlan

Tabelle 3-3 Bisher / neu / nicht FREIWILLIG versicherbar nach effektiv erzieltm Jahreseinkommen, 2005¹⁸

Jahr 2005	Einkommen im Bereich unter der neuen Schwelle 0 - 19'349 CHF		Einkommen im Bereich zwischen alter und neuer Schwelle 19'350 - 25'799 CHF		Einkommen im Bereich über der alter Schwelle > 25'800 CHF		Total Arbeitnehmer (Grundgesamtheit)	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht freiwillig versicherbar	450'382	81.8	0	0.0	0	0.0	450'382	66.9
<i>Zeilen%</i>	<i>100.0</i>		<i>0.0</i>		<i>0.0</i>		<i>100.0</i>	
Neu freiwillig versicherbar	22'286	4.1	23'522	54.5	0	0.0	45'808	6.8
<i>Zeilen%</i>	<i>48.7</i>		<i>51.4</i>		<i>0.0</i>		<i>100.0</i>	
Bisher freiwillig versicherbar	77'779	14.1	19'681	45.6	79'605	100.0	177'065	26.3
<i>Zeilen%</i>	<i>43.9</i>		<i>11.1</i>		<i>45.0</i>		<i>100.0</i>	
Total	550'447	100.0	43'203	100.0	79'605	100.0	673'255	100.0
<i>Zeilen%</i>	<i>81.8</i>		<i>6.4</i>		<i>11.8</i>		<i>100.0</i>	

nur Arbeitnehmende welche nicht bereits obligatorisch versichert sind

Quelle AHV-Registerdaten 2005

Das Total aller Arbeitnehmer der Grundgesamtheit kann anhand der AHV-Registerdaten für das Jahr 2005 auf 3'577'397 geschätzt werden. Nach der Revision sind davon 2'904'142 oder 81.2% obligatorisch BVG-versichert. Die im Rahmen der 1. BVG-Revision vorgenommene Senkung der Eintrittsschwelle hat folgende Auswirkungen:

Neu obligatorisch Versicherte

Neu unterstehen insgesamt 138'586 Arbeitnehmende bzw. 3.9% aller Unselbständigerwerbstätigen mit dem gesamten Einkommen oder einem Teil des Einkommens obligatorisch dem BVG. Die An-

¹⁷ Die Tabellen der Jahre 2003, 2004 und 2006 sind im Anhang, Kapitel 7 zu finden.

¹⁸ Die Tabellen der Jahre 2003, 2004 und 2006 sind im Anhang, Kapitel 7 zu finden.

zahl der BVG-Versicherten würde somit um 3.9% zunehmen, wenn die gesetzlichen Verpflichtungen lückenlos umgesetzt würden (immer bezogen auf die in der Grundgesamtheit enthaltenen Versicherten).

65.5% der neu Versicherten erzielen ein Jahreseinkommen, welches effektiv im Bereich zwischen der neuen und der alten Eintrittsschwelle liegt. Diese können zudem ein allfälliges Zweiteinkommen neu freiwillig versichern lassen.

13.8% erzielen ein Jahreseinkommen, welches unterhalb der neuen Schwelle liegt, diese 19'138 Personen sind für eine Beschäftigung versichert, welche sie bei einem Arbeitgeber während weniger als 12 Monaten ausüben.

Die restlichen 20.7% der neu Versicherten erzielen ein Jahreseinkommen, welches über der alten Eintrittsschwelle liegt. Diese Arbeitnehmenden erzielen mehr als ein Erwerbseinkommen (das Ersteinkommen muss hochgerechnet auf ein Jahreseinkommen unter der alten Eintrittsschwelle liegen, sonst würden sie der Kategorie der bisher Versicherten angehören). Ihre weiteren Einkommen können sie zusätzlich freiwillig versichern lassen, sofern diese gleichzeitig zum obligatorisch versicherten Ersteinkommen erzielt werden.

Bisher obligatorisch Versicherte

Die grosser Mehrheit der 2'765'556 bisher obligatorisch Versicherten erzielt ein Jahreseinkommen oberhalb der alten Eintrittsschwelle. Diese 97.6% der bisher Versicherten konnten allfällige weitere Einkommen bereits freiwillig versichern lassen.

32'667 oder 1.2% der bisher obligatorisch Versicherten erzielen ein Einkommen im Bereich zwischen der alten und der neuen Eintrittsschwelle. und können allfällige weitere Einkommen neu zusätzlich freiwillig versichern lassen.

32'968 oder 1.2% der bisher Versicherten sind für eine Beschäftigung bei einem Arbeitgeber versichert, welche sie während weniger als 12 Monaten ausüben. Allfällige weitere Einkommen können nicht freiwillig versichert werden, da das erzielte Jahreseinkommen unterhalb der neuen Eintrittsschwelle liegt.

Nicht obligatorisch Versicherte

673'255 Arbeitnehmende (18.8%) sind nach wie vor nicht obligatorisch versichert. Davon erzielen 81.8 % ein Einkommen unterhalb der neuen Eintrittsschwelle. Die restlichen der nicht obligatorisch Versicherten erzielen mehrere Erwerbseinkommen, welche in der Summe über der neuen/alten Eintrittsschwelle liegen und können sich daher neu/bisher freiwillig versichern lassen.

Freiwillig versicherbar

Tabelle 3-3 zeigt, wie viele der nicht obligatorisch versicherten Arbeitnehmenden ihr Einkommen oder einen Teil ihres Einkommens nicht, neu oder bisher freiwillig versichern können:

- Durch die Senkung der Eintrittsschwelle könnten sich 45'508 Arbeitnehmende mehr bzw. neu mit dem ganzen oder einem Teil des Einkommens freiwillig versichern lassen. Zusammen mit den bisher schon freiwillig versicherbaren Einkommen von 177'065 Erwerbstätigen können sich also

insgesamt rund 220'000 Personen oder 6.2% der gesamten, Unselbständigerwerbstätigen mit ihrem Einkommen bzw. einem Teil ihres Einkommens freiwillig BVG-versichern lassen.

- Bei den Arbeitnehmenden mit einem Jahreseinkommen unterhalb der neuen Eintrittsschwelle, welche sich neu (22'286 Personen) oder bisher (77'779 Personen) freiwillig versichern lassen können, handelt es sich um Personen mit befristeten Anstellungen mit einer Dauer bis max. 3 Monate, wobei das (auf ein Jahreseinkommen) hochgerechnete Einkommen über der Eintrittsschwelle liegen muss.

Zu den nicht obligatorisch in der Altersvorsorge Versicherten im Jahr 2005 zählen weiter 46'652 **Ganzjahresarbeitslose**. Diese können - sofern sie in ihrer letzten Anstellung dem BVG-Obligatorium unterstanden haben - ihr letztes Einkommen nach wie vor freiwillig versichern lassen.

Die **Analyse der Jahre 2003, 2004 und 2006** bestätigt die Werte von 2005. Die Einkommensverteilung von 2005 unterscheidet sich nur sehr geringfügig von den Verteilungen der anderen untersuchten Jahre. Die Auswertungen für die Jahre 2003, 2004 und 2006 finden sich im Anhang A: Tabellen Versichertenkreis, Kapitel 7.

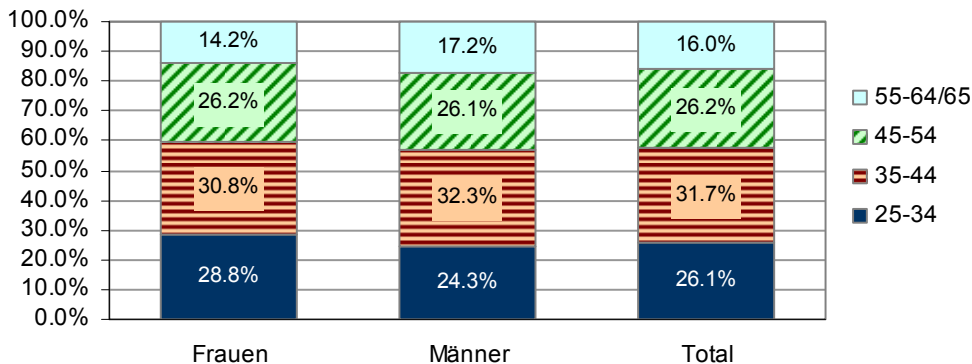
Ein **Vergleich mit der Pensionskassen-Statistik** (PK-Statistik) zeigt, dass im Jahr 2005 die Zahl der über 25-jährigen, aktiv Versicherten 2'996'521 beträgt. Der Frauenanteil beträgt 39.6%. Die Auswertungen der AHV-Registerdaten 2005 ergeben 2'904'142 bisher und neu obligatorisch Versicherte mit einem Frauenanteil von 40.3%. Die Abweichungen zur PK-Statistik (es werden rund 92'000 Versicherte weniger erfasst) lassen sich mit freiwillig versicherten Selbständigerwerbenden und mit Mehrfachversicherten erklären, die bei mehr als einem Arbeitgeber BVG-versichert sind. Weiter können – wie bereits erwähnt - Reglemente einen besseren Versicherungsschutz als der gesetzlich vorgeschriebene vorsehen und damit zusätzliche Arbeitnehmende dem BVG unterstellen. Andererseits gilt es zu berücksichtigen, dass die PK-Statistik den Versichertenbestand an einem Stichtag (Ende Jahr) ausweist, während die AHV-Statistik Arbeitnehmende für jeden Monat erfassen, also 12 „Stichtage“ zur Basis hat. Insgesamt unterstützen die Zahlen der PK-Statistik die in den AHV-Registerdaten gefundenen Ergebnisse, vgl. auch untenstehenden Exkurs zum Vergleich weiterer Merkmale aus der Pensionskassenstatistik und den AHV-Registerdatenauswertungen.

Fazit: Durch die Senkung der Eintrittsschwelle von 25'800 CHF auf 19'350 CHF (Jahr 2005) werden rund 140'000 Unselbständigerwerbende mit ihrem Einkommen bzw. einem Teil ihrer Einkommen neu der obligatorischen BVG-Versicherung unterstellt. Dies entspricht einem Anteil von 3.9% neu versicherte Unselbständigerwerbende. Zusätzlich erhalten neu von den weiterhin nicht obligatorisch BVG-versicherten 45'000 Personen (oder 6,8%) die Möglichkeit, sich freiwillig BVG-versichern zu lassen.

Exkurs: Datenplausibilisierung der AHV-Registerdatenauswertungen mit der Pensionskassenstatistik 2005

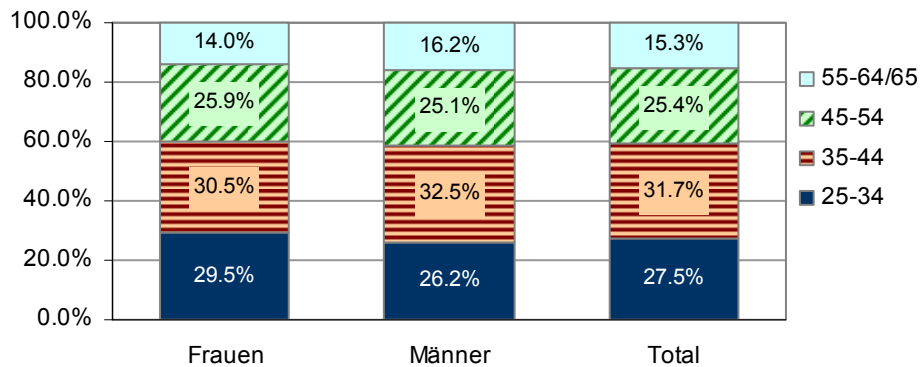
Die Pensionskassen-Statistik weist für das Jahr 2005 2'996'521 über 25-jährige aktiv Versicherte aus, bei einem Frauenanteil von 39.6%. Die Auswertungen der AHV-Registerdaten 2005 ergeben rund 2'904'142 bisher und neu obligatorisch Versicherte, wobei der Frauenanteil hier 40.3% beträgt.

- Die höhere Anzahl von rund 90'000 aktiv Versicherten in der Pensionskassenstatistik lässt sich zum einen mit Mehrfachregistrierungen von Versicherten erklären, welche mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben und bei mehr als einem Arbeitgeber versichert sind. Zum anderen können Reglemente einen besseren Versicherungsschutz vorsehen als gesetzliche vorgeschrieben und z.B. auch Arbeitnehmende der BVG unterstellen, welche einen die Bedingungen zur obligatorischen Versicherung nicht erfüllen, da sie z.B. einen (hochgerechneten) Jahreslohn erzielen, der unter der BVG-Eintrittsschwelle liegt.
- Grafik 3-1 und Grafik 3-2 zeigen eine sehr gute Übereinstimmung der beiden Datenquellen bei der Verteilung auf die Altersklassen. Die Alterskategorie der 55-64/65-jährigen ist in den AHV-Auswertungen (relativ) stärker vertreten, jene der 25-34-jährigen weist einen geringeren relativen Anteil als.
- Die absoluten Versichertenzahlen weichen in den drei älteren Alterskategorien zwischen AHV-Daten und Pensionskassenstatistik um 1.3% bis 9.8 % ab, die grösste Abweichung zeigt sich bei den 55-64/65-jährigen Männern, hier zählt die Pensionskassenstatistik 2005 rund 30'000 Versicherte mehr als die AHV-Registerdatenauswertungen ergeben.

Grafik 3-1 Aktive Versicherte nach Altersklassen und Geschlecht gemäss PK-Statistik 2005

Anzahl	Frauen	Männer	Total
25-34	341'265	439'804	781'069
35-44	364'577	585'848	950'425
45-54	310'826	473'540	784'366
55-64/65	168'650	312'011	480'661
Total	1'185'318	1'811'203	2'996'521
Zeilen%			
25-34	43.7%	56.3%	100.0%
35-44	38.4%	61.6%	100.0%
45-54	39.6%	60.4%	100.0%
55-64/65	35.1%	64.9%	100.0%
Total	39.6%	60.4%	100.0%

Quelle: Pensionskassenstatistik 2005 (Aktive Versicherte nach Altersklassen)

Grafik 3-2 Bisher und neu obligatorisch Versicherte nach Altersklassen und Geschlecht (AHV-Registerdaten 2005)

Anzahl	Frauen	Männer	Total
25-34	345'843	453'682	799'525
35-44	356'896	563'494	920'390
45-54	303'416	435'289	738'705
55-64/65	164'230	281'292	445'522
Total	1'170'385	1'733'757	2'904'142

Zeilen%	Frauen	Männer	Total
25-34	43.3%	56.7%	100.0%
35-44	38.8%	61.2%	100.0%
45-54	41.1%	58.9%	100.0%
55-64/65	36.9%	63.1%	100.0%
Total	40.3%	59.7%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

- Die Alterskategorie der 25-34-jährigen sollte gemäss AHV-Registerdaten rund 1% (Frauen) bis 3% (Männer) mehr Versicherte aufweisen, als in der Pensionskassenstatistik erfasst sind. Die Gründe für die Differenz zwischen den gemäss AHV-Registerdaten zu versichernden Personen und den gemäss PK-Statistik tatsächlich BVG-versicherten Personen müssten detaillierter erhoben werden. Eine solche Untersuchung lohnt sich u.E., da ein potenzieller Grund für diese Differenz darin liegen könnte, dass die gesetzlichen Bestimmungen gerade bei den jüngsten Versicherten nicht immer umgesetzt werden.
- Die AHV-Auswertungen ergeben für alle Altersklassen mit Ausnahme der 25-34-jährigen einen leicht höheren Frauenanteil (Vergleich Zeilenprozente) als in der Pensionskassenstatistik ausgewiesen. Diese Feststellung kann darauf hindeuten, dass Männer häufiger mehrfach versichert sind und somit in der Pensionskassenstatistik übervertreten sind.

Fazit: Die geringfügigen Differenzen (primär in der Anzahl, nicht der Verteilungen) zwischen den AHV-Registerdaten und der PK-Statistik sind erklärbar. Die Codierungen der AHV-Registerdatenauswertungen für die Bestimmung der obligatorisch BVG-versicherten Personen liefern plausible Ergebnisse

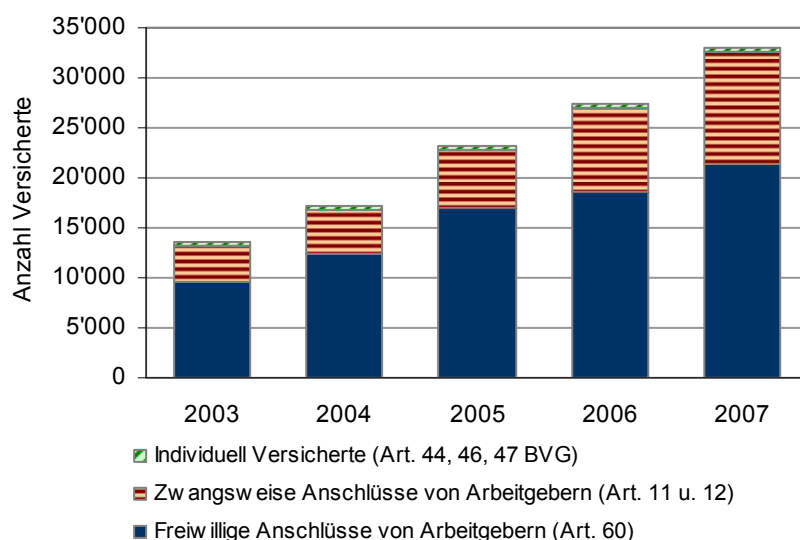
Exkurs: Stiftung Auffangeinrichtung

Im Rahmen der beruflichen Vorsorge hat die Stiftung Auffangeinrichtung BVG gemäss Gesetz (Art. 60 BVG) folgende Aufgaben:

- Anschluss von Arbeitgebern, die sich keiner anderen Vorsorgeeinrichtung anschliessen können
- Anschluss von Arbeitgebern, die ihre Arbeitnehmer nicht pflichtgemäss versichern (zwangsweiser Anschluss)
- Aufnahme von Personen die sich freiwillig in der 2. Säule versichern wollen, wie
 - selbständig Erwerbende und Auslandschweizer
 - Arbeitnehmer im Dienste mehrerer Arbeitgeber
 - Arbeitnehmer, die aus der obligat. beruflichen Vorsorge ausscheiden und diese weiterführen möchten

Im Zeitraum von 2003 bis 2007 zeigt sich, dass die Zahl der BVG-Versicherten in der Auffangeinrichtung stetig zugenommen hat (vgl. nachfolgende Grafik).

Grafik 3-3: Entwicklung der BVG-Versicherten in der Stiftung Auffangeinrichtung



	2003	2004	2005	2006	2007
Freiwillige Anschlüsse von Arbeitgebern (Art. 60)	9'685	12'413	17'034	18'693	21'357
Zwangsweise Anschlüsse von Arbeitgebern (Art. 11 u. 12)	3'577	4'330	5'712	8'282	11'248
Versicherte von individuellen Anschlüssen, davon:	399	431	488	356	333
<i>Selbständigerwerbende (Art. 44 BVG)</i>	169	195	217	176	158
<i>freiwillig Versicherte mit mehreren Arbeitgebern (Art. 46 BVG)</i>	83	87	82	61	63
<i>freiwillig Weiterversicherte (Art. 47 BVG)</i>	147	149	189	119	112
Total	14'060	17'605	23'722	27'687	33'271

Quelle: Stiftung Auffangeinrichtung

Die Zunahme ist insbesondere auf **obligatorisch Versicherte** aufgrund von freiwilligen (Art. 60 BVG) oder zwangsweisen (Art. 11 & 12) Anschlüssen ihrer Arbeitgeber zurückzuführen. Die seit 1. Januar 2005 verschärften Unternehmenskontrollen der AHV-Ausgleichsstellen können die Zunahme der zwangsweisen Anschlüsse erklären.

Hingegen ist die Anzahl der individuell versicherten Arbeitnehmenden, die vom Angebot der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen, nach wie vor sehr gering: Der Anteil bei der Stiftung freiwillig Versicherten mit mehreren Arbeitgebern beträgt weniger als 1 Prozent am Total der bei der Stiftung Versicherten und ist seit der Revision zudem noch rückläufig (83 freiwillig Versicherten im Jahr 2003, nur noch 63 Versicherte im Jahr 2007). Dieselbe Entwicklung auf tiefem Niveau zeigt sich auch bei den freiwillig Weiterversicherten nach Art. 47 BVG und bei den (in der vorliegenden Studie nicht untersuchten) Selbständigerwerbenden.

Die 1. BVG-Revision hat die Anzahl der Personen, die sich freiwillig versichern lassen können von rund 175'000 um 45'000 auf 220'000 erhöht. Offensichtlich machen aber nur sehr wenige der bisher und neu freiwillig versicherbaren Personen von der freiwilligen Versicherungsmöglichkeit Gebrauch. Zumindest erfolgt diese freiwillige Versicherung nur sehr selten bei der Auffangeinrichtung. Wie viele neu freiwillig versicherbare Personen sich bei einer Vorsorgeeinrichtung versichern lassen, bei der einer ihrer Arbeitgeber angeschlossen sind, ist nicht bekannt, bzw. wurde hier nicht erhoben.

Fazit: Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Senkung der Eintrittsschwelle für zusätzlich rund 45'000 Erwerbstätigen die Möglichkeit bietet, sich freiwillig BVG-versichern zu lassen. Von dieser Möglichkeit wurde aber kaum Gebrauch gemacht: Die Anzahl der bei der Auffangeinrichtung individuell Versicherten ist vor wie auch nach der Revision verschwindend klein. Der Auffangeinrichtung sind hauptsächlich obligatorisch versicherte Arbeitsnehmende angeschlossen, deren Arbeitgeber sich freiwillig oder zwangsweise angeschlossen haben.

3.2 Charakterisierung der bisher / neu / nicht BVG-Versicherten

Im vorliegenden Kapitel werden die neu obligatorisch Versicherten mit den nicht Versicherten, den bisher Versicherten und dem Gesamttotal der Arbeitnehmenden verglichen. Die nachfolgenden Grafiken und Tabellen geben Aufschluss darüber, welche Arbeitnehmenden mit der Herabsetzung der Eintrittsschwelle zur zweiten Säule effektiv versichert werden konnten, bzw. inwiefern der Vorsorge-schutz tatsächlich auf die eigentlichen Zielgruppen der Revision (Arbeitnehmende mit kleinen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte) ausgeweitet wurde.

Die Auswertungen beruhen grossmehheitlich auf den AHV-Registerdaten und den SESAM-Daten jeweils des Jahres 2005.¹⁹ Dort wo sich vor der Revision (2003 und 2004) oder im Jahr 2006 grössere Abweichungen bezüglich sozioökonomischer Struktur sowie Anzahl der bisher / neu / nicht Versicherten zu den hier dargestellten Werten ergeben, wird darauf hingewiesen.

Bei der Charakterisierung den bisher / neu / nicht BVG-Versicherten gehen wir auf folgende Merkmale ein:

- Geschlecht, Alter und Nationalität (Kapitel 3.2.1)
- Zivilstand, Familientyp, Haushalteinkommen (Kapitel 3.2.2)
- Anzahl / parallele / serielle Erwerbstätigkeiten (Kapitel 3.2.3)
- Jahreseinkommen (Kapitel 3.2.4)
- Beschäftigungsgrad (Kapitel 3.2.5)
- Lohn / Arbeit auf Abruf (Kapitel 3.2.6)
- Branchen und Berufsgruppen (Kapitel 3.2.7)

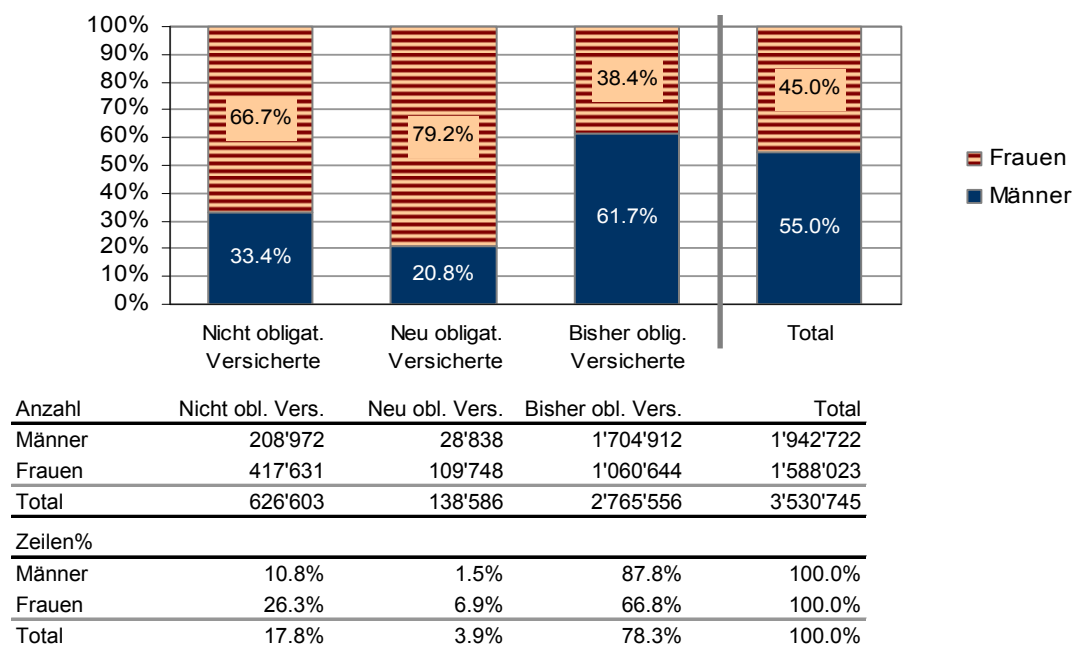
¹⁹ Da es sich bei den SESAM-Daten (anders als beim AHV-Registerdatensatz) um eine Stichprobe und nicht um eine Vollerhebung handelt, sind die Resultate der Schätzungen mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet. Vertrauensintervalle auf 95%-Niveau geben an, in welchem Bereich das Schätzergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% tatsächlich zu liegen kommt. In der vorliegenden Studie werden nur statistisch signifikante Unterschiede kommentiert.

3.2.1 Charakterisierung nach Geschlecht, Alter und Nationalität

Werden mehr Männer oder Frauen durch die 1. BVG-Revision neu obligatorisch versichert?

Von der Senkung der Eintrittsschwelle „profitieren“ primär Frauen, wie Grafik 3-4 zeigt (bisher / neu / nicht BVG-Versicherte nach **Geschlecht**). Rund 79% der neu obligatorisch versicherten 138'586 Personen sind Frauen. Demgegenüber beträgt ihr Anteil am Total der Arbeitnehmenden nur 45%. Die angefügte Tabelle zeigt die Anzahl der bisher / neu / nicht BVG-versicherten Frauen und Männer, sowie ihre Verteilung auf die drei Kategorien (Tabelle Zeilen%).

Grafik 3-4 Geschlecht (Männer / Frauen)



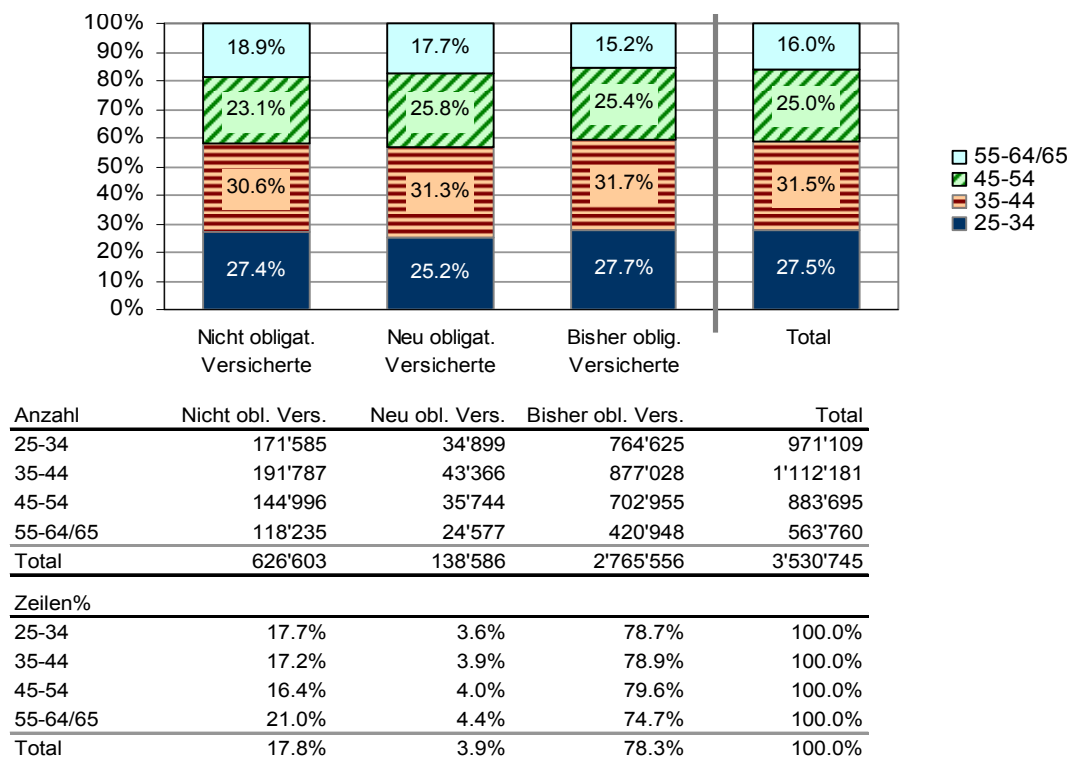
Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

Mit der Senkung der Eintrittsschwelle fallen 6.9% der Frauen neu unter das BVG-Obligatorium. Bei den Männern profitieren 1.5% von der neuen Regelung. 26.3% der erwerbstätigen Frauen sind nach wie vor nicht versichert, dies trifft nur auf 10.8% der Männer zu.

Die Auswertungen der Jahre 2003, 2004 und 2006 ergeben nahezu identische Anteilswerte.

Werden durch die 1. BVG-Revision eher Jüngere oder Ältere neu obligatorisch versichert?

Bezüglich **Alters**kategorien zeigt sich eine sehr gleichmässige Verteilung. Grafik 3-5 zeigt, dass von der Senkung der Eintrittsschwelle alle Altersgruppen zu gleichen Teilen „profitieren“. Absolut gesehen konnten am meisten Arbeitnehmende zwischen 35 und 44 neu versichert werden, diese Gruppe stellt auch die grösste Anzahl an Arbeitnehmenden.

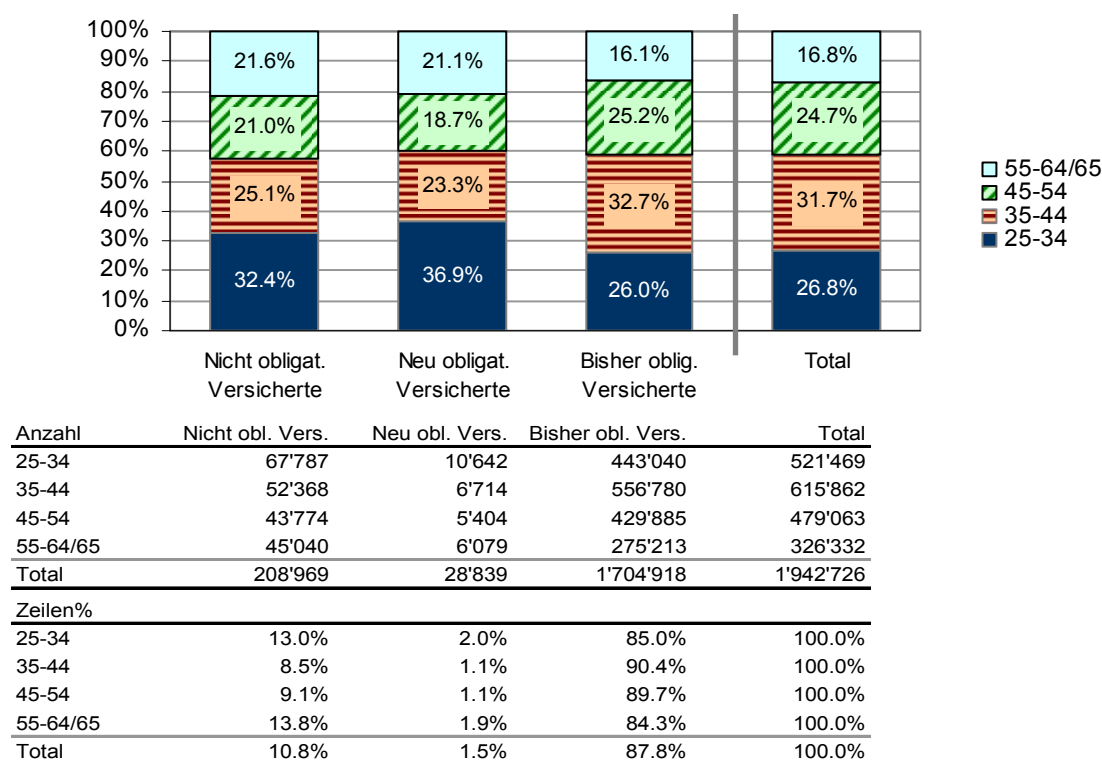
Grafik 3-5 Alter (25-34-, 35-44-, 45-54- und 55-64/65-Jährige)

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

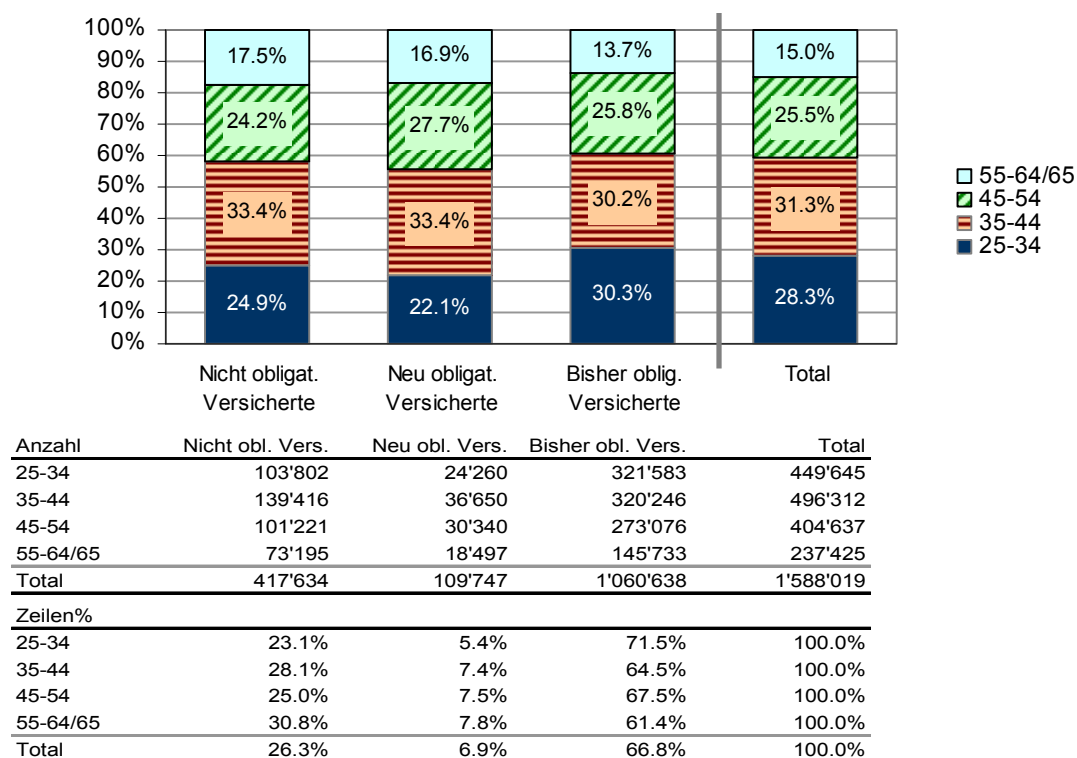
In der Alterskategorie der über 55-jährigen sind rund 21% nicht BVG-versichert, dieser Anteil liegt bei den unter 55-jährigen deutlich tiefer. Auch hierbei handelt es sich aber primär um über 55-jährige Frauen, welche nicht unter das BVG-Obligatorium fallen. Grafik 3-6 und Grafik 3-7 zeigen die Verteilung der bisher / neu / nicht Versicherten auf die Altersgruppen getrennt für Männer und Frauen.

Bei den Männern (vgl. Grafik 3-6) zeigt sich besonders deutlich, dass mit der Senkung der Eintrittsschwelle vorwiegend 25-34-jährige, sowie über 55-jährige neu versichert werden konnten. Diese beiden Alterskategorien verzeichnen aber mit jeweils 13-14% nach wie vor den grössten Anteil nicht Versicherter (vgl. Tabelle Zeilen%).

Bei den Frauen (vgl. Grafik 3-7) profitieren hingegen mehrheitlich die über 35-jährigen von der Herabsetzung der Eintrittsschwelle. In diesen Altersklassen lag das Niveau der (bisher) Versicherten aber auch deutlich unter jenem der jüngeren Frauen: Aus der angefügten Tabelle der Zeilenprozent ist ersichtlich, dass der Anteil der über 35-jährigen, (bisher) BVG-versicherten Frauen je nach Altersklasse knapp bis deutlich unter 70% liegt, demgegenüber 71.5% der unter 35-jährigen Frauen auch ohne Revision versichert wären (bzw. schon vor der Revision versichert waren).

Grafik 3-6 Alter: Männer

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

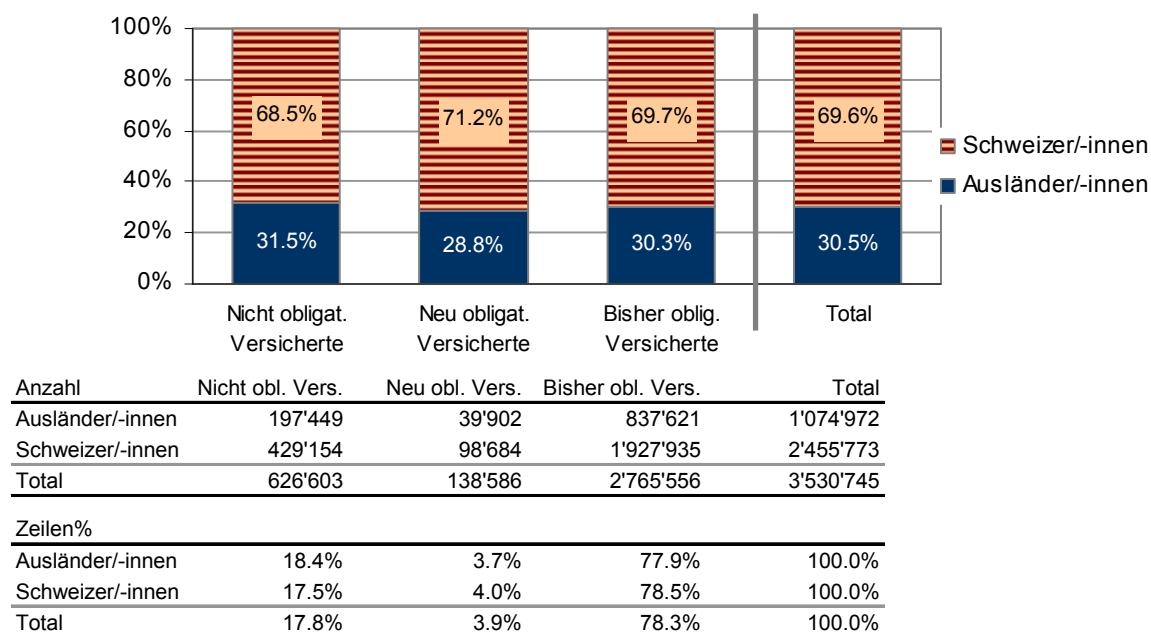
Grafik 3-7 Alter: Frauen

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

Werden mehr Ausländer oder Schweizer durch die 1. BVG-Revision neu obligatorisch versichert?

Betrachtet man die bisher / neu / nicht BVG-Versicherten nach **Nationalitäten**, ist ersichtlich, dass Schweizer/-innen in der Gruppe der neu obligatorisch BVG-Versicherten mit 71.2% leicht übervertreten sind, d.h. häufiger von der Senkung der Eintrittsschwelle profitieren (Grundgesamtheit 69.6%). 17.5% der Schweizerinnen und Schweizer, hingegen 18.4% der Ausländer/-innen sind nach wie vor nicht BVG-versichert.

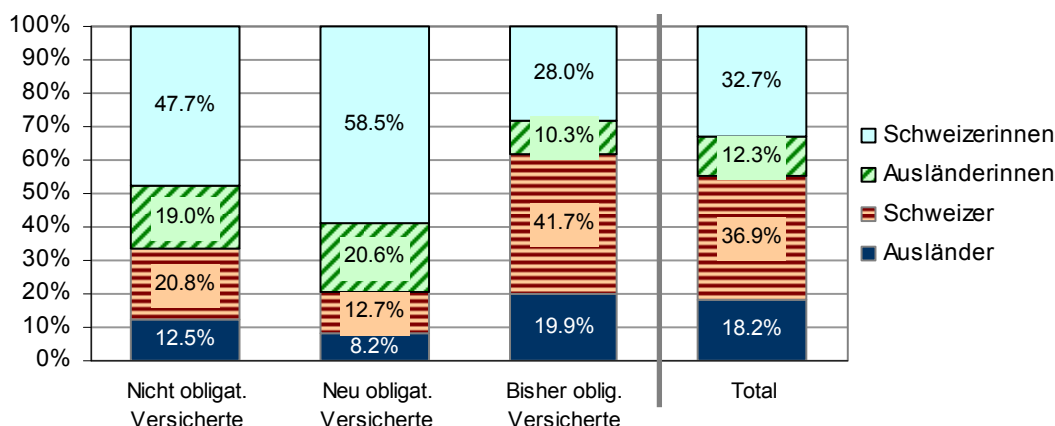
Grafik 3-8 Nationalität (Schweizer, Ausländer)



Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

Von der Senkung der Eintrittsschwelle haben, wie Grafik 3-9 zeigt, sowohl Schweizerinnen wie Ausländerinnen profitiert, sie sind in der Kategorie der neu Versicherten mit 58.5% und 20.6% deutlich stärker vertreten als in der Grundgesamtheit aller Arbeitnehmenden (32.7% bzw. 12.3%).

Der Vergleich der anderen Analysejahre bestätigt die hier dargestellten Ergebnisse für das Jahr 2005. Zusätzlich zu beachten ist, dass der Anteil der Ausländer/-innen an den Arbeitnehmenden zwischen 2003 und 2006 um ca. 1.5% zugenommen hat, dieser Niveaueffekt ist in allen drei Kategorien (bisher / neu / nicht Versicherte) sichtbar.

Grafik 3-9 Nationalität und Geschlecht

Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Ausländer	78'534	11'299	551'616	641'449
Schweizer	130'439	17'538	1'153'295	1'301'272
Ausländerinnen	118'914	28'618	286'084	433'616
Schweizerinnen	298'716	81'131	774'561	1'154'408
Total	626'603	138'586	2'765'556	3'530'745

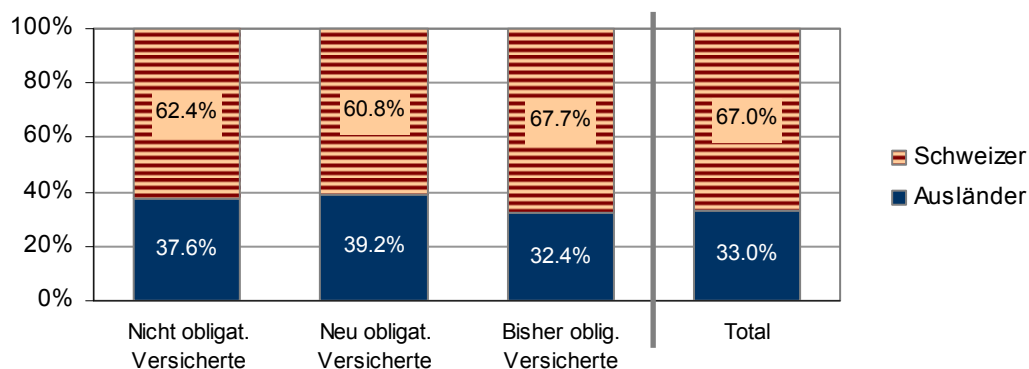
Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Ausländer	12.2%	1.8%	86.0%	100.0%
Schweizer	10.0%	1.3%	88.6%	100.0%
Ausländerinnen	27.4%	6.6%	66.0%	100.0%
Schweizerinnen	25.9%	7.0%	67.1%	100.0%
Total	17.8%	3.9%	78.3%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

Profitieren Ausländer und Schweizer sowie Ausländerinnen und Schweizerinnen zu gleichen Teilen von der Senkung der Eintrittsschwelle?

Grafik 3-10 zeigt, dass bei separater Betrachtung der Männer die Ausländer in den Kategorie der neu Versicherten mit 39.2% übervertreten sind. Bei den neu versicherten Männern handelt es sich also überdurchschnittlich häufig um Ausländer. Männer ausländischer Herkunft sind aber immer noch häufiger nicht BVG-versichert als Schweizer; 12.2% der Ausländer, aber nur 10.0% der Schweizer Männer gehören der Kategorie der nach wie vor nicht Versicherten an.

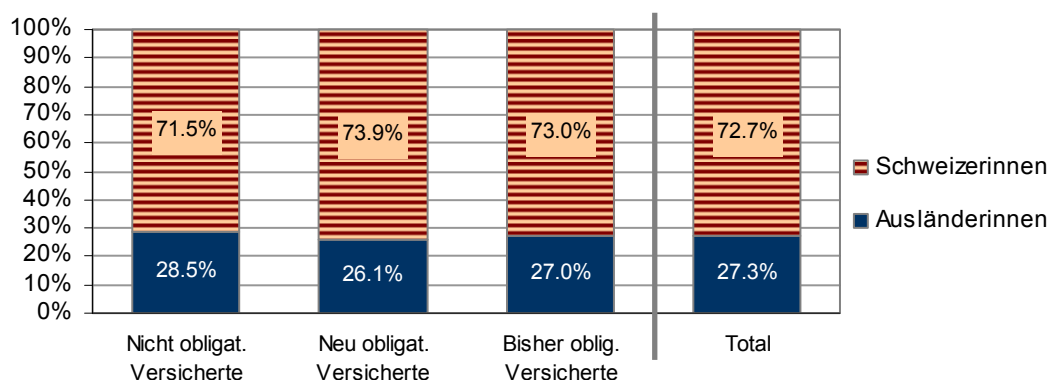
Bei den Frauen haben Schweizerinnen und Ausländerinnen fast zu gleichen Teilen von der Senkung der Eintrittsschwelle profitiert. Die Schweizerinnen sind in der Gruppe der neu Versicherten leicht stärker vertreten (mit 73.9%) als in der Grundgesamtheit der Arbeitnehmerinnen (mit 72.7%), wie Grafik 3-11 zeigt. Ohne Senkung der Eintrittsschwelle wären 67.1% der Schweizerinnen und 66.0% der Ausländerinnen BVG-versichert. Mit der Herabsetzung der Eintrittsschwelle sind es 74.1% der Schweizerinnen und 72.6% der Ausländerinnen.

Grafik 3-10 Nationalität: Männer

Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Ausländer	78'534	11'299	551'616	641'449
Schweizer	130'439	17'538	1'153'295	1'301'272
Total	208'973	28'837	1'704'911	1'942'721

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Ausländer	12.2%	1.8%	86.0%	100.0%
Schweizer	10.0%	1.4%	88.6%	100.0%
Total	10.8%	1.5%	87.8%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

Grafik 3-11 Nationalität: Frauen

Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Ausländerinnen	118'914	28'618	286'084	433'616
Schweizerinnen	298'716	81'131	774'561	1'154'408
Total	417'630	109'749	1'060'645	1'588'024

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Ausländerinnen	27.4%	6.6%	66.0%	100.0%
Schweizerinnen	25.9%	7.0%	67.1%	100.0%
Total	26.3%	6.9%	66.8%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

Fazit: Mit der Senkung der Eintrittsschwelle im Rahmen der 1. BVG-Revision werden primär Frauen neu obligatorisch BVG-versichert: 79.2% der neu obligatorisch BVG-Versicherten sind Frauen.

Ohne Revision wären 66.8% aller Arbeitnehmerinnen obligatorisch BVG-versichert. Mit der Revision werden zusätzlich 110'000 der Frauen neu obligatorisch BVG-versichert, was einer Zunahme von +6.9% entspricht. Schweizerinnen und Ausländerinnen werden in ähnlichem Ausmass neu obligatorisch BVG-versichert, wobei anteilmässig die über 35-Jährigen Frauen relativ stärker vertreten sind.

Die grosse Mehrzahl der Männer wäre auch ohne Revision (bzw. war schon vor der Revision) obligatorisch BVG-versichert (87.8%). Durch die 1. BVG-Revision werden zusätzlich 1.5% der Männer neu obligatorisch BVG-versichert. Hierbei handelt es sich überdurchschnittlich häufig um Ausländer und um jüngere (unter 35-Jährige) oder ältere (über 55-jährige) Männer.

Auch mit der 1. BVG-Revision sind immer noch deutlich mehr erwerbstätige Frauen als erwerbstätige Männer nicht BVG-versichert (26.3% vs. 10.8%).

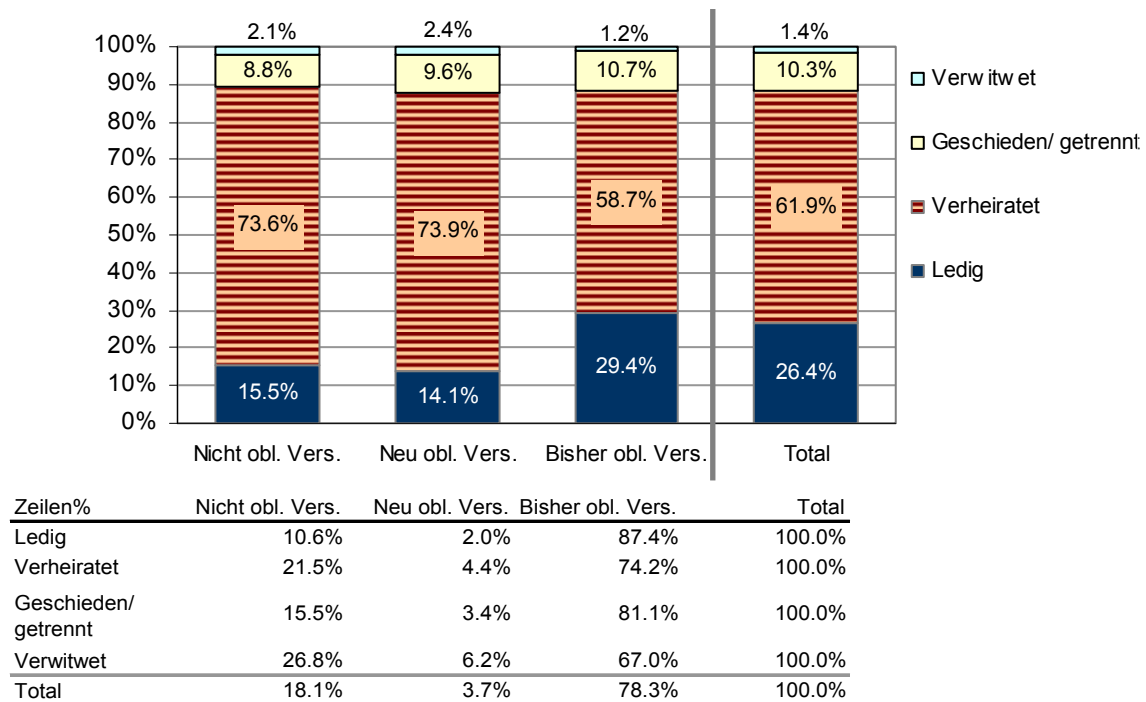
3.2.2 Charakterisierung nach Zivilstand, Familientyp und Haushaltseinkommen

Wie vorgängig gezeigt, wurden vor allem Frauen durch die 1. BVG-Revision neu obligatorisch versichert. Es interessieren daher insbesondere Zivilstand und Familientyp dieser neu versicherten, tendenziell über 35-jährigen Frauen. Handelt es sich mehrheitlich um verheiratete Frauen, die zumindest teilweise bereits über ihren Ehemann von der BVG-Vorsorge für das Alter profitieren werden können, oder sind es alleinstehende Frauen? Wie hoch ist das Haushaltseinkommen der neu versicherten Arbeitnehmenden?

In diesem Kapitel werden Zivilstand und Familientyp (mit / ohne Kinder unter 15 Jahren) sowie Einkommen des Haushalts detaillierter unter die Lupe genommen. Die nachfolgenden Auswertungen basieren grösstenteils auf SESAM-Daten. Diese liefern approximativ sehr gute Resultate für relative Auswertungen, dienen aber nicht zur Ermittlung von absoluten Werten (vgl. hierzu den Exkurs am Ende des Kapitels 3.2). Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der an die Grafiken anschließenden Tabellen mit absoluten Werten verzichtet.

Sind es die Ledigen oder Verheirateten, die mit der 1. BVG-Revision neu obligatorisch versichert werden?

Grafik 3-12 zeigt den Zivilstand der bisher / neu / nicht Versicherten. Dabei sticht ins Auge, dass der Anteil Lediger unter den bisher Versicherten deutlich höher liegt als bei den nicht und den neu Versicherten. Fast drei Viertel der neu Versicherten sind Verheiratete, ihr Anteil ist signifikant höher als unter den bisher Versicherten (58.7%) oder in der Grundgesamtheit (61.9%).

Grafik 3-12 Zivilstand

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan

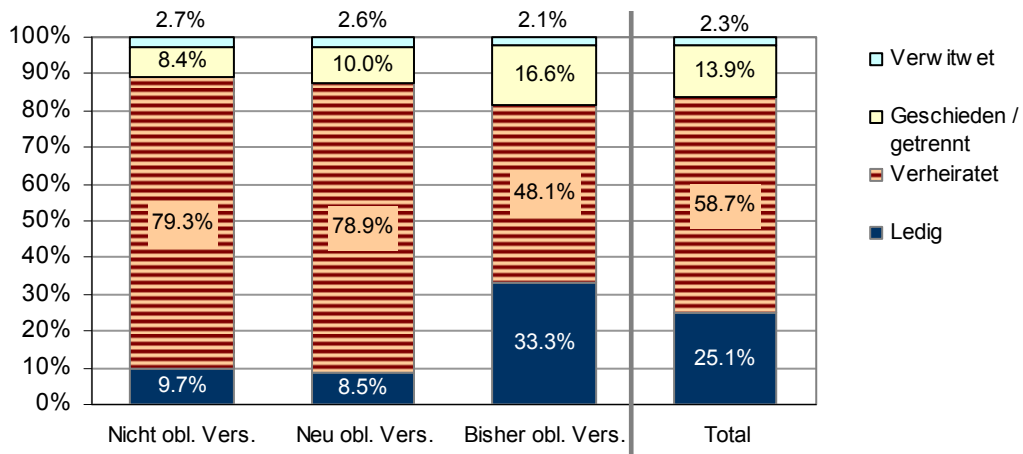
Verwitwete und Verheiratete sind überdurchschnittlich häufig nicht versichert (zu 26.8% bzw. 21.5%, vgl. Tabelle Zeilen%). Ein grosser Teil der Verwitweten oder Verheirateten wird aber über die BVG-Versicherung ihrer (ehemaligen) Partner vom BVG-Vorsorgeschutz profitieren.

Die Betrachtung der bisher / neu / nicht Versicherten getrennt für Männer und Frauen zeigt besonders deutlich, dass es sich beim Grossteil der neu versicherten Frauen - welche ja bereits die grössten Gruppe der neu Versicherten bilden - um verheiratete Frauen handelt, vgl. Grafik 3-13. 78.9% der neu obligatorisch versicherten Frauen sind verheiratet. Die verheirateten Frauen weisen aber mit 36.9% nach wie vor den grössten Anteil nicht versicherter Arbeitnehmerinnen auf (vgl. Tabelle Zeilen%).

Bei den Männern zeigt sich ein anderes Bild: Bei den neu Versicherten handelt es sich überdurchschnittlich häufig um ledige Männer. Aufgrund der tiefen Fallzahl ist dieses Ergebnis zwar nicht signifikant, bestätigt sich aber dahingehend, als dass der Anteil verheirateter Männer in der Gruppe der neu obligatorisch Versicherten signifikant tiefer liegt als in den Kategorien der bisher und der nicht Versicherten.

Die Auswertungen der Jahre 2003, 2004 und 2006 zeigen bezüglich Zivilstand (und Geschlecht) der bisher / neu / nicht versicherten Arbeitnehmenden nahezu identische Resultate. Es finden sich keine signifikanten Abweichungen zu den dargestellten Ergebnissen aus dem Jahr 2005.

Grafik 3-13 Zivilstand: Frauen

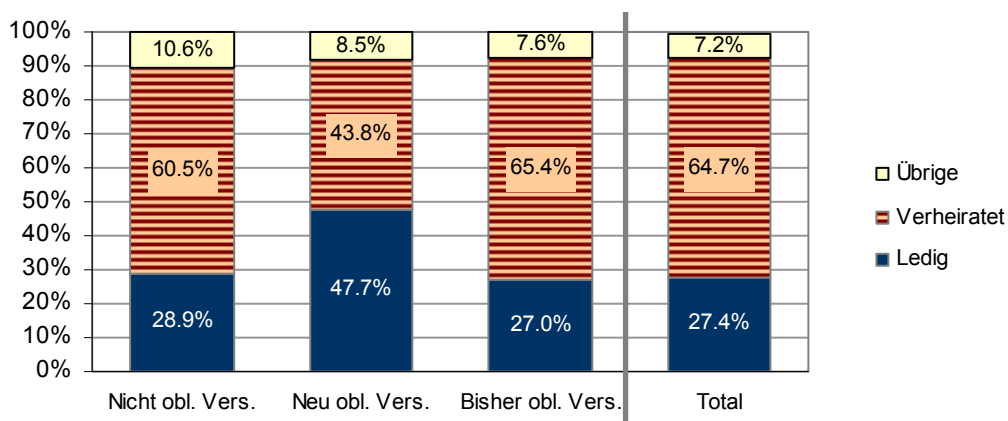


Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Ledig	10.5%	2.3%	87.2%	100.0%
Verheiratet	36.9%	9.2%	54.0%	100.0%
Geschieden / getrennt	16.4%	4.9%	78.7%	100.0%
Verwitwet	31.9%	7.8%	60.4%	100.0%
Total	27.3%	6.8%	65.9%	100.0%

Legende: *Kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan

Grafik 3-14 Zivilstand: Männer



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Ledig	10.8%	1.7%	87.6%	100.0%
Verheiratet	9.5%	0.7%	89.8%	100.0%
Übrige	13.7%	1.0%	85.2%	100.0%
Total	10.2%	1.0%	88.8%	100.0%

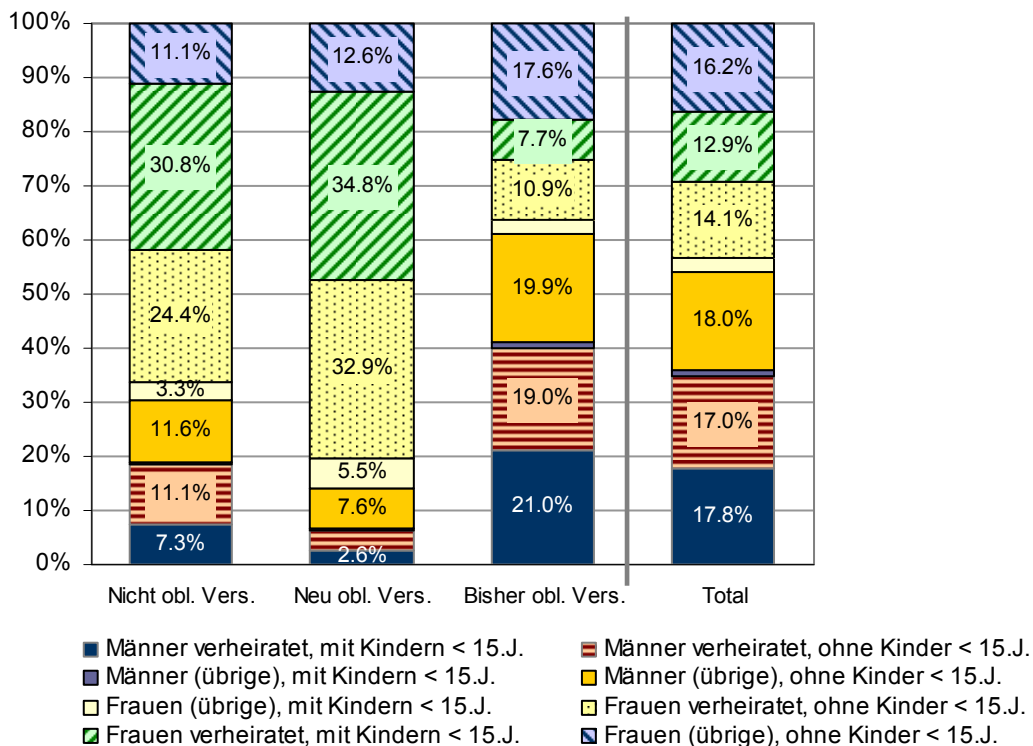
Legende: *Kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50. Die Kategorien „Geschieden/Getrennt“ und „Verwitwet“ werden aufgrund zu kleiner Fallzahlen zusammengelegt und bilden die Kategorie „Übrige“

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan

Sind es verheiratete Frauen mit oder ohne Kinder, die mit der 1.BVG-Revision neu obligatorisch versichert werden?

In Grafik 3-15 werden verheiratete und nicht verheiratete Männer und Frauen zusätzlich danach unterschieden, ob sie unter 15-jährige Kinder haben oder nicht. Aufgrund der geringen Fallzahl wurden die übrigen Zivilstandskategorien (verwitwet, geschieden/getrennt, ledig) zu einer Kategorie „übrige“ zusammengefasst.

Grafik 3-15 Familientyp, Zivilstand und Geschlecht



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Männer verheiratet, mit Kindern < 15.J.	7.4%	0.5%	92.0%	100.0%
Männer verheiratet, ohne Kinder < 15.J.	11.8%	0.8%	87.5%	100.0%
Männer (übrige), mit Kindern < 15.J.	8.0%	1.4%	90.6%	100.0%
Männer (übrige), ohne Kinder < 15.J.	11.6%	1.5%	86.8%	100.0%
Frauen verheiratet, mit Kindern < 15.J.	43.2%	9.9%	47.0%	100.0%
Frauen verheiratet, ohne Kinder < 15.J.	31.1%	8.5%	60.3%	100.0%
Frauen (übrige), mit Kindern < 15.J.	21.5%	7.2%	71.3%	100.0%
Frauen (übrige), ohne Kinder < 15.J.	14.5%	3.7%	81.8%	100.0%
Total	18.1%	3.7%	78.3%	100.0%

Legende: *Kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan

Bei den neu versicherten verheirateten Frauen handelt es sich etwa zu gleichen Teilen um Frauen ohne und Frauen mit Kindern unter 15 Jahre. Bei den nicht Versicherten überwiegen die verheirateten Frauen mit Kindern die verheirateten Frauen ohne Kinder. Alle anderen Gruppen sind in den beiden erwähnten Kategorien gegenüber der Verteilung in der Grundgesamtheit untervertreten, mit einer Ausnahme: Die nicht verheirateten Frauen mit Kindern (u.a. Alleinerziehende): Diese machen immerhin 5.5% der neu Versicherten aus, womit die Vorsorge auf 78.5% der nicht verheirateten Frauen ausgeweitet werden konnte (+ 7.2%, vgl. Tabelle Zeilen%). Weiter zeigt die Tabelle, dass nicht verheiratete Frauen ohne Kinder grösstenteils auch ohne Revision versichert wären (81.8%). Die 1. BVG Revision hat bei diesen Frauen zu neu +3.7% obligatorisch BVG-Versicherten geführt.

Verheiratete Männer und/oder Männer mit Kindern gehören mit 87.5% bis 92% zu den bisher Versicherten. Mit der 1. BVG-Revision werden von diesen Männern nur 0.8% bis 1.4% neu obligatorisch versichert.

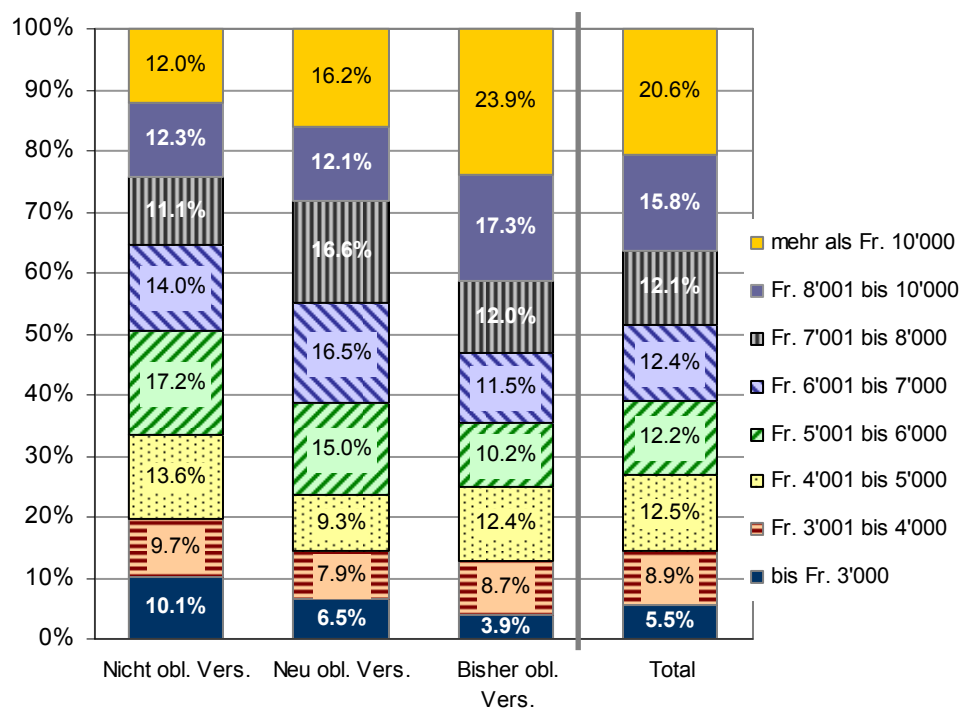
Wie hoch ist das Haushaltseinkommen der neu obligatorisch Versicherten?

Grafik 3-16 zeigt Kategorien des monatlichen Nettohaushaltseinkommens für die bisher / neu / nicht versicherten **Frauen**. Bei den neu obligatorisch Versicherten ist der Anteil, welcher ein Haushaltseinkommen unter 5'000 CHF erzielt, signifikant grösser als in der Grundgesamtheit und unter den bisher Versicherten. Von den neu versicherten Frauen weisen aber insgesamt nur 23.7% ein Haushaltseinkommen unter 5000 CHF/Monat aus. Die neu versicherten Frauen leben zu 48% in Haushalten mit einem Einkommen im Bereich zwischen 5'000 und 8'000 CHF monatlich. Die neu obligatorisch versicherten Frauen erzielen seltener ein Haushaltseinkommen über 8'000 CHF/Monat, dennoch weisen 28.3% ein Haushaltseinkommen über 8'000 auf.

Bei den bisher versicherten Frauen erzielen 36.4% ein Haushaltseinkommen über 8'000 CHF, währenddessen die nicht versicherten Frauen in allen Einkommensklassen bis 7'000 CHF häufiger vertreten sind (gegenüber der Grundgesamtheit).

In Haushalten mit Einkommen bis 3'000 CHF oder Einkommen zwischen 5'000 und 8'000 CHF monatlich konnten am meisten - jeweils mind. 7% - Frauen neu versichert werden (vgl. Tabelle Zeilen%). Erwerbstätige Frauen in Haushalten mit einem Einkommen unter 3'000 CHF pro Monat sind nach wie vor zu 43.4% nicht versichert. Die Haushaltseinkommen aller bisher / neu / nicht versicherten Frauen und Männer entsprechen annähernd der in Grafik 3-16 dargestellten Verteilung (vgl. Grafik 9-1 im Anhang C).

Anmerkung: Die Verteilung der Befragten auf die drei Kategorien nicht / neu / bisher Versicherte (vgl. Total Zeilen% in Grafik 3-16 und Grafik 3-17) weichen von anderen Auswertungen der SESAM-Daten 2005 ab. Diese Abweichung ist mit der zurückhaltenden Auskunftsbereitschaft der Befragten zu ihrem Einkommen bzw. ihrem Haushaltseinkommen zu erklären. Da nicht für die ganze Stichprobe Angaben zum Haushaltseinkommen vorliegen, ergeben sich kleinere Verschiebungen in der Gesamtverteilung der Befragten auf die drei Kategorien.

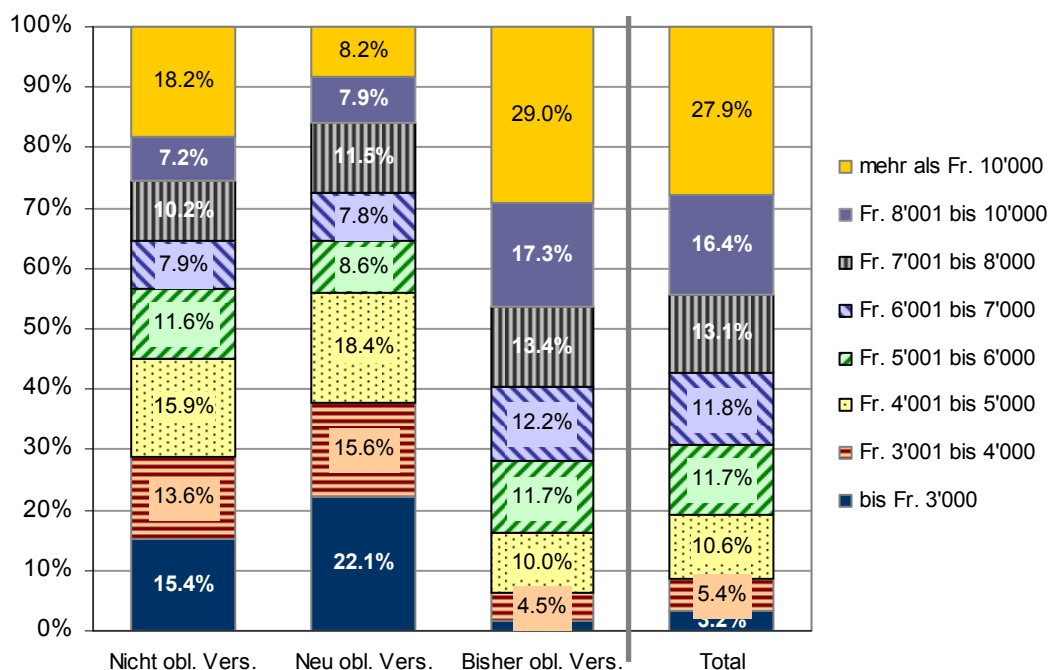
Grafik 3-16 Monatliches Haushaltseinkommen: Frauen

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
bis Fr. 3'000	43.4%	7.6%	49.1%	100.0%
Fr. 3'001 bis 4'000	26.0%	5.7%	68.3%	100.0%
Fr. 4'001 bis 5'000	26.0%	4.8%	69.2%	100.0%
Fr. 5'001 bis 6'000	33.5%	7.9%	58.6%	100.0%
Fr. 6'001 bis 7'000	26.9%	8.5%	64.6%	100.0%
Fr. 7'001 bis 8'000	22.0%	8.8%	69.2%	100.0%
Fr. 8'001 bis 10'000	18.6%	4.9%	76.5%	100.0%
mehr als Fr. 10'000	13.9%	5.1%	81.0%	100.0%
Total	23.9%	6.4%	69.7%	100.0%

Legende: *Kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50, monatliches Haushaltseinkommen, netto in CHF.

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan

Bei den **Männern** beruhen die Schätzungen der neu Versicherten pro Einkommensklasse auf tiefen Fallzahlen und sind daher statistisch nicht aussagekräftig. Im Wesentlichen zeigt sich aber, dass neu versicherte (wie auch die nicht versicherten) Männer überdurchschnittlich häufig aus Haushalten mit einem Einkommen unter 5'000 CHF monatlich stammen (insgesamt 56.1% der neu versicherten Männer). Unter den neu obligatorisch versicherten Frauen weisen 28.3% ein Haushaltseinkommen über 8'000 auf, bei den Männer trifft dies nur auf 16.1% zu.

Grafik 3-17 Monatliches Haushaltseinkommen: Männer

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
bis Fr. 3'000	43.7%	5.2%	51.2%	100.0%
Fr. 3'001 bis 4'000	22.5%	2.1%	75.4%	100.0%
Fr. 4'001 bis 5'000	13.6%	1.3%	85.2%	100.0%
Fr. 5'001 bis 6'000	9.0%	0.5%	90.5%	100.0%
Fr. 6'001 bis 7'000	6.1%	0.5%	93.5%	100.0%
Fr. 7'001 bis 8'000	7.0%	0.7%	92.4%	100.0%
Fr. 8'001 bis 10'000	4.0%	0.4%	95.7%	100.0%
mehr als Fr. 10'000	5.9%	0.2%	93.9%	100.0%
Total	9.0%	0.7%	90.3%	100.0%

Legende: *Kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50, monatliches Haushaltseinkommen, netto in CHF.

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan

Fazit: Mit der 1. BVG-Revision wurden in erster Linie verheiratete **Frauen**, je in etwa zu gleichen Teilen mit und ohne Kinder unter 15 Jahren, neu obligatorisch versichert. Ohne Revision wären 71.3% der nicht verheirateten Frauen mit Kindern unter 15 Jahren BVG-versichert. Dieser Anteil konnte mit der BVG-Revision um +7.2% auf 78.5% angehoben werden. Neu versicherte, ledige oder verheiratete Frauen stammen häufig aus Haushalten mit einem mittleren Haushaltseinkommen zwischen 5'000 bis 8'000 CHF/Monat.

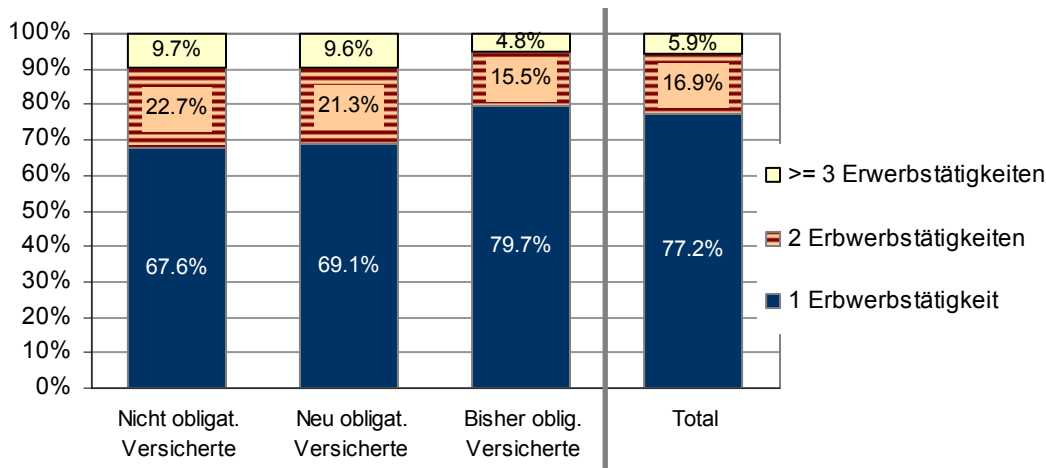
Bei den Männern zeigt sich ein anderes Bild: Bei den neu BVG-versicherten Männern handelt es sich überdurchschnittlich häufig um ledige Männer. Neu versicherte, ledige oder verheiratete Männer stammen häufig aus Haushalten mit einem relativ tiefen Haushaltseinkommen unter 5'000 CHF/Monat.

3.2.3 Charakterisierung nach der Anzahl / paralleler / serieller Erwerbstätigkeiten

Wie viele Arbeitnehmende mit mehreren Erwerbstätigkeiten werden neu versichert?

Grafik 3-18 zeigt die Anzahl der Erwerbstätigkeiten, welche die bisher / neu / nicht Versicherten im Verlaufe des Jahres 2005 ausüben. Erwerbstätigkeiten mit sehr kleinen Einkommen unter 1'000 CHF pro Jahr werden hierbei nicht berücksichtigt.²⁰

Grafik 3-18 Anzahl Erwerbstätigkeiten



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
1 Erwerbstätigkeit	394'259	95'768	2'203'844	2'693'871
2 Erwerbstätigkeiten	132'535	29'475	427'873	589'883
>= 3 Erwerbstätigkeiten	56'841	13'313	133'790	203'944
Total	583'635	138'556	2'765'507	3'487'698

Zeilen%				
1 Erwerbstätigkeit	14.6%	3.6%	81.8%	100.0%
2 Erwerbstätigkeiten	22.5%	5.0%	72.5%	100.0%
>= 3 Erwerbstätigkeiten	27.9%	6.5%	65.6%	100.0%
Total	16.7%	4.0%	79.3%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan, berücksichtigt wurden nur Erwerbstätigkeiten mit Einkommen über 999 CHF.

79.9% der bisher obligatorisch Versicherten, jedoch nur 69.1% der neu Versicherten und 67.6% der nach wie vor nicht Versicherten, verzeichnen eine einzige Erwerbstätigkeit im Jahr 2005. 21.3% der neu Versicherten üben zwei, 9.6% drei oder mehr Erwerbstätigkeiten aus.

Insgesamt üben über 200'000 Arbeitnehmende drei oder mehr Erwerbstätigkeiten aus. Der Anteil der nicht Versicherten ist bei den Arbeitnehmenden mit mehr als drei Erwerbstätigkeiten relativ gesehen am höchsten (27.9%). Bei diesen nimmt der Kreis der Versicherten durch die Senkung der Eintrittsschwelle um gut 13'000 Personen prozentual am stärksten zu (+6.5%).

²⁰ Werden alle Einkommensmeldungen berücksichtigt, erhöhen sich die Anteile der Kategorien mit zwei bzw. drei und mehr Erwerbstätigkeiten.

Es zeigen sich keine signifikanten Differenzen zwischen Frauen und Männern. Der Anteil der nicht Versicherten und neu versicherten Frauen, welche im Verlaufe des Jahres mehr als einer Erwerbstätigkeit nachgehen ist mit 30% aber deutlich geringer als jener der nicht und der neu versicherten Männer, welche zu 37% mehr als einen Erwerb ausüben.

Werden mehrere Erwerbstätigkeiten parallel oder nacheinander ausgeführt bzw. handelt es sich schlicht um einen Stellenwechsel?

Grafik 3-19 zeigt die Anzahl ausgeübter Erwerbstätigkeiten und deren serielle bzw. parallele Ausübung im Jahresverlauf.

Werden mehrere Erwerbstätigkeiten nacheinander ausgeübt, unterscheiden wir zwei Kategorien (vgl. auch Definition und Zuteilung im Kapitel 8.1.4, Anhang B.):

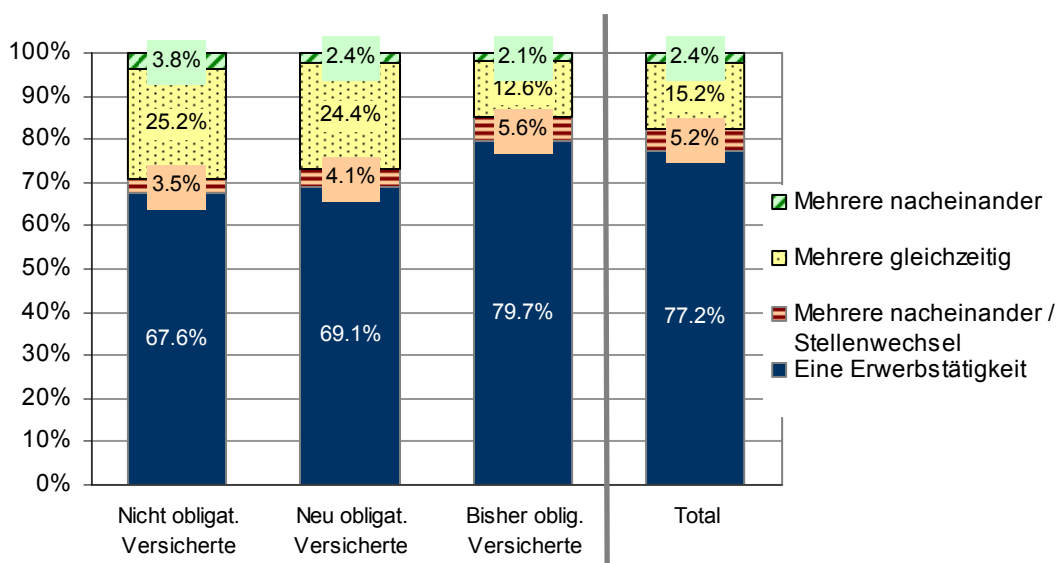
- Übt ein Arbeitnehmer im Jahresverlauf mehr als zwei Erwerbstätigkeiten in Folge aus, oder dauert Erwerbsunterbruch bei 2 Erwerbstätigkeiten länger als 1 Monat, wird er der Kategorie „mehrere Erwerbstätigkeiten nacheinander“ zugeteilt.
- Übt eine Arbeitnehmerin im Jahresverlauf 2 aneinander anschliessende Erwerbstätigkeiten aus, wird sie als Stellenwechslerin codiert. Der Erwerbsunterbruch oder die Überschneidung von Vertragsbeginn und –ende dürfen hier max. 1 Monat betragen.

Von der Senkung der Eintrittsschwelle „profitieren“ Arbeitnehmende mit parallelen Erwerbstätigkeiten anteilmässig stärker als Arbeitnehmende mit seriellen Erwerbstätigkeiten. Ihr Anteil bei den neu Versicherten beträgt 24.4% (gegenüber 12.6% bei den bisher Versicherten). Von den Arbeitnehmenden, die mehrere Erwerbstätigkeiten parallel ausüben, werden 6.4% neu versichert.

Bei den Stellenwechseln liegt der Anteil bereits bisher Versicherter mit 85.6% relativ am höchsten, er wird durch die Senkung der Eintrittsschwelle gar auf 88.7% ausgeweitet.

Getrennt nach Geschlechtern betrachtet zeigen sich keine grossen Differenzen. Die entsprechenden Grafiken befinden sich im Anhang.

Fazit: Total haben 73.2% der neu obligatorisch Versicherten eine Erwerbstätigkeit (als eine Erwerbstätigkeit wird hier auch ein einmaliger Stellenwechsel gezählt). 24.4% der neu obligatorisch Versicherten haben zwei oder mehrere Jobs gleichzeitig und nur 2.4% sind kurzfristige „Jobhoppers“ mit mehreren Erwerbstätigkeiten nacheinander.

Grafik 3-19 Anzahl ausgeübte Erwerbstätigkeiten, serielle oder parallele Ausübung mehrerer Erwerbstätigkeiten

Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Mehrere nacheinander	22'040	3'316	57'290	82'646
Mehrere gleichzeitig	146'924	33'745	349'310	529'979
Mehrere nacheinander / Jobwechsel	20'412	5'727	155'063	181'202
Eine Erwerbstätigkeit	394'259	95'768	2'203'844	2'693'871
Total	583'635	138'556	2'765'507	3'487'698
Zeilen%				
Mehrere nacheinander	26.7%	4.0%	69.3%	100.0%
Mehrere gleichzeitig	27.7%	6.4%	65.9%	100.0%
Mehrere nacheinander / Jobwechsel	11.3%	3.2%	85.6%	100.0%
Eine Erwerbstätigkeit	14.6%	3.6%	81.8%	100.0%
Total	16.7%	4.0%	79.3%	100.0%

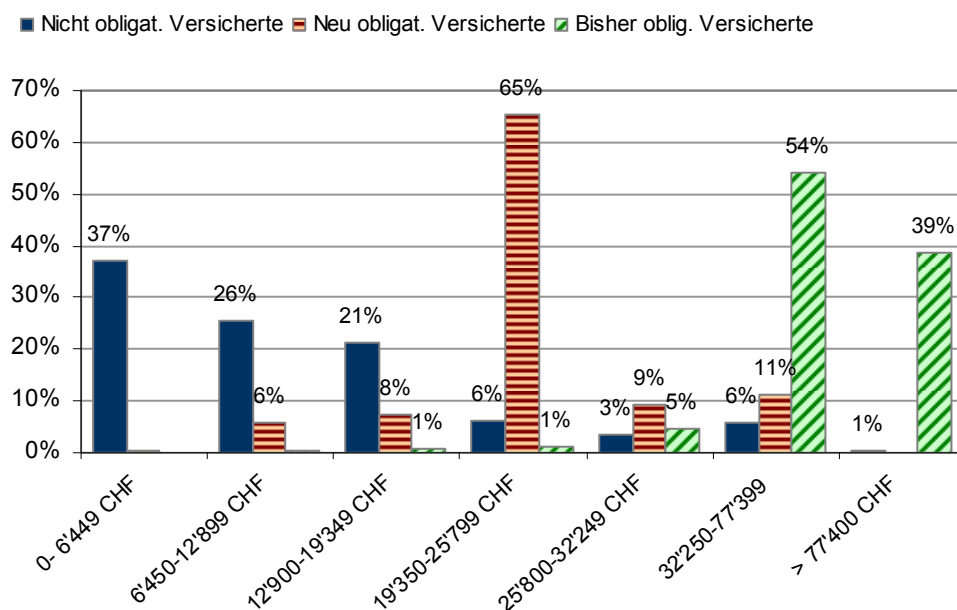
Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan, berücksichtigt wurden nur Erwerbstätigkeiten mit Einkommen über 999 CHF

3.2.4 Charakterisierung nach dem Jahreseinkommen

Wie hoch sind die Jahreseinkommen der neu Versicherten?

Grafik 3-20 zeigt die effektiven Jahreseinkommen der bisher / neu / nicht Versicherten in Einkommensklassen.

Grafik 3-20 Einkommenskategorien (effektives Jahreseinkommen 2005 in CHF)



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
0- 6'449 CHF	233'137	412	963	234'512
6'450-12'899 CHF	159'817	8'303	8'961	177'081
12'900-19'349 CHF	134'148	10'423	23'044	167'615
19'350-25'799 CHF	37'622	90'752	32'667	161'041
25'800-32'249 CHF	21'782	13'061	133'458	168'301
32'250-77'399	36'510	15'429	1'497'817	1'549'756
> 77'400 CHF	3'587	206	1'068'646	1'072'439
Total	626'603	138'586	2'765'556	3'530'745

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
0- 6'449 CHF	99.4%	0.2%	0.4%	100.0%
6'450-12'899 CHF	90.3%	4.7%	5.1%	100.0%
12'900-19'349 CHF	80.0%	6.2%	13.8%	100.0%
19'350-25'799 CHF	23.4%	56.4%	20.3%	100.0%
25'800-32'249 CHF	12.9%	7.8%	79.3%	100.0%
32'250-77'399	2.4%	1.0%	96.6%	100.0%
> 77'400 CHF	0.3%	0.0%	99.7%	100.0%
Total	17.8%	3.9%	78.3%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan.

Neu Versicherte

65% der neu Versicherten (gut 90'000 Arbeitnehmende) erzielen ein effektives Jahreseinkommen zwischen der neuen und der alten Eintrittsschwelle (19'350 bis 25'800 CHF). 8% respektive 6% liegen in den beiden Klassen darunter. Diese arbeiten weniger als 12 Monate bei einem Arbeitgeber, erzielen aber ein Einkommen, das hochgerechnet auf eine ganzjährige Beschäftigung über der neuen Eintrittsschwelle liegen würde.

9% respektive 11% der neu Versicherten erzielen ein Jahreseinkommen in den beiden Kategorien über der alten Eintrittsschwelle (25'800-32'250 CHF resp. 32'250-77'400). Ihr effektives Einkommen liegt über der alten Eintrittsschwelle, weil sie mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, wobei das Ersteinkommen hochgerechnet über der neuen aber unten der alten Eintrittsschwelle liegt.

Arbeitnehmende mit einem Einkommen zwischen der alten und der neuen Eintrittsschwelle werden zu 56.4% tatsächlich neu versichert. 23.4% in diesem Einkommensbereich sind nach wie vor nicht versichert und 20.3% waren bereits vorher versichert (vgl. Tabelle Zeilen%).

Bisher obligatorisch Versicherte

Der weit grösste Teil (96%) der bisher obligatorisch Versicherten erzielt ein effektives Jahreseinkommen von mehr als 32'250 CHF. Prozentual nur wenige liegen in den Einkommensklassen unter 32'250 Franken. In absoluten Zahlen handelt es sich aber dennoch um 130'000, die zwischen 25'800-32'250 CHF verdienen und weitere 65'000 unterhalb der alten Eintrittsschwelle von 25'800 CHF. Letztere befinden sich unter den bereits bisher Versicherten, weil sie weniger als 12 Monate beim selben Arbeitgeber beschäftigt sind, aber ein Einkommen erzielen, das hochgerechnet auf eine ganzjährige Beschäftigung über der alten Eintrittsschwelle liegen würde.

Nicht Versicherte

84% der nicht Versicherten haben ein effektives Jahreseinkommen, das unter der neuen Eintrittsschwelle von 19'350 CHF liegt. 6% erzielen ein Einkommen zwischen der neuen und alten Eintrittsschwelle (19'350-25'800 CHF). 10% sind trotz einem Einkommen über der alten Schwelle (> 25'800 CHF) nicht versichert. Diese Personen erzielen mehrere Einkommen bei verschiedenen Arbeitgebern, wobei keines dieser Einkommen hochgerechnet auf ein Jahr über der neuen Eintrittsschwelle liegt. Oder sie üben nur Beschäftigungen mit einer Anstellungsdauer von nicht mehr als 3 Monaten aus und sind daher nicht versichert.

In Grafik 3-21 und Grafik 3-22 werden die effektiven Jahreseinkommen getrennt für Männer und Frauen betrachtet:

Effektive Jahreseinkommen der Frauen

Bei den Frauen erzielen sogar 69% der **neu Versicherten** (rund 76'000 Arbeitnehmerinnen) ein effektives Jahreseinkommen im Bereich zwischen der neuen und alten Eintrittsschwelle (19'350 bis 25'800 CHF). 7% respektive 5% liegen in den beiden Klassen darunter (total 12'4000 Angestellte oder 11% der neu Versicherten), erzielen also ein Einkommen, das hochgerechnet auf eine ganzjährige Beschäftigung über der neuen aber unter der alten Eintrittsschwelle liegen würde und sind daher neu versichert. Zusammen knapp 20% (21'000 Arbeitnehmerinnen) haben ein Jahreseinkommen in den beiden Kategorien über der alten Eintrittsschwelle (25'800-32'250 CHF resp. 32'250-77'400). Bei diesen liegt das Ersteinkommen (hochgerechnet) zwischen der neuen und alten Eintrittsschwelle, sie gehören daher zu den neu Versicherten

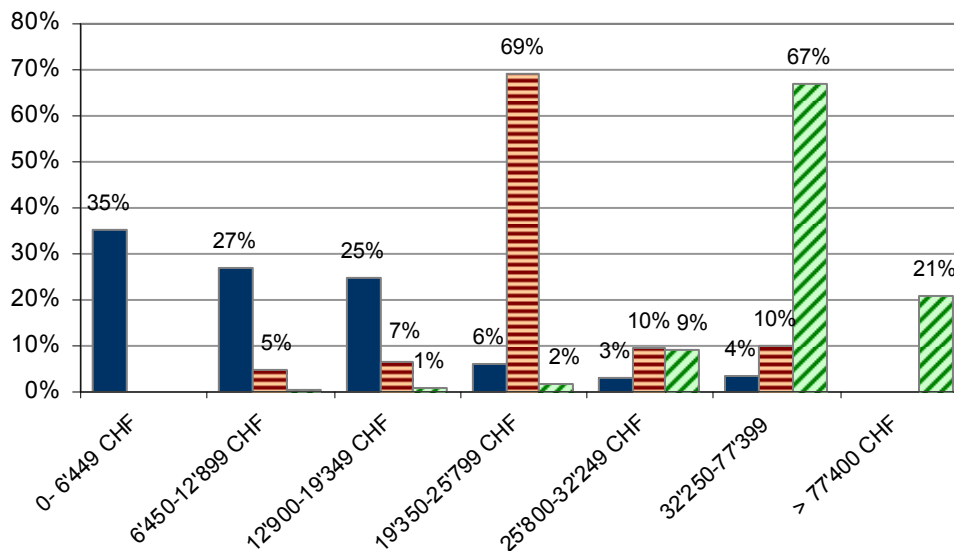
Arbeitnehmerinnen mit einem Einkommen zwischen der alten und der neuen Eintrittsschwelle werden zu 64.4% tatsächlich neu versichert (vgl. Tabelle Zeilen%), 21.7% in diesem Einkommensbereich sind nach wie vor nicht versichert, 14.0% waren bereits vorher versichert

Der überwiegende Teil (67%) der **bisher obligatorisch versicherten Frauen** (total 1'060'627 Arbeitnehmerinnen) erzielen ein effektives Jahreseinkommen im Bereich zwischen 32'250 und 77'399 CHF. Total erzielen nur 3% (oder 32'000) der bisher versicherten Frauen ein Einkommen unterhalb der alten Eintrittsschwelle (25'800 CHF). Diese gehören wiederum zu den bisher Versicherten, weil sie weniger als 12 Monate beim selben Arbeitgeber beschäftigt sind, das auf eine ganzjährige Beschäftigung hochgerechnete Einkommen aber über der alten Eintrittsschwelle liegen würde.

87% der **417'632 nicht versicherten Frauen** erzielen ein effektives Jahreseinkommen, das unter der neuen Eintrittsschwelle von 19'350 CHF liegt. 6% erzielen ein Einkommen zwischen der neuen und alten Eintrittsschwelle (19'350-25'800 CHF). 7% sind trotz einem Einkommen über der alten Schwelle (> 25'800 CHF) nicht versichert, da sie mehrere Einkommen bei verschiedenen Arbeitgebern erzielen, wobei keines dieser Einkommen hochgerechnet auf ein Jahr über der neuen Eintrittsschwelle liegt, oder nur Beschäftigungen mit einer Anstellungsdauer von nicht mehr als drei Monaten ausüben und daher nicht unter das BVG-Obligatorium fallen.

Grafik 3-21 Einkommenskategorien (effektives Jahreseinkommen 2005 in CHF): Frauen

■ Nicht obligat. Versicherte ■ Neu obligat. Versicherte ■ Bisher oblig. Versicherte



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
0- 6'449 CHF	147'852	199	366	148'417
6'450-12'899 CHF	112'614	5'023	4'271	121'908
12'900-19'349 CHF	102'711	7'182	11'010	120'903
19'350-25'799 CHF	25'580	75'969	16'473	118'022
25'800-32'249 CHF	13'492	10'461	98'792	122'745
32'250-77'399	14'887	10'880	709'170	734'937
> 77'400 CHF	496	35	220'545	221'076
Total	417'632	109'749	1'060'627	1'588'008

Zeilen%

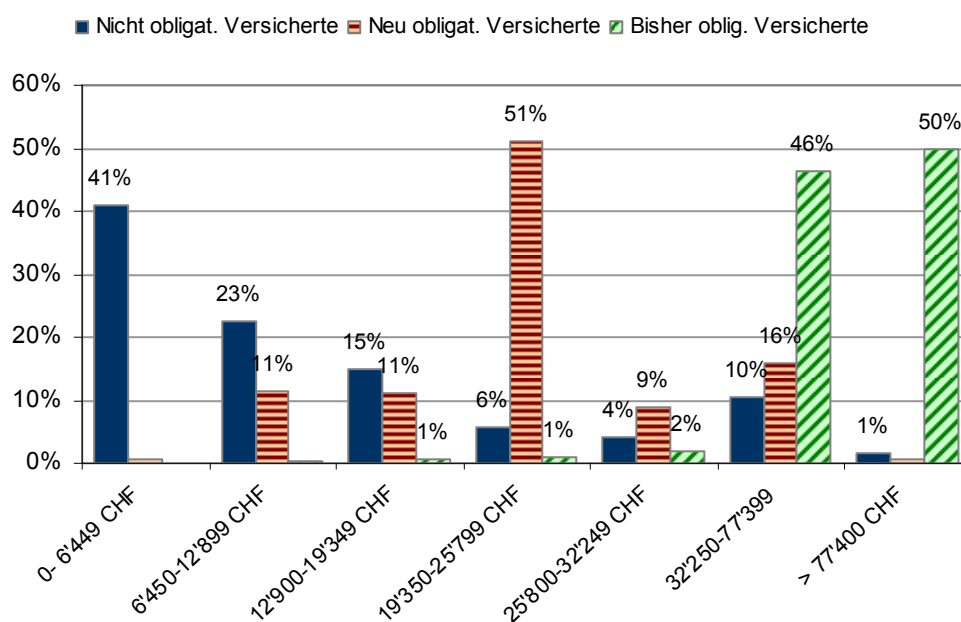
	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
0- 6'449 CHF	99.6%	0.1%	0.3%	100.0%
6'450-12'899 CHF	92.4%	4.1%	3.5%	100.0%
12'900-19'349 CHF	85.0%	5.9%	9.1%	100.0%
19'350-25'799 CHF	21.7%	64.4%	14.0%	100.0%
25'800-32'249 CHF	11.0%	8.5%	80.5%	100.0%
32'250-77'399	2.0%	1.5%	96.5%	100.0%
> 77'400 CHF	0.2%	0.0%	99.8%	100.0%
Total	26.3%	6.9%	66.8%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan.

Effektive Jahreseinkommen der Männer

Bei den Männern (vgl. Grafik 3-22) erzielen weniger, nämlich nur 51% der total 28'837 neu Versicherten ein effektives Jahreseinkommen im Bereich zwischen der neuen und alten Eintrittsschwelle (19'350 bis 25'800 CHF). 22% liegen in den beiden Einkommensklassen darunter und zusammen 25% erzielen ein Jahreseinkommen über der alten Eintrittsschwelle (>25'800-CHF).

Grafik 3-22 Einkommenskategorien (effektives Jahreseinkommen 2005 in CHF): Männer



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
0- 6'449 CHF	85'285	213	597	86'095
6'450-12'899 CHF	47'203	3'280	4'690	55'173
12'900-19'349 CHF	31'437	3'241	12'034	46'712
19'350-25'799 CHF	12'042	14'783	16'194	43'019
25'800-32'249 CHF	8'290	2'600	34'666	45'556
32'250-77'399	21'623	4'549	788'647	814'819
> 77'400 CHF	3'091	171	848'101	851'363
Total	208'971	28'837	1'704'929	1'942'737

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
0- 6'449 CHF	99.1%	0.3%	0.7%	100.0%
6'450-12'899 CHF	85.6%	5.9%	8.5%	100.0%
12'900-19'349 CHF	67.3%	6.9%	25.8%	100.0%
19'350-25'799 CHF	28.0%	34.4%	37.6%	100.0%
25'800-32'249 CHF	18.2%	5.7%	76.1%	100.0%
32'250-77'399	2.7%	0.6%	96.8%	100.0%
> 77'400 CHF	0.4%	0.0%	99.6%	100.0%
Total	10.8%	1.5%	87.8%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan.

Arbeitnehmer mit einem Einkommen zwischen der alten und der neuen Eintrittsschwelle werden zu 34.4% tatsächlich neu versichert (vgl. Tabelle Zeilen%), 28.0% in diesem Einkommensbereich sind nach wie vor nicht versichert, der grösste Teil ist mit 37.6% aber bereits ohne Revision versichert.

50% der **bisher obligatorisch versicherten Männer** (total 1'704'929 Arbeitnehmer) erzielen ein effektives Jahreseinkommen im Bereich über 77'400 CHF, weitere 46% ein Einkommen zwischen 32'250 und 77'399 Franken. Prozentual nur sehr wenige der bisher Versicherten liegen in den tieferen Einkommensklassen, nur 2% (oder 33'500) erzielen ein Einkommen unterhalb der alten Eintrittsschwelle (25'800 CHF).

Die 208'971 **nicht versicherten Männer** erzielen zu 78% ein Einkommen unterhalb der neuen Eintrittsschwelle. Fast 16% (und damit deutlich mehr als bei den Frauen) haben ein effektives Jahreseinkommen, das über der alten Schwelle (> 25'800 CHF) liegt und sind dennoch nicht versichert. Dies, weil sie bei keinem Arbeitgeber ein Einkommen erzielen, das hochgerechnet auf ein Jahr über der neuen Eintrittsschwelle liegt, oder/und weil sie Beschäftigungen mit einer Anstellungsdauer von weniger als vier Monaten ausüben, welche ebenfalls nicht dem BVG-Obligatorium unterstehen.

Fazit: 65% der neu obligatorisch Versicherten erzielen ein Jahreseinkommen, welches tatsächlich im Bereich zwischen der neuen und alten Eintrittsschwelle liegt. 20% der neu obligatorisch Versicherten erzielen – weil sie mehrere Einkommen haben – ein Jahreseinkommen über 25'800 CHF. Der koordinierte Lohn liegt hier über dem Minimalbetrag von 3'225 CHF/Jahr. 15% aller neu Versicherten erzielen ein Jahreseinkommen, das unterhalb der neuen Eintrittsschwelle von 19'350 liegt (bspw. weil sie nur während einiger Monaten pro Jahr arbeiten).

3.2.5 Charakterisierung nach dem Beschäftigungsgrad

Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigungen unter den neu Versicherten?

Grafik 3-23 zeigt den Anteil der Teilzeiterwerbstätigen²¹ unter den bisher / neu / nicht Versicherten des Jahres 2005. Da diese Auswertung auf den SESAM, bzw. SAKE-Daten basiert, können nur Aussagen darüber gemacht werden, wie viele Arbeitnehmende zum Befragungszeitpunkt (2. Quartal) einer Vollzeitbeschäftigung (> 90 Stellenprozent), oder einer Teilzeitbeschäftigung (< 50 Stellenprozent respektive 50-89 Stellenprozent) nachgegangen sind.

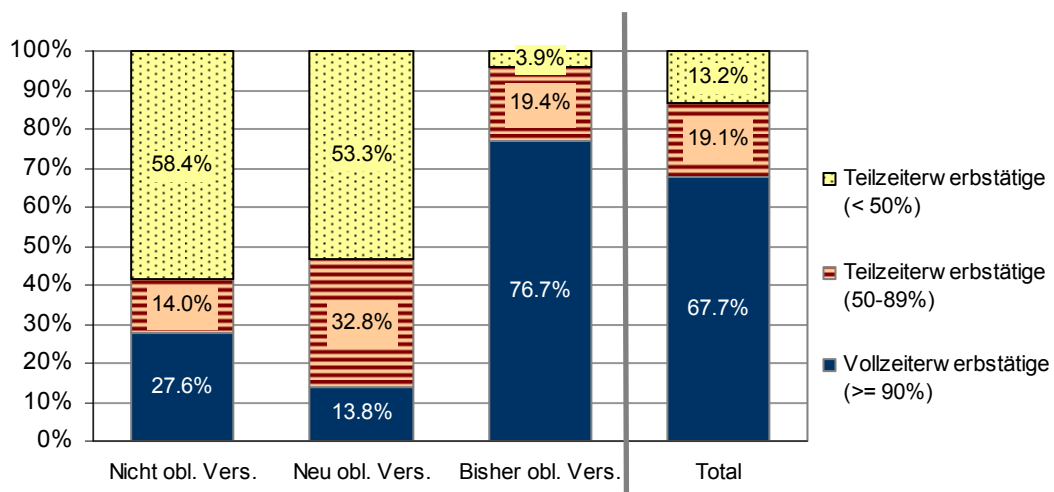
Der weitaus grösste Anteil der neu Versicherten übt zum Befragungszeitpunkt im Haupterwerb eine Teilzeitbeschäftigung aus (zusammen 86% der neu Versicherten). 53.3% der neu Versicherten üben ein Arbeitspensum von weniger als 50 Stellenprozent aus, 32.8% sind in einer Teilzeitbeschäftigung mit 50-89 Stellenprozent beschäftigt. Unter den neu Versicherten macht der Anteil der Arbeitnehmenden, welche im Befragungsmonat Vollzeiterwerbstätig sind, nur 13.8% und damit signifikant weniger als bei den bisher Versicherten (76.7%) wie auch den nicht Versicherten (27.6%) aus.

²¹ Hier werden nur die Haupttätigkeiten der Befragten untersucht.

Im Wissen um die tiefen Einkommen der nicht Versicherten mag der Anteil der Vollzeitwerbstätigen in dieser Gruppe mit 27.6% relativ hoch erscheinen. Dabei handelt es sich aber wohl nicht mehrheitlich um Arbeitnehmende im Tieflohnbereich, sondern um befristet angestellte Arbeitnehmende, welche daher nicht unter das BVG-Obligatorium fallen.

Von der Senkung der Eintrittsschwelle haben insbesondere die Teilzeiterwerbstätigen mit Pensen unter 50 Stellenprozenten profitiert (+ 14.9% neu Versicherte), diese sind aber nach wie vor zu 60.5% nicht versichert. Bei den Teilzeiterwerbstätigen mit Pensen über 50 Stellenprozenten konnte der Versichertenkreis um 6.3% auf gute 90% ausgeweitet werden.

Grafik 3-23 Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit



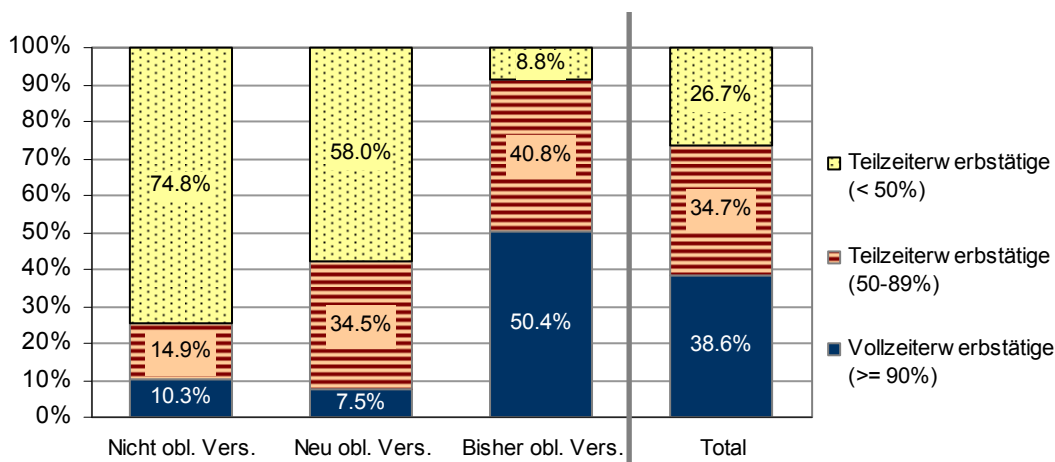
Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Vollzeiterwerbstätige (>= 90%)	5.6%	0.8%	93.7%	100.0%
Teilzeiterwerbstätige (50-89%)	10.0%	6.3%	83.7%	100.0%
Teilzeiterwerbstätige (< 50%)	60.5%	14.9%	24.7%	100.0%
Total	13.6%	3.7%	82.7%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan.

Grafik 3-24 zeigt die Anteil der Teilzeit- und Vollzeitwerbstätigen **Frauen**. Der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen ist bei den neu versicherten Frauen mit über 90% deutlich ausgeprägter als in der Grundgesamtheit aller Arbeitnehmenden. Nur 7.5% der neu versicherten Frauen gehen im Befragungsmonat Mai einer Vollzeitbeschäftigung nach.

Der grösste Teil (74.8%) der nicht versicherten Frauen übt im Befragungsmonat ein kleines Pensum unter 50 Stellenprozenten aus, nur 10.3% sind vollzeiterwerbstätig. Demgegenüber gehen die bisher obligatorisch versicherten Frauen zu 50.4% einem Vollzeitwerb, und zu weiteren 40.8% einem Teilzeitpensum mit über 50 Stellenprozenten nach.

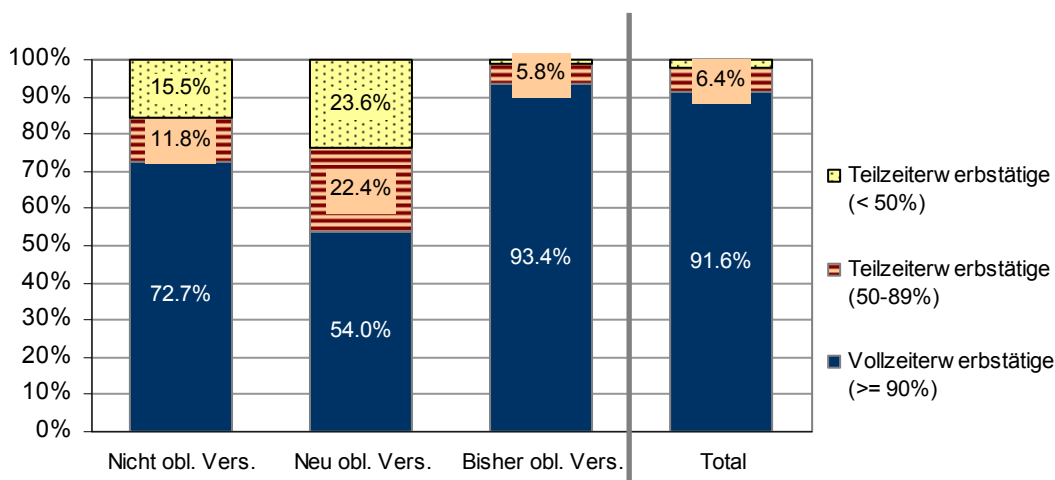
Grafik 3-24 Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit: Frauen



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Vollzeiterwerbstätige (>= 90%)	5.8%	1.4%	92.8%	100.0%
Teilzeiterwerbstätige (50-89%)	9.4%	7.0%	83.6%	100.0%
Teilzeiterwerbstätige (< 50%)	61.2%	15.3%	23.5%	100.0%
Total	21.9%	7.0%	71.1%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan.

Grafik 3-25 Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit: Männer



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Vollzeiterwerbstätige (>= 90%)	5.5%	0.5%	94.0%	100.0%
Teilzeiterwerbstätige (50-89%)	12.8%	3.2%	84.1%	100.0%
Teilzeiterwerbstätige (< 50%)	52.3%	10.5%	37.2%	100.0%
Total	6.9%	0.9%	92.2%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan. Kursive Werte beruhen auf einer Fallzahl n<50.

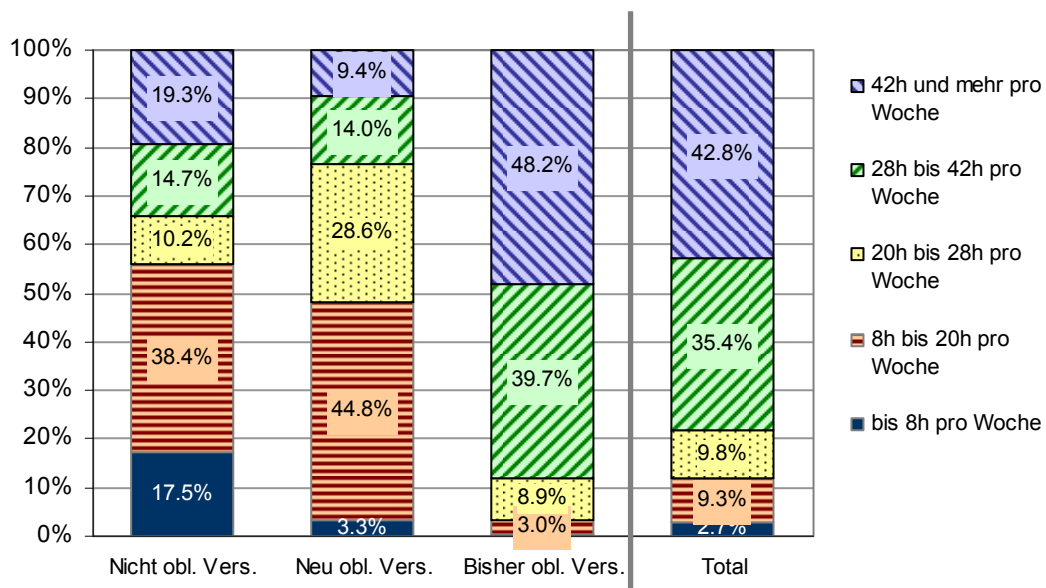
Die Grafik 3-25 zeigt den Beschäftigungsgrad der bisher / neu / nicht versicherten **Männer** zum Befragungszeitpunkt. Dabei fällt auf, dass der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen sowohl insgesamt (8.4%), als auch unter den neu Versicherten (46%), deutlich tiefer ist als bei den Frauen, insbesondere was die kleinen Pensen unter 50 Stellenprozenten betrifft.

Die neu versicherten Männer sind dennoch signifikant häufiger teilzeiterwerbstätig (sowohl in Pensen unter wie auch in Pensen über 50 Stellenprozenten) als die bisher sowie die nicht obligatorisch versicherten Männer.

Die Auswertungen für die Jahre 2003, 2004 und 2006 entsprechen den kommentierten Resultaten für das Jahr 2005, es finden sich zwar geringfügige, jedoch nicht signifikante Abweichungen der Anteile von Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigen zum Befragungszeitpunkt.

In Grafik 3-26 wird der Beschäftigungsgrad noch detaillierter betrachtet, über die Anzahl Wochenarbeitsstunden, welche die bisher / neu / nicht Versicherten „normalerweise“ leisten (also nicht unbedingt zum Befragungszeitpunkt).

Grafik 3-26: Wöchentliche Arbeitsstunden



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
bis 8h pro Woche	87.3%	4.4%	8.3%	100.0%
8h bis 20h pro Woche	56.1%	17.6%	26.2%	100.0%
20h bis 28h pro Woche	14.2%	10.7%	75.0%	100.0%
28h bis 42h pro Woche	5.7%	1.5%	92.9%	100.0%
42h und mehr pro Woche	6.2%	0.8%	93.1%	100.0%
Total	13.6%	3.7%	82.7%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan.

44.8% der neu Versicherten geben an, normalerweise 8 bis 20 Stunden wöchentlich, weitere 28.6% 20 bis 28 Stunden pro Woche zu arbeiten. Bei den neu Versicherten ist der Anteil Arbeitnehmender mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 bis 20 Stunden sowie 20 bis 28 Stunden pro Woche signifikant häufiger vertreten als bei den bisher Versicherten oder den nicht Versicherten.

In diesen beiden Kategorien konnten auch die meisten Arbeitnehmenden neu versichert werden: Bei den Erwerbstätigen mit 8 bis 20 Wochenarbeitsstunden wurde der Kreis der Versicherten mit der Senkung der Eintrittsschwelle um 17.6% ausgeweitet, bei den Erwerbstätigen mit 20 bis 28 Wochenarbeitsstunden um 10.7%. (vgl. Tabelle Zeilen%).

Die grosse Mehrheit der bisher Versicherten (48.2%) gibt an, 42 Stunden oder mehr pro Woche zu arbeiten, weitere 39.7% gehen 28 bis 42 Stunden wöchentlich einer Erwerbstätigkeit nach.

Bei den nicht Versicherten zeigt sich, dass relativ viele Arbeitnehmende 8 bis 20 Stunden (38.4%) oder weniger als 8 Stunden pro Woche (17.5%) arbeiten. Immerhin 19.3% geben aber auch an, normalerweise 42 Stunden und mehr zu arbeiten, sind aber eben nicht (obligatorisch) versichert; (dies primär aus dem Grund, dass die betroffenen Arbeitnehmenden nur vorübergehend ein so hohes Erwerbsspensum aufweisen). Innerhalb der Arbeitnehmenden, welche 42 und mehr Stunden pro Woche arbeiten, trifft dies auf 6.2% zu.

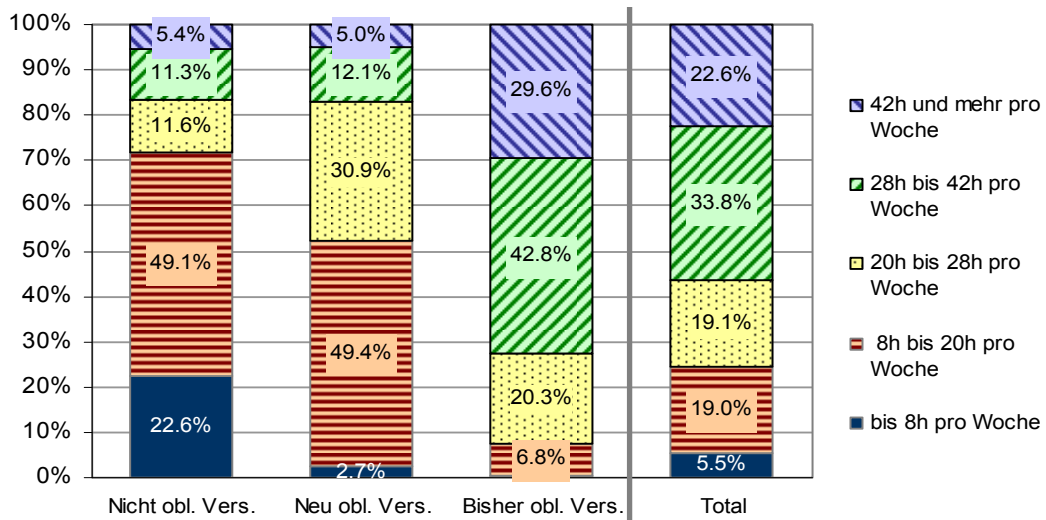
Die Auswertungen der Jahre 2003, 2004 und 2006 bestätigen diese Resultate, es zeigen sich keine signifikanten Differenzen.

Grafik 3-27 zeigt die normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden der **Frauen**. Im Vergleich zur Grundgesamtheit aller Arbeitnehmenden sind bei den neu Versicherten die Erwerbstätigen, welche 8 bis 20 Stunden und 20 bis 28 Stunden pro Woche arbeiten, mit jeweils 49.4% und 30.9% noch deutlicher vertreten. Die bisher obligatorisch versicherten Frauen arbeiten – im Vergleich zur Grundgesamtheit der Arbeitnehmerinnen - häufiger 28 bis 42 Stunden (zu 42.8%) pro Woche oder 42 Stunden und mehr pro Woche (zu 29.6%).

Grafik 3-28 zeigt die normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden der **Männer**. Der Anteil der Arbeitnehmer, welche 42 Stunden und mehr arbeiten pro Woche ist auch bei den Männern in der Kategorie der neu Versicherten am geringsten, diese Resultate beruhen aber auf relativ geringen Fallzahlen und sind daher mit Vorsicht zu interpretieren. Die Grafik ist aber dennoch aussagekräftig, zeigt sich doch, dass 98% der bisher obligatorisch versicherten Männer angeben, normalerweise mindestens 28 Stunden pro Woche zu arbeiten, und erstaunlicherweise auch 78.8% der nicht Versicherten angeben, normalerweise 28 Stunden und mehr pro Woche zu arbeiten.

Fazit: Über 85% der neu Versicherten sind Teilzeit angestellt. Bei den Frauen sind 58% mit einem Pensum unter 50% Teilzeit erwerbstätig. Rund 35% der neu versicherten Frauen haben ein Pensum von 50% bis 90%. Bei den neu versicherten Männern sind 54% voll erwerbstätig und nur 46% Teilzeit erwerbstätig. Zu berücksichtigen ist, dass diese Angaben nicht für das ganze Jahr Gültigkeit haben, sondern den Pensen zum Befragungszeitpunkt im 2. Quartal 2005 entsprechen.

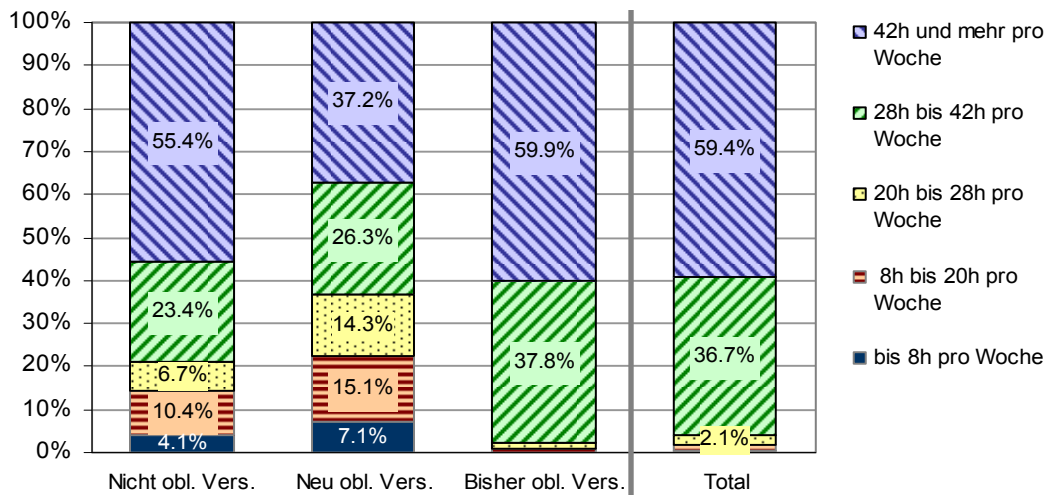
Grafik 3-27: Wöchentliche Arbeitsstunden: Frauen



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
bis 8h pro Woche	90.2%	3.5%	6.4%	100.0%
8h bis 20h pro Woche	56.4%	18.3%	25.3%	100.0%
20h bis 28h pro Woche	13.2%	11.4%	75.5%	100.0%
28h bis 42h pro Woche	7.3%	2.5%	90.2%	100.0%
42h und mehr pro Woche	5.3%	1.6%	93.2%	100.0%
Total	21.9%	7.0%	71.1%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan.

Grafik 3-28: Wöchentliche Arbeitsstunden: Männer



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
bis 8h pro Woche	59.6%	13.8%	26.6%	100.0%
8h bis 20h pro Woche	53.1%	10.2%	36.8%	100.0%
20h bis 28h pro Woche	22.0%	6.2%	71.9%	100.0%
28h bis 42h pro Woche	4.4%	0.7%	95.0%	100.0%
42h und mehr pro Woche	6.4%	0.6%	93.0%	100.0%
Total	6.9%	0.9%	92.2%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan. Kursive Werte beruhen auf einer Fallzahl n<50.

3.2.6 Charakterisierung nach dem Lohn / Arbeit auf Abruf

Werden vor allem Arbeitnehmende mit tiefem Bruttostundenlohn neu versichert?

In Anbetracht der bisherigen Ergebnisse stellt sich die Frage, ob es sich bei den neu Versicherten um Arbeitnehmende im Tieflohnbereich handelt, die tatsächlich Vollzeit arbeiten und so wenig verdienen, dass sie die Eintrittsschwelle nur knapp erreichen. Oder ob es sich bei diesen Personen um Arbeitnehmende handelt, die befristete Anstellungen bzw. mehrere Erwerbstätigkeiten bei verschiedenen Arbeitgebern ausüben, und daher nicht unbedingt einen tiefen Bruttostundenlohn erzielen.

Grafik 3-29 zeigt, dass 27.7% der neu Versicherten einen Bruttostundenlohn zwischen 20 und 25 CHF erzielen. Weitere 16.4 % sind zu einem Lohn von 25 bis 30 CHF pro Stunde angestellt, 12.9% zu einem Stundenlohn in der Höhe von 30 bis 35 CHF beschäftigt. Immerhin erzielen 20% der neu Versicherten Bruttostundenlöhne über 35 CHF. Umgekehrt liegen 16.7% der neu Versicherten mit Stundenlöhnen zwischen 15 und 20 CHF, weitere 6.2% mit Stundenlöhnen unter 15 CHF im Bereich der sehr tiefen Einkommen.

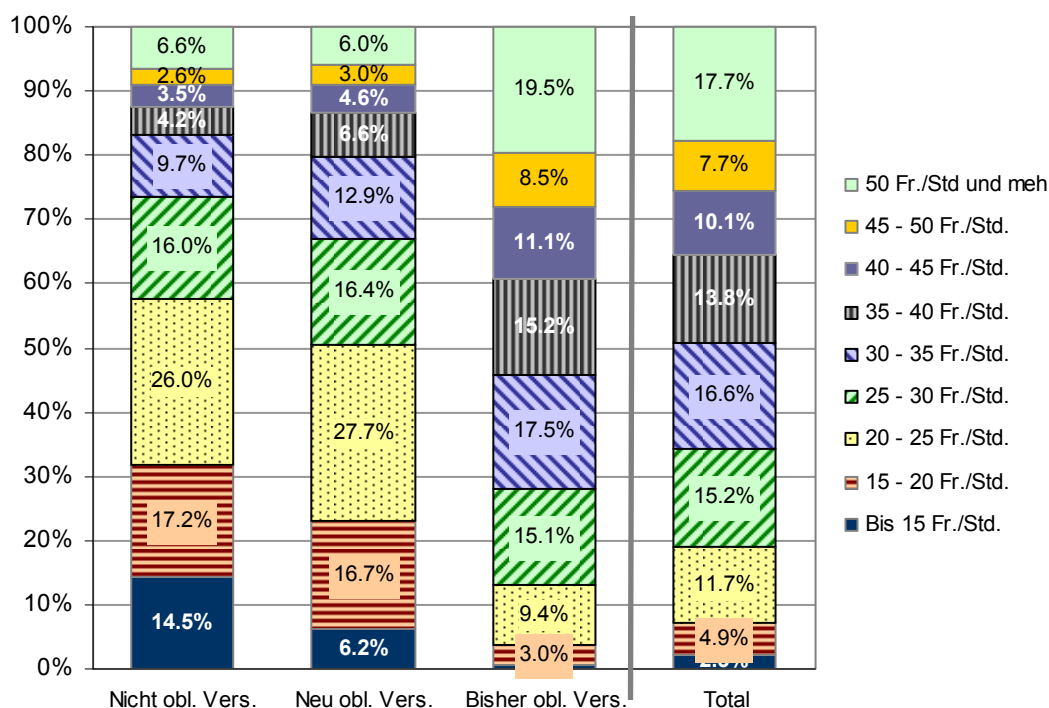
Die Verteilung der Stundenlöhne der neu Versicherten weicht insbesondere in den tiefsten drei Kategorien (deutlich stärker vertreten) sowie den Stundenlöhnen ab 40 CHF signifikant (deutlich seltener vertreten) von der Verteilung der Stundenlöhne der bisher obligatorisch Versicherten ab.

Die nach wie vor nicht Versicherten erzielen ähnlich hohe Stundenlöhne wie die neu Versicherten. Stundenlöhne unter 15 CHF sind aber mit 14.5% signifikant häufiger als bei den neu und den bisher obligatorisch Versicherten.

Die angefügte Tabelle zeigt, dass Erwerbstätige mit Stundenlöhnen bis 25 CHF am meisten von der Senkung der Eintrittsschwelle „profitieren“ (+ 10.2% neu Versicherte in der Kategorie bis 15 CHF/Stunde; + 12.5% neu Versicherte in der Kategorie 15-20 CHF/Stunde, + 8.7% neu Versicherte in der Kategorie 20-25 CHF/Stunde).

Aufgrund der gewählten Anzahl Kategorien (Fr./Std.) basieren die Auswertungen getrennt für Männer und Frauen gerade bei neu Versicherten z.T. auf relativ geringen Fallzahlen. Es wird daher hier auf die getrennte Beschreibung der Stundenlöhne von Frauen und Männern verzichtet und auf die Grafiken im Anhang verwiesen (Grafik 9-7 und Grafik 9-8).

Grafik 3-29 Stundenlöhne



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Bis 15 Fr./Std.	64.2%	10.2%	25.7%	100.0%
15 - 20 Fr./Std.	35.0%	12.5%	52.6%	100.0%
20 - 25 Fr./Std.	22.1%	8.7%	69.2%	100.0%
25 - 30 Fr./Std.	10.5%	3.9%	85.6%	100.0%
30 - 35 Fr./Std.	5.8%	2.9%	91.3%	100.0%
35 - 40 Fr./Std.	3.0%	1.8%	95.2%	100.0%
40 - 45 Fr./Std.	3.5%	1.7%	94.9%	100.0%
45 - 50 Fr./Std.	3.3%	1.4%	95.3%	100.0%
50 Fr./Std. und mehr	3.7%	1.3%	95.1%	100.0%
Total	10.0%	3.7%	86.3%	100.0%

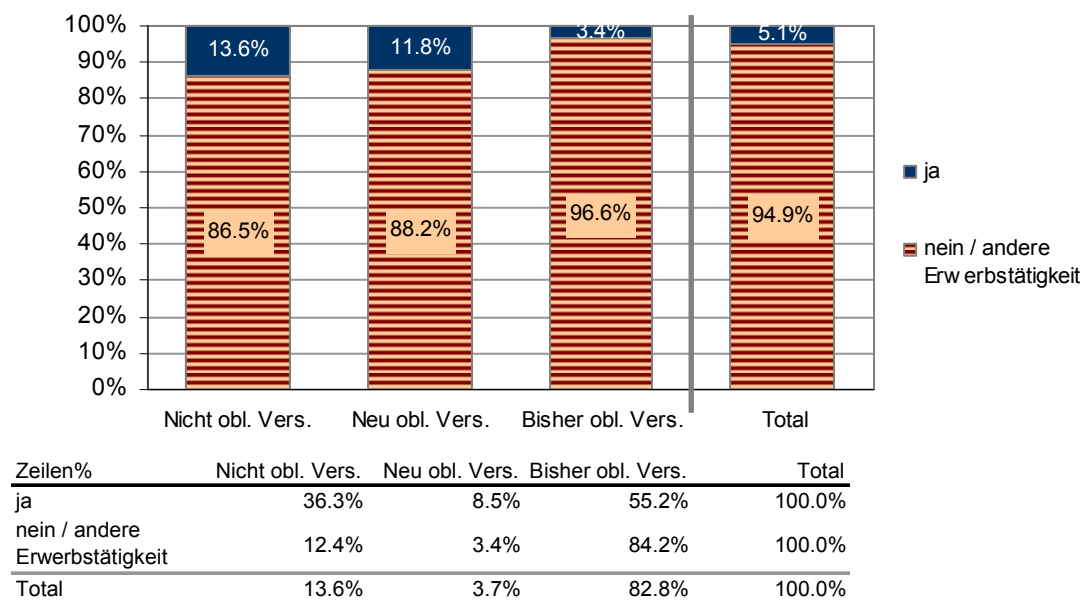
Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan *Kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50. Dargestellt sind Bruttolöhne.

Grafik 3-30 schliesslich zeigt auf, wie viele der bisher / neu / nicht Versicherten Arbeit auf Abruf leisten. 11.8% der neu Versicherten geben an, Arbeit auf Abruf zu leisten. Dies trifft auf 13.6% der nicht Versicherten zu, von den bisher obligatorisch Versicherten sind nur 3.4% betroffen.

Der Vergleich mit den Auswertungen der Jahre 2003, 2004 und 2006 zeigt, dass der Anteil der nicht Versicherten, welche angeben, Arbeit auf Abruf zu leisten, in diesen Jahren jeweils ca. 5% höher liegt (und damit signifikant höher als der Anteil Arbeit auf Abruf leistender neu Versicherter ist), als im Jahr 2005.

Von den Arbeitnehmenden, welche Arbeit auf Abruf leisten, konnten 8.5% neu versichert werden (vgl. Tabelle Zeilen%). Nach wie vor sind 36.3% der Erwerbstätigen, welche Arbeit auf Abruf leisten, nicht versichert.

Grafik 3-30 Arbeit auf Abruf



Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan.

Fazit: Es konnten primär Arbeitnehmende mit tiefem Bruttostundenlohn neu obligatorisch versichert werden: Rund 50% der neu Versicherten haben einen Stundenlohn bis maximal 25 Franken. Bei den bisher obligatorisch Versicherten sind dies nur gerade 12%. Immerhin erzielten 20% der neu Versicherten Bruttostundenlöhne über 35 CHF. Von den Arbeitnehmenden mit «Arbeit auf Abruf» konnten rund 12% neu obligatorisch versichert werden – 36% bleiben aber weiterhin nicht BVG-versichert.

3.2.7 Charakterisierung nach Branchen, Berufsgruppen, abgeschlossener Ausbildung

In diesem Kapitel wird untersucht, welche Berufsgruppen und Branchen von der Senkung der Eintrittsschwelle betroffen sind und betrachtet, in welchen Berufen die neu Versicherten hauptsächlich tätig sind.

Neu Versicherte

Grafik 3-31 zeigt die bisher / neu / nicht Versicherten nach NOGA-Branchen.²² Unter den Neuversicherten sind Erwerbstätige, welche zum Befragungszeitpunkt im «**Gesundheits- und Sozialwesen**» tätig sind, sowie Arbeitnehmende im «**Handel und Reparaturgewerbe**» mit 21.0% respektive 21.3% im Vergleich zur Grundgesamtheit deutlich übervertreten (12.6% respektive 13.3% in der Grundgesamtheit). Auch die Branche «**Sonstige Dienstleistungen und private Haushalte**» sowie das «**Gastgewerbe**» sind mit 8.9%, respektive 6.2% unter den neu Versicherten leicht stärker vertreten. Hingegen sind Erwerbstätige aus der öffentlichen Verwaltung, aus Branchen des verarbeitenden Gewerbes, sowie aus den Bereichen Immobilien, Vermietung und Informatik signifikant seltener unter den neu Versicherten.

Die Tabelle Zeilen% zeigt, dass mit der Senkung der Eintrittsschwelle primär Erwerbstätige im Gastgewerbe (+6.8% neu Versicherte), des Gesundheits- und Sozialwesens (+6.1%), im Bereich Handel und Reparaturgewerbe (+5.9%) sowie Erwerbstätige, welche sonstige Dienstleistungen ausüben oder in privaten Haushalten tätig sind (+5.4%) versichert werden konnten.

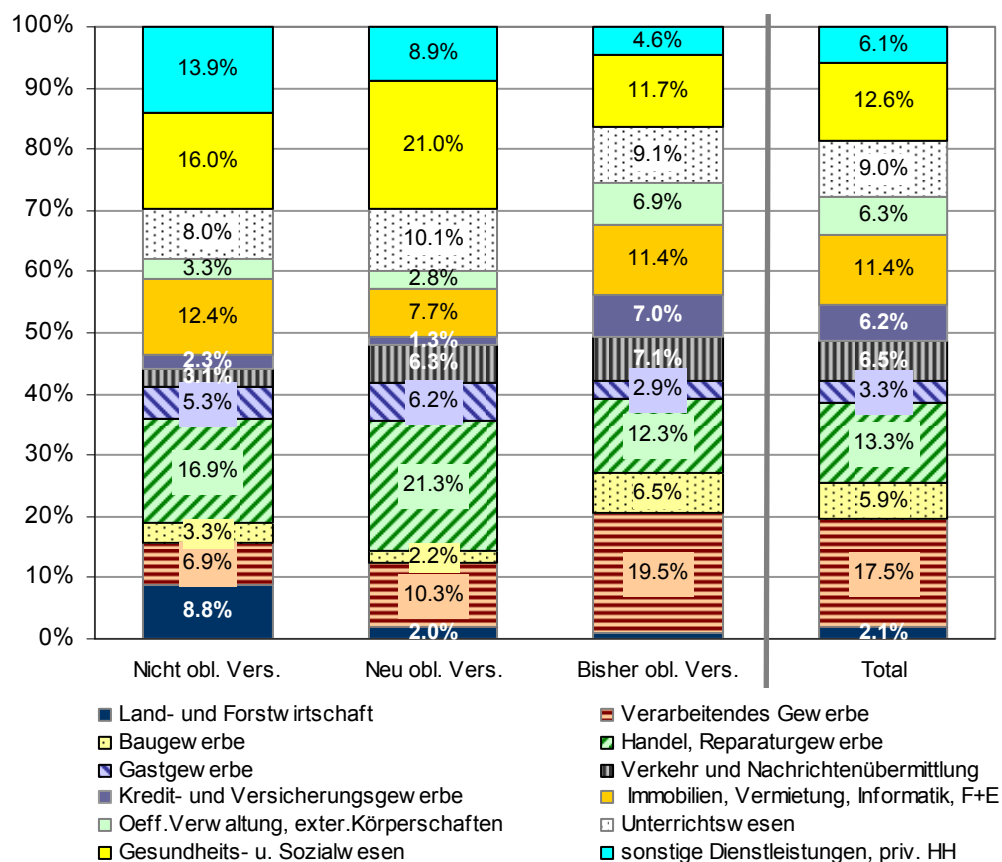
Nicht Versicherte

Bei den nicht Versicherten sind insbesondere Erwerbstätige in sonstigen Dienstleistungen und privaten Haushalten (mit einem Anteil von 13.9% an den nicht Versicherten), im Gastgewerbe (5.3%) sowie in den Branchen Land- und Forstwirtschaft (mit 8.8%) deutlich übervertreten. Nur wenige der nicht Versicherten sind im verarbeitenden Gewerbe, dem Baugewerbe, dem Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie in der öffentlichen Verwaltung tätig. In den erwähnten Branchen ist der Anteil der bisher obligatorisch versicherten Erwerbstätigen dementsprechend hoch (vgl. Tabelle Zeilen%).

Nach wie vor ist ein grosser Teil der Arbeitnehmenden im Bereich Land- und Forstwirtschaft (57.6%), in den sonstigen Dienstleistungen / priv. Haushalten (31.3%), sowie im Gastgewerbe (21.6%) nicht versichert.

²² Vgl. BFS (2002) Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige.

Grafik 3-31 Wirtschaftsabschnitte (NOGA-Branchen)



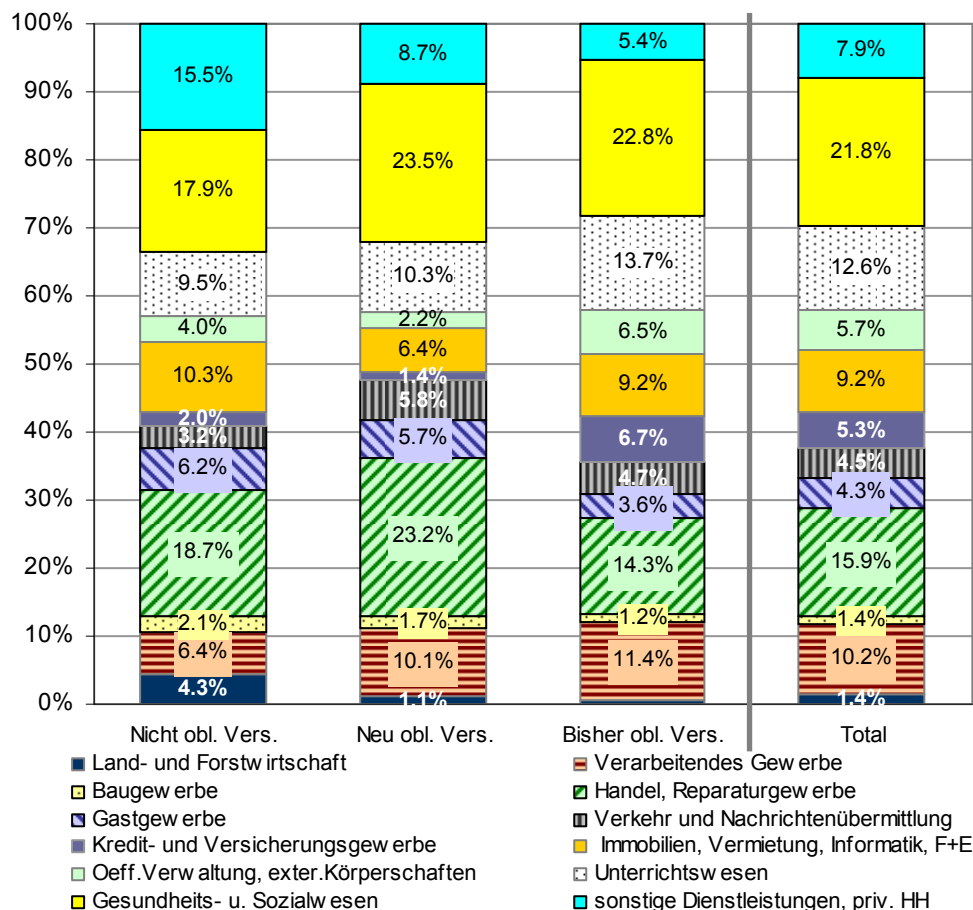
Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Land- und Forstwirtschaft	57.6%	3.5%	38.9%	100.0%
Verarbeitendes Gewerbe	5.3%	2.2%	92.5%	100.0%
Baugewerbe	7.6%	1.4%	91.1%	100.0%
Handel, Reparaturgewerbe	17.3%	5.9%	76.8%	100.0%
Gastgewerbe	21.6%	6.8%	71.6%	100.0%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.5%	3.6%	90.0%	100.0%
Kredit- und Versicherungsgewerbe	5.1%	0.8%	94.1%	100.0%
Immobilien, Vermietung, Informatik, F+E	14.8%	2.5%	82.7%	100.0%
Oeff. Verwaltung, exter. Körperschaften	7.1%	1.7%	91.3%	100.0%
Unterrichtswesen	12.1%	4.1%	83.8%	100.0%
Gesundheits- u. Sozialwesen	17.2%	6.1%	76.8%	100.0%
sonstige Dienstleistungen, priv. HH	31.3%	5.4%	63.3%	100.0%
Total	13.6%	3.7%	82.7%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan. *Kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

In welchen Branchen sind die neu versicherten Frauen tätig?

Grafik 3-32 zeigt, in welchen Branchen die bisher / neu / nicht versicherten Frauen beschäftigt sind.

Grafik 3-32 Wirtschaftsabschnitten (NOGA-Branchen): Frauen



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Land- und Forstwirtschaft	66.6%	5.3%	28.2%	100.0%
Verarbeitendes Gewerbe	13.7%	7.0%	79.3%	100.0%
Baugewerbe	32.3%	8.5%	59.2%	100.0%
Handel, Reparaturgewerbe	25.7%	10.3%	64.0%	100.0%
Gastgewerbe	31.3%	9.4%	59.3%	100.0%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15.6%	9.1%	75.3%	100.0%
Kredit- und Versicherungsgewerbe	8.1%	1.9%	90.0%	100.0%
Immobilien, Vermietung, Informatik, F+E	24.4%	4.9%	70.7%	100.0%
Oeff. Verwaltung, exter. Körperschaften	15.3%	2.7%	82.0%	100.0%
Unterrichtswesen	16.5%	5.8%	77.8%	100.0%
Gesundheits- u. Sozialwesen	18.0%	7.6%	74.4%	100.0%
sonstige Dienstleistungen, priv. HH	43.0%	7.8%	49.2%	100.0%
Total	21.8%	7.1%	71.1%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan. Kursive Werte beruhen auf einer Fallzahl n<50.

Die Verteilung der neu Versicherten **Frauen** entspricht im Grossen und Ganzen derjenigen aller neu versicherten Arbeitnehmenden (vgl. Grafik 3-31), Erwerbstätige aus dem Gesundheits- und Sozial-

wesen stellen einen grossen Anteil an den neu Versicherten, der Anteil der in diesem Bereich tätig ist bei den Frauen nochmals höher als in der Grundgesamtheit der Arbeitnehmenden.

Bei den nicht versicherten Frauen sind insbesondere Erwerbstätige in sonstigen Dienstleistungen und privaten Haushalten (mit einem Anteil von 15.5% der nicht Versicherten), sowie im Gastgewerbe (6.2% der nicht Versicherten) und dem Bereich Handel und Reparatur (18.7% der nicht Versicherten) übervertreten.

Die Tabelle Zeilen% zeigt, dass bei den Frauen von Senkung der Eintrittsschwelle primär Erwerbstätige im Bereich Handel und Reparatur (+10.3%), im Gastgewerbe (+9.4%) und der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung (+9.1%) profitiert haben.

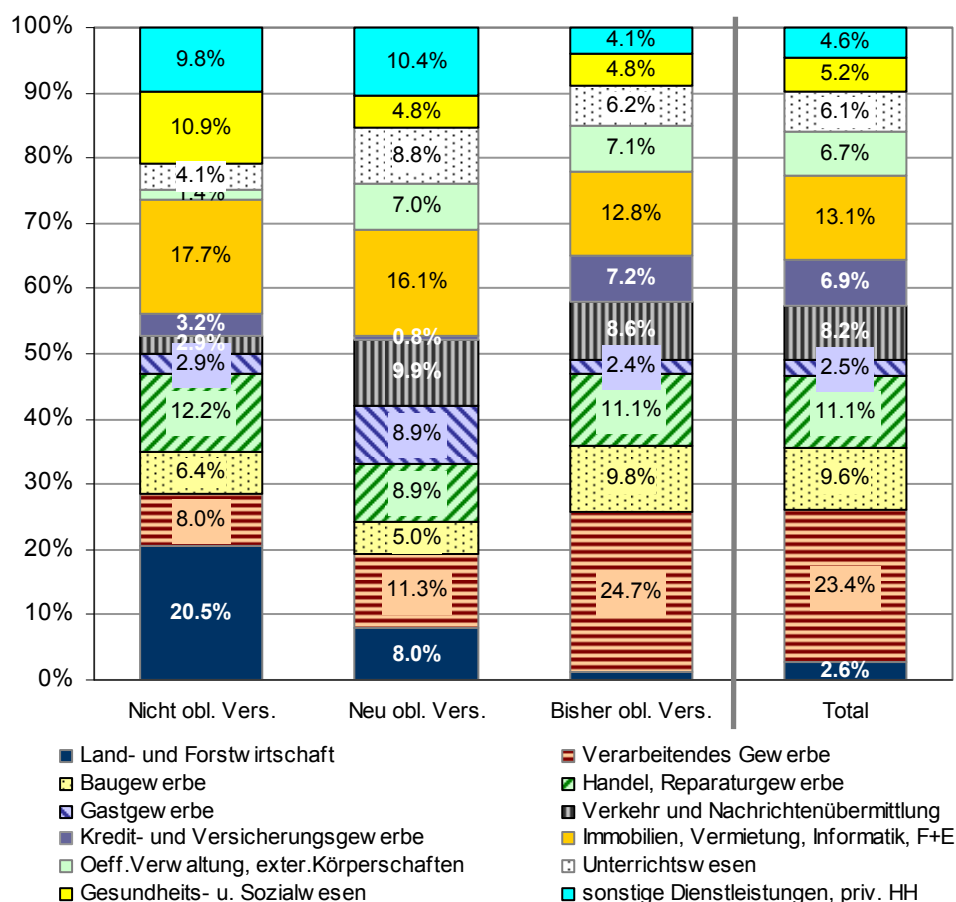
Nach wie vor ist ein grosser Teil der Arbeitnehmerinnen im Bereich Land- und Forstwirtschaft (66.6%), in den sonstigen Dienstleistungen und privaten Haushalten (43.0%), sowie im Gastgewerbe (31.3%) und dem Baugewerbe (32.2%) nicht versichert.

In welchen Branchen sind die bisher obligatorisch versicherten und die nach wie vor nicht versicherten Männer tätig?

Bei den Männern beruhen die Schätzungen der neu Versicherten nach Branchen auf tiefen Fallzahlen und sind daher statistisch wenig aussagekräftig. Dennoch zeigt sich, dass der Anteil der Erwerbstätigen aus den Branchen Gastgewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft unter den neu Versicherten überdurchschnittlich vertreten ist; und dies auch die Branchen sind, in denen der Vorsorge-schutz am deutlichsten erhöht werden konnte (+3.2% im Gastgewerbe, +2.8% in der Land- und Forstwirtschaft).

Weiter ist der Vergleich des Gastgewerbes zwischen Frauen und Männern höchst interessant: Zeigt sich doch, dass bei den Frauen nach wie vor überdurchschnittlich viele der im Gastgewerbe tätigen nicht versichert sind (31.3%), während die in dieser Branche tätigen Männer nur zu 7.9% zu den nach wie vor nicht Versicherten zählen, was mehr oder weniger dem Durchschnitt der nicht Versicherten Männer entspricht.

Grafik 3-33 Wirtschaftsabschnitten (NOGA-Branchen): Männer



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Land- und Forstwirtschaft	53.7%	2.8%	43.6%	100.0%
Verarbeitendes Gewerbe	2.4%	0.4%	97.2%	100.0%
Baugewerbe	4.6%	0.5%	94.9%	100.0%
Handel, Reparaturgewerbe	7.5%	0.7%	91.8%	100.0%
Gastgewerbe	7.9%	3.2%	88.9%	100.0%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.4%	1.1%	96.5%	100.0%
Kredit- und Versicherungsgewerbe	3.2%	0.1%	96.7%	100.0%
Immobilien, Vermietung, Informatik, F+E	9.3%	1.1%	89.6%	100.0%
Oeff. Verwaltung, exter. Körperschaften	1.5%	0.9%	97.6%	100.0%
Unterrichtswesen	4.6%	1.3%	94.1%	100.0%
Gesundheits- u. Sozialwesen	14.5%	0.8%	84.7%	100.0%
sonstige Dienstleistungen, priv. HH	14.8%	2.1%	83.2%	100.0%
Total	6.9%	0.9%	92.2%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan Kursive Werte beruhen auf einer Fallzahl n<50.

In welchen Berufsgruppen sind die neu versicherten Frauen und Männer tätig?

Weiter können die bisher / neu / nicht versicherten Arbeitnehmenden nach Berufshauptgruppen analysiert werden. Die SESAM/SAKE-Daten erlauben Auswertungen nach zwei verschiedenen Nomenklaturen: Zum einen der ISCO 88, hierbei handelt es sich um die internationale Berufsnomenklatur, welche Vergleiche mit anderen Ländern ermöglicht, und zum anderen der Schweizerischen Berufsnomenklatur (SBN2000).

Zuerst zeigt Grafik 3-34 die bisher / neu / nicht Versicherten nach **Berufshauptgruppen der ISCO-Klassierung**.

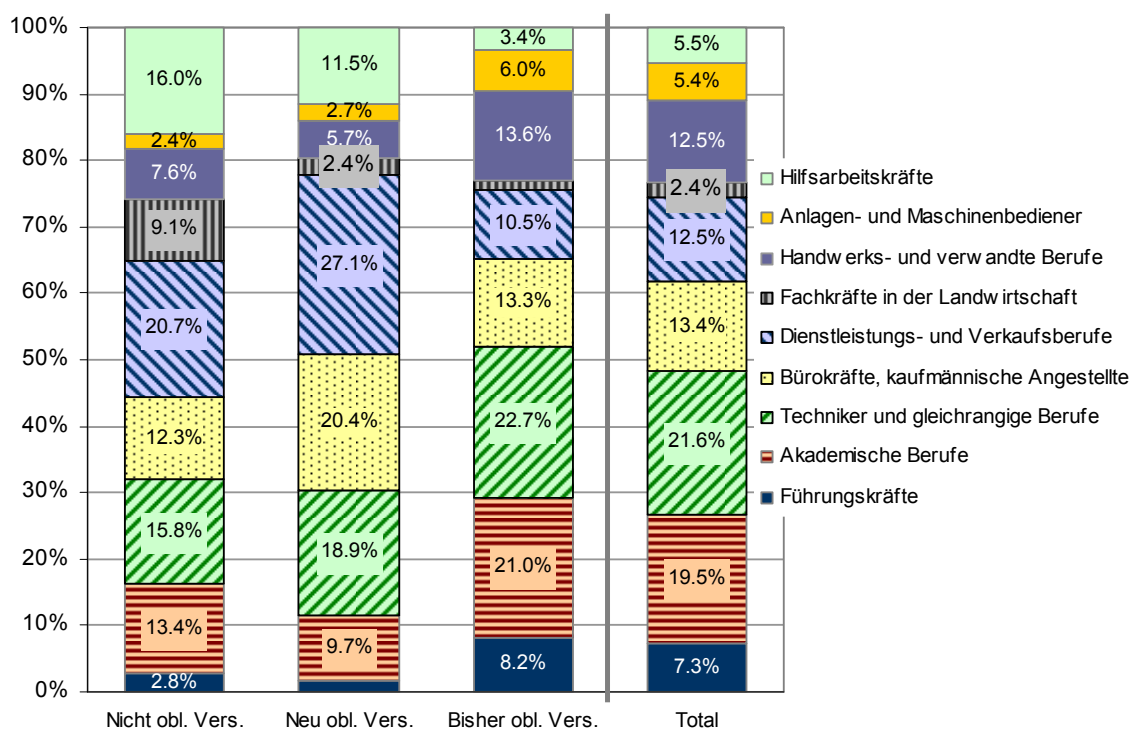
Unter den Neuversicherten sind Bürokräfte und kaufmännische Angestellte mit 20.4% sowie Dienstleistungs- und Verkaufsberufe mit 27.1% am stärksten vertreten. Bei weiteren 11.5% der neu Versicherten handelt es sich um Hilfsarbeitskräfte. In diesen drei Berufsgruppen konnte mit der Senkung der Eintrittsschwelle der Vorsorgeschutz am meisten ausgeweitet werden konnte: Der Anteil der obligatorisch Versicherten konnte in den Dienstleistungs- und Verkaufsberufe auf 77.4% erhöht werden (+ 8.0%), bei den Bürokräften und kaufmännischen Angestellte auf 87.5% (+ 5.6%) und bei den Hilfsarbeitskräften auf das nach wie vor sehr tiefe Niveau von 60% (+7.7%).

Andere Berufsgruppen wie Führungskräfte und Akademiker sind kaum von der Senkung der Eintrittsschwelle betroffen, in diesen Berufen gehören 93.8% respektive 88.8% zu den bisher obligatorisch Versicherten (vgl. Tabelle Zeilen%). Was sich bei der Betrachtung der Noga-Branchen bereits abzeichnet (vgl. z.B. in Grafik 3-31 die Anteile der Versicherten in den Branchen des verarbeitenden Gewerbes), bestätigt sich auch hier: In den Berufsgruppen der Handwerker und verwandten Berufe, wie auch der Anlagen- und Maschinenbediener sind über 90% der Beschäftigten bisher obligatorisch versichert, und unter den Fachkräften in der Landwirtschaft ist ein grosser Anteil der Erwerbstätigen immer noch nicht BVG-versichert (51.9%, vgl. Tabelle Zeilen%).

Für die separate Darstellung der bisher / neu / nicht Versichert Männer und Frauen nach Berufsgruppen wird auf den Anhang verwiesen. Die Resultate zeigen folgende Unterschiede zwischen den Geschlechtern:

- Bei den neu versicherten Männern handelt es überdurchschnittlich häufig um Hilfsarbeitskräfte (+2% neu Versicherte) sowie um Fachkräfte in der Landwirtschaft (+2.6% neu Versicherte).
- In Abweichung zu den Frauen ist ersichtlich, dass rund 91.8% der in Dienstleistungs- und Verkaufsberufen tätigen Männer sowie 85.6% der Hilfsarbeiter bisher obligatorisch versichert sind. Bei den Frauen sind nur 58.6% der in Dienstleistungs- und Verkaufsberufen Erwerbstätigen bisher versichert (neu +11.1%), und bei den Hilfsarbeiterinnen sogar nur 31.9% (neu +11.2%). Die neu versicherten Frauen sind überdurchschnittlich häufig in diesen erwähnten Berufen tätig.

Grafik 3-34 Berufshauptgruppen (ISCO)



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Hilfsarbeitskräfte	40.0%	7.7%	52.3%	100.0%
Anlagen- und Maschinenbediener	6.1%	1.8%	92.1%	100.0%
Handwerks- und verwandte Berufe	8.2%	1.7%	90.1%	100.0%
Fachkräfte in der Landwirtschaft	51.9%	3.7%	44.5%	100.0%
Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	22.6%	8.0%	69.5%	100.0%
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	12.5%	5.6%	81.9%	100.0%
Techniker und gleichrangige Berufe	9.9%	3.2%	86.9%	100.0%
Akademische Berufe	9.4%	1.8%	88.8%	100.0%
Führungskräfte	5.3%	0.9%	93.8%	100.0%
Total	13.6%	3.7%	82.7%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan Kursive Werte beruhen auf einer Fallzahl n<50.

Grafik 3-35 zeigt die bisher / neu / nicht Versicherten nach **Berufshauptgruppen der Schweizer Berufsnomenklatur**.

Bei den neu Versicherten handelt es sich überdurchschnittlich häufig um Erwerbstätige, welche zum Befragungszeitpunkt im Gastgewerbe oder in Berufen zur Erbringung persönlicher Dienstleistung tätig sind (18.7% vs. 8.4% in der Grundgesamtheit der Arbeitnehmenden), sowie um Arbeitnehmende in Gesundheits- Lehr und Kulturberufen und Wissenschaftler (30.3% vs. 22.2% in der Grundgesamtheit der Arbeitnehmenden). Auch die Erwerbstätigen in Handels- und Verkehrsberufen sind mit 21.4% im Vergleich zur Grundgesamtheit (16.2%) deutlich stärker vertreten. Hingegen sind Erwerbstätige aus Produktions- und technischen Berufen sowie Informatikberufen kaum unter den neu Versicherten.

Bei den nicht Versicherten handelt es sich überdurchschnittlich häufig um Erwerbstätige im Gastgewerbe oder in Berufen zur Erbringung persönlicher Dienstleistung (21.2% der nicht Versicherten vs. 8.4% in der Grundgesamtheit) wie auch um Beschäftigte in Gesundheits- Lehr und Kulturberufen und Wissenschaftler (25.0% vs. 22.2% in der Grundgesamtheit). Ebenfalls zeigt sich, wie bereits bekannt, dass Erwerbstätige in Land- und forstwirtschaftlichen Berufen mit 9.5% unter den nicht obligatorisch Versicherten überdurchschnittlich vertreten sind (vs. 2.6% in der Grundgesamtheit).

Bei den bisher obligatorisch Versicherten sind Erwerbstätige aus der Gruppe der Manager, Verwaltungs- Bank- und Versicherungsberufen sowie Juristen signifikant häufiger vertreten als in der Grundgesamtheit der Arbeitnehmenden. 24.4% der bisher obligatorisch Versicherten arbeiten in einem entsprechenden Beruf. Weitere 21.3% der bisher Versicherten sind in Gesundheits- Lehr und Kulturberufen und als Wissenschaftler tätig. Beschäftigte in Produktions- und technischen Berufen sowie der Informatik stellen weitere 12.4% respektive 12.6% der bisher Versicherten, Erwerbstätige aus diesen Berufen sind in der Gruppe der bisher Versicherten leicht übervertreten.

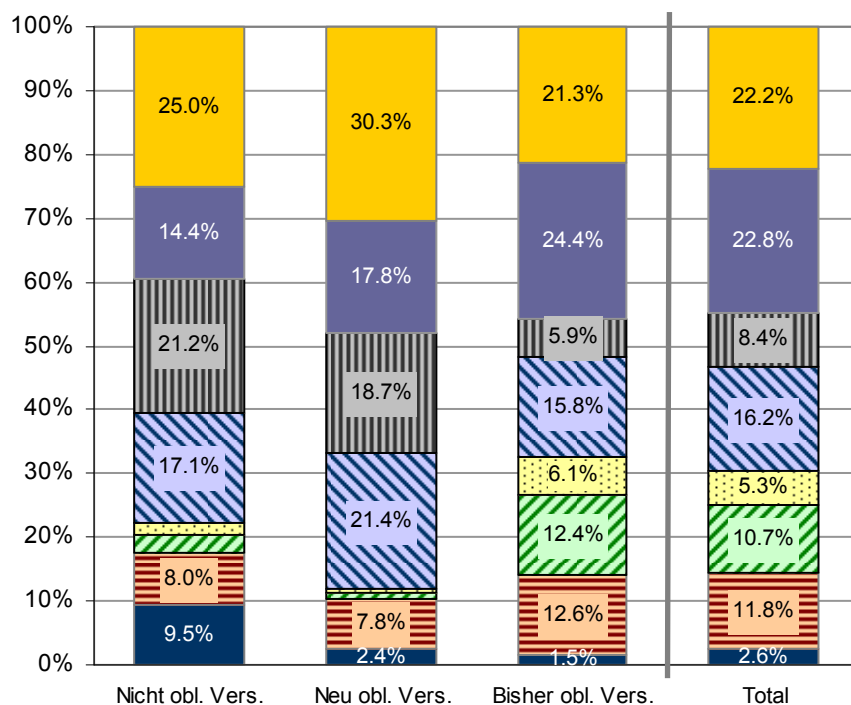
Die Tabelle Zeilen% zeigt, dass mit der Senkung der Eintrittsschwelle primär Erwerbstätige im Gastgewerbe und in Berufen zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen versichert werden konnten (+8.1% neu Versicherte), sowie Arbeitnehmenden in Gesundheits- Lehr- und Kulturberufen und Wissenschaftler (+5.0% neu Versicherte). Auch bei den Handels- und Verkehrsberufen konnte der Vorsorgeschutz auf 4.8% mehr Beschäftigte ausgeweitet werden.

Wiederum bestätigt sich der hohe Anteil nicht Versicherter in Land- und Forstwirtschaftlichen Berufen und Berufen der Tierzucht (49.3% nicht Versicherte), sowie im Gastgewerbe und den Berufen zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen (34.0% nicht Versicherte).

Die Auswertungen der Jahre 2003, 2004 und 2006 zeigen nur geringfügige, aber nicht statistisch signifikante Abweichungen von den oben kommentierten Resultaten nach Berufsgruppen.

Auf die separate Darstellung der bisher / neu / nicht Versicherten nach Berufsgruppen und Geschlecht wir hier verzichtet, da die Fallzahlen insbesondere der neu Versicherten in einigen Berufsgruppen sehr gering sind (vgl. Grafiken im Anhang C).

Grafik 3-35 Berufshauptgruppen (SBN2000)



- Gesundheits- Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler
- Manager, Verwaltungs-, Bank-/Versicherungsberufe, Juristen
- Gastgewerbe, Berufe zur Erbringung persönl. Dienstleistungen
- Handels- und Verkehrsberufe
- Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus
- Technische Berufe sowie Informatikberufe
- Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)
- Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Gesundheits- Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler	15.3%	5.0%	79.7%	100.0%
Manager, Verwaltungs-, Bank-/Versicherungsberufe, Juristen	8.5%	2.8%	88.6%	100.0%
Gastgewerbe, Berufe zur Erbringung persönl. Dienstleistungen	34.0%	8.1%	58.0%	100.0%
Handels- und Verkehrsberufe	14.4%	4.8%	80.8%	100.0%
Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus	5.0%	0.3%	94.7%	100.0%
Informatikberufe	3.6%	0.4%	96.0%	100.0%
Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)	9.2%	2.4%	88.4%	100.0%
Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht	49.3%	3.4%	47.4%	100.0%
Total	13.6%	3.7%	82.8%	100.0%

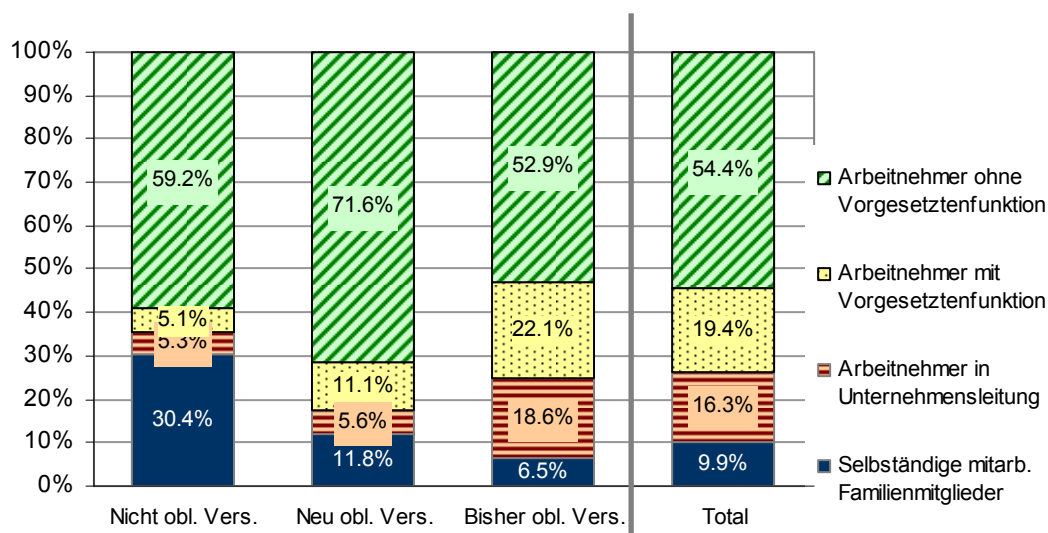
Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan Kursive Werte beruhen auf einer Fallzahl n<50.

In welcher beruflichen Stellung sind die neu versicherten Frauen und Männer tätig?

Grafik 3-36 zeigt die berufliche Stellung der bisher / neu / nicht Versicherten.

Unter den neu Versicherten sind Arbeitnehmer ohne Vorgesetztenfunktion mit 71.6% (vs. 54.4% in der Grundgesamtheit) deutlich überrepräsentiert. 11.1% der neu Versicherten haben eine Vorgesetztenfunktion inne, 5.6% sind in der Unternehmensleitung tätig. Diese beiden Gruppen sind unter den neu Versicherten signifikant untervertreten, ihr Anteil an der Grundgesamtheit der Arbeitnehmenden beträgt 19.4% bei den Arbeitnehmenden mit Vorgesetztenfunktion, respektive 16.3% bei jenen in der Unternehmensleitung. 11.8% der neu Versicherten arbeiten als Selbständige mitarbeitende Familienmitglieder, diese Gruppe ist damit unter den neu Versicherten ebenfalls überdurchschnittlich vertreten.

Grafik 3-36: Berufliche Stellung der bisher / neu / nicht BVG-Versicherten



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Selbständige mitarb. Familienmitglieder	41.6%	4.4%	54.1%	100.0%
Arbeitnehmende in Unternehmensleitungen	4.4%	1.3%	94.3%	100.0%
Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion	3.6%	2.1%	94.3%	100.0%
Arbeitnehmende ohne Vorgesetztenfunktion	14.8%	4.8%	80.4%	100.0%
Total	13.6%	3.7%	82.8%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan.

Unter den nach wie vor nicht Versicherten ist der Anteil mitarbeitenden Familienmitglieder mit 30.4% überdurchschnittlich hoch. Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion und solche, die in der Unternehmensleitung tätig sind, sind unter den nicht Versicherten mit 5.1% respektive 5.3% im Vergleich zur Grundgesamtheit signifikant seltener vertreten.

Die Tabelle Zeilen% zeigt, dass von der Herabsetzung der Eintrittsschwelle primär Arbeitnehmende ohne Vorgesetztenfunktion und Selbständige mitarbeitende Familienmitglieder profitiert haben: Rund 4.8% der Arbeitnehmer ohne Vorgesetztenfunktion konnten neu versichert werden. Der Vor-

sorgeschutz der mitarbeitenden Familienmitglieder wurde um 4.4% auf das nach wie vor tiefe Niveau von 58.4% ausgeweitet.

Die zusätzliche Unterscheidung nach Geschlechtern (vgl. Anhang C) zeigt einerseits, dass Frauen insgesamt deutlich häufiger Beschäftigungen ohne Vorgesetztenfunktion ausüben (zu 66.5%) als Männer, welche nur zu 44.5% eine Tätigkeit ohne Vorgesetztenfunktion ausüben. Männer haben häufiger eine Vorgesetztenfunktion inne (zu 23.2%) oder arbeiten gar in der Unternehmensleitung (20.8%). Bei den Frauen haben nur 14.7% eine Vorgesetztenfunktion, und nur 10.7% arbeiten in der Unternehmensleitung. Abgesehen von diesen Niveauunterschieden zeigen sich folgende, wesentliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern:

- 58.6% der nicht versicherten Männer sind selbständig mitarbeitende Familienmitglieder. Bei den Frauen macht der Anteil der mitarbeitenden Familienmitglieder an den nicht Versicherten „nur“ 19.6% aus.
- 22.8% der Arbeitnehmerinnen ohne Vorgesetztenfunktion, aber nur 4.9% ihrer männlichen Kollegen sind nach wie vor nicht versichert.

Welche abgeschlossene Ausbildung haben die neu versicherten Frauen und Männer?

Grafik 3-37 schliesslich zeigt die höchsten abgeschlossenen Ausbildungen der bisher / neu / nicht BVG-Versicherten.

Bei den neu Versicherten handelt es sich überdurchschnittlich häufig um Abgänger/-innen einer Berufslehre (45.2% der neu Versicherten), um Absolventen nur einer obligatorischen Grundschule (14.8% der neu Versicherten) oder um Arbeitnehmende, welche eine Diplommittelschule oder ähnliches (5.6% der neu Versicherten) besucht haben. Erwerbstätige mit einer der erwähnten Ausbildungen sind im Vergleich zu den bisher Versicherten und der Grundgesamtheit der Arbeitnehmenden unter den neu Versicherten überdurchschnittlich vertreten. Arbeitnehmende mit einer höheren Berufsausbildung oder einem Universitäts- oder Hochschulabschluss sind unter den neu Versicherten mit 7.8% respektive 6.2% signifikant seltener vertreten als in der Grundgesamtheit (17.5% respektive 13.9%).

Die Höchstausbildungen der nach wie vor nicht Versicherten stimmen mehr oder weniger mit jenen der neu Versicherten überein.

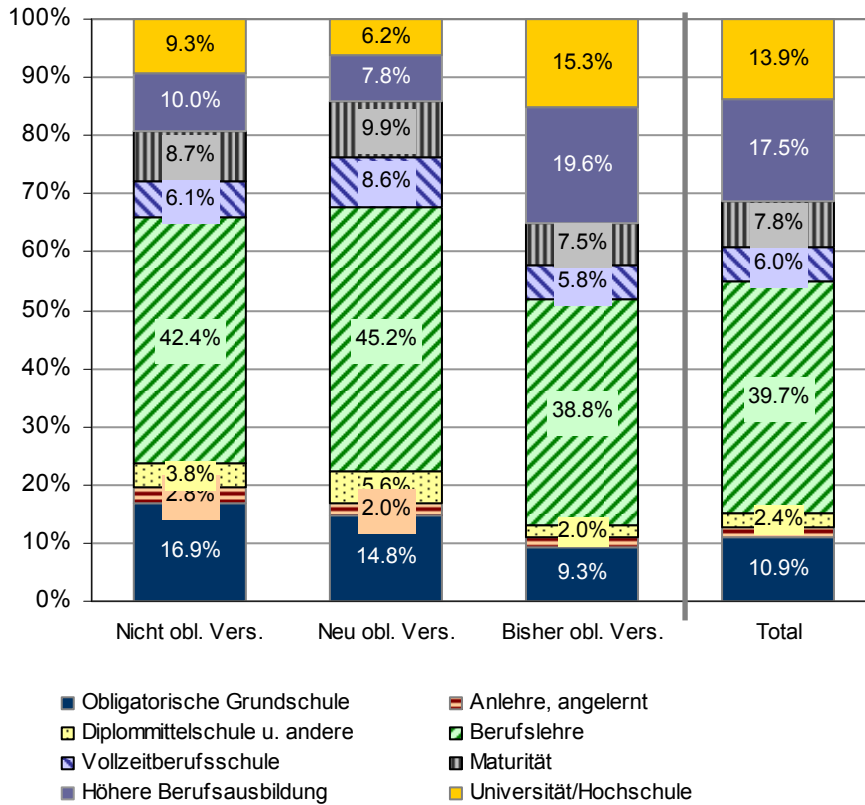
Die Tabelle Zeilen% zeigt, dass von der Herabsetzung der Eintrittsschwelle primär Arbeitnehmende, welche nur die obligatorische Grundschule abgeschlossen haben (+5% neu Versicherte), Absolventen einer Diplommittelschule (+8.5% neu Versicherte) sowie Arbeitnehmende mit einer Berufslehre, einem Vollzeitberufsschulabschluss oder einer Maturität (+4.2% bis 5.3% neu Versicherte) profitiert haben. Erwerbstätige mit einer höheren Berufsausbildung oder einem Universitäts- oder Hochschulabschluss gehören mit 88.0% und 86.3% zu den bisher Versicherten, neu sind in diesen Gruppen rund 89.6% respektive 87.9% obligatorisch versichert.

Arbeitnehmende, die nur einen obligatorische Grundschule oder eine Anlehre abgeschlossen haben, sind zu 28.0% respektive 26.5% nach wie vor nicht versichert. Der Anteil der nicht Versicherten mit einem Diplommittelschulabschluss oder ähnlichem ist mit 28.5% ebenfalls sehr hoch.

Diese Erkenntnisse gelten sowohl für Männer wie für Frauen, mit dem Niveauunterschied, dass Männer in den höheren Berufsausbildungen und bei den Universitätsabsolventen stärker vertreten

sind als Frauen. Diese wiederum absolvieren (relativ) häufiger eine Berufslehre, eine Maturitäts-, Vollzeitberufs- oder Diplommittelschule oder einzig eine obligatorische Grundschule als höchste Ausbildung.

Grafik 3-37 **Höchste abgeschlossene Ausbildung: Männer und Frauen**



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Obligatorische Grundschule	28.0%	5.0%	67.0%	100.0%
Anlehre, angeleert	26.5%	3.8%	69.8%	100.0%
Diplommittelschule u. andere	28.5%	8.5%	63.1%	100.0%
Berufslehre	19.3%	4.2%	76.5%	100.0%
Vollzeitberufsschule	18.5%	5.3%	76.3%	100.0%
Maturität	20.0%	4.6%	75.3%	100.0%
Höhere Berufsausbildung	10.4%	1.6%	88.0%	100.0%
Universität/Hochschule	12.1%	1.6%	86.3%	100.0%
Total	18.1%	3.7%	78.3%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan Kursive Werte beruhen auf einer Fallzahl n<50.

Fazit: Bei den durch die 1. BVG-Revision neu Versicherten handelt es sich vor allem um Verkaufspersonal, kaufmännische Angestellte und Hilfsarbeitskräfte in den Branchen «Handel», «Gesundheits- und Sozialwesen», «Gastgewerbe» und «Sonstige Dienstleistungen und private Haushalte», ohne Vorgesetztenfunktion und mit einem obligatorischen Grundschulabschluss mit oder ohne Berufslehre.

Exkurs: Vergleich Resultate AHV-Registerdaten und SESAM-Daten

Im Gegensatz zum AHV-Registerdatensatz handelt es sich bei den SESAM-Daten um eine Stichprobe und nicht um eine Vollerhebung. Zwar können die Resultate der SESAM-Analysen mit Hilfe einer Gewichtung repräsentativ für die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden. Diese Hochrechnungen ergeben aber keine exakten Übereinstimmungen mit den Resultaten der (genauen) Vollerhebung. Ein Vergleich der Resultate beider Datensätze zeigt folgende Probleme in den SESAM-Auswertungen:

a) Die Anzahl der Erwerbstätigen wird in SESAM unterschätzt

Grafik 3-38 zeigt die Ergebnisse der AHV-Registerdatenauswertung des Jahres 2005 der bisher / neu sowie der Nicht-Versicherten nach Geschlecht. Die anschliessende Grafik 3-39 zeigt dasselbe Bild, beruhend auf den SESAM-Auswertungen. Aus den angefügten Tabellenwerten ist ersichtlich, dass AHV-Vollerhebung mit einer Anzahl von 3'530'745 rund 400'000 Personen mehr erfasst, als die geschätzte Hochrechnung der SESAM-Stichprobe. Wir führen diese Abweichung auf mehrere Ursachen zurück und sehen folgende Erklärungen:

- Die Summe der Personengewichte in den SAKE-Daten entspricht für das Jahr 2005 6'209'696 Personen. Nicht alle konnten aber mit den Registerdaten verknüpft werden: Aufgrund fehlender AHV-Nummern fallen 3'869 der befragten 51'835 Personen weg, dies entspricht hochgerechnet 473'671 Personen. Betrachtet man nur Personen, bei welchen die Verknüpfung funktioniert, macht der Anteil derjenigen, die in unserem Sample vertreten sind, rund 55% aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anteilswerte bei den nicht verknüpfbaren Personendaten ähnlich aussehen, d.h. schätzungsweise 55% der 473'671 (rund 260'000) Personen würden eigentlich dem untersuchten Sample angehören. Die Abweichung von 400'000 Personen im AHV und SESAM-Sample lässt sich also zum einen mit rund 260'000 nicht verknüpfbaren Personendaten erklären.
- Eine weitere Erklärung liefern die Grenzgänger und Kurzaufenthalter,²³ die im SESAM-Datensatz nicht enthalten sind, da dieser auf dem Wohnortsprinzip beruht. Die Erwerbstätigenstatistik weist im 2005 ca. 176'000 Grenzgänger und rund 56'000 Kurzaufenthalte aus. Diese sollten nicht überschätzt werden, erklären aber zumindest einen weiteren Teil der Abweichung.
- Weiter werden bei SESAM nur Personen erfasst, die im 2. Quartal befragt werden konnten, während die AHV-Statistik Arbeitnehmende für jeden Monat erfassen (Abweichung aufgrund unterschiedlicher Stichtage).

b) Tiefe Einkommen sind generell untervertreten

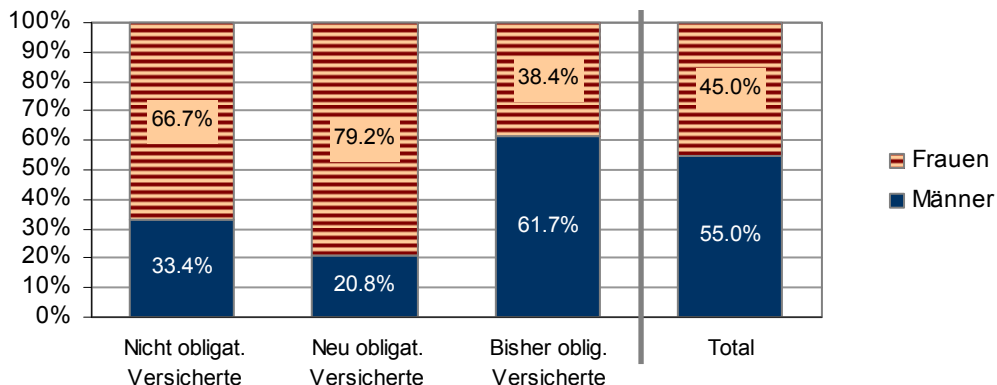
- Ein Vergleich der Einkommen zeigt zudem, dass Personen mit tiefen Einkommen in den SESAM-Daten untervertreten sind. Diese Untervertretung ist in allen Einkommensklassen bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 65'000 CHF sichtbar. Der zu tiefe Anteil der kleinen Einkommen lässt sich möglicherweise durch einen Bias bei der Stichprobenauswahl erklären. Die Auswahl der Personen erfolgt auf Basis des Telefonverzeichnisses. Wir vermuten, dass Personen mit tieferen Einkommen häufiger keinen Festnetzanschluss bzw. nur ein nicht registriertes Mobiltelefon besitzen. Dadurch wäre diese Gruppe im Sample untervertreten. Denkbar ist auch, dass gerade Personen mit tieferem Einkommen über eine geringere Auskunftsbereitschaft verfügen.

²³ In der SAKE werden Kurzaufenthalter mit einer weniger als zwölfmonatigen Aufenthaltsbewilligung nicht berücksichtigt.

c) Männer sind leicht untervertreten, Frauen leicht übervertreten

Grafik 3-38 und Grafik 3-39 zeigen weiter, dass Männer insbesondere in der kleinen Gruppe der neu Versicherten leicht untervertreten sind: Ihr Anteil sollte gemäss AHV-Auswertungen 20.8% betragen, wird in den SESAM-

Grafik 3-38 Geschlecht, AHV-Auswertungen

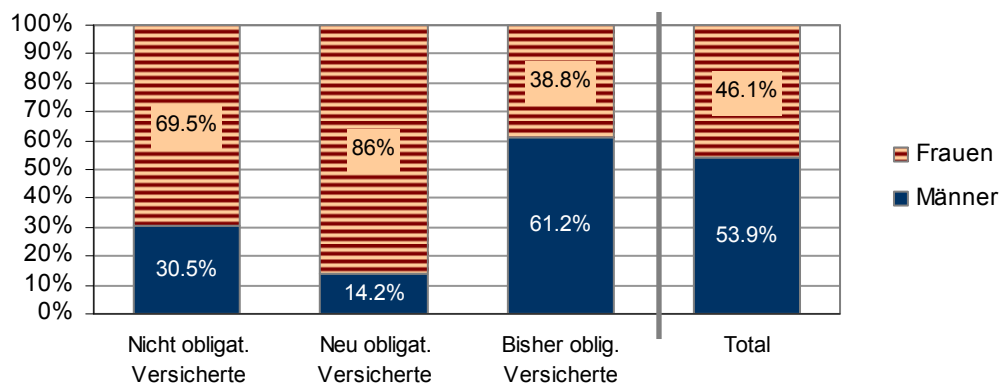


Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Männer	208'972	28'838	1'704'912	1'942'722
Frauen	417'631	109'748	1'060'644	1'588'023
Total	626'603	138'586	2'765'556	3'530'745

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Männer	10.8%	1.5%	87.8%	100.0%
Frauen	26.3%	6.9%	66.8%	100.0%
Total	17.8%	3.9%	78.3%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan.

Grafik 3-39 Geschlecht, SESAM-Auswertungen



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Männer	172'477	16'307	1'500'414	1'689'198
Frauen	393'759	98'298	950'969	1'443'026
Total	566'236	114'605	2'451'383	3'132'224
Zeilen%				
Männer	10.2%	1.0%	88.8%	100.0%
Frauen	27.3%	6.8%	65.9%	100.0%
Total	18.1%	3.7%	78.3%	100.0%

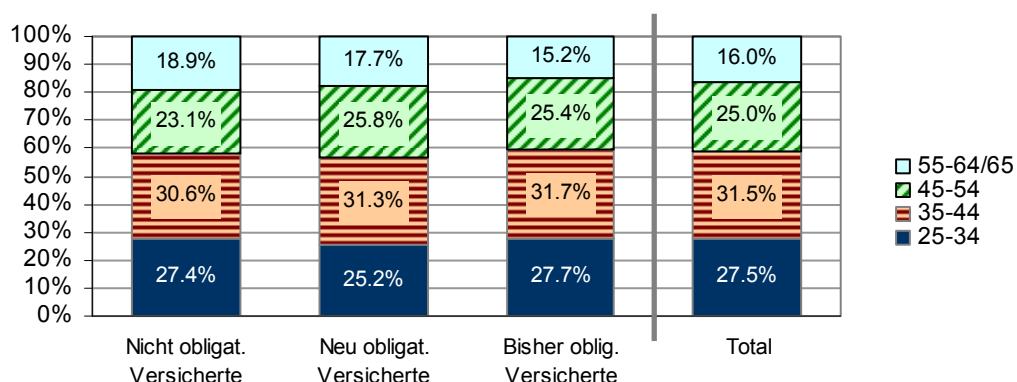
Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan.

Daten jedoch nur auf 14.2% geschätzt. Dies zeigt auch ein Vergleich der Zeilenprozent: Der Anteil der Männer, welche zu den neu Versicherten gehört, beträgt laut AHV-Auswertungen 1.5%, wird aber in den SESAM-Daten nur auf 1.0% geschätzt. Demgegenüber sind die Frauen in der Kategorie der Nicht-Versicherten leicht übervertreten und in der Kategorie der bisher Versicherten leicht untervertreten. Bis auf diesen Bias stimmen die mit SESAM berechneten Verhältnisse aber sehr gut mit der Verteilung im AHV-Register überein.

Dies bestätigt auch die Verteilung der bisher / neu / nicht Versicherten auf die Altersgruppen (vgl. Grafik 3-40 und Grafik 3-41): Die Verteilung der Arbeitnehmenden auf die vier Alterskategorien stimmt für das Total sehr gut überein. Mit den SESAM-Daten wird die jüngste Altersgruppe geringfügig unterschätzt, ihr Anteil beträgt 26.9% am Total der Arbeitnehmenden und sollte gemäss AHV-Auswertungen leicht höher sein (27.5%). Insbesondere bei den nicht Versicherten und den neu Versicherten zeigt sich, dass die 25-34-jährigen in den SESAM-Auswertungen untervertreten sind (Anteil von 23.6% statt 27.4% bei den nicht Versicherten, 22.6% statt 25.2% bei den neu Versicherten). Die 55-64/65-jährige werden mit den SESAM-Daten in den beiden Kategorien der nicht Versicherten und der neu Versicherten hingegen eher überschätzt, ihr Anteil beträgt 21.2% bei den nicht Versicherten und 17.7% bei den neu Versicherten (vs. 18.9% respektive 17.7% in den AHV-Auswertungen).

Mit den SESAM-Auswertungen wird der Anteil der neu Versicherten mit insgesamt 3.7% (anstelle von 3.9% in den AHV-Daten) leicht unterschätzt und im Gegenzug der Anteil der immer noch nicht obligatorisch Versicherten mit 18.1% (statt 17.8% in den AHV-Daten) geringfügig überschätzt.

Grafik 3-40 Alter, AHV-Auswertungen

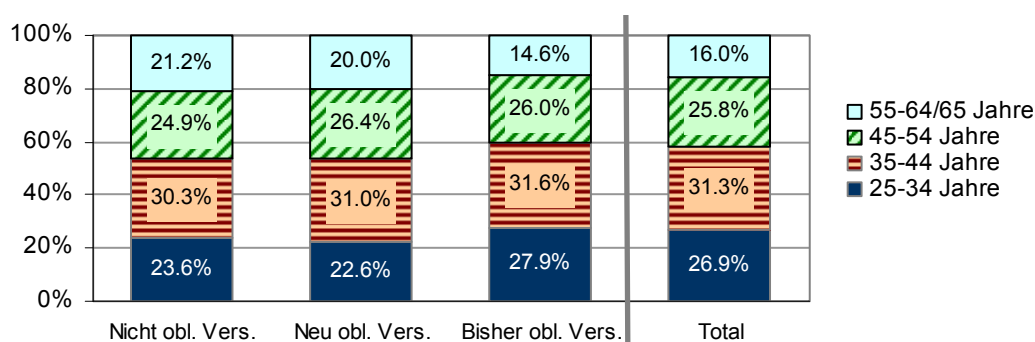


Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
25-34	171'585	34'899	764'625	971'109
35-44	191'787	43'366	877'028	1'112'181
45-54	144'996	35'744	702'955	883'695
55-64/65	118'235	24'577	420'948	563'760
Total	626'603	138'586	2'765'556	3'530'745

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
25-34	17.7%	3.6%	78.7%	100.0%
35-44	17.2%	3.9%	78.9%	100.0%
45-54	16.4%	4.0%	79.6%	100.0%
55-64/65	21.0%	4.4%	74.7%	100.0%
Total	17.8%	3.9%	78.3%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan.

Grafik 3-41 Alter, SESAM-Auswertungen



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
25-34 Jahre	133'725	25'916	682'656	842'298
35-44 Jahre	171'268	35'516	773'704	980'488
45-54 Jahre	141'166	30'295	637'493	808'955
55-64/65 Jahre	120'076	22'878	357'530	500'484
Total	566'236	114'605	2'451'383	3'132'224

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
25-34 Jahre	15.9%	3.1%	81.1%	100.0%
35-44 Jahre	17.5%	3.6%	78.9%	100.0%
45-54 Jahre	17.5%	3.8%	78.8%	100.0%
55-64/65 Jahre	24.0%	4.6%	71.4%	100.0%
Total	18.1%	3.7%	78.3%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan.

Fazit: Insgesamt lässt sich somit sagen, dass der SESAM Datensatz zwar nicht zur Ermittlung von absoluten Werten verwendet werden darf, approximativ aber sehr gute Resultate für relative Auswertungen liefert.

4 Auswirkungen der BVG-Revision auf das AHI-Vorsorgeniveau

Im nachfolgenden Kapitel 4.1 werden wir die Auswirkungen der Revision auf das Altersvorsorgeniveau der neu obligatorisch BVG-Versicherten anhand einer Modellrechnung analysieren. Dazu wurde ein Modell mit Versicherten bzw. deren Haushalten erstellt, das auf Basis der gefundenen Charakteristiken aus der vorgängig vorgestellten Auswertung der AHV-Register- und SESAM-Daten parametrisiert wurde. Im Kapitel 4.2 untersuchen wir die Auswirkungen der BVG-Revision im Hinblick auf die Versicherung für den Todes- und Invaliditätsfall.

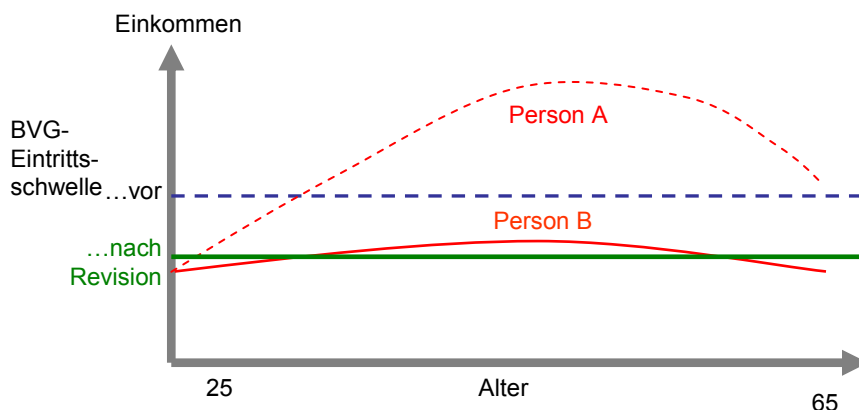
4.1 Auswirkungen der Revision auf das Altersvorsorgeniveau

4.1.1 Einleitung

Die bisherigen Auswertungen bezogen sich immer nur auf ein bestimmtes Jahr. Für die Abschätzung der Auswirkungen der BVG-Revision auf das spätere AHI-Vorsorgeniveau müssten die Lebensseinkommensprofile bekannt sein. Dabei sind zwei Fragen von Bedeutung:

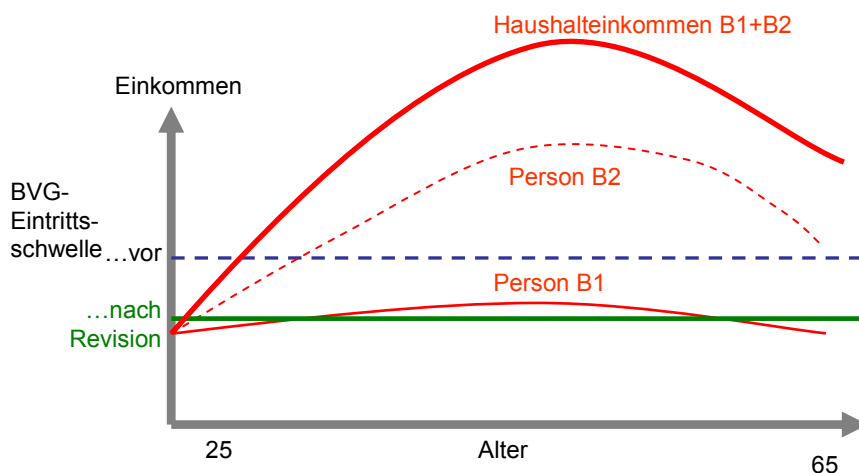
1) **Wie sehen die Lebensarbeitseinkommensprofile der durch die Revision neu BVG-Versicherten Personen aus?**

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Senkung der BVG-Eintrittsschwelle für die beiden gezeichneten Lebensarbeitseinkommensprofile in Bezug auf das Vorsorgeniveau völlig unterschiedlich zu beurteilen ist: Für Person A hat die Senkung keine massgeblichen Folgen auf das Vorsorgeniveau, während (vor allem relativ betrachtet), Person B ihr Vorsorgeniveau erhöhen kann. Von besonderem Interesse sind somit die Lebensarbeitseinkommensprofile der durch die Revision neu BVG-versicherten Personen. Während es Schätzungen zum Lebensarbeitsprofil von typischen, durchschnittlichen Lohnkarrieren gibt (vgl. bspw. die n-Kurve der Person A in der nachfolgenden Grafik), sind gerade die Lebensarbeitsprofile derjenigen Personen mit ständig tiefem Einkommen (bspw. Person B in der nachfolgenden Grafik) nicht bekannt – hier müssen Annahmen und grobe Schätzungen weiterhelfen.

Grafik 4-1: Typische Lebensarbeitsprofile

2) Welchen Beitrag bietet das Lebensarbeitseinkommensprofil der neu Versicherten an das gesamte Lebensarbeits Einkommen der Haushalte.

Angenommen die Person B1 hat dasselbe Lebensarbeits einkommensprofil wie Person B, ist aber mit Person B2 verheiratet, so hat die Senkung der BVG-Eintrittsschwelle kaum eine nennenswerte Wirkung auf das Vorsorgeniveau des gesamten Haushalts, in der Regel also auch nicht für Person B1. Auch für die Abschätzung des Beitrags des Lebensarbeits einkommensprofils der neu Versicherten müssen wir uns nachfolgend mit sehr groben Annahmen und Abschätzungen begnügen.

Grafik 4-2: Haushalt-Einkommensprofile

Fazit: Da sowohl die Lebensarbeits einkommensprofile und ihr Beitrag zum Haushalteinkommen der neu BVG-Versicherten unbekannt ist und nicht aus den vorliegenden Querschnittsanalysen direkt hergeleitet werden können, müssen wir nachfolgend für die Abschätzung der BVG-Revision auf das AHI-Vorsorgeniveau auf grobe Annahmen und Schätzungen abstützen.

Da wir – wie oben erwähnt – die Lebenseinkommensprofile der von der Revision Betroffenen bzw. ihren Haushalten nicht kennen, müssen wir aus den vorliegenden Auswertungen der AHV-Statistik und SESAM Mustereinkommensprofile bilden und darauf basierend das AHI-Vorsorgeniveau berechnen. Nachfolgend wird gezeigt, welche vereinfachenden Annahmen den Berechnungen des Vorsorgeniveaus – bestehend aus AHV-Rente, BVG-Rente (obligatorischer Teil) und überobligatorische Rente – zu Grunde liegen.

Wir gehen schrittweise vor:

- Wirkungsmechanismus - Wirkung der BVG-Revision auf das BVG-Rentenniveau
- Annahmen und Herleitung von Mustereinkommensprofilen der neu BVG-Versicherten
- Abgeschätzte Auswirkungen der Revision auf das AHI-Vorsorgeniveau der neu BVG-Versicherten

4.1.2 Wirkungsmechanismus – Wirkung der BVG-Revision auf das BVG-Rentenniveau

Wir beschränken uns hier im Wesentlichen auf die folgenden zwei Revisionsvorhaben:

- Senkung der Eintrittsschwelle von 25'800 CHF auf 19'350 CHF (Jahre 2005/2006): Durch die Senkung der Eintrittsschwelle sind neu 138'586 Erwerbstätige obligatorisch BVG-versichert (Jahr 2005). Der minimal versicherte Lohn beträgt 3'225 CHF und gilt für ein Einkommen zwischen 19'350 CHF bis 25'800 CHF (der minimal versicherte Lohn wird anteilmässig gekürzt, wenn die Person nicht während 12 Monaten erwerbstätig ist).
- Senkung des Koordinationsabzugs von 25'800 CHF auf 22'575 CHF (Jahre 2005/2006): Durch die Senkung des Koordinationsabzugs steigt der koordinierte Lohn für die 2'765'556 bisher BVG-Versicherten um 3'225 CHF (dieser Betrag wird anteilmässig gekürzt, wenn die Person nicht während 12 Monaten erwerbstätig ist).

Welche Wirkung die **Senkung der Eintrittsschwelle** auf das spätere Vorsorgeniveau hat, hängt davon ab, wie viele Jahre die Person ein BVG-pflichtiges Einkommen zwischen der Eintrittsschwelle mit und ohne Revision hat, also zwischen 19'350 und 25'800 CHF (wir betrachten hier den Effekt mit und ohne Revision also zwischen der neuen Eintrittsschwelle und der hypothetisch geltenden Eintrittsschwelle ohne Revision, welche dem Koordinationsabzug ohne Revision entspricht). Die nachfolgende Grafik zeigt im oberen Teil verschiedene Mustereinkommensprofile und im unteren Teil die Wirkung der Senkung der Eintrittsschwelle auf das BVG-Rentenniveau. Die Grafik 4-3 ist wie folgt zu lesen:

- Bei einem Einkommen, das im Alter zwischen 25 bis 65 Jahren ständig über 25'800 CHF liegt, ändert die Senkung der Eintrittsschwelle selbstverständlich nichts am späteren Rentenniveau, da das Einkommen schon vor der Revision in jedem Jahr BVG-pflichtig war.
- Unterstellen wir, dass im ersten Jahr des BVG-pflichtigen Alters (25 Jahre) das Einkommen unterhalb des Koordinationsabzugs aber oberhalb der Eintrittsschwelle liegt, dann wird – wie erwähnt – ein koordinierter Lohn von 3'225 CHF rentenbildend. Mit den unterstellten Annahmen

(siehe nachfolgenden Exkurs) ergibt sich eine zusätzliche Rente von rund 30 bis 45 CHF/Jahr²⁴ (also 3 bis 4 CHF/Monat).

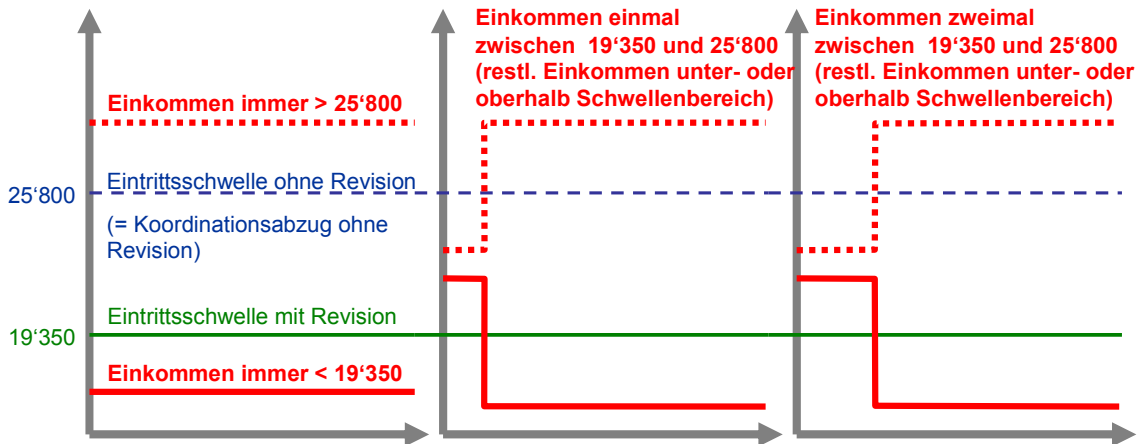
- Bewegt sich das Einkommen mehrere Jahre zwischen Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug, steigt die zusätzliche BVG-Rente bis auf maximal rund 1'500 CHF/Jahr (oder 125 CHF/Monat), sofern sich das Einkommen während den ganzen 40 Jahren (also im Alter zwischen 25 bis 64 Jahren) zwischen den beiden Schwellenwerten befindet.

Fazit: Die **Senkung der Eintrittsschwelle** hat nur dann einen merklichen Einfluss auf das Vorsorgeniveau der neu obligatorisch BVG-Versicherten, wenn das Einkommen mehrere Jahre zwischen Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug (also im Schwellenbereich) liegt: Jedes Jahr, bei welchem das Einkommen im Schwellenbereich liegt, generiert durchschnittlich eine zusätzliche Rente von 35 CHF/Jahr (oder 3 CHF/Monat).

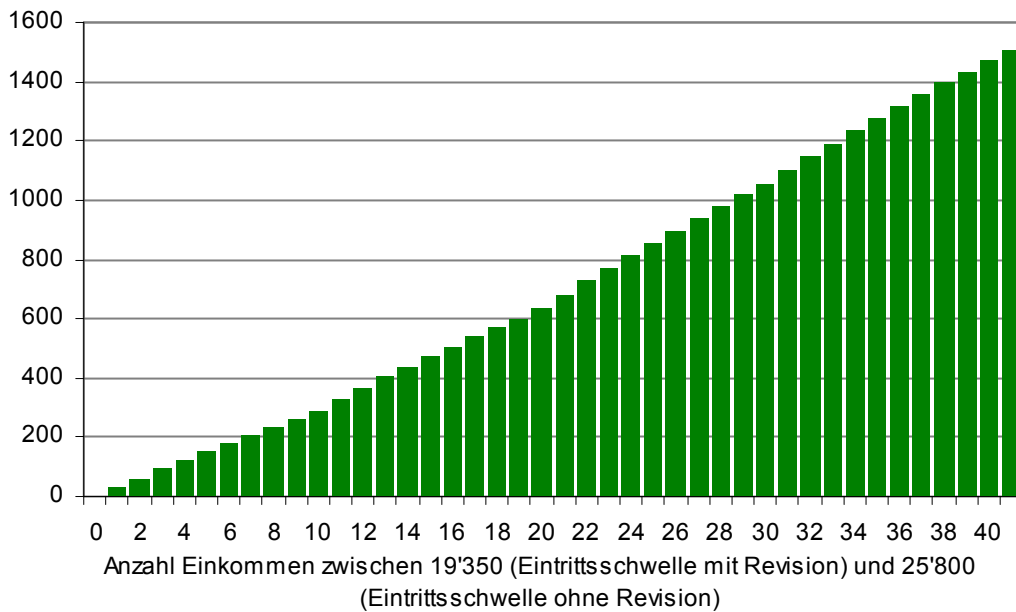
Die **Senkung des Koordinationsabzugs** von 25'800 CHF auf 22'575 CHF betrifft alle bereits ohne Revision BVG-Versicherten. Für diese erhöht sich die BVG-Rente um rund 1'500 CHF/Jahr (oder 125 CHF/Monat), sofern alle ihre Einkommen während 40 Jahren über dem Koordinationsabzug liegen. Die nachfolgende Grafik 4-4 zeigt den Einfluss der Senkung des Koordinationsabzugs auf das BVG-Rentenniveau für alle bereits vor der Revision BVG-Pflichtigen abgestuft nach ihrem massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen. Für diejenigen mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 30'000 CHF erhöht sich durch die Senkung des Koordinationsabzugs das Rentenniveau von 19'300 CHF/Jahr (davon AHV-Rente von 17'350 CHF/Jahr und BVG-Rente von 1'950/Jahr) um 1'500 CHF/Jahr auf 20'800 CHF/Jahr. Die Ersatzquote (hier ausgedrückt als Rententotal in % des massgebenden durchschnittlichen Einkommens) erhöht sich von 64% um 5% auf 69%. Für die hohen Einkommen erhöht sich die Ersatzquote weniger stark: Für ein Jahreseinkommen von 80'000 CHF/Jahr um 1.9% und für ein Jahreseinkommen von 120'000 CHF um 1.3%.

²⁴ Wie gross die zusätzliche Rente ist, hängt vom Alter ab, indem das Einkommen zwischen den beiden Schwellenwerten (Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle) liegt. Die Einflussfaktoren sind dabei die Höhe der Altersgutschrift (die je nach Alter unterschiedlich ist) und die Verzinsung.

Grafik 4-3: Einfluss der Senkung der Eintrittsschwelle auf das BVG-Rentenniveau



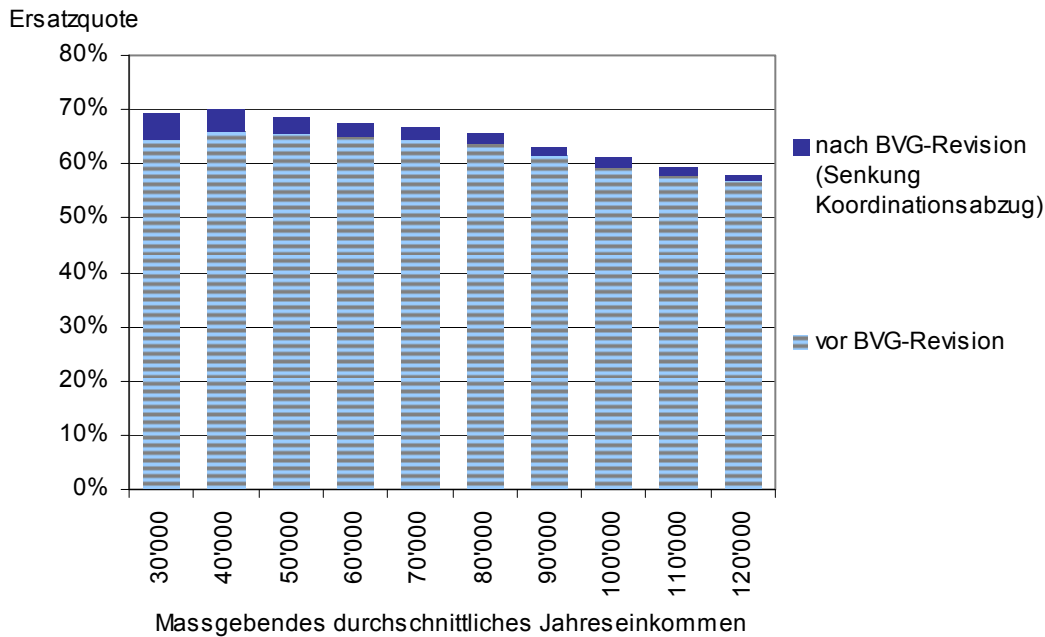
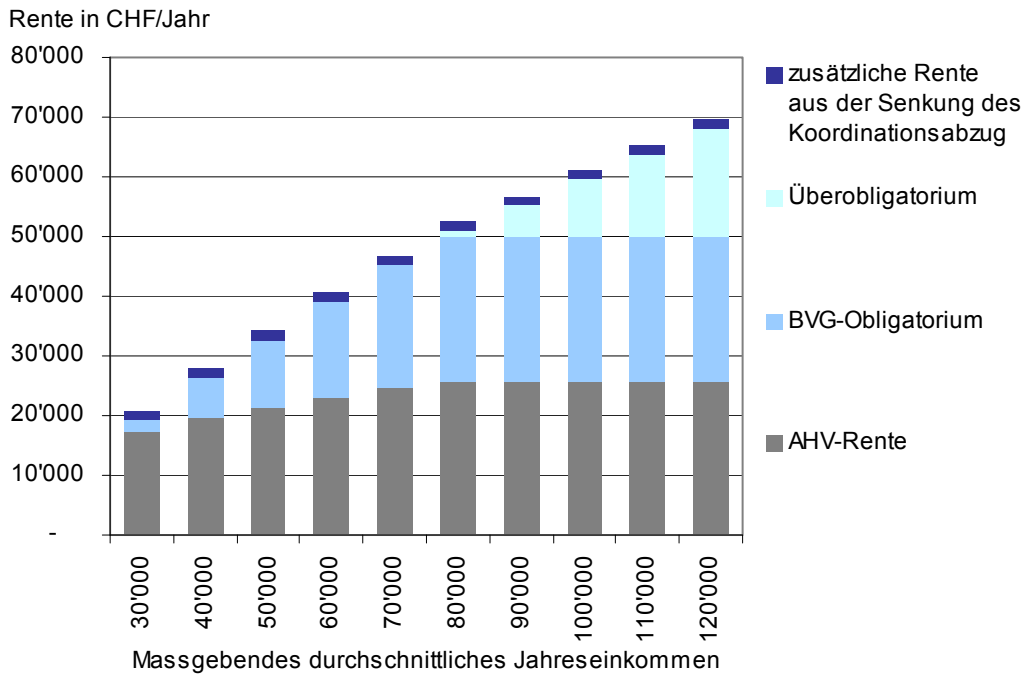
Zusätzliche Rente aus der Senkung der Eintrittsschwelle
 zusätzliche BVG-Rente CHF/Jahr



■ zusätzliche Rente aus der Senkung der Eintrittsschwelle

Quelle: Ecoplan, eigene Berechnungen

Grafik 4-4: Einfluss der Senkung des Koordinationsabzugs auf das BVG-Rentenniveau



Quelle: Ecoplan, eigene Berechnungen

Fazit: Die **Senkung des Koordinationsabzugs** führt für die bereits ohne der Revision BVG-Pflichtigen zu einer höheren BVG-Rente im Umfang von 1'500 CHF/Jahr (oder 125 CHF/Monat), sofern das erzielte Erwerbseinkommen im Alter zwischen 25 bis 65 Jahren ständig über der alten Eintrittsschwelle liegt. Die Ersatzquote (die Renten in % des Erwerbseinkommens) steigt folglich zwischen 5% (für tiefe Einkommen) bis 1% (für hohe Einkommen). Erwirbt eine neu BVG-Versicherte Person während ihres Erwerbslebens auch solche Einkommen über dem Koordinationsabzugs, so wirken beide Massnahmen der 1. BVG-Revision (also die Herabsetzung der Eintrittsschwelle und die Senkung des Koordinationsabzugs) in Bezug auf ihr Vorsorgeniveau. Anmerkung: Nicht thematisiert

und auch nicht enthalten in den vorgängigen Ausführungen sind die Auswirkungen des mit der Revision gesenkten Umwandlungssatzes.

Exkurs: Annahmen zur Berechnung des Rentenniveaus

Für die Abschätzung des Einflusses der BVG-Revision auf das AHV-Vorsorgeniveau mussten verschiedene Annahmen getroffen werden. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, welche Annahmen und Vereinfachungen bei der Berechnung des Rentenniveaus vorgenommen wurden – dies für die AHV-Rente, die BVG-Rente (obligatorischer Teil) und Renten aus dem überobligatorischen Bereich. Die Säule 3a wurde bei all den vorliegenden Überlegungen ausgeklammert, da sie für die hier im Vordergrund stehenden tiefen Einkommen keine wesentliche Bedeutung hat.

Annahmen zur Berechnung der AHV-Rente

Die Renten wurden statisch berechnet. Als Basisjahr wurde 2005 gewählt (das Jahr in dem die BVG-Revision in Kraft gesetzt wurde). Statisch bedeutet, dass kein Lohnwachstum oder Inflation unterstellt wurde und die Höhe der Minimal- und Maximalrente sowie die AHV-Rentenformel unverändert bleiben:

- einfache Minimalrente: 1'075 CHF/Monat oder 12'900 CHF/Jahr
- einfache Maximalrente: 2'150 CHF/Monat oder 25'800 CHF/Jahr
- Ehepaarrente = 1.5 * einfache Rente
- Für die Berechnung der AHV-Rente wurde die Skala 44 (gültig 1. Januar 2005) angewendet.
- Das massgebliche durchschnittliche Jahreseinkommen entspricht dem Durchschnittswert aller AHV-pflichtigen Arbeitnehmerinkommen inkl. allfälligen Erziehungsgutschriften.
- Die Erziehungsgutschrift über das gesamte Lebenseinkommen wurde auf 3-mal die jährliche Minimalrente auf 20 Jahre (Annahme 2-Kind-Familie häufiger als 1-Kind-Familie) verteilt festgelegt, wobei bei Verheirateten die Erziehungsgutschrift je zur Hälfte der Frau bzw. dem Mann gutgeschrieben wurde.
- Als weitere wichtige Annahme wurde in den Fallbeispielberechnungen immer unterstellt, dass die Personen während 44 Jahren in der Schweiz wohnen und arbeiten.

Annahmen zur Berechnung der BVG-Rente (obligatorischer Teil)

Auch für die Berechnung wird kein Lohnwachstum oder Inflation unterstellt. Es gelten die Annahmen, welche im Jahr 2005 gültig waren oder (hypothetisch) für das Jahr 2005 gegolten hätte, wäre die BVG-Revision nicht in Kraft getreten:

- Oberer Grenzwert für den obligatorischen Teil: 77'400 CHF
- (hypothetischer) Koordinationsabzug ohne BVG-Revision: 25'800 CHF
- Koordinationsabzug nach BVG-Revision: 22'575 CHF
- Eintrittsschwelle nach BVG-Revision: 19'350 CHF
- Minimal versicherter Lohn: 3'225 CHF
- Altersgutschriften: 25-34-jährige: 7%, 35-44-jährige: 10%, 45-54-jährige: 15%, 55-65-jährige: 18%
- Reale Verzinsung BVG-Guthaben: 2%
- Umwandlungssatz BVG-Obligatorium: 6.4% (wir haben hier einen künftigen Umwandlungssatz gewählt, da sich die Analyse auf die heute Erwerbstätigen bezieht, die erst in ferner Zukunft eine Rente erhalten). Eine andere Wahl des Umwandlungssatzes würde an den Folgerungen aus den Fallbeispielberechnungen nichts ändern.

Annahmen zur Berechnung der Renten im überobligatorischen Bereich:

Es wurde davon ausgegangen, dass im überobligatorischen Bereich (Einkommen ab 77'400) dieselben Konditionen gelten, wie im obligatorischen Teil. Einziger Umwandlungssatz wurde mit 5.8% tiefer angesetzt.

4.1.3 Annahmen und Herleitung von Mustereinkommensprofilen der neu BVG-Versicherten

Für die Abschätzung der Auswirkungen der Revision auf das AHI-Vorsorgeniveau müssen wir verschiedene Annahmen treffen, die wir nachfolgend darlegen. Die notwendigen Annahmen für die Berechnung des Rentenniveaus (AHV, BVG [obligatorischer Teil] und Überobligatorium) sind dem vorgängigen Exkurs zu entnehmen.

Wir beschränken uns bei den nachfolgenden Auswirkungen auf die durch die Revision neu BVG-Versicherten und basieren exemplarisch auf den Auswertungen für das Jahr 2005. Das Niveau der Renten (AHV und BVG) ist – wie erwähnt – abhängig vom Lebensarbeitseinkommensprofil. Dazu kommen aber noch weitere rentenbestimmende Faktoren (Zivilstand, Einkommen des Partners, Kinder, usw.), für die wir Annahmen treffen müssen. Insgesamt bilden wir 480 Musterprofile, die nach Mann-Frau unterscheiden und folgende rentenbildende Faktoren berücksichtigen:

- A) Anzahl Jahre mit Einkommen im Schwellenbereich (also zwischen der Eintrittsschwelle mit und ohne Revision)
- B) Mehrere Erwerbstätigkeiten / freiwillige Versicherung
- C) Zivilstand und Lohn des Partners
- D) Kinder: Ja – Nein

Da wir keine direkte Beobachtung über das Lebensarbeitseinkommen – zusammen mit den anderen rentenbildenden Einflussfaktoren – haben, müssen wir die Musterprofile anhand von „Indizien“ erstellen, die wir aus der Auswertung der AHV-Statistik und SESAM ableiten. Nachfolgend zeigen wir für die oben ausgeführten rentenbildenden Faktoren, wie wir diese Annahmen bzw. „Indizien“ zur Erstellung der Musterprofile ableiten.

A) Anzahl Jahre mit Einkommen im Schwellenbereich

Es liegt keine empirische Untersuchung vor, die aufzeigen kann, wie persistent Perioden mit Einkommen im Schwellenbereich (19'350 – 25'799 CHF) sind. Dazu wäre eine umfassende Auswertung der AHV-Statistik nötig, die Jahrzehnte zurückreichen müsste. Im Rahmen dieser Studie wurde eine Panelauswertung für die vier Jahre 2003 bis 2006 ausgewertet. Dabei wurde untersucht, wie die mit der Revision neu BVG-Versicherten im nächsten bzw. dem vorgängigen Jahr versichert gewesen wären. Die nachfolgende Grafik 4-5 zeigt, wie die im Jahr 2005 durch die Senkung der Eintrittsschwelle neu Versicherten (insgesamt sind dies 138'586 Personen) im Jahr 2006 versichert sind.²⁵ Weiter wurde aufgezeigt, wie sie 2003 und 2004 versichert gewesen wären, wäre die Revision bereits im Jahr 2003 in Kraft gewesen.²⁶

²⁵ Für die Jahre 2003, 2004 und 2006 wurde eine analoge Auswertung gemacht, welche zu denselben Schlussfolgerungen kommt (vgl. Anhang D, Kapitel 10).

²⁶ Für diese Berechnung wurden die entsprechenden Schwellenwerte an die jeweiligen Jahre angepasst. Siehe Tabelle 1-1.

Grafik 4-5: Panelauswertung AHV-Registerdaten: Versicherungsstatus der 2005 neu BVG-Versicherten

Wie viele der 2005 neu Versicherten sind in den Jahren 2003, 2004 und 2006 in den AHV-Registerdaten enthalten und wie sind sie versichert?

2003					
	nicht obligat. versichert	neu obligat. versichert	bisher obligat. versichert	nicht im Sample	Total
Anzahl	35'192	46'334	37'229	19'831	138'586
in %	25%	33%	27%	14%	100%
2004					
	nicht obligat. versichert	neu obligat. versichert	bisher obligat. versichert	nicht im Sample	Total
Anzahl	31'135	62'045	34'038	11'368	138'586
in %	22%	45%	25%	8%	100%
2005					
	nicht obligat. versichert	neu obligat. versichert	bisher obligat. versichert	nicht im Sample	Total
Anzahl	138'586				138'586
in %	100%				100%
2006					
	nicht obligat. versichert	neu obligat. versichert	bisher obligat. versichert	nicht im Sample	Total
Anzahl	27'338	60'958	40'057	10'233	138'586
in %	20%	44%	29%	7%	100%

Quelle: Verknüpfung AHV-Registerdaten 2003 - 2006

Aus der obigen Auswertung ist ersichtlich, dass von den im Jahre 2005 neu BVG-Versicherten im Jahr 2006 nur mehr 44% mit ihrem Einkommen im Schwellenbereich liegen. Mehr als jeder Zweite neu BVG-Versicherte fällt also im nächsten Jahr nicht mehr in den Schwellenbereich: 20% haben im nächsten Jahr ein tieferes Einkommen, 29% ein höheres Einkommen und 7% sind nicht mehr im Sample zu finden (Gründe können sein: Pensionierung, Aufgabe der Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Wegzug). Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich, wenn man das Jahr 2004 betrachtet. Geht man noch weiter zurück ins Jahr 2003, so sind nur mehr gerade 33% der 2005 neu Versicherten weiterhin mit ihrem Einkommen im Schwellenbereich zu finden. Diese Auswertung zeigt, dass es für die Einkommen im Schwellenbereich eine relativ grosse Mobilität gibt.

Mit Hilfe einer weiteren Auswertung haben wir die Mobilität der Einkommen im Schwellenbereich für die neu BVG-Versicherten im Jahre 2005 für die 4 Jahre 2003 bis 2006 untersucht (vgl. Grafik 4-6).

Grafik 4-6: Panelauswertung AHV-Registerdaten : Mobilität der 2005 neu BVG-Versicherten

im Schwellen- bereich [Jahre]	Einkommen		Männer		Frauen		Total	
	über Schwellen- bereich [Jahre]	unter Schwellen- bereich [Jahre]	[Anzahl]	[in %]	[Anzahl]	[in %]	[Anzahl]	[in %]
4			2'353	8%	21'287	19%	23'640	17%
3	1		1'474	5%	11'659	11%	13'133	9%
3		1	1'472	5%	11'825	11%	13'297	10%
2	2		2'006	7%	9'044	8%	11'050	8%
2	1	1	1'565	5%	7'048	6%	8'613	6%
2		2	1'557	5%	9'251	8%	10'808	8%
1	2	1	2'864	10%	5'381	5%	8'245	6%
1	1	2	1'733	6%	5'190	5%	6'923	5%
1	3		2'872	10%	6'549	6%	9'421	7%
1		3	987	3%	3'917	4%	4'904	4%
Mindestens 1-mal nicht im Sample			9'956	35%	18'596	17%	28'552	21%
			28'839	100%	109'747	100%	138'586	100%

Quelle: Verknüpfung AHV-Registerdaten 2003-2006, Auswertung Ecoplan

Aus der obigen Tabelle wird ersichtlich, dass sich das Einkommen von insgesamt nur 17% der 2005 neu BVG-Versicherten während allen 4 Jahren innerhalb des Schwellenbereichs (also zwischen 19'350 und 25'800) befindet (grün unterlegte Zeile). Hervorzuheben sind hier insbesondere die Unterschiede zwischen Männern und Frauen: 41% der 2005 neu BVG-versicherten Frauen bewegen sich mindestens 3-mal mit ihrem Einkommen im Schwellenbereich (Summe der obersten 3 Zeilen), während es bei den Männer nur 18% sind. Dies zeigt, dass die Einkommensmobilität der Männer grösser ist.

Weiter zeigt sich, dass das Einkommen von 13% der 2005 neu BVG-versicherten Männer einzig im Jahr 2005 im Schwellenbereich liegt, ansonsten lag das Einkommen ober- oder unterhalb des Schwellenbereichs. Weitere 35% der Männer waren mindestens einmal in einer der vier betrachteten Jahre nicht mehr in der Schweiz erwerbstätig. Dies sind zum überwiegenden Teil Pensionierungen, freiwillige oder unfreiwillige Erwerbsaufgabe oder Wegzug ins Ausland.

Diese Panelauswertung kann nur Informationen liefern über das Arbeitseinkommensprofil während diesen 4 Jahren, für das restliche Erwerbsleben (ca. 35 Jahre) müssen Annahmen getroffen werden, damit das gesamte Profil erstellt werden kann. Für die Abschätzung der Auswirkungen der BVG-Revision auf das Vorsorgeniveau bilden wir Mustereinkommensprofile. Da keine Informationen über die Einkommensprofile vor und nach der ausgewerteten 4-Jahres-Periode vorliegen, wurde unterstellt, dass die in dieser Periode festgestellten Muster für das ganze Erwerbsleben gelten. Diese Annahme gilt für diejenigen Personen in der obigen Grafik 4-6, bei denen ein systematisches Muster über diese 4 Jahre beobachtbar ist. Für diejenigen Personen, bei denen kein Muster erkennbar ist, wurde unterstellt, dass diese höchsten einige wenige Einkommen während ihres Erwerbsle-

bens im Schwellenbereich erzielen und daher kein nennenswerter Effekt auf die Altersvorsorge zu erwarten ist. Die nachfolgende Grafik 4-7 zeigt die Annahmen zu den Musterprofilen für das gesamte Erwerbsleben.

Grafik 4-7: Musterprofile und ihre Anteile (abgeleitet aus Basisjahr 2005)

Musterprofil	jährliche Einkommen			Männer		Frauen		Total	
	im Schwellen- bereich 23'000	über Schwellen- bereich 35'000	unter Schwellen- bereich 10'000	[Anzahl]	[in %]	[Anzahl]	[in %]	[Anzahl]	[in %]
Musterprofil 1	alle			2'353	16%	21'287	26%	23'640	29%
Musterprofil 2	3/4 aller	jedes 4.		1'474	10%	11'659	14%	13'133	16%
Musterprofil 3	3/4 aller		jedes 4.	1'472	10%	11'825	15%	13'297	16%
Musterprofil 4	50% aller	50% aller		2'006	13%	9'044	11%	11'050	14%
Musterprofil 5	50% aller	jedes 4.	jedes 4.	1'565	10%	7'048	9%	8'613	11%
Musterprofil 6	50% aller		50% aller	1'557	10%	9'251	11%	10'808	13%
Musterprofil 7	jedes 4.	50% aller	jedes 4.	2'864	19%	5'381	7%	8'245	10%
Musterprofil 8	jedes 4.	jedes 4.	50% aller	1'733	12%	5'190	6%	6'923	9%
Total (exkl. Rest)				15'024	100%	80'685	100%	95'709	119%
restliche Profile: keine Wirkung auf Altersvorsorge				13'815		29'062		42'877	
Total				28'839		109'747		138'586	

Quelle: abgeleitet aus der Verknüpfung AHV-Registerdaten 2003-2006

Anmerkung: Es ist anzunehmen, dass die Wahl dieser Musterprofile, die im nächsten Kapitel diskutierten Auswirkungen der Senkung der Eintrittsschwelle auf die Altersvorsorge überzeichnen, da die Mobilität der Einkommen über das gesamte Erwerbsleben deutlich grösser ist als innerhalb dieser 4 Jahre.

B) Mehrere Erwerbstätigkeiten / freiwillige Versicherung

Die BVG-Revision hat auch zur Folge, dass sich deutlich mehr Personen freiwillig versichern können. Bspw. besteht bei mehreren Erwerbstätigkeiten die Möglichkeit, sich freiwillig auch für diejenigen Erwerbstätigkeiten versichern zu lassen, die unterhalb der Eintrittsschwelle liegen. Wie viele Personen künftig von der Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung Gebrauch machen, kann erst später beobachtet werden. Wir treffen folgende Annahmen: Freiwillig versichern sich nicht obligatorisch BVG-Versicherte, deren Gesamteinkommen aus den verschiedenen Erwerbstätigkeiten über der alten Eintrittsschwelle liegt (vgl. nachfolgende Tabelle). Dies kann damit begründet werden, da vor allem diese Personen in der Lage sind, später ein gesamtes Renteneinkommen (AHV und BVG) zu erzielen, das über der Anspruchsberechtigungs Grenze der AHV-Ergänzungsleistungen liegt.

Grafik 4-8: Anteil der neu BVG-Versicherten mit einem Gesamteinkommen oberhalb der Eintrittsschwelle ohne Revision (abgeleitet aus Basisjahr 2005)

Jahreseinkommen	Männer		Frauen		Total	
	[Anzahl]	[in %]	[Anzahl]	[in %]	[Anzahl]	[in %]
Gesamteinkommen über 25'800	7'320	25%	21'376	19%	28'696	21%
Gesamteinkommen unter 25'800	21'519	75%	88'371	81%	109'890	79%
Total	28'839	100%	109'747	100%	138'586	100%

Quelle: Auswertung AHV-Registerdaten 2005

Weiter unterstellen wir, dass das gesamte Einkommen aller Erwerbstätigkeiten versichert wird. Das durchschnittliche Gesamteinkommen der neu BVG-versicherten Personen, deren Gesamteinkommen über 25'800 CHF beträgt, beläuft sich gemäss Auswertung des AHV-Registers 2005 auf rund 40'000 CHF/Jahr (Frauen leicht darunter und Männer ca. 10% darüber).

C) Zivilstand und Lohn des Partners

Neben den Einkommensprofilen spielt auch der Zivilstand eine wesentliche Rolle für das Vorsorge-niveau, da zum eigenen Einkommen auch noch das Partnereinkommen für das individuelle Vorsorge-niveau mitentscheidend ist. Wir haben vereinfachend folgende Annahmen getroffen:

- Für Verheiratete wird das eigene Einkommen und das Partner-Einkommen zusammengezählt und die Ehepaarrente (AHV und BVG) berechnet und dann mit dem Äquivalenzwert von 1.5 auf einen „vergleichbaren“ Ein-Personen-Haushalt umgerechnet.
- Die Nicht-Verheirateten (ledige, geschiedene, verwitwete) können nur aus ihrem eigenen Einkommen Renten bilden (also keine Berücksichtigung von Witwenrenten oder Pensionskassenanteil aus Scheidungen, usw.).

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie gross der Anteil verheirateter Männer und Frauen am Total der Männer und Frauen ist.

Grafik 4-9: Zivilstand und ihre Anteile (abgeleitet aus Basisjahr 2005)

Zivilstand	Männer		Frauen	
	[Anzahl]	[in %]	[Anzahl]	[in %]
Verheiratet	6'579	44%	63'693	79%
Rest (ledig, geschieden, verwitwet)	8'445	56%	16'992	21%
Total	15'024	100%	80'685	100%

Quelle: Die%-Zahlen entsprechen den neu BVG-Versicherten aus SESAM für das Basisjahr 2005. Diese %-Zahlen wurden auf diejenige Grundgesamtheit angewendet, bei der ein Effekt der BVG-Revision auf die Altersvorsorge zu erwarten ist.

Aus der SESAM-Auswertung konnte das Haushalteinkommen bei verheirateten Paaren geschätzt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einkommenskategorien für Männer und Frauen. Da es deutlich weniger Männer im Sample hatte, mussten die Kategorien für die Männer teils zusammengefasst werden. Den einzelnen Einkommenskategorien wurde – unter Abzug des geschätzten eigenen Einkommens – ein Partnereinkommen zugewiesen.

Die nachfolgende Grafik 4-10 zeigt, dass 22% der neu BVG-versicherten verheirateten Männer aber nur 7% der neu BVG-versicherten verheirateten Frauen eine Partnerin bzw. einen Partner haben, der kaum einen namhaften Beitrag zum Haushalteinkommen beisteuert. 28% der neu BVG-versicherten verheirateten Männer bzw. 45% der neu BVG-versicherten verheirateten Frauen haben eine Partnerin bzw. einen Partner, der mehr als 5'000 CHF/Monat zum gemeinsamen Haushalteinkommen beisteuert.

Grafik 4-10: Abschätzung des Partner-Einkommens und ihre Anteile (abgeleitet aus Basisjahr 2005)

Einkommensbereiche aus SESAM-Auswertung [CHF/Monat]	angenommenes Partner-Einkommen [CHF/Monat]	Männer		Frauen	
		[Anzahl]	[in %]	[Anzahl]	[in %]
bis CHF 3'000	-	3'325	22%	5'269	7%
CHF 3'001 bis 4'000	1'500	2'338	16%	6'342	8%
CHF 4'001 bis 5'000	2'500	2'764	18%	7'479	9%
CHF 5'001 bis 6'000	3'500			12'103	15%
CHF 5'001 bis 7'000	4'000	2'462	16%		
CHF 6'001 bis 7'000	4'500			13'297	16%
mehr als CHF 7'000	6'000	4'135	28%		
CHF 7'001 bis 8'000	5'500			13'394	17%
CHF 8'001 bis 10'000	7'000			9'763	12%
mehr als CHF 10'000	10'000			13'039	16%
Total		15'024	100%	80'685	100%

Quelle: SESAM-Auswertung für das Basisjahr 2005

D) Kinder

Weiter wurde – aufgeteilt nach Männern und Frauen sowie Verheirateten und Nicht-Verheirateten – berücksichtigt, ob der Haushalt Kinder hat. Die Existenz von Kindern hat über die Erziehungsgutschriften einzig einen Einfluss auf die AHV-Rente. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der Haushalte mit und ohne Kinder.

Grafik 4-11: Anteile der Haushalte mit/ohne Kinder (abgeleitet aus Basisjahr 2005)

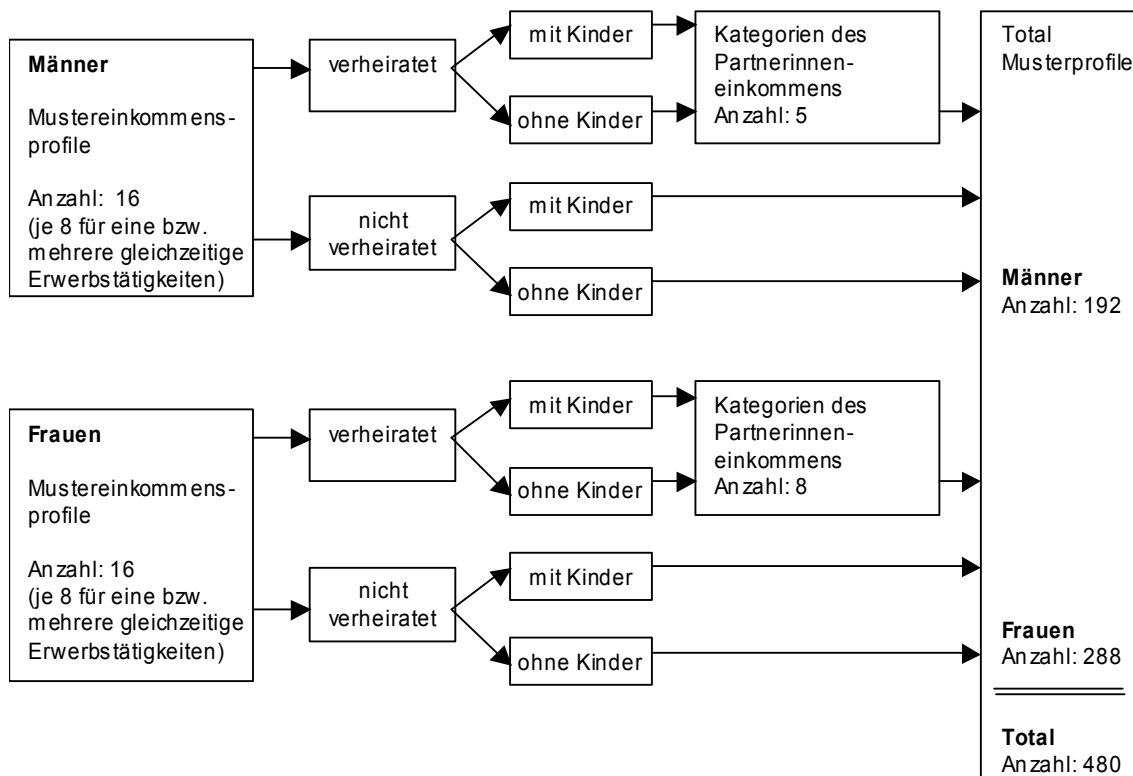
	Kinder	Männer		Frauen	
		[Anzahl]	[in %]	[Anzahl]	[in %]
Verheiratet	ja	2'716	18%	32'751	41%
Verheiratet	nein	3'863	26%	30'942	38%
Rest (ledig, geschieden, verwitwet)	ja	426	3%	5'143	6%
Rest (ledig, geschieden, verwitwet)	nein	8'019	53%	11'849	15%
Total		15'024	100%	80'685	100%

Quelle: SESAM-Auswertung für das Basisjahr 2005

Anmerkung: Es muss hier noch einmal betont werden, dass wir aufgrund der vorliegenden Auswertungsmöglichkeiten keine Längsschnittanalyse über mehrere Jahre durchführen können. Es wird unterstellt, dass wer im Sample keine Kinder hat, auch in Zukunft keine haben wird. Eine aufwändige Mikrosimulation der Erwerbs- und Familiendynamik konnte im Rahmen dieses Projekt nicht geleistet werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt zusammenfassend, wie die rund 480 Musterprofile gebildet wurden.

Grafik 4-12: Bildung der Musterprofile



4.1.4 Abgeschätzte Auswirkungen auf das Altersvorsorgeniveau der neu BVG-Versicherten

Mit Hilfe der Auswertungen des AHV-Registers 2003 bis 2006 und von SESAM haben wir mit unserer Modellierung abgeschätzt, wie sich das Niveau der Altersvorsorge (AHV und BVG) durch die Revision verändern könnte. Im Fokus stehen hier vor allem die durch die BVG-Revision neu Versicherten. Für die Abschätzung des Rentenniveaus mussten wir die querschnittsbezogenen Resultate aus SESAM und AHV-Register durch diverse vereinfachende Annahmen ergänzen, damit wir eine Lebenseinkommenssituation simulieren konnten (vgl. vorgängige Ausführungen im Kapitel 4.1.3). Da wir die Lebenseinkommensprofile auf Basis einer Beobachtung von nur vier Jahren abschätzen mussten, sind die Modellrechnungen in folgender Hinsicht verzerrt:²⁷

- Die zusätzliche durch die Revision gebildeten **Renten werden überschätzt**, da es zu erwarten ist, dass die Erwerbstätigen in der Realität durchschnittlich weniger lange mit ihrem Einkommen im Schwellenbereich liegen, als hier unterstellt.
- Die **Anzahl** der neu BVG-Versicherten mit tiefen Erwerbseinkommen, bei welchen das Altersvorsorgeniveau durch die bedarfsabhängigen AHV-Ergänzungsleistungen bestimmt ist wird darum vermutlich **überschätzt**.

Die nachfolgende Grafik 4-13 zeigt die Verteilung des Rentenniveaus (AHV, BVG [obligatorischer Teil) und überobligatorische Renten) mit und ohne BVG-Revision am Beispiel der 2005 neu BVG-Versicherten, bei denen die Revision eine Wirkung auf das Altersvorsorgeniveau hat.²⁸ Weiter wird auch dargestellt, wie sich die alleinige Senkung der Eintrittsschwelle von 25'800 auf 19'350 CHF auf die Verteilung des Rentenniveaus auswirkt. Die Grafik 4-14 zeigt dieselbe Grafik nur für die Frauen und die Grafik 4-15 zeigt die Situation für die Männer.

Die wichtigsten Erkenntnisse können wir wie folgt zusammenfassen:

- Die BVG-Revision führt insgesamt zu rund 140'000 neu BVG-Versicherte. **Bei rund 1/3 oder 45'000 der neu BVG-Versicherten**²⁹ hat die Revision aber **keine nennenswerte Auswirkungen** auf die Altersvorsorge, da sie im Rahmen ihres Lebenseinkommensprofils nur äusserst sporadisch Einkommen zwischen dem Schwellenwertbereich (also zwischen alter und neuer Eintrittsschwelle) erzielen (in den nachfolgenden Grafiken sind diese denn auch nicht dargestellt).
- Von den 95'000 neu BVG-Versicherten, bei denen die BVG-Revision eine Wirkung auf das Vorsorgeniveau hat, sind rund 80'000 Frauen und 15'000 Männer.
- Bei den 95'000 der neu BVG-Versicherten, bei denen die BVG-Revision eine Wirkung auf das Vorsorgeniveau hat, wirkt sich die **Senkung der Eintrittsschwelle** vor allem für das renteneinkommensmässig unterste Drittel aus (vgl. dünne Linie auf der Grafik). Dies gilt sowohl für Frauen wie auch für Männer (vgl. Grafik 4-14 und Grafik 4-15). Insgesamt vermag die Senkung der Eintrittsschwelle das Rentenniveau bei diesen 95'000 neu BVG-Versicherten durchschnittlich nur um 2% anzuheben.

²⁷ Eine detailliertere Analyse der AHV-Registerdaten über einen Zeithorizont von mehreren Jahrzehnten könnte hierzu wichtige zusätzliche Informationen liefern.

²⁸ Für die Simulation „vor Revision“ wurde unterstellt, dass die BVG-Revision am 1.1.2005 nicht in Kraft getreten wäre.

²⁹ Das entspricht den „restlichen Profilen“ in der Grafik 4-7.

- Die beide untersuchten Massnahmen der **BVG-Revision (also Senkung der Eintrittsschwelle + Senkung des Koordinationsabzugs)** vermag das Rentenniveau dieser 95'000 neu BVG-Versicherten durchschnittlich um 5% anzuheben (gemessen an der Ersatzquote, also der Rente in % des Erwerbseinkommens).
- Für die rentenmässig ärmsten 53'000 ändert sich am Altersvorsorgeniveau nichts, da sie mit ihrem Einkommen unter der **EL-Anspruchsgrenze** liegen. Im Gegenteil: Die Revision stellt diese Personen - aus Sicht der individuellen Einkommensmaximierung – schlechter, da die Revision diesen Personen im Erwerbsalter Einkommen entzieht, ohne dass später ein höheres Vorsorgenniveau erreicht werden kann. Im Gegenzug kann eine Entlastung bei den Ergänzungsleistungen – von sehr grob geschätzt – 1% erreicht werden.³⁰
- Nur für die weiteren, bessergestellten rund 40'000 neu BVG-Versicherten – fast ausschliesslich Frauen, die ohne Revision bereits ein Vorsorgeniveau über 35'000 CHF/Jahr erreicht hätten, führt die BVG-Revision effektiv zu einer Erhöhung des Vorsorgenniveaus um bis zu 5% (gemessen an der Ersatzquote, also der Rente in % des Erwerbseinkommens). Für die Erhöhung des Rentenniveaus ist bei diesen Personen allerdings die Senkung des Koordinationsabzugs hauptverantwortlich, die Senkung der Eintrittsschwelle hat für diese Personen kaum einen nennenswerten Effekt.

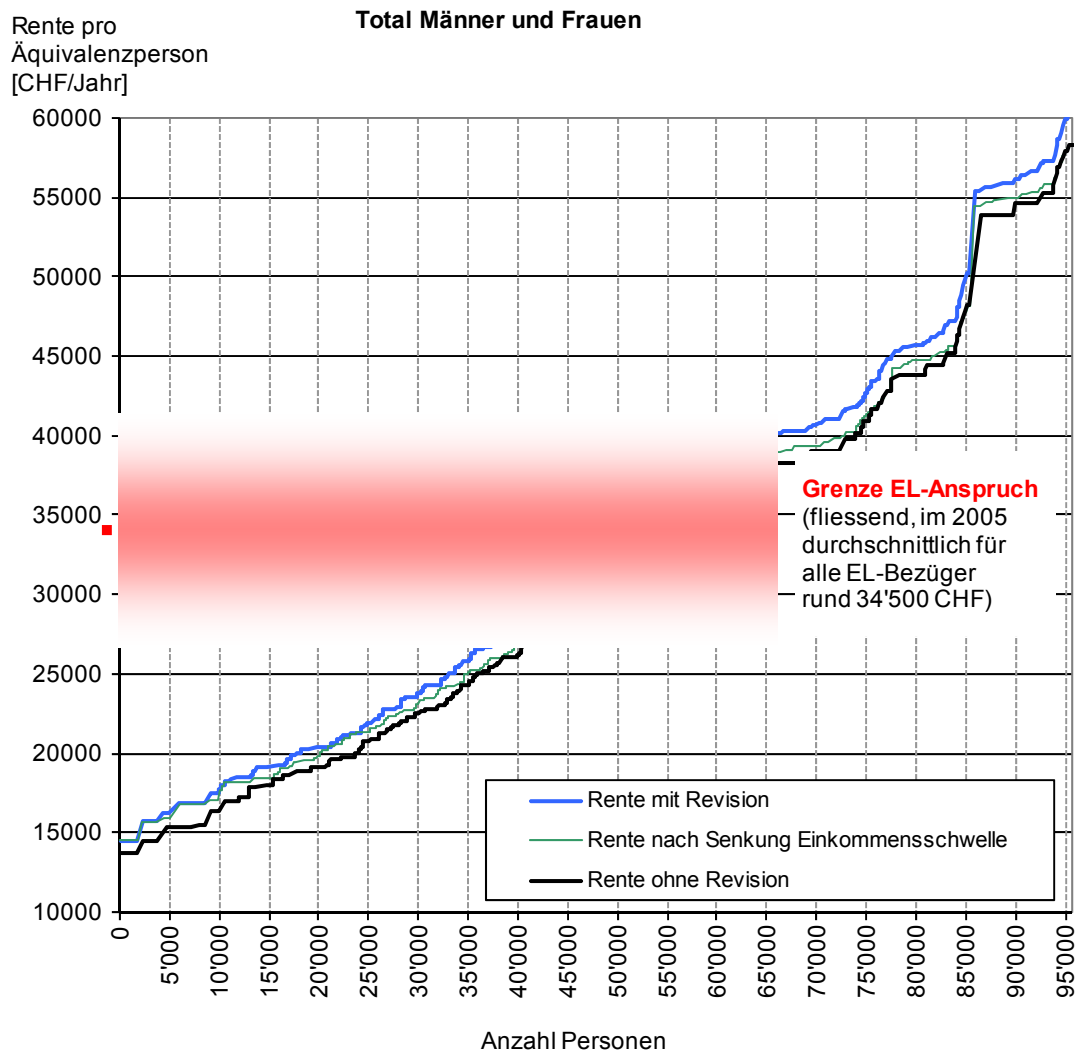
Fazit: Gemäss unseren Modellrechnungen hat die Herabsetzung der Eintrittsschwelle für die rund 140'000 neu BVG-Versicherten folgende Auswirkungen auf das Altersvorsorgeniveau:

- Bei rund einem Drittel dieser neu Versicherten hat die Herabsetzung der Eintrittsschwelle keinen nennenswerten Einfluss auf das spätere Rentenniveau, da sie nur wenige Jahre ein Einkommen knapp über der Eintrittsschwelle aufweisen.
- Für ein weiteres Drittel dieser neu BVG-Versicherten ändert sich am Altersvorsorgenniveau nichts, da dieses durch die bedarfsabhängigen AHV-Ergänzungsleistungen bestimmt ist. Aus Sicht der Betroffenen ist dies eine Verschlechterung ihrer Lebenseinkommenssituation. Aus Sicht der Sozialwerke führt die Revision zu einer Entlastung bei den Ergänzungsleistungen.
- Für das restliche Drittel der neu BVG-Versicherten (fast ausschliesslich Frauen) führt die BVG-Revision zu einer Erhöhung des Vorsorgeniveaus um bis zu 5% (gemessen an der Ersatzquote, also der Rente in % des Erwerbseinkommens), wobei dies fast ausschliesslich auf die Senkung des Koordinationsabzugs zurückzuführen ist. Die Senkung der Eintrittsschwelle hat für diese neu BVG-Versicherten keinen spürbaren Effekt auf das spätere Altersvorsorgeniveau.

Die Senkung der Eintrittsschwelle verbessert somit das Altersvorsorgenniveau für die Betroffenen nicht massgeblich. Der Haupteffekt der Senkung der Eintrittsschwelle besteht in der Entlastung bei den Ergänzungsleistungen.

³⁰ Von den rund 53'000 Erwerbstätigen (Dauer der Erwerbstätigkeit = ca. 40 Jahre) wären rund 26'000 gleichzeitig in Rente (Rentendauer = ca. 20 Jahre). Diese 26'000 RentnerInnen würden grob eine BVG-Rente von 1'500 CHF/Jahr erzielen, total also 40 Mio. CHF oder grob 1.3% der EL-Ausgaben.

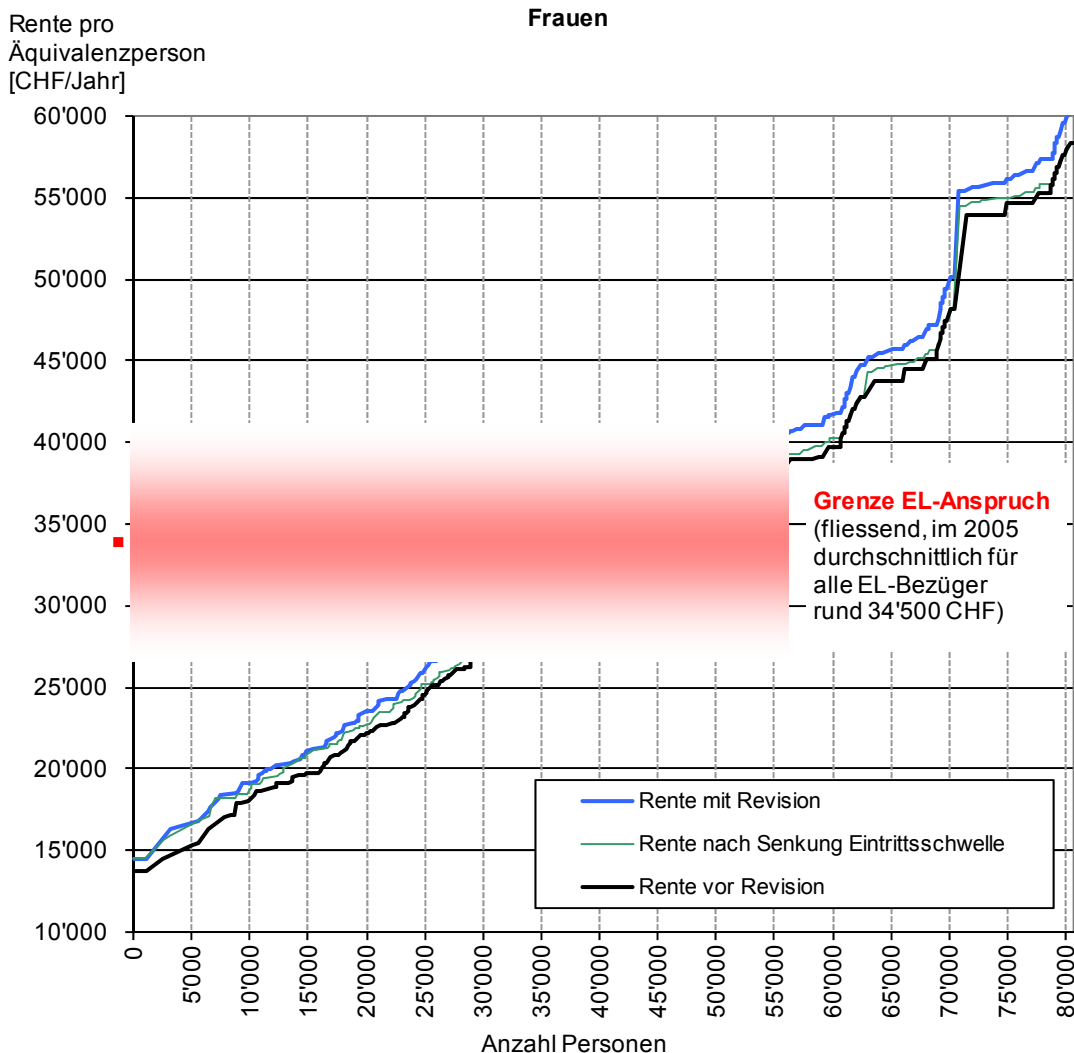
Grafik 4-13: Rente mit und ohne BVG-Revision für die 2005 neu BVG-Versicherten, bei denen die BVG-Revision eine Wirkung auf das Altersvorsorgeniveau hat (Männer und Frauen)



Legende:

Die Grenze des EL-Anspruchs ist fließend (rot gefärbte Bandbreite), da neben dem Lebensbedarf, Mietzins und Krankenkassenbeiträge auch weitere Aspekte wie die Vermögenssituation zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2005 beläuft sich das durchschnittliche Einkommen, das durch die EL garantiert wird: für eine alleinlebende Person zu Hause im Jahre durchschnittlich auf rund 34'500 CHF (gemäss Auswertung BSV). Die Renten werden pro Äquivalenzperson ausgewiesen. Ein Einpersonenhaushalte erhält das „Gewicht“ 1, eine weitere Person das „Gewicht“ 1.5. Die Rente eines Ehepaars wird also durch 1.5 geteilt, um die Rente pro Äquivalenzperson zu berechnen.

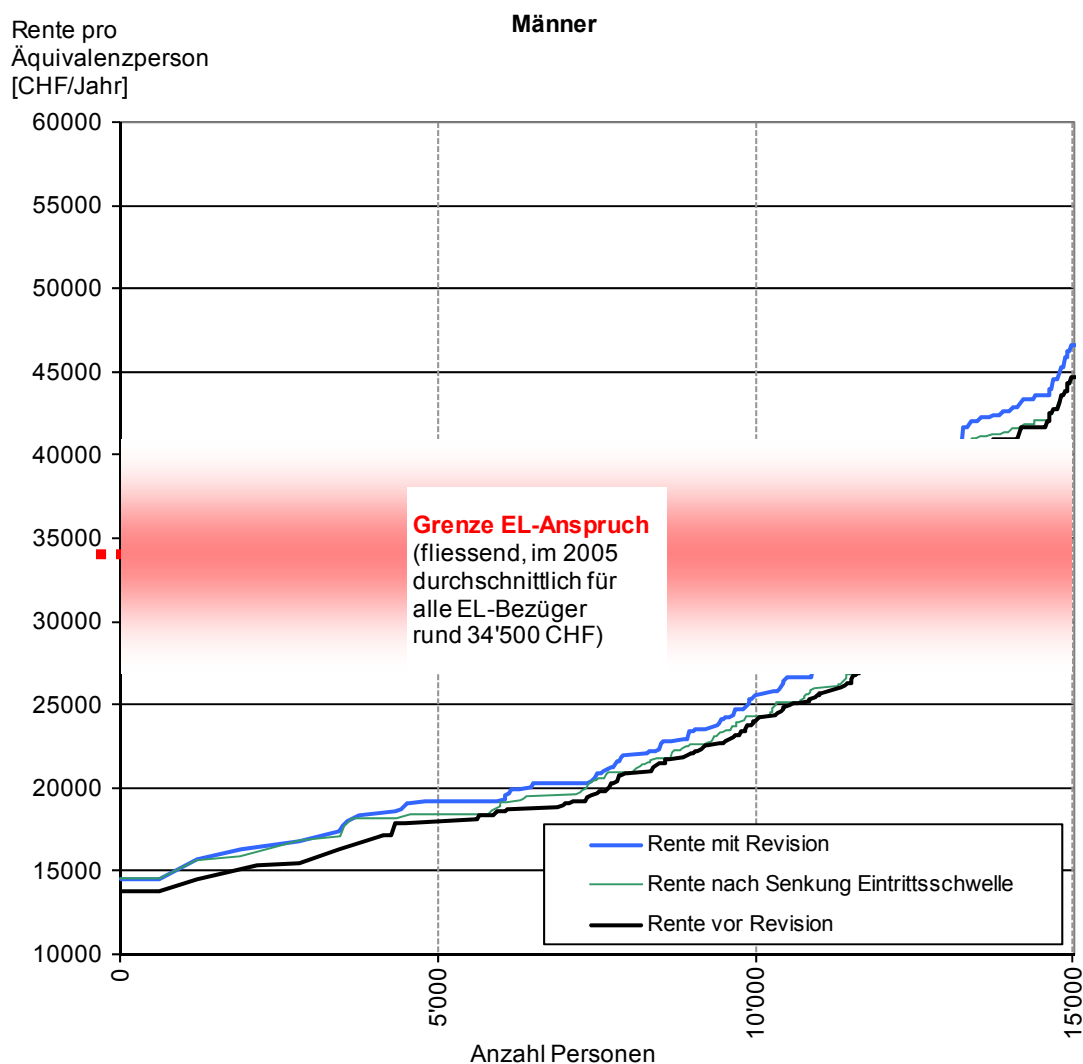
Grafik 4-14: Rente mit und ohne BVG-Revision für die 2005 neu BVG-Versicherten, bei denen die BVG-Revision eine Wirkung auf das Altersvorsorgeniveau hat (Frauen)



Legende:

Die Grenze des EL-Anspruchs ist fließend (rot gefärbte Bandbreite), da neben dem Lebensbedarf, Mietzins und Krankenkassenbeiträge auch weitere Aspekte wie die Vermögenssituation zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2005 beläuft sich das durchschnittliche Einkommen, das durch die EL garantiert wird: für eine alleinlebende Person zu Hause im Jahre durchschnittlich auf rund 34'500 CHF (gemäss Auswertung BSV). Die Renten werden pro Äquivalenzperson ausgewiesen. Ein Einpersonenhaushalte erhält das „Gewicht“ 1, eine weitere Person das „Gewicht“ 1.5. Die Rente eines Ehepaars wird also durch 1.5 geteilt, um die Rente pro Äquivalenzperson zu berechnen.

Grafik 4-15: Rente mit und ohne BVG-Revision für die 2005 neu BVG-Versicherten, bei denen die BVG-Revision eine Wirkung auf das Altersvorsorgeniveau hat (Männer)



Legende:

Die Grenze des EL-Anspruchs ist fließend (rot gefärbte Bandbreite), da neben dem Lebensbedarf, Mietzins und Krankenkassenbeiträge auch weitere Aspekte wie die Vermögenssituation zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2005 beläuft sich das durchschnittliche Einkommen, das durch die EL garantiert wird: für eine alleinlebende Person zu Hause im Jahre durchschnittlich auf rund 34'500 CHF (gemäss Auswertung BSV). Die Renten werden pro Äquivalenzperson ausgewiesen. Ein Einpersonenhaushalte erhält das „Gewicht“ 1, eine weitere Person das „Gewicht“ 1.5. Die Rente eines Ehepaars wird also durch 1.5 geteilt, um die Rente pro Äquivalenzperson zu berechnen.

4.2 Auswirkungen auf das Vorsorgeniveau im Todes- und Invaliditätsfall

Nachfolgend gehen wir kurz mit Modellabschätzung auf die Auswirkungen für den Todes- und Invaliditätsfall ein. Neben einer kurzen Analyse zu den neu BVG-Versicherten (Kapitel 4.2.1) soll auch der Effekt der BVG-Revision auf die Arbeitslosen dargelegt werden (Kapitel 4.2.2).

4.2.1 Analyse der neu für die Risiken Invalidität/Todesfall versicherten Erwerbstätigen

Welche Auswirkungen die Senkung der Eintrittsschwelle auf die Abdeckung der neu obligatorisch BVG-Versicherten für den Todes- und Invaliditätsfall hat, ist schwierig zu beurteilen. Die Leistungen bei Todesfall sind von Versicherung zu Versicherung sehr unterschiedlich und bei der Invalidität müssten viele verschiedene Fälle – bspw. von Invaliditätsgrad, familiärer Situation, Anzahl Kinder, usw. - genauer analysiert werden.

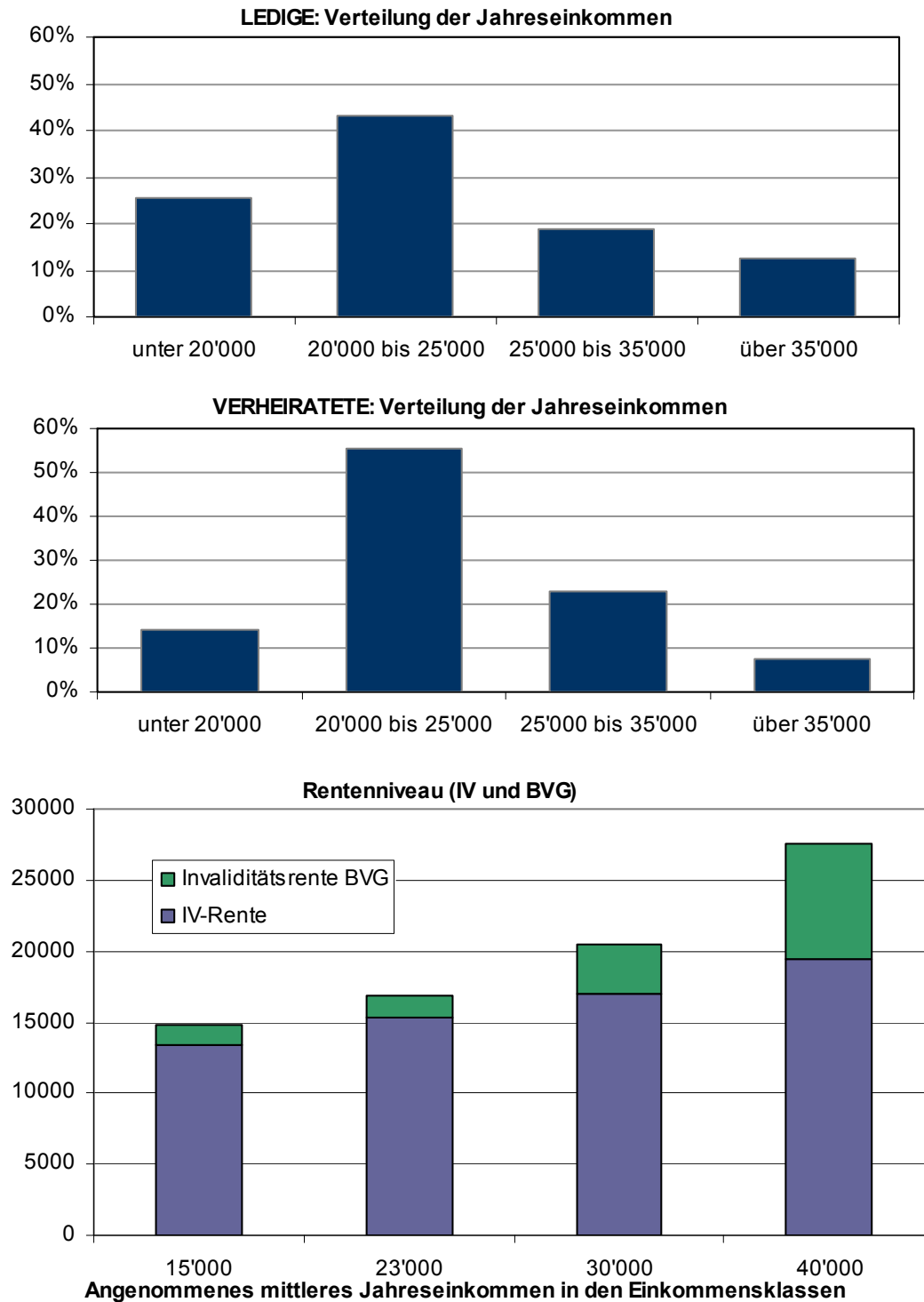
Nachfolgend wollen wir einzig einige grobe Abschätzungen machen, damit wir mindestens ungefähr die Auswirkungen der Revision im Invaliditätsfall einschätzen können. Es geht hier im Wesentlichen um die Frage, ob die neu obligatorisch Versicherten bei Invalidität auch wirklich besser gestellt werden im Vergleich zur Situation ohne Revision. Wir unterscheiden dabei Ledige und Verheiratete (siehe nachfolgende Grafik). Oben auf der Grafik haben wir für ledige und verheiratete neu obligatorisch Versicherte die Verteilung der Jahreserwerbseinkommen aus den SESAM-Daten dargestellt (nur sehr grobe Klassierung möglich, da Stichprobengrösse für die neu Versicherten begrenzt). Unter der Annahme, dass sie das ganze individuelle Jahreseinkommen BVG-versichern (entweder obligatorisch oder zusätzlich freiwillig) und der Annahme, dass sie keine Beitragslücken aufweisen, ergibt sich für die verschiedenen unten auf der Grafik dargestellten Erwerbseinkommen ein IV-Rentenniveau (IV und BVG) zwischen 15'000 CHF (für ein individuelles Jahreseinkommen von 15'000 CHF) bis über 25'000 CHF/Jahr (für ein individuelles Jahreseinkommen von 40'000 CHF).³¹

- Die meisten der **ledigen** Invaliden, die mit der Revision neu obligatorisch BVG-versichert wurden, würden bei diesem IV-Rentenniveau Anspruch auf IV-Ergänzungsleistungen haben. Für diese würde sich also die Einkommenssituation im Invaliditätsfall durch die zusätzlich kleine BVG-Rente nicht oder nur unwesentlich verbessern.
- Bei den **verheirateten** Invaliden, die mit der Revision neu obligatorisch versichert wurden, ergibt sich ein anderes Bild: Hier ist – in Bezug auf die EL-Anspruchsberechtigung - das gesamte Haushalteinkommen relevant. Da gemäss SESAM-Daten 72% der neu versicherten Verheirateten in einem Haushalt leben, der ein Einkommen von über 60'000 CHF/Jahr erzielt, kann davon ausgegangen werden, dass bei den Verheirateten deutlich weniger Anspruch auf EL haben und dementsprechend die zusätzliche Invaliditätsrente aus dem BVG effektiv das Haushalteinkommen um 1'500 bis 8'000 CHF/Jahr aufbessert. (siehe „Invaliditätsrente BVG“ unten auf der Grafik 4-16).

³¹ Schätzungen analog „Exkurs zur Rentenberechnung“ im Kapitel 4.1.2. Anmerkung: Für die neu Versicherten mit einem Jahreseinkommen unter dem Schwellenwert (also bspw. für Erwerbstätige, welche nicht das ganze Jahr gearbeitet haben) wurde angenommen, dass der versicherte Lohn dem minimal versicherten Lohn entspricht.

Fazit: Da rund 74% der neu obligatorisch Versicherten verheiratet sind und 72% davon ein hohes Haushaltseinkommen über der EL-Anspruchsgrenze haben, können schätzungsweise über 50% aller neu obligatorisch BVG-Versicherten von einer höheren Leistung im Invaliditätsfall profitieren.

Grafik 4-17. Niveau der Invaliditätsrente (IV und BVG) für die neu Versicherten



Quelle: SESAM, eigene Berechnungen

4.2.2 Analyse der neu für die Risiken Invalidität/Todesfall versicherten Arbeitslosen

Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung unterstehen nicht (mehr) dem BVG-Obligatorium für das Alter, bleiben aber für die Risiken Tod und Invalidität obligatorisch versichert. Dies, sofern ihr Arbeitslosentaggeld die umgerechnete Eintrittsschwelle übersteigt.³² Die Grenzbeträge gemäss BVG (Eintrittsschwelle, Koordinationsabzug, koordinierter Lohn) werden auf Tagesgrenzbeträge umgerechnet.³³ Sofern Bezüger von Arbeitslosentaggeld während der letzten Erwerbstätigkeit auch für das Alter obligatorisch versichert waren, können sie sich weiterhin für das Alter freiwillig versichern.

In diesem Abschnitt werden die durch die Senkung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug neu für die Risiken Tod und Invalidität versicherten arbeitslosen Personen betrachtet. Als Datenquellen für die Analyse dienten die AHV-Registerdaten.

Quantifizierung der neu für die Risiken Invalidität und Todesfall versicherten Arbeitslosen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, wie viele der im Jahr 2005 ausschliesslich oder nur zeitweise Arbeitslosen für die Risiken Invalidität und Todesfall mit der Herabsetzung der Eintrittsschwelle neu versichert werden konnten (respektive bisher versichert oder nach wie vor nicht versichert sind).

Tabelle 4-1 Für die Risiken Invalidität und Todesfall nicht / neu / bisher versicherte Arbeitslose (ausschliesslich arbeitslos im Analysejahr)

Jahr 2005	Männer		Frauen		Total	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht IV/Todesfall versichert	3'681	14.9%	7'295	33.4%	10'976	23.5%
<i>Zeilen%</i>	33.5%		66.5%		100.0%	
Neu IV/Todesfall versichert	2'915	11.8%	3'827	17.5%	6'742	14.5%
<i>Zeilen%</i>	43.2%		56.8%		100.0%	
Bisher IV/Todesfall versichert	18'184	73.4%	10'750	49.2%	28'934	62.0%
<i>Zeilen%</i>	62.8%		37.2%		100.0%	
Total	24'780	100.0%	21'872	100.0%	46'652	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan.

- Von den 46'652 ausschliesslich Arbeitslosen im Jahr 2005, die also während diesem ganzen Jahr keine unselbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, erhalten 62.0% ein Arbeitslosentaggeld, das in der Höhe die auf Tagesgrenzbeträge umgerechnete **alte Eintrittsschwelle** von 25'800 CHF übersteigt. Diese 28'934 Personen gehören zu den theoretisch bis anhin bereits für die Risiken Invalidität und Todesfall versicherten Erwerbspersonen. 37.2% sind Frauen.

³² Vgl. Art. 2, Abs.3 BVG.

³³ Die Grenzbeträge gemäss den Artikeln 2, 7 und 8 BVG werden durch 260,4 geteilt. Vgl. Art. 3 der Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen.

- 14.5% beziehen ein Arbeitslosentaggeld, das in der Höhe die auf Tagesgrenzbeträge umgerechnete **neue Eintrittsschwelle** von 19'350 CHF übersteigt. Diese 6'742 Personen konnten neu für die Risiken Invalidität und Todesfall versichert werden. Hierbei handelt es sich zu 43% um Männer und zu 57% um Frauen.
- Weitere 23.5% beziehen ein Arbeitslosentaggeld, das in der Höhe die auf Tagesgrenzbeträge umgerechnete neue Eintrittsschwelle nicht erreicht. Diese 10'976 Personen sind nach wie vor nicht für die Risiken Invalidität und Todesfall versichert. Dies betrifft 3'681 Männer und 7'295 Frauen, der Frauenanteil beträgt 66.5%.

Tabelle 4-2 zeigt die Anzahl der nicht / neu / bisher versicherten Bezüger/-innen von Arbeitslosentaggeldern für die Risiken Invalidität und Todesfall, welche im Jahr 2005 nur zeitweise Arbeitslosentaggeld beziehen, vorher und/oder nachher aber einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Hier wird nur die Situation während der Zeitdauer der Arbeitslosigkeit betrachtet und geschaut, wie viele für die Risiken Invalidität und Todesfall in dieser mehr oder weniger kurzen Periode versichert sind.

Tabelle 4-2 Für die Risiken Invalidität und Todesfall nicht / neu / bisher versicherte Arbeitslose (nur zeitweise arbeitslos im Analysejahr)

Jahr 2005	Männer		Frauen		Total	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht IV/Todesfall versichert	12'207	10.6%	21'016	21.3%	33'223	15.6%
<i>Zeilen%</i>	36.7%		63.3%		100.0%	
Neu IV/Todesfall versichert	4'904	4.3%	10'334	10.5%	15'238	7.1%
<i>Zeilen%</i>	32.2%		67.8%		100.0%	
Bisher IV/Todesfall versichert	97'894	85.1%	67'116	68.2%	165'010	77.3%
<i>Zeilen%</i>	59.3%		40.7%		100.0%	
Total	115'005	100.0%	98'466	100.0%	213'471	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

- Von den insgesamt 213'471 zeitweise Arbeitslosen des Jahres 2005 erhalten 77.0% ein Arbeitslosentaggeld, das in der Höhe die auf Tagesgrenzbeträge umgerechnete **alte Eintrittsschwelle** von 25'800 CHF übersteigt. Diese 165'010 Personen wären auch ohne Herabsetzung der Eintrittsschwelle für die Risiken Invalidität und Todesfall versichert. Davon sind 40.7% Frauen.
- Nur 7.1% beziehen ein Arbeitslosentaggeld, das in der Höhe die auf Tagesgrenzbeträge umgerechnete **neue Eintrittsschwelle** von 19'350 CHF übersteigt. Diese 15'238 Personen konnten neu versichert werden. Der Frauenanteil beträgt 67.8%.
- Weitere 15.6% beziehen ein Arbeitslosentaggeld, das in der Höhe die auf Tagesgrenzbeträge umgerechnete neue Eintrittsschwelle nicht erreicht, diese 33'223 Personen sind daher nicht für die Risiken Invalidität und Todesfall versichert. Hierbei handelt es sich zu 63.3% um Frauen.

Der Vergleich zeigt, dass Erwerbspersonen, die nur während wenigen Monaten Arbeitslosentaggeld beziehen, häufiger bisher (das heisst auch ohne Revision) versichert sind (für die Risiken Invalidität und Todesfall) als Erwerbspersonen, die im 2005 ausschliesslich arbeitslos sind, und weder vorher noch nachher eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben.

Auf eine weitergehende Charakterisierung der neu für die Risiken Invalidität und Todesfall versicherten Arbeitslosen nach sozioökonomischen Merkmalen wird hier verzichtet. Die Auswertungen haben gezeigt, dass sich die neu versicherten Arbeitslosen einzig nach Geschlecht, nicht aber nach Nationalität oder Alterskategorien von den bisher für diese Risiken Versicherten, respektive den nach wie vor nicht Versicherten, unterscheiden.

Fazit: Mit der Herabsetzung der Eintrittsschwelle konnten 14.5% der Arbeitslosen, welche im 2005 keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, neu für die Risiken Invalidität und Todesfall versichert werden. Weiter unterstehen 7.1% der nur zeitweise Arbeitslosen während der Monate, in denen sie Arbeitslosentaggelder beziehen, der obligatorischen Versicherung für die Risiken Invalidität und Todesfall. Mehrheitlich handelt es sich um Frauen (zu 56.8%, respektive zu 67.8%).

5 Auswirkungen der BVG-Revision im Arbeitsmarkt

5.1 Auswirkungen auf die Löhne

Welche Auswirkungen haben die zusätzlichen BVG-Beiträge aufgrund der 1. BVG-Revision auf die Nettolöhne?

Die durch die 1. BVG-Revision neu versicherten Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber müssen zusätzliche Sozialabgaben in Form von BVG-Beiträgen für die Risiken Alter, Invalidität und Tod bezahlen. Klar ist, wer welchen Anteil finanziert: Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen je 40% bzw. 60% der BVG-Beiträge.³⁴ Nicht klar ist allerdings, wer tatsächlich wie viel der zusätzlichen Sozialabgabelast übernimmt. In den folgenden Ausführungen soll untersucht werden, welche Auswirkungen die zusätzlichen BVG-Beiträge aufgrund der 1. BVG-Revision auf die Löhne hatten. Wir können schon vorweg nehmen, dass wir keine „Beweise“, sondern nur „Indizien“ zur Überwälzung der zusätzlichen Sozialabgabelast auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorlegen können.

Die nachfolgenden Ausführungen sind wie folgt gegliedert:

- Theorie: In einer theoretischen Einführung zeigen wir auf, wie die zusätzlichen BVG-Beiträge den Arbeitsmarkt beeinflussen können.
- Datenquellen: In diesem Teil zeigen wir auf, welche Datenquellen für die Analyse der Wirkung der BVG-Beiträge auf die Löhne zur Verfügung stehen und ob insbesondere die Lohnstrukturhebung (LSE) für vorliegende Fragen auswertbar ist.
- Auswertung LSE: Es wird (a) aufgezeigt, ob die zusätzliche Sozialabgabelast in der LSE auch tatsächlich beobachtbar ist und (b) grob abgeschätzt, welche Wirkung die steigenden Sozialabgaben auf die Löhne haben.

Theorie: Wie können die zusätzlichen BVG-Beiträge den Arbeitsmarkt beeinflussen?

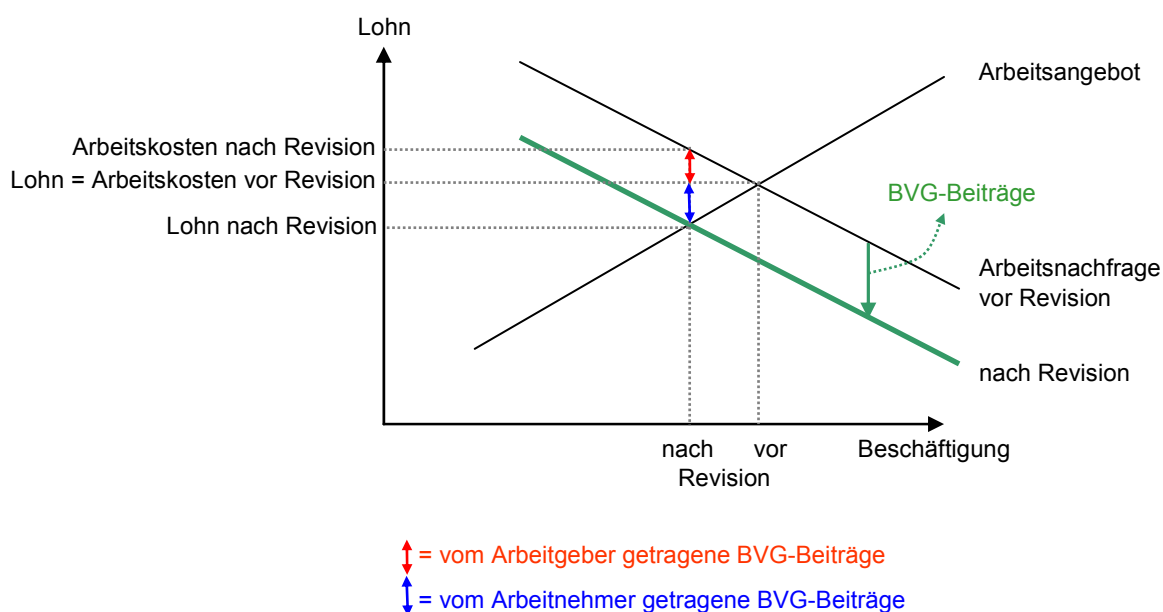
Anhand eines simplen, idealtypischen Arbeitsmarktmodells, sollen die theoretischen Auswirkungen der zusätzlichen BVG-Beiträge analysiert werden (vgl. Grafik 5-1). Gehen wir davon aus, dass die Arbeitsmarktnachfrage der Unternehmer und das Arbeitsangebot der Arbeitnehmer vor der 1. BVG-Revision im Gleichgewicht war. Vereinfachend wird angenommen, dass vor der Revision der ausbezahlte Lohn genau den Arbeitskosten entspricht. Muss nun bspw. der Unternehmer aufgrund der 1. BVG-Revision höhere BVG-Beiträge (Sozialabgaben) bezahlen, so verschiebt sich die Arbeitsnachfragekurve um den BVG-Beitrag nach unten. Es entsteht ein neues Gleichgewicht bei einem tieferen Lohn für die Arbeitnehmer und höheren Arbeitskosten für die Unternehmen sowie einem Rückgang der Beschäftigung. Uns interessiert dabei vor allem, wer die zusätzlichen BVG-Beiträge nun tatsächlich tragen muss. In der Grafik tragen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber einen Teil der zusätzlichen Beitragslast. Dies ist dann der Fall, wenn die Arbeitsnachfragekurve bzw. die Arbeitsangebotskurve nicht vollständig elastisch oder unelastisch sind. Ist die Arbeitsangebotskurve völlig unelastisch, reagieren also die Arbeitnehmer nicht mit einer Änderung ihres Beschäftigungsgrades

³⁴ BSV, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2008, S. 131.

auf Lohnänderungen, so tragen die Arbeitnehmer die volle zusätzliche Beitragslast. Dies ist völlig unabhängig davon, wer rein „buchhalterisch“ die BVG-Beiträge bezahlt. Das umgekehrte gilt für eine völlig unelastische Arbeitsnachfrage.

Für die Arbeitsnachfrage wird normalerweise unterstellt, dass sie relativ elastisch ist. Beim Arbeitsangebot wird häufig zwischen Männern und Frauen unterschieden: Männer weisen dabei ein relativ unelastisches Arbeitsangebot auf, während – insbesondere verheiratete – Frauen ein elastischeres Arbeitsangebot aufweisen. Schätzungen aus 45 Studien zeigen eine durchschnittliche Arbeitsangebotselastizität von 0.41 (Frauen) und 0.07 (Männer).³⁵ Für die Schweiz gibt es Schätzungen für vollzeitarbeitende und teilzeitangestellte Frauen.³⁶ Die Werte liegen im gleichen Bereich wie die der oben erwähnten Studie und betragen 0.45 (Vollzeit) und 1.07 (Teilzeit). Da es sich bei den neu BVG-Versicherten zur Hauptsache um verheiratete Frauen handelt, darf angenommen werden, dass neben der Arbeitsnachfrage auch das Arbeitsangebot relativ elastisch ist. Dies bedeutet, dass die „Beitragslast“ der zusätzlichen BVG-Beiträge aus der 1. BVG-Revision sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern getragen werden. Zu welchen Anteilen die Beitragslast auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt werden, kann aus dieser theoretischen Sicht nicht abschliessend beantwortet werden.

Grafik 5-1: Theoretische Auswirkungen zusätzlicher Sozialabgaben auf dem Arbeitsmarkt



Quelle: Ecoplan, eigene Darstellung

³⁵ Vgl. Ecoplan (2007), SWISSGEM-Handbuch, S. E-83f, basierend auf Hamermesh (1996), Evers / de Mooij (2005) und Heckman (1993).

³⁶ vgl. Gerfin (1993).

Datenquellen: Welche Datenbasis benutzen?

Die AHV-Registerdaten geben detailliert Auskunft über die Einkommen, nicht aber über den Beschäftigungsgrad und das Lohnniveau. Da im AHV-Register Angaben zum Beschäftigungsgrad nicht erfasst werden, erlauben die AHV-Registerdaten keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Löhne. Auch die SESAM-Daten erlauben keine Rückschlüsse auf relative Lohnänderungen zwischen den Erhebungsjahren im 1%-Bereich (Stichprobenerhebung und Löhne werden mündlich erfragt).

Die Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamts für Statistik erhebt bei 45'000 Unternehmen alle zwei Jahre die Löhne von ca. 1.6 Mio. Arbeitsstellen. Die LSE ist die repräsentativste Lohnerhebung und soll im Folgenden für die oben dargelegte Fragestellung für die Jahre 2002, 2004 und 2006 ausgewertet werden.

Datenquellen: Kann LSE die neu Versicherten erfassen?

Uns interessiert, wie sich die Löhne der neu BVG-Versicherten im Vergleich zu den anderen – bisher oder nicht BVG-Versicherten – durch die 1. BVG-Revision entwickelt haben. Eine Auswertung der LSE lohnt sich also für unsere Zwecke nur, wenn die neu BVG-Versicherten auch wirklich erkannt werden können. Die LSE liefert Angaben zu den Oktoberlöhnen pro Arbeitsstelle – nicht pro Arbeitnehmer (Arbeitnehmer können bspw. zwei Angestelltenverhältnisse in verschiedenen Unternehmen eingehen und zwei Oktoberlöhne erzielen, die dann auch in der LSE als zwei Löhne ausgewiesen werden). Aus der LSE können wir also nur annäherungsweise bestimmen, welche Oktoberlöhne durch die 1. BVG-Revision neu BVG-versichert sind, da keine Angaben zu Zweiteinkommen und Beschäftigungsdauer vorliegen. Die neu BVG-versicherten Löhne in der LSE haben wir mit dem auf ein Jahreseinkommen hochgerechneten Oktoberlohn bestimmt: Liegt dieser hochgerechnete Oktoberlohn zwischen der neuen und der alten Eintrittsschwelle ohne BVG-Revision (also zwischen 19'350 CHF und 25'800 CHF in den Jahren 2005/2006), wurde unterstellt, dass dieser Lohn neu BVG-versichert ist. Mit einer Auswertung der AHV-Registerdaten haben wir überprüft, wie viele der so definierten neu BVG-versicherten Oktoberlöhne wirklich neu BVG-versichert sind. Diese Auswertung zeigt, dass in den AHV-Registerdaten rund 80% der hochgerechneten Oktoberlöhne zwischen den Schwellenwerte auch tatsächlich neu BVG-versichert sind. Die in der LSE als neu BVG-versicherte identifizierte Löhne sind also zu rund 80% tatsächlich neu BVG-versichert.

Weiter haben wir mit den AHV-Registerdaten überprüft, wie viel der 140'000 neu BVG-versicherten Arbeitnehmer tatsächlich hochgerechnete Oktoberlöhne zwischen den Schwellenwerten – also zwischen neuer und alter Eintrittsschwelle – haben. Von den rund 140'000 neu BVG-versicherten Arbeitnehmenden weisen schätzungsweise rund 100'000 einen hochgerechneten Oktoberlohn zwischen den Schwellenwerten auf. Mit der LSE werden somit nur Löhne von rund 70% der neu BVG-Versicherten erfasst.

Die in der LSE als neu BVG-versichert bezeichneten Löhne sind also tatsächlich nur in schätzungsweise 80% der Fälle neu versichert. Weiter ist zu beachten, dass Löhne ober- bzw. unterhalb des Koordinationsabzug bzw. der Eintrittsschwelle teilweise auch neu BVG-versichert sind. Mit der LSE erfassen wir also nicht „genau“ die neu versicherten Löhne und können diese auch nicht „genau“ den nicht bzw. bisher BVG-versicherten Löhnen gegenüberstellen, da diese teilweise wiederum neu BVG-versicherte Löhne enthalten.

Auswertung LSE (a): Wie stark steigen Sozialabgaben aufgrund 1. BVG-Revision?

Die LSE erhebt Bruttolöhne und Sozialabgaben, die von den Arbeitnehmern zu bezahlen sind. Die von den Arbeitgebern zu bezahlenden Sozialabgaben werden in der LSE nicht erhoben. Die nachfolgende Grafik quantifiziert die Zunahme der BVG-Beiträge aufgrund der 1. BVG-Revision wie wir sie in der LSE beobachten müssten. Nehmen wir an, dass die hochgerechneten Oktoberlöhne einem Brutto-Jahreseinkommen von 22'500 CHF entsprechen (also einem Einkommen zwischen der neuen Eintrittsschwelle von 19'350 CHF und der alten von 25'800 CHF) und der koordinierte Lohn 3'225 CHF beträgt. Weiter unterstellen wir, dass die gesamten BVG-Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen 14% des koordinierten Lohn (für Altersvorsorge, Todesfall- und Invaliditätsrisiko) betragen. Unter diesen Annahmen berechnet sich ein totaler BVG-Beitrag von 2.0% vom hochgerechneten Brutto-Jahreslohn. Gehen wir weiter davon aus, dass die Arbeitnehmer 40% dieses BVG-Beitrags finanzieren, dann ergibt sich ein BVG-Beitrag der Arbeitnehmer von 0.8% des Bruttolohns. Da aber – wie oben ausgeführt – nur rund 80% der Oktoberlöhne wirklich neu BVG-versichert sind, müssten wir in der LSE-Auswertung eine Zunahme der Sozialabgaben im Einkommensbereich zwischen der neuen und der alten Eintrittsschwelle von rund 0.65% erwarten.

Grafik 5-2: Zunahme der BVG-Beiträge aufgrund 1. BVG-Revision im Kontext der LSE



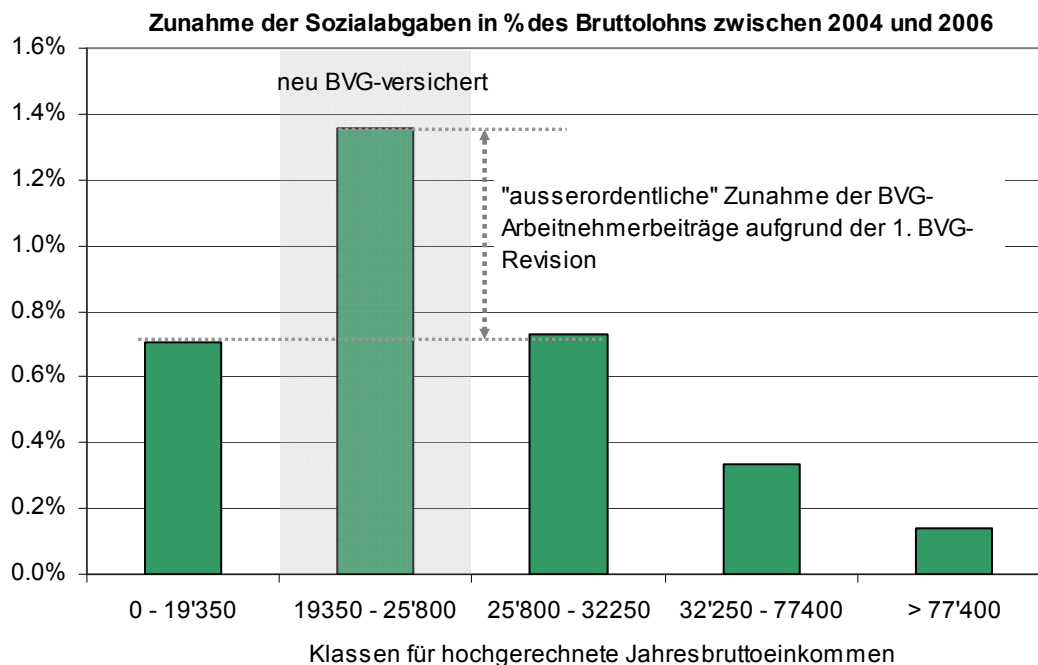
Quelle: Ecoplan, eigene Darstellung

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Sozialabgaben in der LSE zwischen 2004 (vor Revision) und 2006 (nach Revision) für den interessierenden Einkommensbereich tatsächlich um 0.6% bis 0.7% stärker zunehmen als in den angrenzenden Einkommensklassen.

Dass dieses Resultat nicht „zufällig“ zustande kam, zeigt ein Vergleich mit der Veränderung der Sozialabgabebelast zwischen den Jahren 2002 bis 2004 (vgl. Grafik 5-4). Die Jahre 2002 und 2004 liegen beide vor Inkrafttreten der 1. BVG-Revision (1. Januar 2005). Es müsste also erwartet werden, dass die Einkommensklasse zwischen der später eingeführten Eintrittsschwelle und dem Koordinationsabzug sich nicht speziell von den angrenzenden Einkommensklassen abhebt. Genau dies zeigt die Grafik auch: Für die untersten drei Einkommensklassen nehmen die Sozialabgaben ab - dies als Folge der Senkung des ALV-Beitragssatzes von 3% auf 2% (entspricht einer Senkung für den Arbeitnehmer von 1%). Für die oberen beiden Einkommensklassen ist eine leichte Zunahme

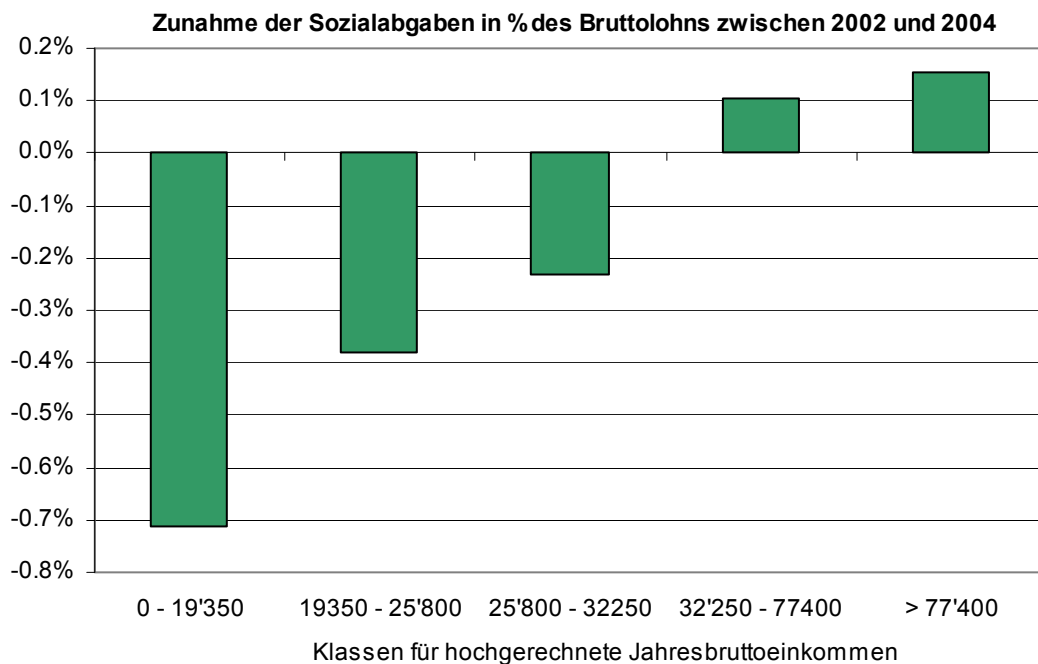
der Sozialabgaben zu konstatieren, da die ALV-Beiträge gegen oben begrenzt sind und die Entlastung durch die Senkung des ALV-Beitragssatzes für die hohen Einkommen nicht voll durchschlägt.

Grafik 5-3: Zunahme der Sozialabgaben 2004 -> 2006 (Privater Sektor)



Quelle: BFS, Lohnstrukturerhebung 2004 und 2006, Auswertung Ecoplan

Grafik 5-4: Zunahme der Sozialabgaben 2002 -> 2004 (Privater Sektor)



Quelle: BFS, Lohnstrukturerhebung 2002 und 2004, Auswertung Ecoplan

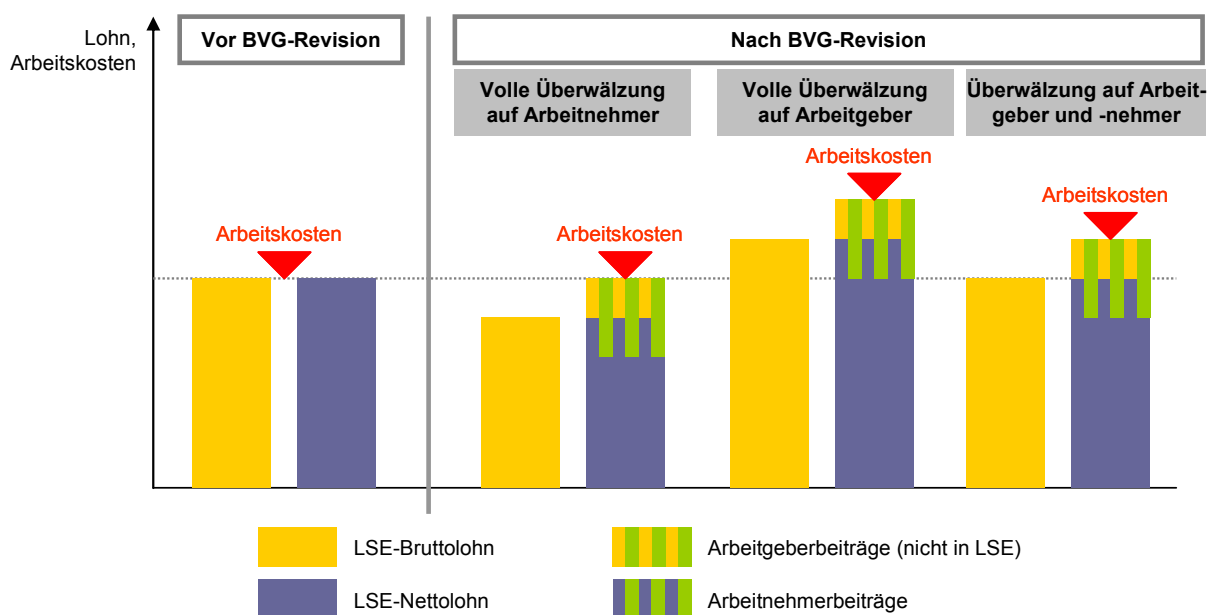
Die in den obenstehenden Grafiken präsentierten Resultate zeigen einzig, dass die Identifikation der neu BVG-versicherten Löhne in der LSE erfolgreich war und die Erwartungen erfüllt werden konnten. Die Zunahme der Sozialabgaben für die neu BVG-versicherten Löhne sagt aber noch gar nichts zur Überwälzung der zusätzlichen BVG-Beitragslast auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus.

Auswertung LSE (b): Welche Wirkung haben die steigenden Sozialabgaben auf die Löhne?

Die nachfolgende Grafik zeigt, welche Änderungen wir bei den LSE-Bruttolöhnen und den LSE-Nettolöhnen erwarten, wenn die zusätzlichen BVG-Beiträge voll auf die Arbeitnehmer oder voll auf die Arbeitgeber überwälzt würden oder wenn sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber einen Teil der BVG-Beitragslast tragen müssen (das Beispiel zeigt vereinfachend eine Ausgangslage – vor der BVG-Revision – die noch keine Sozialabgaben kennt):

- *Volle Überwälzung auf Arbeitnehmer:* In diesem Falle müssten wir einen Rückgang des Bruttolohns um den Arbeitgeberanteil (1.2%, bzw. rund 1.0%, weil nicht alle Oktoberlöhne wirklich neu BVG-versichert sind) beobachten. Eine solche Situation würden wir antreffen, wenn die Arbeitsnachfrage völlig unelastisch reagiert.
- *Volle Überwälzung auf Arbeitgeber:* In diesem Falle müssten wir eine Zunahme des Bruttolohns um den Arbeitnehmeranteil (0.8%, bzw. rund 0.65%, weil nicht alle Oktoberlöhne wirklich neu BVG-versichert sind) beobachten. Eine solche Situation würden wir antreffen, wenn das Arbeitsangebot völlig unelastisch reagiert.
- *Überwälzung auf Arbeitgeber UND Arbeitnehmer:* In diesem Falle müssten wir keine grösseren Veränderungen im Bruttolohn feststellen. Eine solche Situation würden wir antreffen, wenn das Arbeitsangebot und die Arbeitsnachfrage beide nicht völlig unelastisch reagieren.

Grafik 5-5: Überwälzung der zusätzlichen BVG-Beiträge auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber im LSE-Kontext



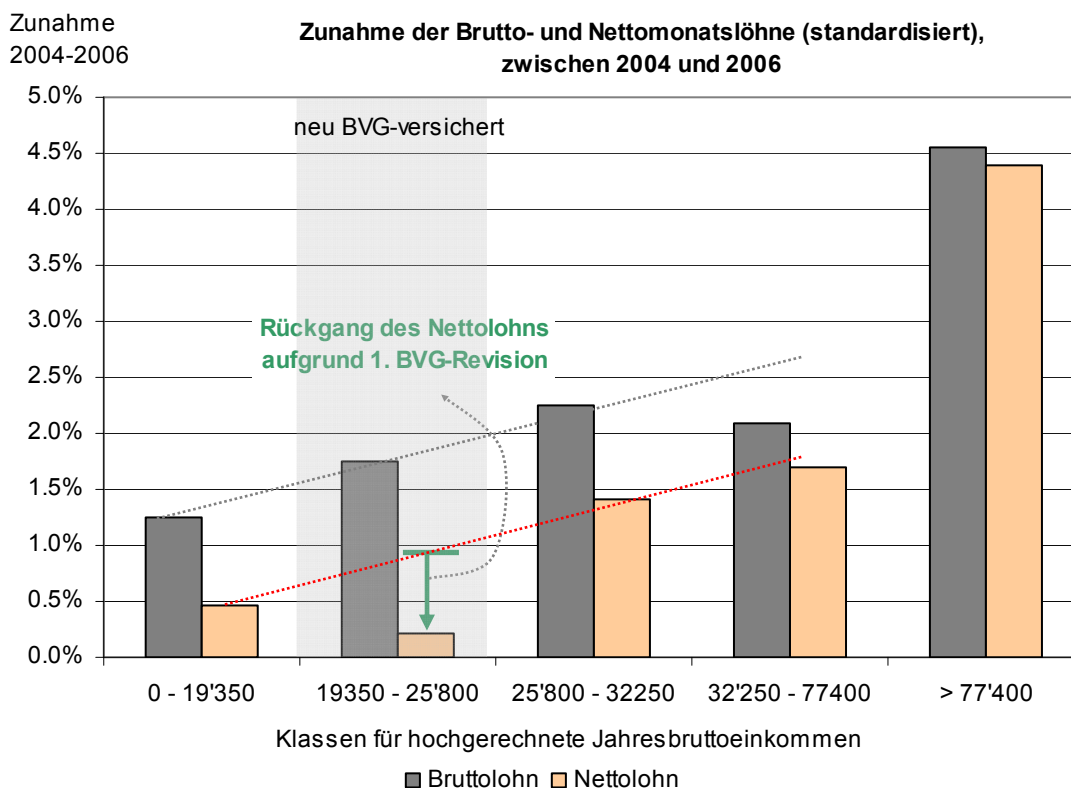
Quelle: Ecoplan, eigene Darstellung

Da in erster Linie verheiratete Frauen zu den neu BVG-Versicherten gehören, darf erwartet werden, dass das Arbeitsangebot relativ elastisch reagiert (vgl. obige Ausführungen). Wir würden also erwarten, dass die zusätzliche BVG-Beitragslast sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitnehmern getragen wird.

Vergleichen wir die Zunahme der Monatslöhne zwischen 2004 (vor BVG-Revision) und 2006 (nach BVG-Revision), so stellen wir fest, dass die neu BVG-versicherten Bruttolöhne in vergleichbarem Ausmass zugenommen haben, wie bei den angrenzenden Einkommensklassen (vgl. nachfolgende Grafik). Dies darf als Indiz – aber nicht als erhärtete Tatsache – gelten, dass die zusätzliche BVG-Beitragslast zwischen 2004 und 2006 nicht voll auf die Arbeitnehmer überwälzt wurden. Bei der in der nachfolgenden Grafik gemachten – sehr simplen – Trendinterpolation für die neu BVG-Versicherten, sinkt der Nettolohn im Ausmass der von den Arbeitnehmern zu finanzierenden BVG-Beiträge. Dies würde bedeuten, dass die jeweilige Beitragslast gerade in etwa dem entspricht, was Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren.

Zu erwähnen ist, dass wir hier nur die kurzfristige Überwälzungsreaktion beobachten. Da scheint es plausibel, dass in einem ersten Schritt Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch tatsächlich den von ihnen finanzierten Anteil tragen. Längerfristig kann sich aber die Überwälzungsreaktion – je nach Arbeits- und Angebotselastizität – ändern.

Grafik 5-6: Zunahme der Monatslöhne 2004 -> 2006 (Privater Sektor)



Quelle: BFS, Lohnstrukturerhebung 2004 und 2006, Auswertung Ecoplan

Fazit: Die durch die 1. BVG-Revision neu versicherten Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber müssen zusätzliche Sozialabgaben in Form von BVG-Beiträgen für die Risiken Alter, Invalidität und Tod bezahlen. Die Auswertung der LSE lässt vermuten, dass die zusätzliche BVG-Beitragslast sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern getragen wird. Die Auswertungen lassen vermuten, dass der Nettolohn in etwa um das Ausmass des von den Arbeitnehmern finanzierten BVG-Anteils sinkt. Inwieweit dies auch längerfristig gilt, kann heute noch nicht beurteilt werden.

5.2 Verdrängung von Einkommen unter die Eintrittsschwelle

In diesem Teil soll beurteilt werden, ob und inwiefern sich die Löhne im Grenzbereich der Eintrittsschwelle zur zweiten Säule nach der Revision verändert haben.

Haben die neuen Beitragsbelastungen bei den Einkommen, welche in der Höhe neu oberhalb der Eintrittsschwelle liegen, zur Folge, dass vermehrt nicht versicherungspflichtige Einkommen erzielt werden, welche knapp unterhalb der neuen Eintrittsschwelle liegen? Wäre diese der Fall, sollten in den Jahren nach der Revision vermehrt Einkommen beobachtet werden können, die in der Höhe knapp unterhalb der neuen Eintrittsschwelle liegen, während dieser Effekt in den Jahren vor der Revision nicht ersichtlich sein sollte.

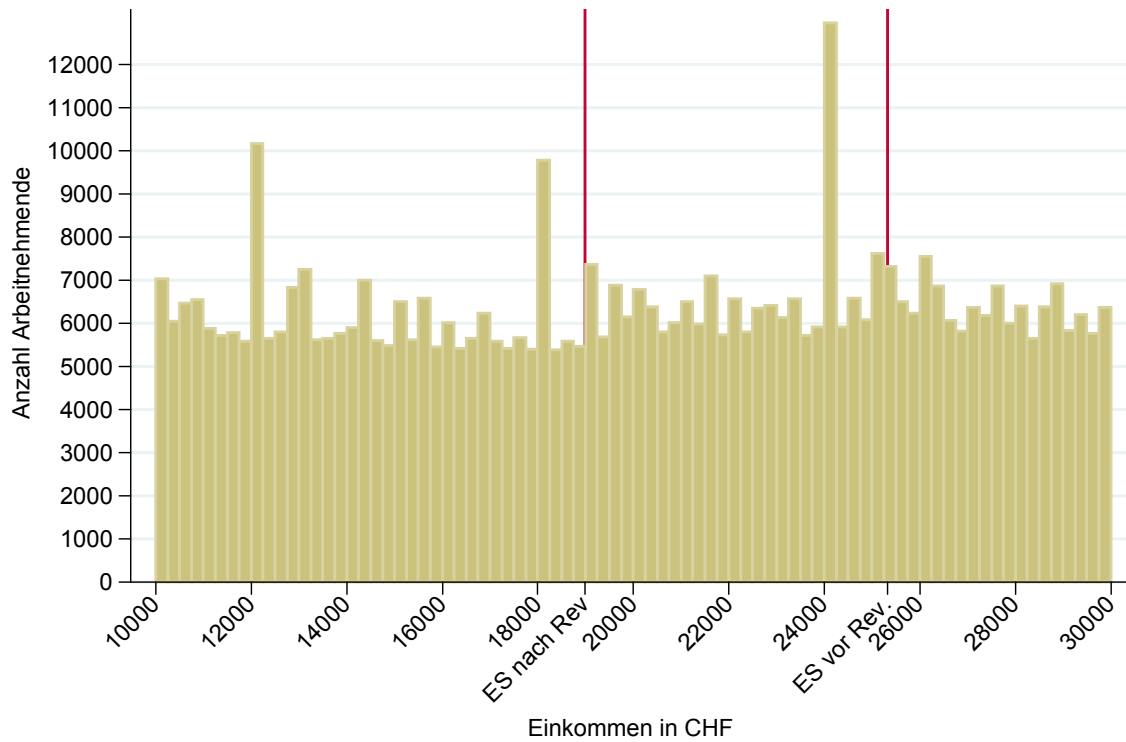
Vergleich der Einkommensverteilung im Schwellenbereich vor und nach der Revision

Für die Analyse werden nur hochgerechnete Ersteinkommen betrachtet. Als Ersteinkommen wird diejenige Einkommensmeldung pro Arbeitnehmer/-in definiert, welche das höchste (auf einen Jahreslohn hochgerechnete) Einkommen ergibt und somit massgeblich ist, ob jemand (neu) unter das BVG-Obligatorium fällt oder nicht. Dies sind auch diejenigen Einkommen, welche vom Arbeitgeber in der Höhe aktiv beeinflusst werden können (sei es durch Anpassungen beim Lohn oder Beschäftigungsgrad). Ein Arbeitgeber wird kaum Kenntnis von der Höhe weiterer Einkommen seiner Angestellten haben. Folglich sollten allfällige Verschiebungen im Einkommensbereich unterhalb sowie knapp über der Eintrittsschwelle, falls vorhanden, primär bei den Ersteinkommen beobachtet werden können.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung der Ersteinkommen aller Unselbständigerwerbenden auf Einkommensklassen à 250 CHF im Einkommensbereich zwischen 10'000 und 30'000 CHF/Jahr (nur Arbeitnehmereinkommen)

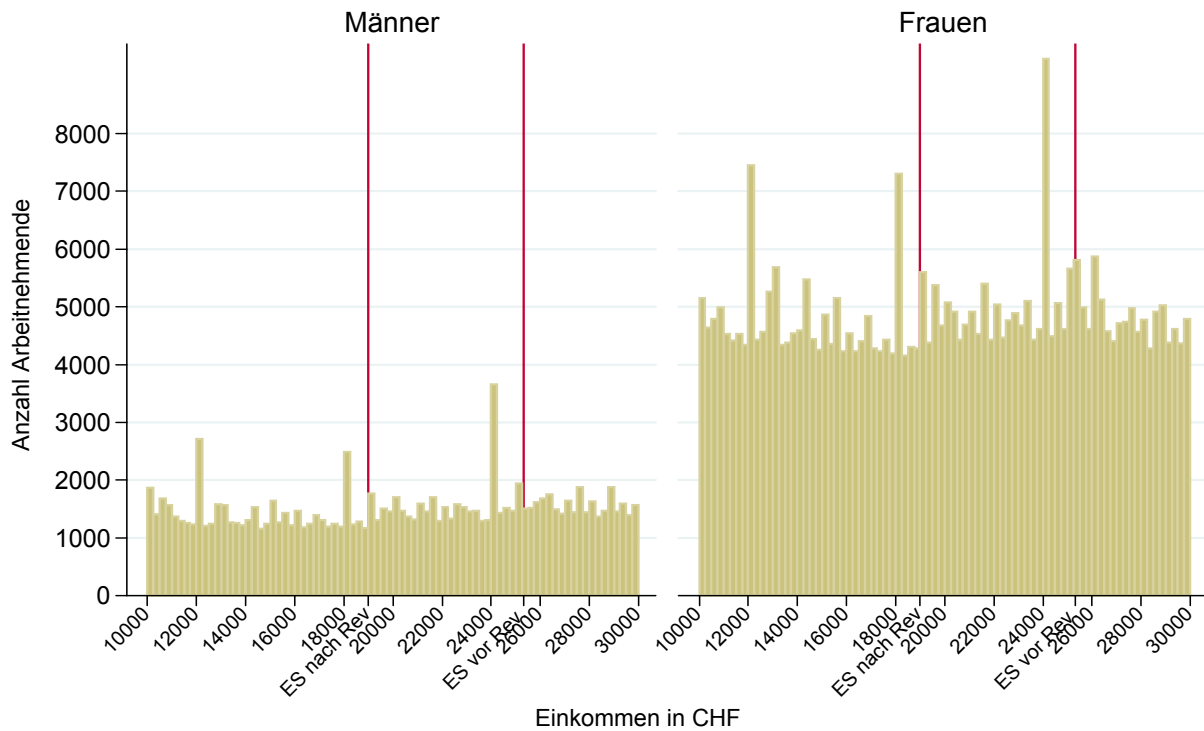
Grafik 5-7 und Grafik 5-8 zeigen die Situation im Jahr 2003 vor der Herabsetzung der Eintrittsschwelle, Grafik 5-9 und Grafik 5-10 die Verteilung der Ersteinkommen im Jahr 2005 nach der Herabsetzung der Eintrittsschwelle. Die Auswertungen für die Jahre 2004 und 2006 sind im Anhang ersichtlich (vgl. Grafik 9-19 bis Grafik 9-22). Die eingezeichneten vertikalen Linien entsprechen der neuen respektive der alten Eintrittsschwelle (2003: 18'990 und 25'320 CHF / 2005: 19'350 und 25'800 CHF).

Grafik 5-7 Ersteinkommen der Arbeitnehmenden 2003 (vor Revision)



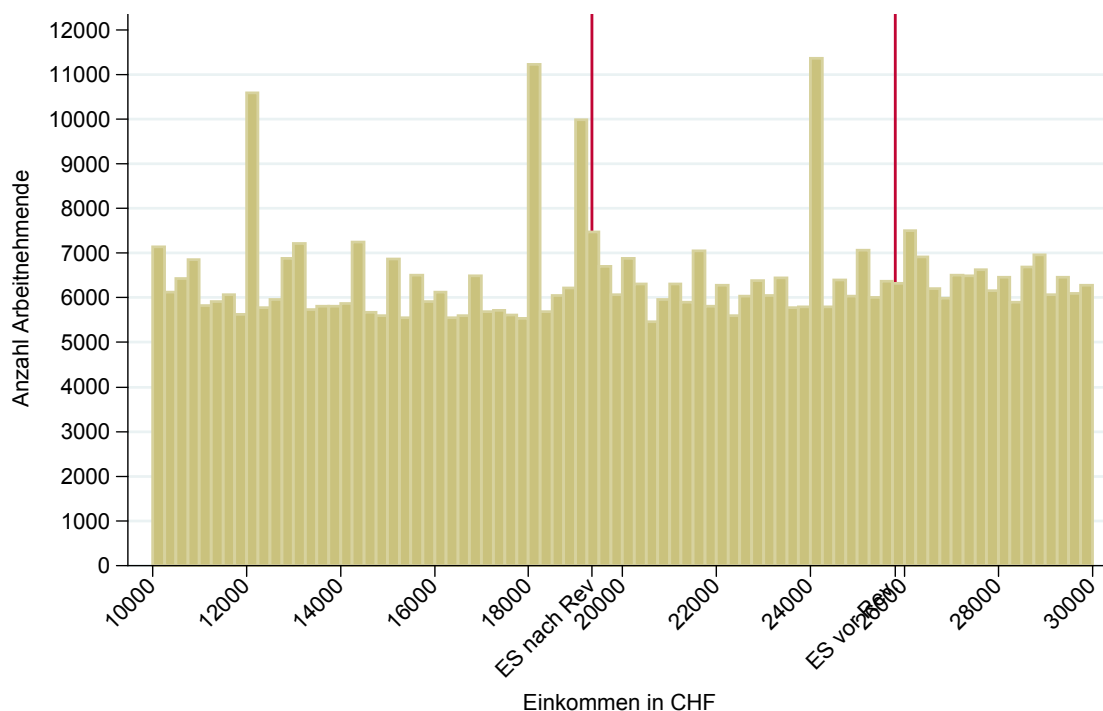
Quelle: AHV-Registerdaten 2003. Auswertung Ecoplan, Ersteinkommen Arbeitnehmende (hochgerechnet)

Grafik 5-8 Ersteinkommen der Arbeitnehmenden 2003, nach Geschlecht (vor Revision)



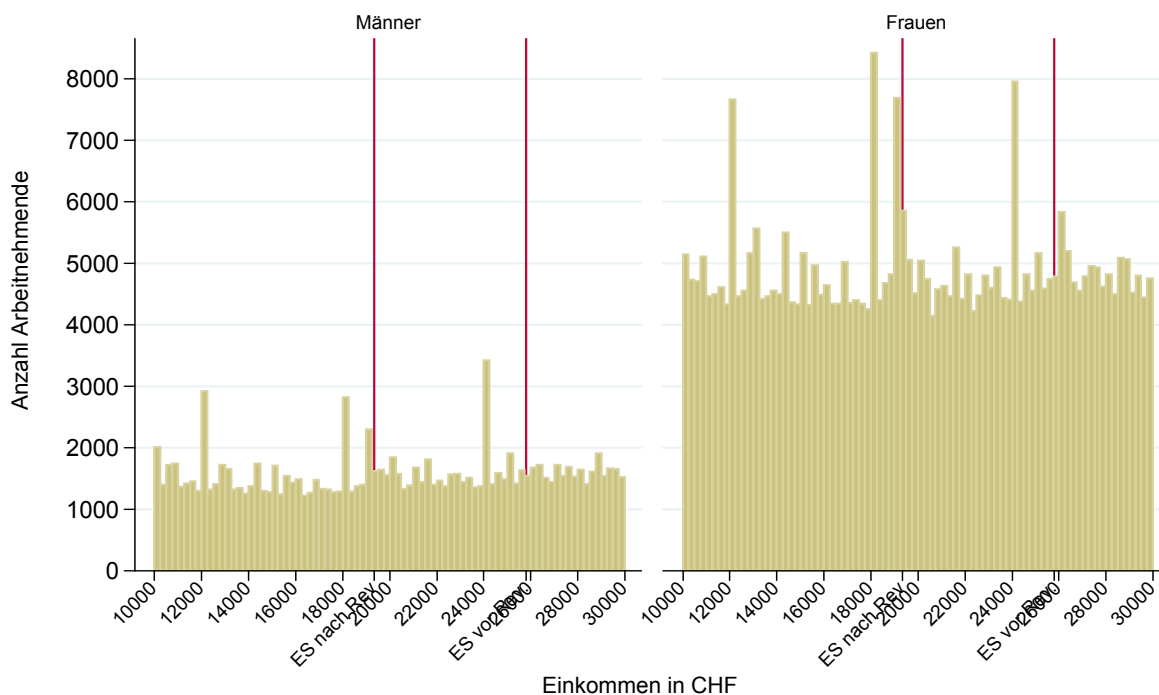
Quelle: AHV-Registerdaten 2003. Auswertung Ecoplan, Ersteinkommen Arbeitnehmende (hochgerechnet)

Grafik 5-9 Ersteinkommen der Arbeitnehmenden 2005 (nach Revision)



Quelle: AHV-Registerdaten 2005. Auswertung Ecoplan, Ersteinkommen Arbeitnehmende (hochgerechnet)

Grafik 5-10 Ersteinkommen der Arbeitnehmenden 2005, nach Geschlecht (nach Revision)



Quelle: AHV-Registerdaten 2005. Auswertung Ecoplan, Ersteinkommen Arbeitnehmende (hochgerechnet)

Der Vergleich der Einkommensverteilungen der Jahren 2003 und 2005 zeigt zunächst, dass sich die Einkommen häufig um ganzzahlige 1000er-Werten wie 12'000 CHF/Jahr, 18'000 CHF/Jahr oder 24'000 CHF/Jahr kulminieren.

Abgesehen davon lassen sich Verschiebungen der Ersteinkommen im Einkommensbereich knapp unterhalb der neuen wie auch der alten Eintrittsschwelle erkennen: Ein Vergleich der Balkenhöhe der Grafiken 2005 mit derjenigen der Grafiken des Jahres 2003 zeigt, dass die Einkommensbalken unterhalb 19'000 CHF in den Jahren vor der Revision flach und relativ tief bei ca. 5'500 Arbeitnehmenden pro Einkommensklasse verlaufen. Hingegen zeigen die Grafik 5-9 und Grafik 5-10 für das Jahr 2005 einen Anstieg der Anzahl Arbeitnehmenden in den Einkommensklassen zwischen 18'000 und 19'000 CHF. Dieser Effekt zeigt sich insbesondere bei den Frauen. Grob geschätzt dürfte es etwa 4'000 Arbeitnehmende betreffen.

Im Gegenzug „verschwindet“ der – wenn auch kleinere - identische Effekt, welcher in den Jahren vor der Revision in den Einkommensklassen **unterhalb der alten Eintrittsschwelle** beobachtet werden konnte (auch hier primär bei den Frauen ersichtlich).

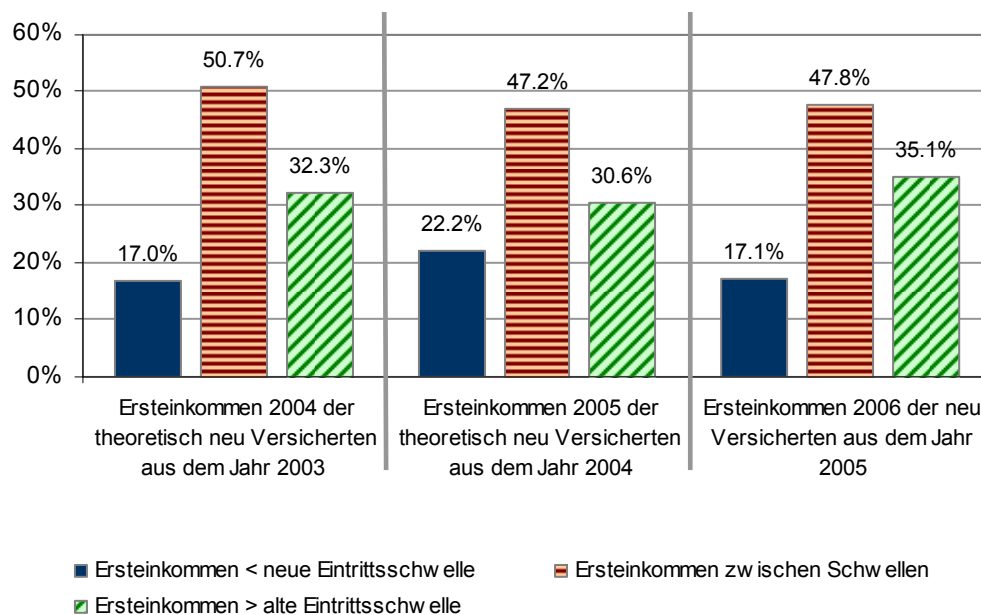
In den obigen Grafiken wird die Einkommensverteilung der Arbeitnehmenden insgesamt betrachtet, es lässt sich damit aber nicht zeigen, ob einzelne Arbeitnehmende, welche vor der Revision ein Einkommen über der neuen Eintrittsschwelle erzielt haben, nach der Revision einen Lohn unterhalb der neuen Eintrittsschwelle erhalten, damit die Beitragsbelastung umgangen werden kann.

Panelauswertung

Daher haben wir zusätzlich untersucht, wie viele der neu versicherten Arbeitnehmer im Folgejahr ein Ersteinkommen erzielen, welches (hochgerechnet auf ein Jahreseinkommen) nach wie vor zwischen der alten und der neuen Eintrittsschwelle liegt. Sofern keine Verdrängung der nach der Revision neu zu versichernden Einkommen **unter** die neue Eintrittsschwelle stattgefunden hat, sollten sich diese Ersteinkommen für jedes Analysejahr ungefähr gleich auf die drei Einkommensbereiche „unterhalb der neuen Schwelle / zwischen neuer und alter Eintrittsschwelle / oberhalb der alten Eintrittsschwelle“ verteilen. Auch hier wurden nur die Ersteinkommen untersucht, da diese die vom Arbeitgeber beeinflussbare Grösse darstellen.

Grafik 5-11 zeigt jeweils für die Jahre 2004, 2005 und 2006 die Einteilung der Ersteinkommen der theoretisch bzw. tatsächlich neu BVG-Versicherten des Vorjahres auf die drei Kategorien.³⁷

³⁷ Berechnung: Verknüpfung der AHV-Registerdatensätze 2003-2006 zu einem Panel. Basis bilden die jeweils im Vorjahr aufgrund der Herabsetzung der Eintrittsschwelle tatsächlich (Jahr 2005) oder theoretisch (Jahre 2003 und 2004, wenn die neue Eintrittsschwelle schon Gültigkeit hätte) neu versicherten Arbeitnehmenden. Für diese Personen wird überprüft, ob sie ein Jahr später ein Ersteinkommen erzielen, welches (hochgerechnet auf ein Jahreseinkommen) unterhalb der neuen Schwelle / zwischen neuer und alter Eintrittsschwelle / oberhalb der alten Eintrittsschwelle liegt.

Grafik 5-11: Höhe der Ersteinkommen der (theoretisch bzw. tatsächlich) neu BVG-Versicherten des Vorjahres

Quelle: AHV-Registerdaten 2003, 2004, 2005, 2006. Auswertung Ecoplan. Arbeitnehmende, die im Analysejahr nicht erwerbstätig sind, wurden nicht berücksichtigt, der Stichprobenausfall beträgt 7.2% (Analysejahr 2004), 6.3% (Analysejahr 2005) und 7.8% (Analysejahr 2006).

Aus der obigen Auswertung ist ersichtlich, dass von den im Jahre 2003 theoretisch neu BVG-Versicherten im nächsten Jahr rund 50.7% mit ihrem Ersteinkommen im Schwellenbereich liegen. 17.0% erzielen ein tieferes, 32.3 % ein höheres Ersteinkommen. Im Jahr 2005 liegen hingegen nur 47.2% der im Jahr 2004 theoretisch neu Versicherten mit ihrem Ersteinkommen im Schwellenbereich, 22.2% erzielen ein Ersteinkommen unterhalb der neuen Eintrittsschwelle, 30.6% ein Ersteinkommen oberhalb der alten Eintrittsschwelle.

Im Jahr 2006 liegt der Anteil der neu Versicherten des Jahres 2005, welche ein Ersteinkommen unterhalb der neuen Eintrittsschwelle erzielen mit 17.1% wiederum tiefer als im 2005.

Die Auswertungen basieren nur auf 3 Analysezeitpunkten, der höhere Anteil der neu Versicherten mit einem Ersteinkommen unterhalb der neuen Schwelle im Jahr 2005 kann daher auch rein zufällig sein. Tendenziell ist aber ein Effekt ersichtlich, dass nach der Revision von den theoretisch neu zu versichernden Einkommen ein im Vergleich mit den anderen Analysejahren grösserer Anteil unterhalb der neuen Eintrittsschwelle zu liegen kommt und damit nicht der Versicherungspflicht untersteht.

Fazit: Um der obligatorischen Versicherungspflicht zu entgehen, wurden vermutlich Einkommen für einen – wenn auch kleinen – Teil der Erwerbstätigen aus dem Schwellenbereich neu unter die Eintrittsschwelle verschoben. Dies zeigt sich insbesondere bei den Frauen. Dieser vermutete Effekt ist aber quantitativ nicht stark ausgeprägt und vorsichtig zu interpretieren, da die Mobilität der Einkommen von einem Jahr zum anderen nicht nur auf eine mögliche Verdrängung zurückgeführt werden kann.

6 Synthese und Beurteilung der Revision

In der vorliegenden Synthese beurteilen wir die Revision aus Sicht der Arbeitnehmenden bezüglich Altersvorsorgeniveau und Invaliditätsfall sowie aus Sicht der Sozialwerke. Ergänzt wird die Synthese mit Anstössen für Verbesserungsmöglichkeiten.

1) Die Herabsetzung der Eintrittsschwelle aus Sicht der Arbeitnehmenden in Bezug auf die Altersvorsorge

140'000 neu obligatorisch BVG-Versicherte dank der Revision

Durch die Senkung der Eintrittsschwelle im 2005 auf 19'350 CHF werden rund 140'000 Unselbständigerwerbende neu der obligatorischen BVG-Versicherung unterstellt. Dies entspricht einem Anteil von 3.9% der unselbständig Erwerbstätigen. Zusätzlich erhalten von den weiterhin nicht obligatorisch BVG-Versicherten 45'000 Personen neu die Möglichkeit, sich freiwillig BVG-versichern zu lassen. 79% der neu obligatorisch BVG-Versicherten sind Frauen. Die Revision erweitert den Kreis der BVG-Versicherten bei den Frauen um 6.9%, bei den Männern um 1.5%. Auch nach der 1.BVG-Revision sind immer noch deutlich mehr Frauen als Männer nicht BVG-versichert (26.3% vs. 10.8%).

Zielgruppen der Revision erreicht

Die 1. BVG-Revision hat die Zielgruppen erreicht: Bei den neu Versicherten handelt es sich vor allem um Arbeitnehmende, die Teilzeit beschäftigt sind und/oder einen tiefen Lohn beziehen. Rund 50% der neu Versicherten haben einen Stundenlohn bis maximal 25 Franken. Ein Viertel der neu Versicherten übt mehr als einen Job gleichzeitig aus. Grundsätzlich wurden also die von der BVG-Revision anvisierten Zielgruppen erreicht.

Kaum Auswirkungen der Herabsetzung der Eintrittsschwelle bei rund einem Drittel der neu BVG-Versicherten in Bezug auf das abgeschätzte spätere Altersrentenniveau

Die Modellschätzungen ergeben, dass bei rund einem Drittel der neu Versicherten die Herabsetzung der Eintrittsschwelle keinen nennenswerten Einfluss auf das spätere Rentenniveau hat, da sie aus den Annahmen zum Lebenseinkommensprofil nur wenige Jahre ein Einkommen zwischen alten und neuen Eintrittsschwelle aufweisen.

Für ein weiteres Drittel der neu BVG-Versicherte ändert sich zwar das Altersrentenniveau aber nichts am gesamten Altersvorsorgeniveau

Es handelt sich dabei um neu BVG-Versicherte mit tiefen Erwerbseinkommen, bei welchen das Altersvorsorgeniveau durch die bedarfsabhängigen AHV-Ergänzungsleistungen bestimmt ist. Aus Sicht der Betroffenen ist dies eine Verschlechterung ihrer Lebenseinkommenssituation, da sie einen Teil der BVG-Beitragslast tragen müssen – ihr Nettolohn also sinkt – ohne gemäss Modellrechnungen im Alter besser gestellt zu sein.

Beim restlichen Drittel der neu BVG-Versicherten kann das spätere Altersvorsorgeniveau erhöht werden.

Für diese in Bezug auf die ganze Erwerbssituation bessergestellten Personen – fast ausschliesslich Frauen – ergibt sich aus den Modellrechnungen eine Erhöhung des Vorsorgeniveaus um bis zu 5% (gemessen an der Ersatzquote, also der Rente in % des Erwerbseinkommens). Dafür ist aber fast ausschliesslich die Senkung des Koordinationsabzugs verantwortlich. Die Senkung der Eintrittsschwelle hat für diese neu Versicherten keinen spürbaren Effekt auf das spätere Altersvorsorgeniveau.

Grundsätzlich wurden die von der BVG-Revision anvisierten Zielgruppen (Arbeitnehmende mit kleinem Einkommen und/oder Teilzeitbeschäftigte) erreicht. Die 1. BVG-Revision hat aber gemäss Modellrechnungen nur bei rund einem Drittel der 140'000 neu Versicherten eine Erhöhung des gesamten Altersvorsorgeniveaus zur Folge. Dies ist primär auf die **Senkung des Koordinationsabzugs** zurückzuführen. Hingegen verbessert die **Senkung der Eintrittsschwelle** das gesamte Altersvorsorgeniveau – unter Berücksichtigung der AHV-Ergänzungsleistungen – für die Betroffenen nicht massgeblich.

2) Die Herabsetzung der Eintrittsschwelle aus Sicht der Arbeitnehmenden in Bezug auf den Invaliditäts- und Todesfall

Für den Invaliditäts- und Todesfall ergibt sich – im Vergleich zur Situation in der Altersvorsorge – ein anderes Bild: Erstens spielt die Dauer, während der die neu obligatorisch BVG-Versicherten ein Einkommen im Schwellenbereich erzielen, im Prinzip keine Rolle auf die Leistungshöhe. Die neu obligatorisch BVG-Versicherten sind während ihrer Arbeitstätigkeit neu voll gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert. Zweitens sind die BVG-Invaliditätsrenten für die neu BVG-Versicherten mit Einkommen im Schwellenbereich zwar klein, trotzdem würden im Invaliditätsfall gemäss Modellrechnungen rund 50% der neu BVG-Versicherten ihr Renteneinkommen erhöhen. Dies gilt vor allem für die verheirateten Frauen. Weiter konnten gemäss AHV-Registerdaten 14.5% der Arbeitslosen, welche im 2005 keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, und 7.1% der nur zeitweise Arbeitslosen neu für die Risiken Invalidität und Todesfall versichert werden.

Die Hauptwirkung der Senkung der Eintrittsschwelle auf die soziale Vorsorge ist der zusätzliche Versicherungsschutz für die Risiken Tod und Invalidität für Arbeitnehmende und Arbeitslose mit kleinen Einkommen zwischen neuer und alter Eintrittsschwelle.

3) Die Revision aus Sicht der Sozialwerke

Aus Sicht der Sozialwerke führt die Revision zu einer Entlastung von grob geschätzt 1% bei den Ergänzungsleistungen.

4) Anstöße für Verbesserungsmöglichkeiten

Aufgrund der kritischen Würdigung der Auswirkung der Senkung der Eintrittsschwelle in Bezug auf die Altersvorsorge – welche insbesondere die Lebenseinkommenssituation der ärmeren unter den neu BVG-versicherten Arbeitnehmenden verschlechtert - könnten wir uns folgende Stossrichtungen für eine Verbesserung des Systems vorstellen:

- Altersvorsorge: Eintrittsschwelle wieder dem Koordinationsabzug gleichsetzen -> Rückkehr zum System vor der Revision – allerdings bei dem heute gültigen tieferen Koordinationsabzug, der sich besonders positiv auf die Altersvorsorge der Versicherten mit kleinen und mittleren Einkommen auswirkt.
- Todes- und Invaliditätsfall: Ähnlich wie bei den Arbeitslosen könnte eine unter dem Koordinationsabzug liegende Eintrittsschwelle den Teilzeit- oder Tieflohnbezügern, bzw. deren Familienangehörigen, einen obligatorischen Versicherungsschutz für den Todes- und Invaliditätsfall bieten.

Dies würde bedeuten, dass im Bereich zwischen Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug nur die Risiken Tod und Invalidität versichert und erst für Einkommen über dem Koordinationsabzug Beiträge für die Altersvorsorge entrichtet würden. Ob diese – aus Sicht der Autoren – sozialpolitische Systemverbesserung sinnvoll ist, müsste aber unter Beachtung weiterer Kriterien (Vollzugsaufwand, Auswirkungen auf Ergänzungsleistungen, usw.) näher abgeklärt werden.

7 Anhang A: Tabellen Versichertenkreis

Tabelle 7-1: Bisher / neu / nicht OBLIGATORISCH Versicherte nach effektiv erzieltm Jahreseinkommen (Datensatz 2003)

Jahr 2003	Einkommen im Bereich unter der neuen Schwelle 0 - 18'989 CHF		Einkommen im Bereich zwischen alter und neuer Schwelle 18'990 - 25'319 CHF		Einkommen im Bereich über der alter Schwelle > 25'320 CHF		Total Arbeitnehmer (Grundgesamtheit)	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht oblig. Versicherte¹	525'197	91.9	41'120	24.7	82'510	3.0	648'827	18.6
<i>Zeilen%</i>	81.0		6.3		12.7		100.0	
Neu oblig. Versicherte	18'194	3.2	94'891	57.1	27'862	1.0	140'947	4.0
<i>Zeilen%</i>	12.9		67.3		19.8		100.0	
Bisher oblig. Versicherte	28'099	4.9	30'264	18.2	2'641'784	96.0	2'700'147	77.4
<i>Zeilen%</i>	1.0		1.1		97.8		100.0	
Total	571'490	100.0	166'275	100.0	2'752'156	100.0	3'489'921	100.0
<i>Zeilen%</i>	16.4		4.8		78.9		100.0	

¹davon 45'079 Arbeitslose (während des gesamten Jahres)

Quelle: AHV-Registerdaten 2003, Auswertung EcoPlan

Tabelle 7-2 Bisher / neu / nicht FREIWILLIG versicherbar nach effektiv erzieltm Jahreseinkommen (Datensatz 2003)

Jahr 2003	Einkommen im Bereich unter der neuen Schwelle 0 - 18'989 CHF		Einkommen im Bereich zwischen alter und neuer Schwelle 18'990 - 25'319 CHF		Einkommen im Bereich über der alter Schwelle > 25'320 CHF		Total Arbeitnehmer (Grundgesamtheit)	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht freiwillig versicherbar	434'753	82.8	0	0.0	0	0.0	434'753	67.0
<i>Zeilen%</i>	100.0		0.0		0.0		100.0	
Neu freiwillig versicherbar	20'331	3.9	22'331	54.3	0	0.0	42'662	6.6
<i>Zeilen%</i>	47.7		52.3		0.0		100.0	
Bisher freiwillig versicherbar	70'113	13.4	18'790	45.7	82'509	100.0	171'412	26.4
<i>Zeilen%</i>	40.9		11.0		48.1		100.0	
Total	525'197	100.0	41'120	100.0	82'510	100.0	648'827	100.0
<i>Zeilen%</i>	81.0		6.3		12.7		100.0	

nur Arbeitnehmende welche nicht bereits obligatorisch versichert sind

Quelle: AHV-Registerdaten 2003, Auswertung EcoPlan

Tabelle 7-3: Bisher / neu / nicht OBLIGATORISCH Versicherte nach effektiv erzieltm Jahreseinkommen (Datensatz 2004)

Jahr 2004	Einkommen im Bereich unter der neuen Schwelle 0 - 18'989 CHF		Einkommen im Bereich zwischen alter und neuer Schwelle 18'990 - 25'319 CHF		Einkommen im Bereich über der alter Schwelle > 25'320 CHF		Total Arbeitnehmer (Grundgesamtheit)	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht oblig. Versicherte¹	533'167	91.6	41'691	25.0	85'183	3.1	660'041	18.8
<i>Zeilen%</i>	80.8		6.3		12.9		100.0	
Neu oblig. Versicherte	18'706	3.2	94'001	56.3	28'986	1.1	141'693	4.0
<i>Zeilen%</i>	13.2		66.3		20.5		100.0	
Bisher oblig. Versicherte	30'216	5.2	31'275	18.7	2'647'239	95.9	2'708'730	77.2
<i>Zeilen%</i>	1.1		1.2		97.7		100.0	
Total	582'089	100.0	166'967	100.0	2'761'408	100.0	3'510'464	100.0
<i>Zeilen%</i>	16.6		4.8		78.7		100.0	

¹ davon 50'212 Arbeitslose (während des gesamten Jahres)

Quelle: AHV-Registerdaten 2004, Auswertung Ecoplan

Tabelle 7-4 Bisher / neu / nicht FREIWILLIG versicherbar nach effektiv erzieltm Jahreseinkommen (Datensatz 2004)

Jahr 2004	Einkommen im Bereich unter der neuen Schwelle 0 - 18'989 CHF		Einkommen im Bereich zwischen alter und neuer Schwelle 18'990 - 25'319 CHF		Einkommen im Bereich über der alter Schwelle > 25'320 CHF		Total Arbeitnehmer (Grundgesamtheit)	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht freiwillig versicherbar	433'859	81.4	0	0.0	0	0.0	433'859	65.7
<i>Zeilen%</i>	100.0		0.0		0.0		100.0	
Neu freiwillig versicherbar	21'839	4.1	22'107	53.0	0	0.0	43'946	6.7
<i>Zeilen%</i>	49.7		50.3		0.0		100.0	
Bisher freiwillig versicherbar	77'469	14.5	19'584	47.0	85'183	100.0	182'236	27.6
<i>Zeilen%</i>	42.5		10.8		46.7		100.0	
Total	533'167	100.0	41'691	100.0	85'183	100.0	660'041	100.0
<i>Zeilen%</i>	80.8		6.3		12.9		100.0	

nur Arbeitnehmende welche nicht bereits obligatorisch versichert sind

Quelle: AHV-Registerdaten 2004, Auswertung Ecoplan

Tabelle 7-5: Bisher / neu / nicht OBLIGATORISCH Versicherte nach effektiv erzieltm Jahreseinkommen (Datensatz 2005)

Jahr 2005	Jahreseinkommen unter neuer Schwelle 0 - 19'349 CHF		Jahreseinkommen zwischen alter u. neuer Schwelle 19'350 - 25'799 CHF		Jahreseinkommen über alter Schwelle > 25'800 CHF		Total Arbeitnehmer (Grundgesamtheit)	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht oblig. Versicherte¹	550'447	91.4	43'203	25.9	79'605	2.8	673'255	18.8
<i>Zeilen%</i>	81.8		6.4		11.8		100.0	
Neu oblig. Versicherte	19'138	3.2	90'752	54.5	28'696	1.0	138'586	3.9
<i>Zeilen%</i>	13.8		65.5		20.7		100.0	
Bisher oblig. Versicherte	32'968	5.5	32'667	19.6	2'699'921	96.1	2'765'556	77.3
<i>Zeilen%</i>	1.2		1.2		97.6		100.0	
Total	602'553	100.0	166'622	100.0	2'808'222	100.0	3'577'397	100.0
<i>Zeilen%</i>	16.8		4.7		78.5		100.0	

¹ davon 46'652 Arbeitslose (während des gesamten Jahres)

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

Tabelle 7-6 Bisher / neu / nicht FREIWILLIG versicherbar nach effektiv erzieltm Jahreseinkommen (Datensatz 2005)

Jahr 2005	Einkommen im Bereich unter der neuen Schwelle 0 - 19'349 CHF		Einkommen im Bereich zwischen alter und neuer Schwelle 19'350 - 25'799 CHF		Einkommen im Bereich über der alter Schwelle > 25'800 CHF		Total Arbeitnehmer (Grundgesamtheit)	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht freiwillig versicherbar	450'382	81.8	0	0.0	0	0.0	450'382	66.9
<i>Zeilen%</i>	100.0		0.0		0.0		100.0	
Neu freiwillig versicherbar	22'286	4.1	23'522	54.5	0	0.0	45'808	6.8
<i>Zeilen%</i>	48.7		51.4		0.0		100.0	
Bisher freiwillig versicherbar	77'779	14.1	19'681	45.6	79'605	100.0	177'065	26.3
<i>Zeilen%</i>	43.9		11.1		45.0		100.0	
Total	550'447	100.0	43'203	100.0	79'605	100.0	673'255	100.0
<i>Zeilen%</i>	81.8		6.4		11.8		100.0	

nur Arbeitnehmende welche nicht bereits obligatorisch versichert sind

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan

Tabelle 7-7: Bisher / neu / nicht OBLIGATORISCH Versicherte nach effektiv erzieltm Jahreseinkommen (Datensatz 2006)

Jahr 2006	Einkommen im Bereich unter der neuen Schwelle 0 - 19'349 CHF		Einkommen im Bereich zwischen alter und neuer Schwelle 19'350 - 25'799 CHF		Einkommen im Bereich über der alter Schwelle > 25'800 CHF		Total Arbeitnehmer (Grundgesamtheit)	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht oblig. Versicherte¹	552'039	91.1	41'510	24.9	68'961	2.4	662'510	18.3
<i>Zeilen%</i>	83.3		6.3		10.4		100.0	
Neu oblig. Versicherte	20'075	3.3	89'215	53.6	28'327	1.0	137'617	3.8
<i>Zeilen%</i>	14.6		64.8		20.6		100.0	
Bisher oblig. Versicherte	34'014	5.6	35'821	21.5	2'741'816	96.6	2'811'651	77.9
<i>Zeilen%</i>	1.2		1.3		97.5		100.0	
Total	606'128	100.0	166'546	100.0	2'839'104	100.0	3'611'778	100.0
<i>Zeilen%</i>	16.8		4.6		78.6		100.0	

¹ davon 41'816 Arbeitslose (während des gesamten Jahres)

Quelle: AHV-Registerdaten 2006, Auswertung Ecoplan

Tabelle 7-8 Bisher / neu / nicht FREIWILLIG versicherbar nach effektiv erzieltm Jahreseinkommen (Datensatz 2006)

Jahr 2006	Einkommen im Bereich unter der neuen Schwelle 0 - 19'349 CHF		Einkommen im Bereich zwischen alter und neuer Schwelle 19'350 - 25'799 CHF		Einkommen im Bereich über der alter Schwelle > 25'800 CHF		Total Angestellte (Grundgesamtheit)	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Nicht freiwillig versicherbar	446'193	80.8	0	0.0	0	0.0	446'193	67.4
<i>Zeilen%</i>	100.0		0.0		0.0		100.0	
Neu freiwillig versicherbar	23'205	4.2	22'303	53.7	0	0.0	45'508	6.9
<i>Zeilen%</i>	51.0		49.0		0.0		100.0	
Bisher freiwillig versicherbar	82'641	15.0	19'207	46.3	68'961	100.0	170'809	25.8
<i>Zeilen%</i>	48.4		11.2		40.4		100.0	
Total	552'039	100.0	41'510	100.0	68'961	100.0	662'510	100.0
<i>Zeilen%</i>	83.3		6.3		10.4		100.0	

nur Arbeitnehmende welche nicht bereits obligatorisch versichert sind

Quelle: AHV-Registerdaten 2006, Auswertung Ecoplan

8 Anhang B: Beschreibung der ausgewerteten Datensets

8.1 AHV-Registerdaten

Die AHV-Registerdaten stellen eine Vollerhebung der Erwerbstätigen dar und ermöglichen somit verlässliche Aussagen zum Kreis der bisher / neu / nicht Versicherten der beruflichen Vorsorge.

8.1.1 Datenbeschrieb und Variablen

Nachfolgend sind die Eckwerte der verwendeten AHV-Registerdaten aufgeführt:

- Für die Analyse wurden die individuellen Konti der Jahre 2003, 2004, 2005 und 2006 ausgewertet. Beim verwendeten Datenset handelt es sich um das cibasecotXXXX³⁸; dieses Datenset enthält rückwirkend vorgenommene Korrekturen. Die einzelnen Einkommensmeldungen (pro Person und Jahr mehrere möglich) werden in Zeilen erfasst, dabei sind zu jeder Einkommensmeldung folgende Variablen verfügbar [Variablennamen in Klammer]
 - Beitragsart/ genre de cotisation [cgcot] ermöglicht die Unterscheidung von Arbeitnehmenden und Selbständigerwerbenden sowie den Ausschluss von nicht aktiven Personen. Aus dieser Variable wird abgeleitet, ob Arbeitnehmende zusätzlich noch Einkommen aus selbständiger Tätigkeit erzielen. Zudem ist sie relevant für die Bildung der Grundgesamtheit, indem (u.a.) Einkommensmeldungen von nicht Aktiven oder von Arbeitnehmenden, die die Schweiz verlassen haben und daher nicht zur Grundgesamtheit gehören, identifiziert werden können.
 - Beitragsbeginn [ddeb] und -ende [dfin]. Diese Variablen zeigen Beginn und Ende der zur Einkommensmeldung dazugehörigen Erwerbstätigkeitsperiode an. Dadurch lassen sich die Dauer der Erwerbsmonate pro Person und Jahr und die Dauer der einzelnen Erwerbstätigkeiten in Monaten berechnen. Diese Variablen werden für die Einteilung der Einkommensmeldungen und Personen zum Kreis der bisher / neu / nicht Versicherten benötigt. Ausserdem wird mit diesen Angaben berechnet, welche Personen mehrere Einkommen erzielen und ob es sich dabei um mehrere Erwerbstätigkeiten in Folge (serieller Erwerb) oder um mehrere parallel ausgeübte Erwerbstätigkeiten handelt.
 - Einkommen [mrevcot]. Vereinzelt weist diese Variable negative Werte auf, da das Datenset auch rückwirkend vorgenommene Korrekturen erfasst. Diese negativen Meldungen werden wo möglich berücksichtigt indem eine entsprechende Reduktion bzw. Aggregation der Einkommensmeldungen, welche beim gleichen Arbeitgeber erzielt werden, vorgenommen wird.
 - Anschlussnummer/ numéro d'affilié [nnaaff]. Die Anschlussnummer identifiziert zum einen Spezialfälle, die aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen werden sollen.³⁹ So können auch arbeitslose Personen in den AHV-Registerdaten mittels dieser Versichertennummer identi-

³⁸ Donini François, CI ou Revenus soumis à l'AVS/AI/APG : Concept exploitation et tableaux statistiques, Version v. 29.10.2008.

³⁹ Dies betrifft nach Absprache mit dem Auftraggeber folgende Kategorien: «Cotisations sur indemnités de l'AI», «cotisations sur indemnités APG», «cotisations sur indemnités assurance-militaire» und «bonifications tâches assistance». Vgl. Donini François, CI ou Revenus soumis à l'AVS/AI/APG : Concept exploitation et tableaux statistiques, Version v. 29.10.2008.

ziert werden. Dies ist für die Zuteilung zum Kreis der bisher / neu / nicht Versicherten entscheidend, da arbeitslose Personen für die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht der obligatorischen Versicherung für das Alter unterstehen. Zum Anderen bedeuten identische Anschlussnummern, dass die Einkommensmeldungen vom gleichen Arbeitgeber stammen. Auch diese Information ist entscheidend, ob eine Person obligatorisch versichert ist oder nicht.

- Ausgleichskasse: Diese Variable wurde im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung nicht berücksichtigt.
- Sozioökonomische Variablen: Geschlecht [csex], Nationalität [cnat] sowie Geburtsdatum [ddnn]. Aus letzterem wird für jedes Untersuchungsjahr das Alter der erfassten Personen berechnet, welches für die Einteilung in Alterskategorien und die Zuteilung zur Grundgesamtheit verwendet wird.

8.1.2 Präzisierung der Grundgesamtheit

Die Einkommensmeldungen können mittels Personenidentifikationsnummer [sequence] den Personen zugewiesen werden. Mit dieser Identifikationsnummer können die Datensets der verschiedenen Untersuchungsjahre verknüpft und die Einkommen der Personen über mehrere Jahre verfolgt werden, vgl. z.B. die Analysen in Kapitel 4.

Die Ermittlung der **Grundgesamtheit** der AHV-Registerdaten erfolgte über die Variable Beitragsart: Es wurden nur Personen berücksichtigt, welche mindestens ein Arbeitnehmereinkommen⁴⁰ erzielen. Wer die Schweiz verlassen hat (cgcot=0), ausschliesslich selbständig erwerbend ist (cgcot=3 und cgcot=9 [Landwirte]) sowie Personen, welche fiktive Einkommensmeldungen (Einkommen für die Berechnung der Renten von nichterwerbstätigen Personen) verzeichnen, wurden nur im Rahmen ihres Einkommens aus angestellter Tätigkeit berücksichtigt, (falls überhaupt ein solches vorliegt). Personen der Kategorie cgcot=5 (timbres cotisation) wurden ebenfalls aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen (es handelt sich typischerweise um Fälle, die nur das AHV-Minimum begleichen).

8.1.3 Datensatzaufbereitung

Vorgehen zur Eliminierung negativer Einkommensmeldungen:

- Negative Meldungen werden durch eine entsprechende Reduktion bzw. Aggregation der Einkommensmeldungen, welche beim gleichen Arbeitgeber erzielt werden, korrigiert. Einkommensmeldungen, welche beim gleichen Arbeitgeber während einer identischen Zeitperiode erzielt werden, wurden zudem **zu einer Meldung** aggregiert. Stimmt die Zeitperiode der negativen Korrekturmeldung mit keiner Einkommensmeldung beim gleichen Arbeitgeber überein, werden die Meldungen (beim gleichen Arbeitgeber) aggregiert und der minimale Beitragsbeginn sowie das maximale Beitragsende übernommen. Die wenigen weiteren negativen Einkommensmeldungen, die mit diesem Verfahren nicht zugeteilt werden konnten, werden ausgeschlossen.

⁴⁰ Variable cgcot =1 oder cgcot=2. In Absprache mit dem Auftraggeber wurden Einkommensmeldungen der Kategorien cgcot=0, 4, 5, 7, 8, 9 nicht berücksichtigt. Deren exakte Definitionen findet sich in: Vgl. Donini François, CI ou Revenus soumis à l'AVS/AI/APG : Concept exploitation et tableaux statistiques, Version v. 29.10.2008.

- Bis auf die erwähnte Ausnahme (Aggregation der Einkommen, welche während der identischen Zeitperiode erzielt werden) werden Einkommensmeldungen, welche beim gleichen Arbeitgeber erzielt werden, als separate Einkommen betrachtet (für die Zuteilung zu Anzahl Erwerbstätigkeiten, serielle/parallele Erwerbstätigkeiten; NICHT aber für die Zuteilung, ob eine Person bisher / neu / nicht obligatorisch versichert ist, vgl. nachfolgenden Abschnitt).

8.1.4 Gebildete Variablen

a) Zuteilung arbeitslose Personen

- Für jede Einkommensmeldung wird geprüft, ob es sich um Arbeitslosentaggelder handelt (nnaaff >=9999990000) Erzielt eine Person in einem Analysejahr ausschliesslich Einkommen aus Arbeitslosentaggeldern, gilt sie als „**ausschliesslich arbeitslos**“ bzw. „**Ganzjahresarbeitslos**“. Bezieht eine Person nur befristet Arbeitslosentaggelder, erzielt aber vorher / nachher ein Erwerbseinkommen, gilt sie als „**zeitweise arbeitslos**“

b) Zuteilung der Arbeitnehmenden zur Variable „obligatorisch versichert“ (neu / bisher/ nicht versichert)

Die **Zuteilung der Einkommensmeldungen** zu dieser wichtigsten Kategorie mit den Ausprägungen

1. nicht obligatorisch versichert
2. neu obligatorisch versichert
3. bisher obligatorisch versichert

wird wie folgt vorgenommen:

- Für jede Einkommensmeldung aus unselbständigem Erwerb wird das (auf eine ganzjährige Beschäftigung) hochgerechnete Jahreseinkommen berechnet und geprüft, ob dieses über der neuen, respektive über der alten Eintrittsschwelle liegt, und ob die Dauer des Erwerbs 3 Monate⁴¹ übersteigt. Sind diese Bedingungen erfüllt, **wird die Einkommensmeldung als neu, respektive bisher versichert eingeteilt.**
- Für jede Einkommensmeldung wird weiter geprüft, ob sie in eine Phase fällt, in der die Person beim betreffenden Arbeitgeber mind. 4 Monate ununterbrochen beschäftigt war. Dazu wird für jede Person das Einkommen aggregiert, das sie pro Arbeitgeber und Monat erzielt. Die in die Aggregation einflussenden Einkommensmeldungen werden als neu / bisher obligatorisch versichert

⁴¹ Hier wird folgende Annahme zu **Einkommen mit einer Beschäftigungsdauer <3 Monate** getroffen: Der obligatorischen Versicherung unterstehen nur Arbeitnehmende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag oder einem Arbeitsvertrag mit einer Dauer von über 3 Monaten. Im Rahmen der Auswertungen kann bei Beschäftigungen, welche maximal 3 Monate dauern, daher **nicht unterschieden werden**, ob diese Beschäftigungen auf länger dauernden Verträgen basieren und vorzeitig beendet werden (Arbeitnehmer A), oder ob sie von vornherein befristet auf max. 3 Monate terminiert waren (Arbeitnehmer B). Arbeitnehmer A wäre versichert, Arbeitnehmer B nicht. Da A und B nicht unterschieden werden können, bleibt nur die Möglichkeit, sie für die Auswertung gleich zu behandeln. Um die Zahl der neu obligatorisch Versicherten vorsichtig zu schätzen, werden diese Arbeitnehmer alle der **Variante B (=nicht obligatorisch versichert)** zugeteilt.

eingeteilt, wenn das aggregierte Einkommen nach Arbeitgeber während vier aneinanderfolgenden Monaten hochgerechnet die neue, respektive die alte Eintrittsschwelle übersteigt.

- **Korrektur der unterjährigen Einkommen, welche zu Jahresbeginn und –ende erzielt werden:** Arbeitnehmende, welche zu Jahresbeginn und –ende bei einem Arbeitgeber während der Dauer von weniger als 4 Monaten ein Einkommen erzielen, werden - wenn nur das einzelne Auswertungsjahr betrachtet wird - unter Umständen nicht korrekt den bisher / neu / nicht Versicherten zugeteilt. Um die korrekte Codierung dieser Arbeitnehmenden zu gewährleisten, müssen bei diesen Personen die Einkommensmeldungen, welche zu Jahresende des alten Jahres erzielt werden, mit den Einkommen, welche zu Beginn des neuen Jahres erzielt werden, verknüpft werden⁴². Unter Berücksichtigung des Arbeitgebers kann so wiederum zugeteilt werden, welche Einkommen (hochgerechnet auf eine ganzjährige Beschäftigung) über der neuen / alten Eintrittsschwelle liegen und diese Person daher neu / bisher obligatorisch versichert ist.

Vorgehen: Berücksichtigt wurden Einkommensmeldungen des Jahres x (z.B. 2005) mit Beitragsbeginn zwischen Oktober und Dezember sowie Beitragsende Dezember. Diese wurden verknüpft (nach Person und Arbeitgeber) mit den Einkommensmeldungen des Jahres x+1 (z.B. 2006), welche den Beitragsbeginn Januar aufweisen. Ist eine Person zu Jahresende mind. 4 Monate beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt und übersteigt das hochgerechnete Einkommen die neue/alte Eintrittsschwelle, so wird die Person im Jahr x (z.B. 2005) und im Jahr x+1 (z.B. 2006) den neu, respektive den bisher obligatorisch Versicherten zugeteilt.

- **Recodierungen:** Einkommensmeldungen, welche zwar der Kategorie neu / bisher oblig. versichert zugeordnet wurden, aber von Arbeitnehmenden stammen, welche im „Hauptberuf“⁴³ selbstständig sind, werden wieder umcodiert auf nicht obligatorisch versichert.
- Schliesslich werden die den drei Kategorien nicht / neu / bisher obligatorisch versichert zugeteilten Einkommensmeldungen pro Person aggregiert und die maximale Ausprägung pro Person übernommen, dadurch ergibt sich die **Zuteilung der Personen zu den nicht / neu / bisher obligatorisch Versicherten.**

c) Zuteilung der Arbeitnehmenden zur Variable „freiwillig versichert“ (neu / bisher/ nicht ... freiwillig versichert)

In Absprache mit dem Auftraggeber sollen Personen, welche sowohl die Kriterien für obligatorisch, wie für freiwillig versichert erfüllen, nur der Kategorie "obligatorisch versichert" zugeteilt werden. Zu den freiwillig versicherbaren zählen also nur Arbeitnehmer, welche mit keinem ihrer Einkommen obligatorisch versichert sind, die Bedingungen für die freiwillige Versicherung aber erfüllen.

⁴³ Bei den Arbeitnehmenden, die zugleich selbständig erwerbend sind, muss eine Annahme getroffen werden, ob es sich bei der Selbständigkeit um den Hauptberuf handelt (Art. 1j c. BVV2). Wenn ja, unterstehen sie mit dem Arbeitnehmereinkommen nicht der obligatorischen Versicherung. Diese Zuteilung wurde aufgrund des effektiven Jahreseinkommens vorgenommen: Ist das realisierte Einkommen aus selbständigem Erwerb höher als die Summe der Arbeitnehmereinkommen, haben wir diese Umcodierung angewendet.

Die **Zuteilung der Einkommensmeldungen** aller nicht versicherten Personen mit den Ausprägungen:

1. nicht freiwillig versichert
2. neu freiwillig versichert
3. bisher freiwillig versichert

wird wie folgt vorgenommen:

- **keine Einkommensmeldung erreicht (hochgerechnet) die Eintrittsschwelle.** Der Gesamtbeitrag aller Einkommen aus unselbständigem Erwerb liegt aber über der Eintrittsschwelle

und/oder

- die Person ist **weniger als 3 Monate erwerbstätig**, das Arbeitnehmereinkommen überschreitet aber (hochgerechnet) die Eintrittsschwelle

(Personen, welche bereits obligatorisch versichert sind, gleichzeitig aber ein weiteres Einkommen erzielen, könnten dieses zusätzlich versichern lassen. Diese Fälle werden wie bereits erwähnt, hier nicht berücksichtigt, da es sich um neu/ bisher obligatorisch versicherte Personen handelt).

- Bezüger von **Arbeitslosentaggeldern** können ihr Einkommen weiterhin freiwillig versichern lassen, sofern sie vor Beginn der Arbeitslosigkeit obligatorisch versichert waren (Art. 47 BVG, diese Lösung ist aber nur möglich, wenn sie vor Beginn des Taggeldbezugs angemeldet wird, und ist für max. 2 Jahre gültig).

Vorgehen: Diese Personen werden den freiwillig Versicherten zugeteilt, sofern ihr (hochgerechnetes) Arbeitsloseneinkommen mind. 80% des Eintrittsschwellenwerts entspricht. Arbeitslose erhalten Taggelder in der Höhe von 80% vom vormaligen Lohn ausbezahlt, wenn Unterhaltspflichten gegenüber Kindern bestehen; bestehen keine Unterhaltspflichten, entsprechen die Taggelder 70% des vorherigen Verdiensts. In den AHV-Daten sind nur diese effektiv ausbezahlten Arbeitsloseneinkommen enthalten. Diese liegen daher unterhalb der Eintrittsschwelle, auch wenn der vormalige (versicherte) Verdienst knapp über der Schwelle lag. Um die Zahl der freiwillig versicherten Arbeitslosen vorsichtig zu schätzen, berücksichtigen wir nur (Arbeitslosen-) Einkommen als freiwillig versicherbar, welche max. 20% unter dem Schwellenwert liegen. Arbeitslose mit Einkommen kleiner 80% der neuen Eintrittsschwelle werden den Nicht-Versicherten zugeteilt.

d) Effektives Jahreseinkommen:

- Aggregierte effektive Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit pro Jahr und Arbeitnehmer/-in (inkl. Arbeitslosentaggelder). In Übereinkunft mit dem Auftraggeber wurden in der Auswertung nur die Arbeitnehmendeneinkommen (Beitragsart cgcot=1 und cgcot=2) berücksichtigt. **Dies gilt auch bei jenen Arbeitnehmenden, die zusätzlich selbständig erwerbend sind.**
- **Einkommensklassen:** Die effektiven Jahreseinkommen werden in Einkommensklassen à 3'165 CHF (Stand 2003/2004), respektive 3'225 CHF (Stand 2005/2006) eingeteilt (=minimaler koordinierter Jahreslohn).

e) Anzahl Erwerbstätigkeiten:

- Es werden, mit Ausnahme der Arbeitslosentaggelder, alle Einkommensmeldungen gezählt
- Analog der Variable „Mehrere Erwerbstätigkeiten“ werden 2 Varianten der Variable gebildet: Variante A berücksichtigt sämtliche Einkommensmeldungen, Variante B ignoriert Einkommen unter 1000 CHF.⁴⁴

f) Mehrere Erwerbstätigkeiten:

Folgende Kategorien wurden gebildet:

1. Eine Erwerbstätigkeit
2. Eine Erwerbstätigkeit mit Jobwechsel
3. Mehrere Erwerbstätigkeiten nacheinander
4. Mehrere Erwerbstätigkeiten gleichzeitig

Die **Zuteilung zu den Kategorien** erfolgt anhand der max. 10 (höchsten) Einkommen einer Person.⁴⁵

- Übt eine Person 2 Erwerbstätigkeiten in Folge aus, handelt es sich nicht im eigentlichen Sinn um mehrere Erwerbstätigkeiten nacheinander, sondern um einen Stellenwechsel. Dies gilt nur solange, als dass der Unterbruch oder eine Überschneidung max. 1 Monat dauert.
- Bei der Codierung zu "mehreren Erwerbstätigkeiten nacheinander", ist eine **Überschneidung in der zeitlichen Dauer von jeweils einem Monat** zulässig. Diese Kategorie wird vergeben, wenn mehr als 2 Erwerbstätigkeiten in Folge ausgeübt werden oder der Unterbruch bei 2 Erwerbstätigkeiten länger als 1 Monat dauert.

Beispiel A: Erwerb 1: Jan-Juli, Erwerb 2: Juli-September, Erwerb 3: September- Dezember -> gilt als „mehrere Erwerbstätigkeiten nacheinander“

- Grössere Überschneidungen gelten als „Mehrere Erwerbstätigkeiten gleichzeitig“

Beispiel B: Erwerb 1: Jan-Juli, Erwerb 2: Juni-September, Erwerb 3: September- Dezember -> gilt als „mehrere Erwerbstätigkeiten gleichzeitig“

- Liegen sowohl mehrere Erwerbstätigkeiten nacheinander wie mehrere gleichzeitig vor, **überwiegt das Kriterium "gleichzeitig"**
- Die Einkommen der Beitragsarten cgcot= 3 und cgcot=9 (**Selbständige**) werden **berücksichtigt** bei der Zuteilung, ob jemand mehrere Erwerbstätigkeiten ausübt, sowie ob diese nacheinander oder gleichzeitig erfolgen.

⁴⁴ Ausnahme bildet die „1 CHF-Einkommen“, diese werden weiter berücksichtigt Mit diesen 1-CHF Meldungen soll signalisiert werden, dass eine Person über mehrere Beitragsperioden verfügt, die genaue Höhe der Einkommen aber nicht mehr klar bestimmbar ist.

⁴⁵ Es existieren vereinzelt Personen mit mehr als 100 Einkommensmeldungen pro Jahr. Um die Berechnungen zur seriel/parallelen Erwerbstätigkeit ausführen zu können, muss der Datensatz auf eine vernünftige Grösse reduziert werden. Dies geschieht, indem pro Person bis 10 Einkommensmeldungen berücksichtigt werden (die 10 grössten Einkommensmeldungen aus unselbständigem Erwerb haben Priorität)

- **Arbeitslosentaggelder** wurden für diese Zuteilung nicht berücksichtigt
- **Einfluss kleiner Einkommen auf die Zuteilung** zu den gebildeten Kategorien: Kleine Einkommen von wenigen hundert Franken können die Ausprägungen dieser Variable massgeblich beeinflussen. Für diese Variable wurden daher 2 Varianten gebildet: **Variante A berücksichtigt sämtliche Einkommensmeldungen, Variante B ignoriert Einkommen unter 1000 CHF.**⁴⁶

8.2 SESAM-Daten

Datenbeschrieb und Variablen

Das Projekt SESAM (**S**ynthese**E**rhebung **S**oziale **S**icherheit und **A**rbeits**M**arkt) des Bundesamtes für Statistik nimmt eine Verknüpfung der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) mit Informationen aus verschiedenen Sozialversicherungsregistern (AHV, IV, EL, ALV) vor. Dadurch gewinnt der bereits umfangreiche SAKE-Datensatz an Informationen bezüglich Einkommen, Gesundheit und Pensionierung der befragten Personen dazu, ohne die Befragten zusätzlich zu belasten. Die SESAM-Daten können in stark anonymisierter Form zu statistischen Zwecken genutzt werden.

Der SESAM-Datensatz hat gegenüber dem reinen SAKE-Datensatz den wesentlichen Vorteil, dass, dank der Verknüpfung mit den Register der individuellen Konten der AHV-Beitragspflichtigen, präzisere Informationen über die Arbeitseinkommen (aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit) vorhanden sind, als in der Telefonbefragung der SAKE ermittelt werden können. Die Einkommensangaben der SAKE sind weit ungenauer, liegen nicht für alle Befragten vor, werden oft nur gerundet oder geschätzt und in Form von Lohnklassen angegeben.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zu den verwendeten SESAM-Daten:

- Die SAKE-Stichprobe umfasst rund 50'000 Zielpersonen bzw. Haushalte, es handelt sich um eine rollende **Panelerhebung**. Befragte Personen werden fünf Jahre hintereinander zu ihrer Arbeitsmarktsituation befragt und befinden sich somit während fünf Jahren im Datensatz. Die Anzahl der befragten Personen unterscheidet sich aber von Jahr zu Jahr. Anfänglich war das Sample im Vergleich zu heute mit rund 16'000 Personen relativ bescheiden, wuchs jedoch jährlich an und erreichte den Höhepunkt im 2003 mit 57'710 Haushalten bzw. Zielpersonen. Seither ist die Zahl der Interviews wieder leicht gesunken. Die gesamte Stichprobe für das Jahr 2005 umfasst **51 835 Personen über 15 Jahren** und mit Wohnsitz in der Schweiz.
- Die SAKE-Erhebung nimmt eine Einschränkung auf die ständige Wohnbevölkerung vor, d.h. in der Stichprobe sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnort in der Schweiz sowie alle in der Schweiz wohnhaften Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung von mindestens zwölf

⁴⁶ Ausnahme bildet die „1 CHF-Einkommen“, diese werden berücksichtigt Mit diesen Meldungen soll signalisiert werden, dass eine Person über mehrere Beitragsperioden verfügt. Die genaue Höhe der Einkommen ist aber nicht mehr klar auf die verschiedenen Beitragsperioden zuteilbar, weshalb ein Platzhalter von 1 CHF verwendet wird.

Monaten. Nicht berücksichtigt sind demnach definitionsgemäss Grenzgänger, Kurzaufenthalter sowie Asylbewerber.

- Um die Repräsentativität der Stichprobe zu gewährleisten, wird jeder Haushalt mit einem individuellen Gewicht versehen und die Daten auf das Bevölkerungstotal hochgerechnet. (**Personengewichtung** [IXPXH]). Die Summe des Personengewichts entspricht demzufolge dem Total der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Allerdings zeigt ein Vergleich der hochgerechneten SESAM Daten mit der AHV-Vollerhebung, dass die Hochrechnungen die Realität insbesondere bei den niedrigen Einkommen nicht korrekt wiedergibt. Auch stimmen die Grundgesamtheiten nicht ganz überein (siehe Exkurs am Ende des Kapitels 3.2). Während für die ungleichen Grundgesamtheiten einige strukturelle Unterschiede der beiden Datensätze (z.B. Wohnortsprinzip) verantwortlich gemacht werden können, ist der deutliche Unterschied bei den tiefen Einkommen möglicherweise durch einen Erhebungsbias (nicht erreichbar, kein Festnetzanschluss, fehlende Auskunftsbereitschaft) erklärbar.
- Durch die Verknüpfung der SAKE mit den AHV-Registerdaten enthalten die SESAM-Daten folgende zusätzliche Variablen (u.a):
 - Aggregierter Status der verschiedenen Erwerbstätigkeiten (Monat des SAKE-Interviews)⁴⁷
 - Totales jährliches Bruttoerwerbseinkommen der 12 letzten Monate sowie Bruttoerwerbseinkommen im Jahr des Interviews
 - Bruttoerwerbseinkommen im Monat des Interviews (sowie für 1./2./3. Erwerbstätigkeit separat)

Der Nachteil dieser Einkommensvariablen ist allerdings, dass keine Zuteilung zum Kreis der BVG-Versicherten (bisher / neu / nicht versichert) möglich ist. Hierzu wären Angaben zur Beitragsdauer (Beginn und –ende) sowie zum Arbeitgeber notwendig, diese Angaben sind zwar in den AHV-Registerdaten vorhanden, zählen aber nicht zu den mit SAKE verknüpften Variablen. Somit könnten mit den SESAM-Daten einzig Charakteristiken von Arbeitnehmenden unterschiedlicher aggregierter Jahreseinkommen miteinander verglichen werden, ohne aber die bisher / neu / nicht Versicherten zu isolieren.

Aus diesem Grunde wurde ein speziell für die vorliegende Studie verknüpfter SESAM-Datensatz konstruiert. Dieser SESAM-Datensatz enthält die wichtigsten AHV-Registerdaten zum Einkommen sowie den aus dem AHV-Register abgeleiteten Versicherungsstatuts (nicht, neu, bisher versichert).

Präzisierung der Grundgesamtheit

Um die Vergleichbarkeit mit den Auswertungen der AHV-Registerdaten zu gewährleisten, wurde die **Grundgesamtheit** der SESAM-Daten ebenfalls angepasst. Als Filtervariable diente die von Ecoplan konstruierte und in den SESAM-Datensatz integrierte Variable zur Bestimmung der Grundgesamt-

⁴⁷ „Arbeitnehmer/in“; „Selbständige/r“; „Arbeitnehmer/in und Selbständige/r“; jeweils zusätzlich nach Alter unterschieden „<64/65 Jahre“ und „>=64/65 Jahre“ sowie „Ohne Erwerbstätigkeit“.

heit. Augeschlossen werden mussten zudem noch Personen unter 25 Jahren, sowie Personen, welche das Rentenalter bereits erreicht haben.⁴⁸

Die Grundgesamtheit für die einzelnen Auswertungen wird weiter auf die zum Zeitpunkt der SAKE-Befragung erwerbstätigen Personen eingeschränkt, d.h. **folgende Kategorien werden nicht berücksichtigt:**

- 99.Keine Angabe/Weiss nicht
- 999.Nichterwerbspersonen/Erwerbslose
- 5. Lehrlinge (z.B. Variable berufliche Stellung)

Zuteilung zum Kreis der bisher / neu / Nicht-Versicherten

Die aus den AHV-Registerdaten konstruierten Variablen „obligatorisch versichert“ und „freiwillig versichert“ wurden in den SESAM-Datensatz integriert.

8.3 Lohnstrukturerhebung (LSE)

Datenbeschrieb und Variablen

Die Lohnstrukturerhebung (LSE) wird alle zwei Jahre im Oktober mittels schriftlicher Direkterhebung bei Unternehmen durchgeführt. Die LSE umfasst unselbständige Arbeitnehmer/-innen aus Unternehmen aller Grössenklassen und für sämtliche Wirtschaftszweige (mit Ausnahme der Landwirtschaft). Seit 1994 werden auch die Lohnangaben der Bundesverwaltung und ihrer Betriebe (wie Post, SBB etc.) und seit 1998 die Lohnangaben kantonaler öffentlicher Verwaltungen und deren Betriebe erhoben. Neben Branchenzugehörigkeit und Unternehmensgrösse werden auch personen- und arbeitsplatzbezogene Merkmale wie Ausbildung, berufliche Stellung, Dienstjahre, Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes und Art der Tätigkeit im Unternehmen erfasst.

Die Stichprobe umfasst über 45'000 private und öffentlichen Unternehmen bzw. Verwaltungen mit insgesamt rund 1.6 Millionen Angestellten. Die LSE erlaubt damit eine regelmässige Beschreibung der Schweizerischen Lohnstruktur auf der Basis repräsentativer Daten, die Schichtung (Auswahl der Unternehmen in die Stichprobe) ist allerdings relativ komplex.⁴⁹

Folgende Arbeitnehmendenkategorien werden in der LSE nicht berücksichtigt: Lernende; Praktikanten; Heimarbeitende; ausschliesslich auf Provisionsbasis entlohnte Personen; Personen, deren berufliche Aktivitäten grösstenteils im Ausland stattfinden; all jene, deren Lohn im Verhältnis zu ihrem

⁴⁸ Personen unter 25 Jahren wurden mit der Variable BB03A bestimmt [BB03A<25] bestimmt. Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben über die Variable ci_typact ermittelt [ci_typact: >=64/65 Jahre].

⁴⁹ Die Schichtung auf Unternehmensebene erfolgt nach den Kriterien: Unternehmensgrösse (3 Kategorien), Branchenzugehörigkeit (41 NOGA-Abteilungen) und geographische Zugehörigkeit (7 Grossregionen, 5 Kantone und eine Stadt). Insgesamt umfasst die Schichtung der LSE rund 1400 Zellen (Schichten), aus denen je eine Stichprobe von zufällig ausgewählten Unternehmen gezogen wird. Basis dieser Ziehung bildet das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR).

Beschäftigungsgrad reduziert ist (z. B. SUVA, IV etc.); sowie Arbeitnehmende von Unternehmen mit weniger als zwei Angestellten.

In der LSE werden (u.a.) folgende Merkmale erfasst:

- Bruttolohn, nicht standardisiert [BLIMOK]: Bruttolohn im Monat Oktober, inkl. Sozialabgaben. Dieser Betrag zeigt den effektiv verdienten Bruttolohn unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit.
- Nettomonatslohn, nicht standardisiert [MNLIU], entspricht den effektiv ausbezahlten Beiträgen pro Monat.⁵⁰
- Monatlicher Bruttlohnsatz [MBLS], entspricht dem standardisierten vollzeitäquivalenten Nettomonatslohn basierend auf 4 1/3 Woche à 40 Arbeitsstunden.⁵¹
- Neben den einleitend bereits erwähnten Merkmalen können die Löhne nach Geschlecht, Zivilstand, Nationalität/Aufenthaltsstatus, Alter und Grossregionen unterschieden werden.
- Gewichtungvariable nach Personen [GEWICHT]: Da es sich bei der LSE nicht um eine Vollerhebung handelt, müssen die Auswertungen gewichtet werden, damit unverzerrte Aussagen gemacht werden können. Die LSE enthält eine personen- und eine stellenbezogene Gewichtungvariable. In der vorliegenden Studie wurde die personenbezogene Gewichtung verwendet.

Verwendung und Grundgesamtheit

Grundgesamtheit: Die Grundgesamtheit wird – soweit möglich - auf den Kreis der BVG-Versicherten reduziert. Unter 25-jährige und über 65-jährige Männer sowie über 64-jährige Frauen (Analysejahr 2006) bzw. über 62-jährige Frauen (Analysejahr 2004 und 2002) werden aus den Auswertungen ausgeschlossen.

Keine Zuteilung zum Kreis der bisher / neu / nicht BVG-Versicherten möglich

Im Gegensatz zu den anderen im Rahmen des Projekts ausgewerteten Datensätzen handelt es sich bei der LSE um stellen- und nicht personenbezogene Daten. Arbeitnehmende mit mehreren Erwerbstätigkeiten sind unter Umständen mehrfach erfasst. Die Angaben werden nur für den Befragungsmonat Oktober gesammelt, womit keine Rückschlüsse auf das effektive (und hochgerechnete) Jahreseinkommen der Angestellten und damit auch keine Zuteilung zum Versichertenkreis möglich ist.

⁵⁰ Lohnkomponenten: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile), Zulagen für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, 1/12 vom 13. Monatslohn und 1/12 von den jährlichen Sonderzahlungen, Verdienst aus Überzeit und Überstunden - abzüglich obligatorische und überobligatorische Sozialabgaben.

⁵¹ Berechnung: Monatlicher Bruttolohn standardisiert (4 1/3 Wochen zu 40 Stunden), inkl. Sozialabgaben, Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, 1/12 vom 13. Monatslohn und 1/12 von den jährlichen Sonderzahlungen. Ohne Verdienst aus Überstunden sowie Familien- und Kinderzulagen.

Die Lohnstrukturerhebung wird daher einzig in Bezug auf mögliche revisionsbedingte Veränderungen beim Brutto- bzw. Nettolohn untersucht. Im Fokus steht hier die Frage, wer die zusätzlichen BVG-Beiträge bei den neu Versicherten trägt – der Versicherte oder der Arbeitgeber.

Grafik 8-1 zeigt, wie die Brutto- und Nettojahreslöhne für die Auswertungen in Kapitel 5.1 berechnet wurden:

Grafik 8-1 Gewähltes Vorgehen zur Berechnung der jährliche Brutto- und Nettolöhne

a) Für die Einteilung der Einkommenklassen wird der Bruttojahreslohn verwendet:

Berechnung Bruttojahreslohn

BLIMOK	Bruttolohn im Monat Oktober, inkl. Sozialabgaben
+ ZULAGEN	Zulagen für Schicht-, Sonntags- oder Nachtarbeit, Brutto im Oktober
+ XIIIIM LOH / 12 Monate	13. Monatslohn für das ganze Erhebungsjahr / 12 Monate
+ SONDERZA / 12 Monate	Bruttosonderzahlungen für das ganze Jahr.
x 12	
= BRUTTOJAHR	Bruttojahreslohn

b) Für die Analysen vergleichen wir standardisierte Brutto- und Nettojahreslöhne:

Standardisierte¹ Sozialabgaben

SOZABG	Sozialabgaben für den Oktoberbruttolohn (Arbeitnehmerbeiträge)
SOZABG x (ZULAG + XIIIIM LOH / 12 + SONDERZA / 12) / BLIMOK	Analog Standardisierung Bruttolohn (LSE Standard): Sozialabgaben für Zulagen sowie für Anteil 13. Monatslohn u. Sonderzahlungen
x 40 / (IW AZ ² -KURZA STD)	40 Stunden / (Wöchentliche Arbeitszeit - Kurzarbeitskorrektur)
= Sozialabgaben standardisiert (KSS)	

¹ Um die Vergleichbarkeit von Netto- und Bruttolöhnen zu gewährleisten: hier ohne Verdienst aus Überstunden

² Privater Sektor: IWAZ nicht befragt, Standardisierung mittels IBGR (=individueller Beschäftigungsgrad)

Berechnung jährlicher Nettolohn, standardisiert

MBLS	Monatlicher Bruttolohnsatz
- KSS	standardisierte Sozialabgaben
x 12	
= NLOHNJAHR	standardisierter Nettojahreslohn (Ecoplan)

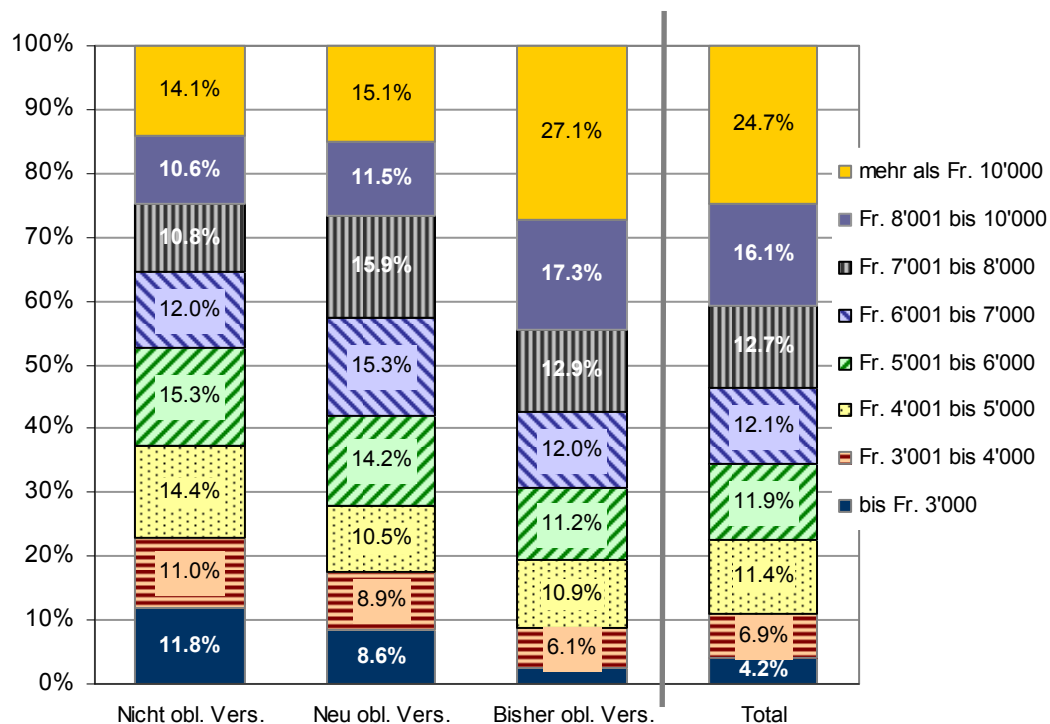
Berechnung jährlicher Bruttolohn, standardisiert

MBLS	Monatlicher Bruttolohnsatz
x 12	
= MBLSJAHR	standardisierter Bruttojahreslohn (Ecoplan)

Quelle: eigene Darstellung, Berechnung abgeleitet aus Variablenbeschreibung zur Lohnstrukturerhebung 2006, vgl. BFS 2006

9 Anhang C: Ergänzende Grafiken/Tabellen zu Kapitel 3

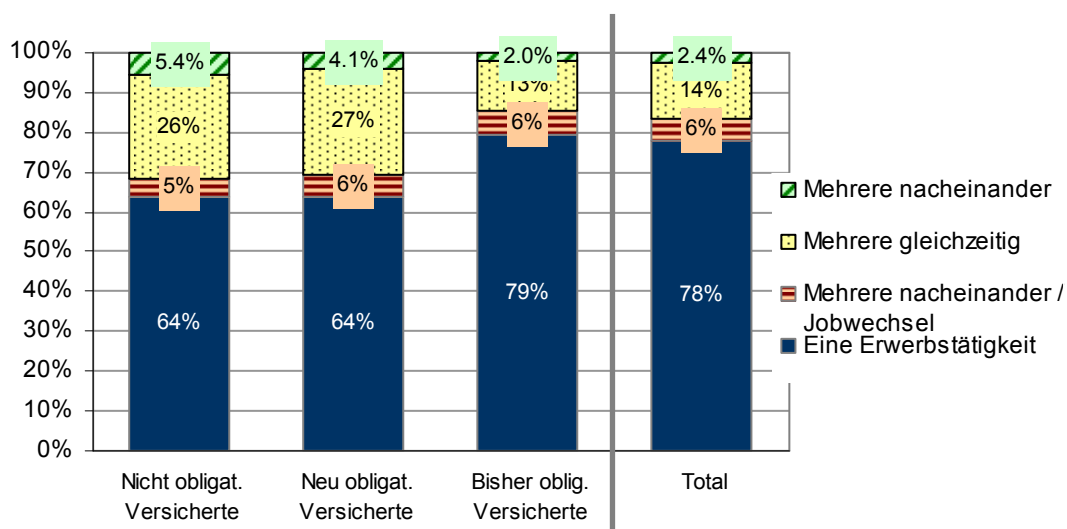
Grafik 9-1 Monatliches Haushaltseinkommen: Total



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
bis Fr. 3'000	43.5%	6.5%	50.0%	100.0%
Fr. 3'001 bis 4'000	24.5%	4.1%	71.5%	100.0%
Fr. 4'001 bis 5'000	19.4%	2.9%	77.7%	100.0%
Fr. 5'001 bis 6'000	19.8%	3.8%	76.5%	100.0%
Fr. 6'001 bis 7'000	15.2%	4.0%	80.7%	100.0%
Fr. 7'001 bis 8'000	13.1%	4.0%	82.9%	100.0%
Fr. 8'001 bis 10'000	10.1%	2.3%	87.6%	100.0%
mehr als Fr. 10'000	8.8%	1.9%	89.3%	100.0%
Total	15.4%	3.2%	81.5%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan. Monatliches Haushaltseinkommen, netto in CHF.

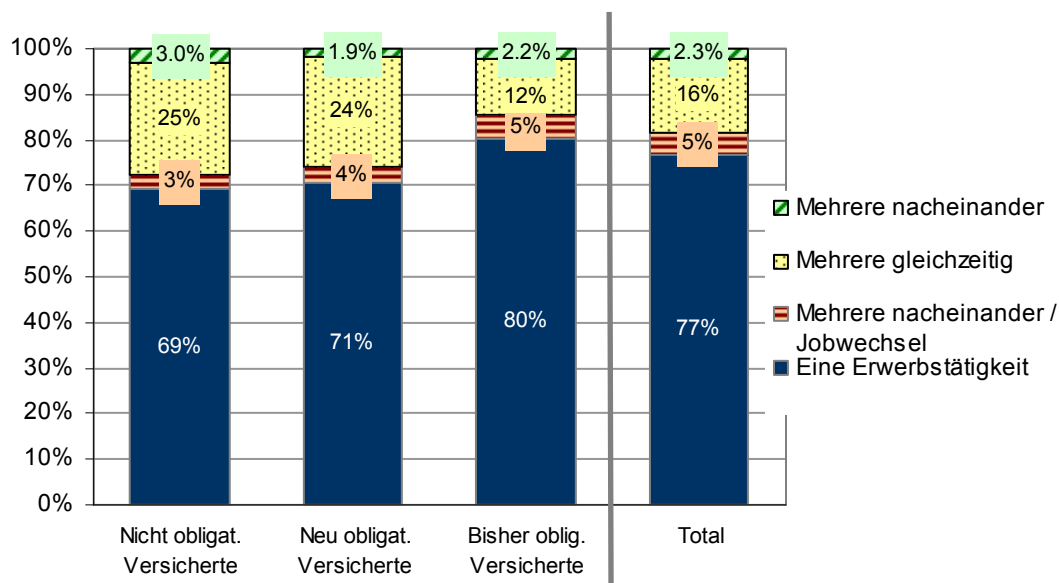
Grafik 9-2: Anzahl ausgeübte Erwerbstätigkeiten, serielle oder parallele Ausübung mehrerer Erwerbstätigkeiten: Männer



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Mehrere nacheinander	10'380	1'192	34'539	46'111
mehrere gleichzeitig	50'861	7'666	217'494	276'021
Jobwechsel	8'965	1'598	98'058	108'621
Eine Erwerbstätigkeit	123'108	18'368	1'354'791	1'496'267
Total	193'314	28'824	1'704'882	1'927'020

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Mehrere nacheinander	22.5%	2.6%	74.9%	100.0%
mehrere gleichzeitig	18.4%	2.8%	78.8%	100.0%
Jobwechsel	8.3%	1.5%	90.3%	100.0%
Eine Erwerbstätigkeit	8.2%	1.2%	90.5%	100.0%
Total	10.0%	1.5%	88.5%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan, berücksichtigt wurden nur Erwerbstätigkeiten mit Einkommen über 999 CHF

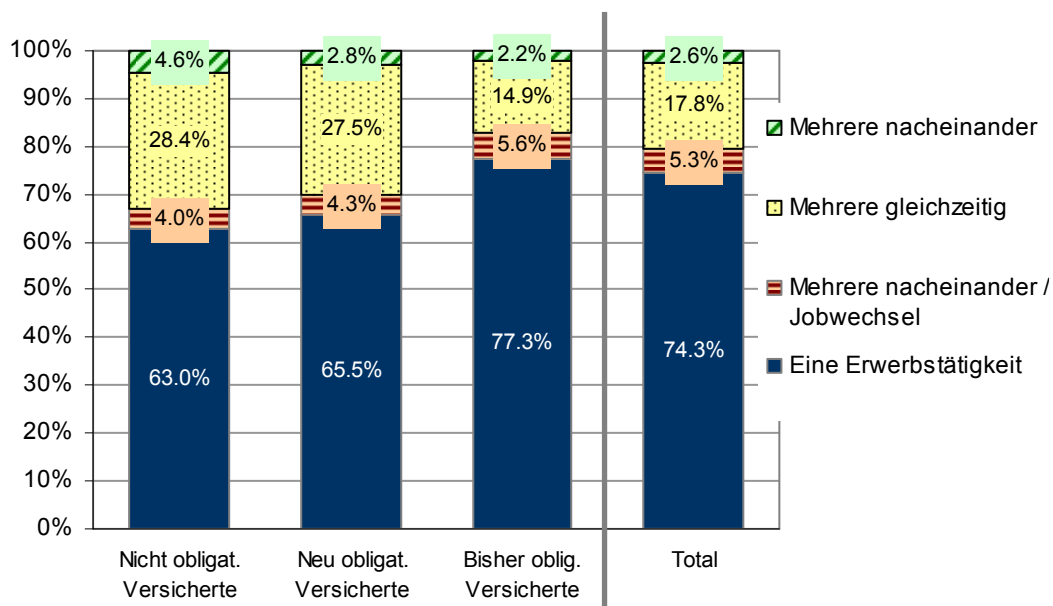
Grafik 9-3: Anzahl ausgeübte Erwerbstätigkeiten, serielle oder parallele Ausübung mehrerer Erwerbstätigkeiten: Frauen

Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Mehrere nacheinander	11'660	2'124	22'751	36'535
mehrere gleichzeitig	96'063	26'079	131'816	253'958
Jobwechsel	11'447	4'129	57'005	72'581
Eine Erwerbstätigkeit	271'151	77'400	849'053	1'197'604
Total	390'321	109'732	1'060'625	1'560'678

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Mehrere nacheinander	31.9%	5.8%	62.3%	100.0%
mehrere gleichzeitig	37.8%	10.3%	51.9%	100.0%
Jobwechsel	15.8%	5.7%	78.5%	100.0%
Eine Erwerbstätigkeit	22.6%	6.5%	70.9%	100.0%
Total	25.0%	7.0%	68.0%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan, berücksichtigt wurden nur Erwerbstätigkeiten mit Einkommen über 999 CHF

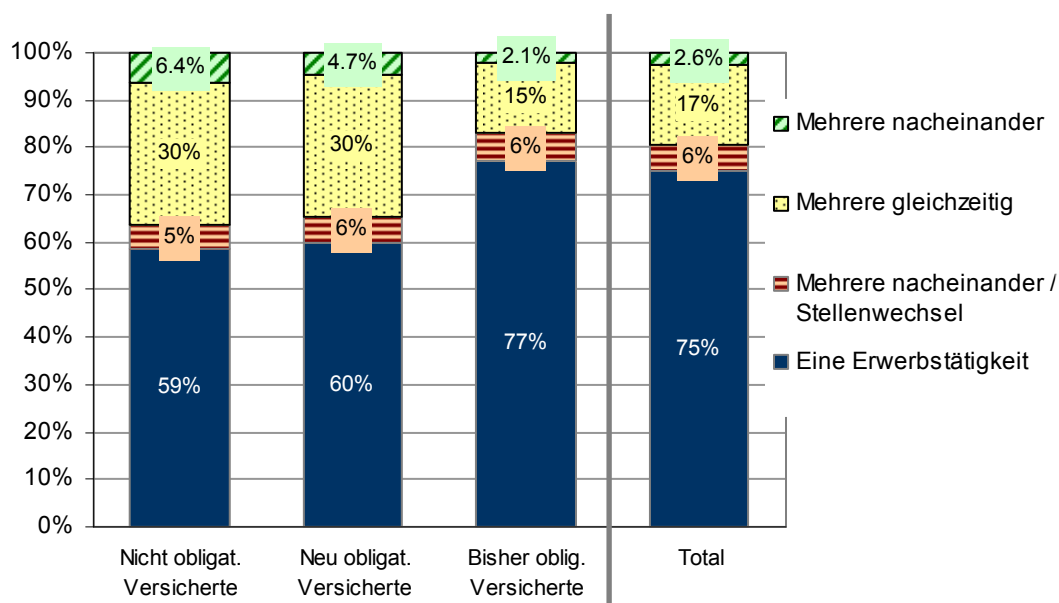
Grafik 9-4: Anzahl ausgeübte Erwerbstätigkeiten, serielle oder parallele Ausübung mehrerer Erwerbstätigkeiten: Total



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Mehrere nacheinander	28'885	3'833	60'614	93'332
Mehrere gleichzeitig	178'125	38'047	411'905	628'077
Mehrere nacheinander / Stellenwechsel	24'996	5'929	154'861	185'786
Eine Erwerbstätigkeit	394'597	90'777	2'138'176	2'623'550
Total	626'603	138'586	2'765'556	3'530'745

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Mehrere nacheinander	31.0%	4.1%	64.9%	100.0%
Mehrere gleichzeitig	28.4%	6.1%	65.6%	100.0%
Mehrere nacheinander / Stellenwechsel	13.5%	3.2%	83.4%	100.0%
Eine Erwerbstätigkeit	15.0%	3.5%	81.5%	100.0%
Total	17.8%	3.9%	78.3%	100.0%

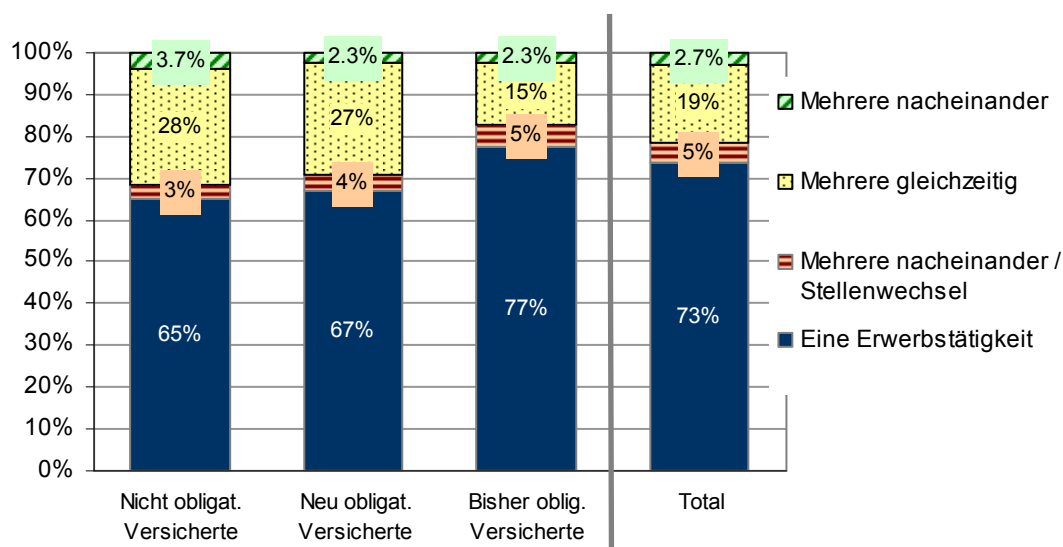
Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan, berücksichtigt wurden auch Erwerbstätigkeiten mit Einkommen unter 1000CHF

Grafik 9-5: Anzahl ausgeübte Erwerbstätigkeiten, serielle oder parallele Ausübung mehrerer Erwerbstätigkeiten: Männer

Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Mehrere nacheinander	13'278	1'355	36'458	51'091
Mehrere gleichzeitig	62'458	8'567	254'232	325'257
Mehrere nacheinander / Stellenwechsel	10'452	1'648	97'603	109'703
Eine Erwerbstätigkeit	122'785	17'267	1'316'618	1'456'670
Total	208'973	28'837	1'704'911	1'942'721
Zeilen%				
Mehrere nacheinander	26.0%	2.7%	71.4%	100.0%
Mehrere gleichzeitig	19.2%	2.6%	78.2%	100.0%
Mehrere nacheinander / Stellenwechsel	9.5%	1.5%	89.0%	100.0%
Eine Erwerbstätigkeit	8.4%	1.2%	90.4%	100.0%
Total	10.8%	1.5%	87.8%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan, berücksichtigt wurden auch Erwerbstätigkeiten mit Einkommen unter 1000CHF

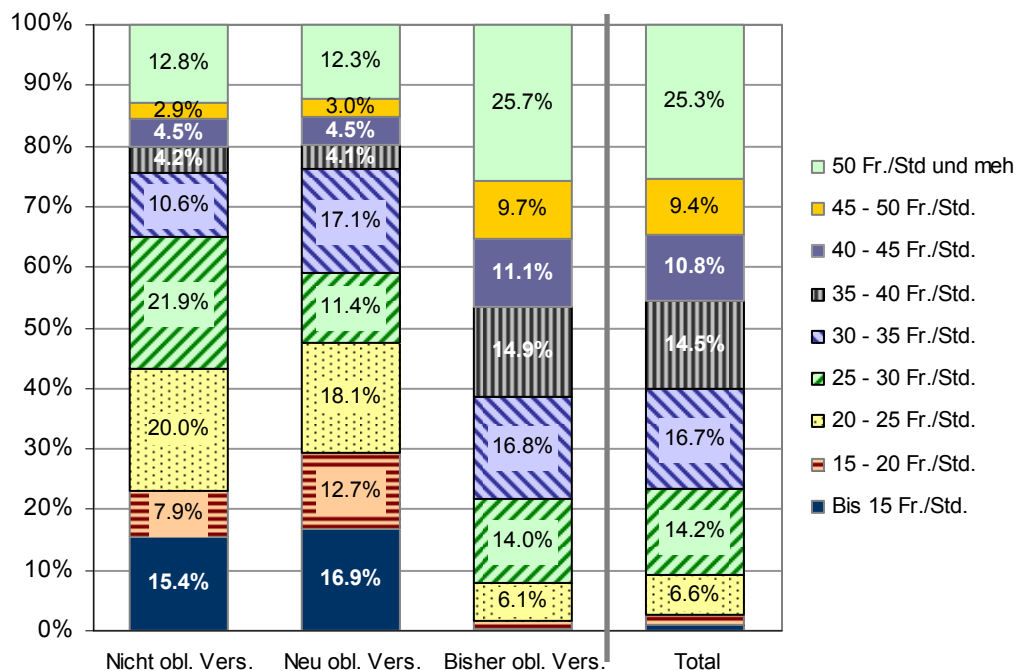
Grafik 9-6: Anzahl ausgeübte Erwerbstätigkeiten, serielle oder parallele Ausübung mehrerer Erwerbstätigkeiten: Frauen



Anzahl	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Mehrere nacheinander	15'607	2'478	24'156	42'241
Mehrere gleichzeitig	115'667	29'480	157'673	302'820
Mehrere nacheinander / Stellenwechsel	14'544	4'281	57'258	76'083
Eine Erwerbstätigkeit	271'812	73'510	821'558	1'166'880
Total	417'630	109'749	1'060'645	1'588'024
Zeilen%				
Mehrere nacheinander	37.0%	5.9%	57.2%	100.0%
Mehrere gleichzeitig	38.2%	9.7%	52.1%	100.0%
Mehrere nacheinander / Stellenwechsel	19.1%	5.6%	75.3%	100.0%
Eine Erwerbstätigkeit	23.3%	6.3%	70.4%	100.0%
Total	26.3%	6.9%	66.8%	100.0%

Quelle: AHV-Registerdaten 2005, Auswertung Ecoplan, berücksichtigt wurden auch Erwerbstätigkeiten mit Einkommen unter 1000CHF

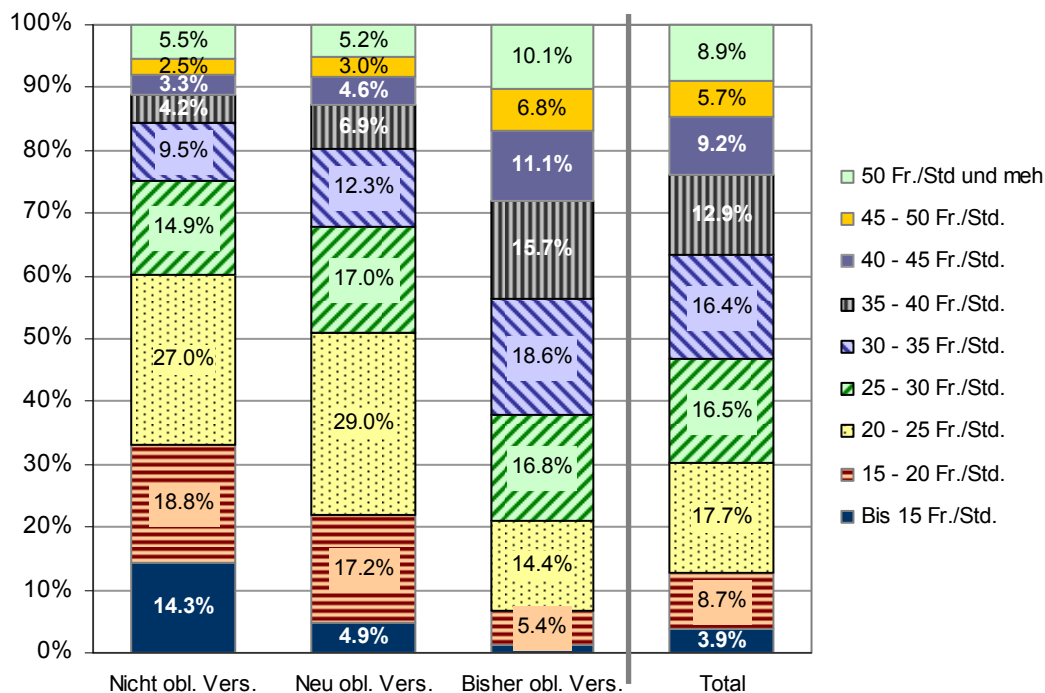
Grafik 9-7: Stundenlöhne: Männer



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Bis 15 Fr./Std.	51.2%	15.8%	33.0%	100.0%
15 - 20 Fr./Std.	13.3%	6.0%	80.8%	100.0%
20 - 25 Fr./Std.	8.4%	2.1%	89.5%	100.0%
25 - 30 Fr./Std.	4.3%	0.6%	95.1%	100.0%
30 - 35 Fr./Std.	1.8%	0.8%	97.4%	100.0%
35 - 40 Fr./Std.	0.8%	0.2%	99.0%	100.0%
40 - 45 Fr./Std.	1.2%	0.3%	98.5%	100.0%
45 - 50 Fr./Std.	0.8%	0.2%	98.9%	100.0%
50 Fr./Std und m	1.4%	0.4%	98.2%	100.0%
Total	2.8%	0.8%	96.5%	100.0%

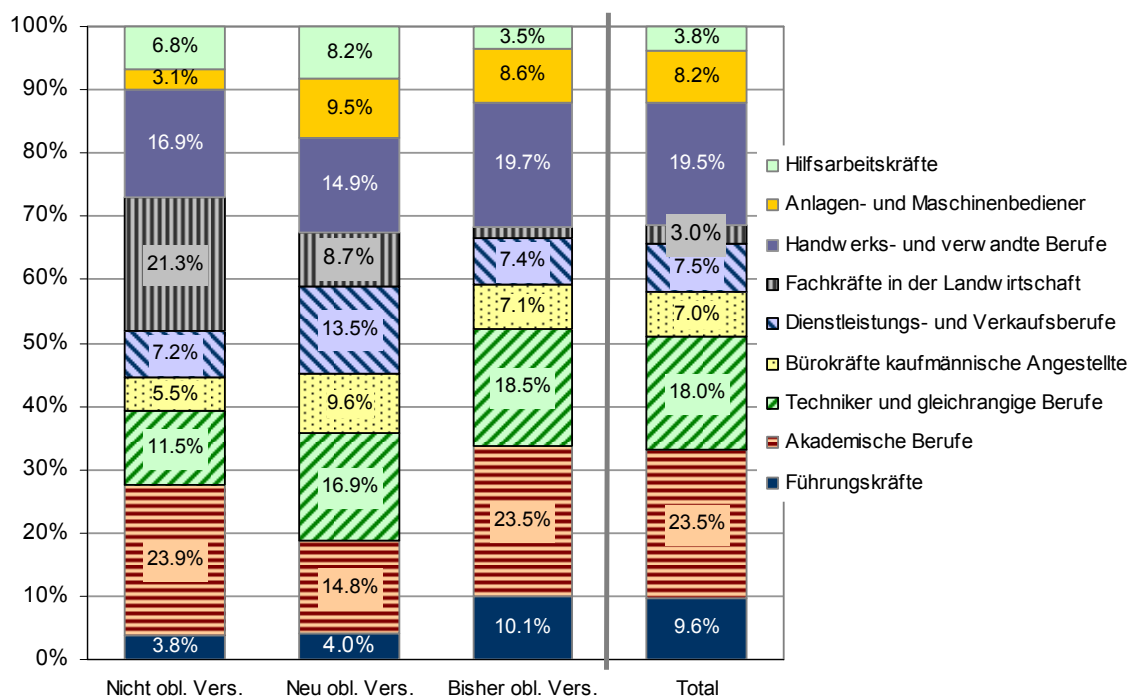
Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan Kursive Werte beruhen auf einer Fallzahl n<50, Bruttostundenlöhne

Grafik 9-8: Stundenlöhne: Frauen



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Bis 15 Fr./Std.	67.4%	8.8%	23.8%	100.0%
15 - 20 Fr./Std.	39.8%	13.9%	46.4%	100.0%
20 - 25 Fr./Std.	28.1%	11.5%	60.3%	100.0%
25 - 30 Fr./Std.	16.7%	7.3%	76.0%	100.0%
30 - 35 Fr./Std.	10.7%	5.3%	84.0%	100.0%
35 - 40 Fr./Std.	6.0%	3.8%	90.2%	100.0%
40 - 45 Fr./Std.	6.7%	3.5%	89.8%	100.0%
45 - 50 Fr./Std.	8.0%	3.7%	88.3%	100.0%
50 Fr./Std und m	11.4%	4.1%	84.5%	100.0%
Total	18.5%	7.1%	74.5%	100.0%

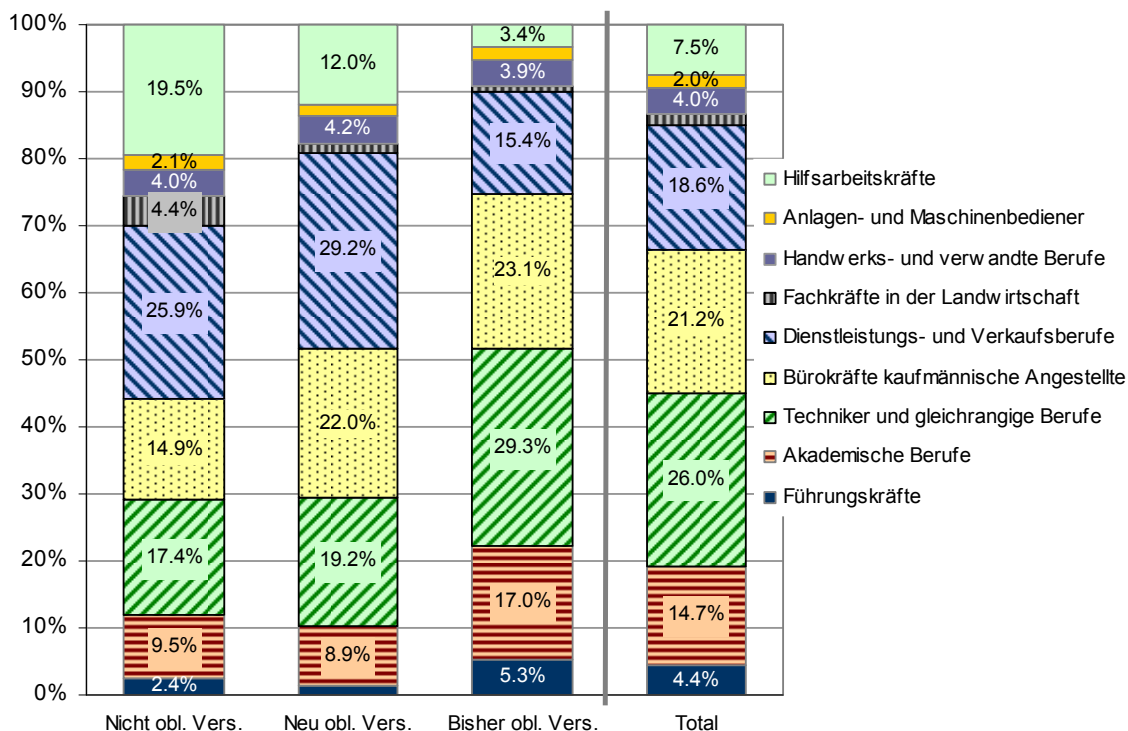
Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan Kursive Werte beruhen auf einer Fallzahl n<50, Bruttostundenlöhne

Grafik 9-9 Berufshauptgruppen (ISCO): Männer

Zeilen%	Nicht obl. Vers	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Hilfsarbeitskräfte	12.5%	2.0%	85.6%	100.0%
Anlagen- und Maschinenbediener	2.6%	1.0%	96.3%	100.0%
Handwerks- und verwandte Berufe	6.0%	0.7%	93.4%	100.0%
Fachkräfte in der Landwirtschaft	48.4%	2.6%	49.0%	100.0%
Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	6.6%	1.6%	91.8%	100.0%
Bürokräfte kaufmännische Angestellte	5.4%	1.2%	93.3%	100.0%
Techniker und gleichrangige Berufe	4.4%	0.9%	94.8%	100.0%
Akademische Berufe	7.0%	0.6%	92.5%	100.0%
Führungskräfte	2.7%	0.4%	96.9%	100.0%
Total	6.9%	0.9%	92.2%	100.0%

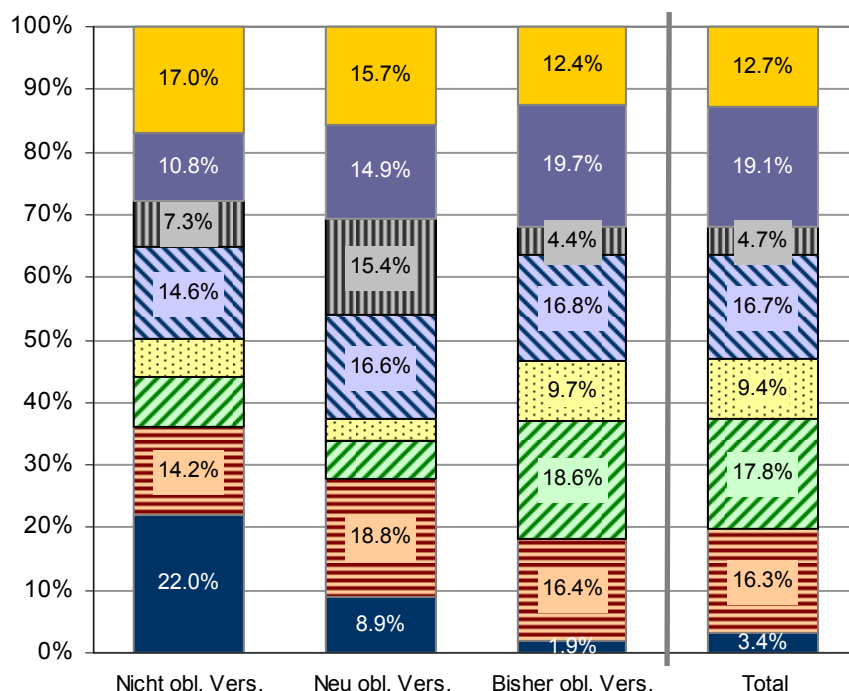
Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan, *kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

Grafik 9-10 Berufshauptgruppen (ISCO): Frauen



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Hilfsarbeitskräfte	56.8%	11.2%	31.9%	100.0%
Anlagen- und Maschinenbediener	23.7%	5.9%	70.4%	100.0%
Handwerks- und verwandte Berufe	21.9%	7.5%	70.6%	100.0%
Fachkräfte in der Landwirtschaft	59.9%	6.1%	34.0%	100.0%
Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	30.4%	11.1%	58.6%	100.0%
Bürokräfte kaufmännische Angestellte	15.3%	7.3%	77.4%	100.0%
Techniker und gleichrangige Berufe	14.6%	5.2%	80.2%	100.0%
Akademische Berufe	14.0%	4.3%	81.7%	100.0%
Führungskräfte	12.0%	2.3%	85.7%	100.0%
Total	21.9%	7.1%	71.1%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan, *kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

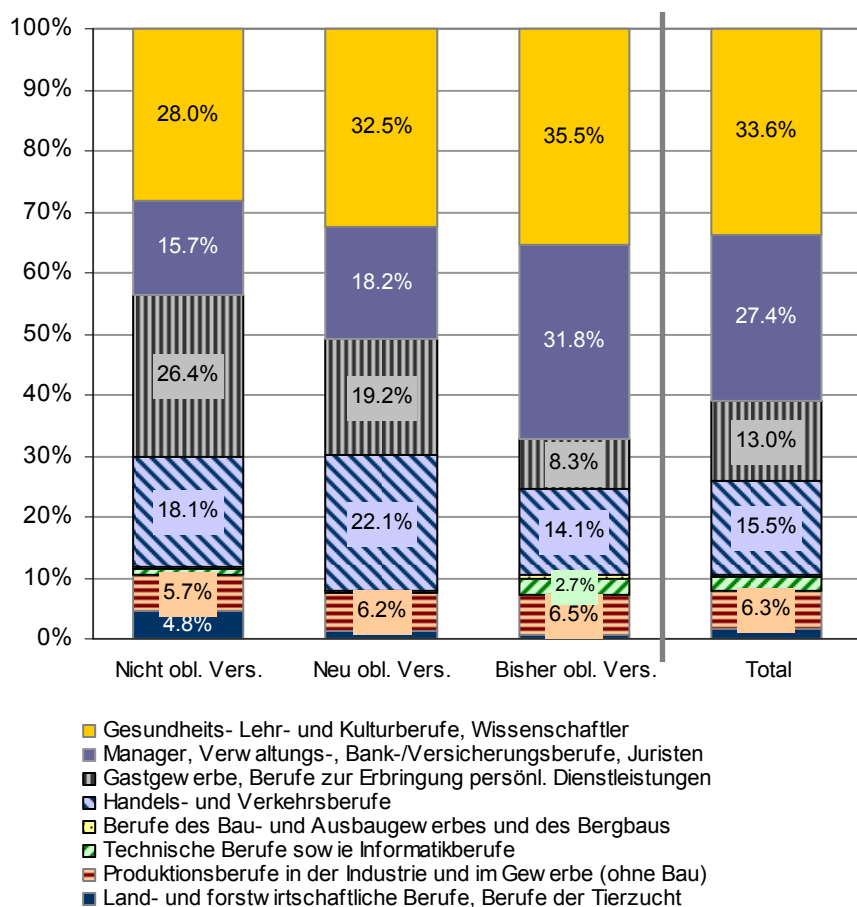
Grafik 9-11 Berufshauptgruppen (SBN2000): Männer

- Gesundheits- Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler
- Manager, Verwaltungs-, Bank-/Versicherungsberufe, Juristen
- Gastgewerbe, Berufe zur Erbringung persönl. Dienstleistungen
- Handels- und Verkehrsberufe
- Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus
- Technische Berufe sowie Informatikberufe
- Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)
- Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Gesundheits- Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler	9.1%	1.1%	89.8%	100.0%
Manager, Verwaltungs-, Bank-/Versicherungsberufe, Juristen	3.9%	0.7%	95.5%	100.0%
Gastgewerbe, Berufe zur Erbringung persönl. Dienstleistungen	10.5%	2.9%	86.6%	100.0%
Handels- und Verkehrsberufe	6.0%	0.9%	93.2%	100.0%
Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus	4.6%	0.3%	95.1%	100.0%
Informatikberufe	3.0%	0.3%	96.7%	100.0%
Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)	5.9%	1.0%	93.1%	100.0%
Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht	44.5%	2.4%	53.1%	100.0%
Total	6.8%	0.9%	92.3%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan, *kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

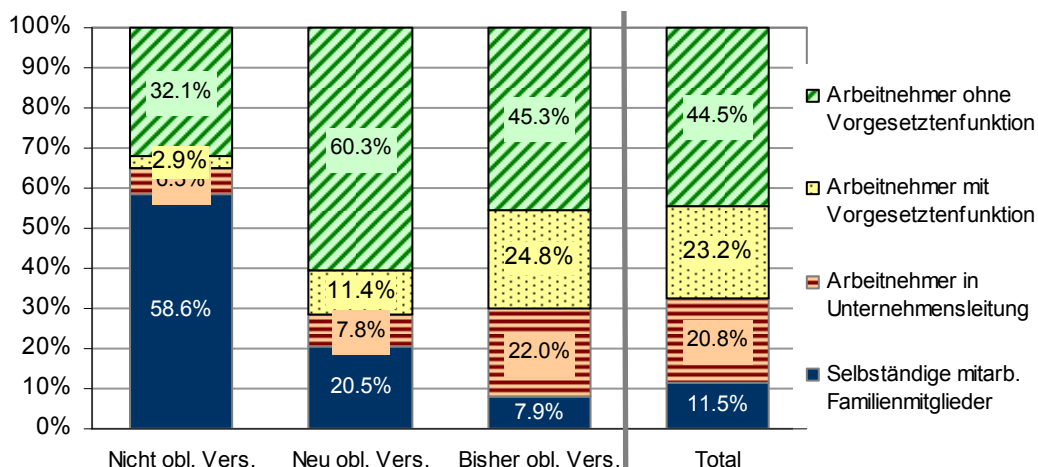
Grafik 9-12: Berufshauptgruppen (SBN2000): Frauen



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Gesundheits- Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler	18.2%	6.8%	75.1%	100.0%
Manager, Verwaltungs-, Bank-/Versicherungsberufe, Juristen	12.5%	4.7%	82.8%	100.0%
Gastgewerbe, Berufe zur Erbringung persönl. Dienstleistungen	44.4%	10.4%	45.3%	100.0%
Handels- und Verkehrsberufe	25.3%	10.0%	64.7%	100.0%
Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus	20.0%	0.0%	80.0%	100.0%
Technische Berufe sowie Informatikberufe	10.3%	1.4%	88.3%	100.0%
Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)	19.6%	6.9%	73.6%	100.0%
Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht	60.5%	5.8%	33.7%	100.0%
Total	21.8%	7.0%	71.2%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan, *kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

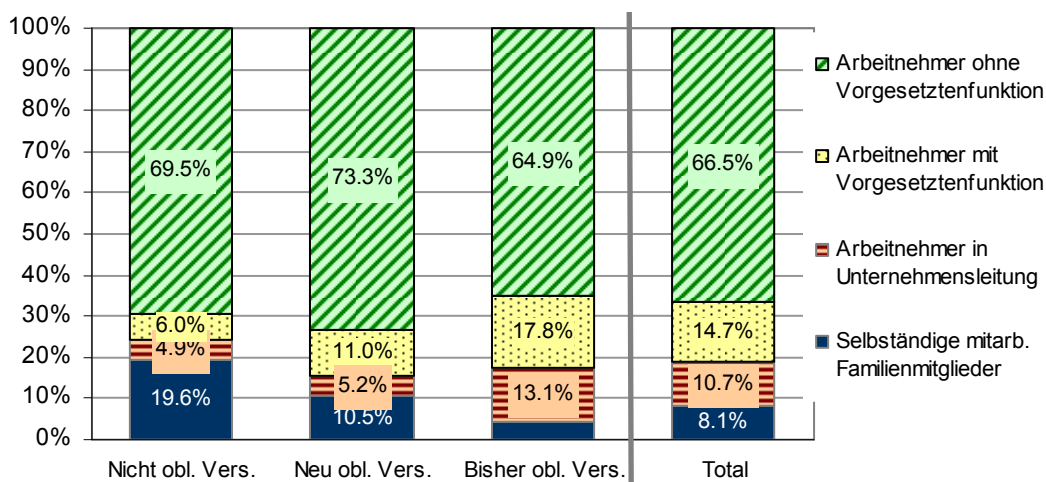
Grafik 9-13: Berufliche Stellung: Männer



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Selbständige mitarb. Familienmitglieder	34.9%	1.6%	63.5%	100.0%
Arbeitnehmer in Unternehmensleitung	2.1%	0.3%	97.6%	100.0%
Arbeitnehmer mit Vorgesetztenfunktion	0.9%	0.4%	98.7%	100.0%
Arbeitnehmer ohne Vorgesetztenfunktion	4.9%	1.2%	93.9%	100.0%
Total	6.8%	0.9%	92.3%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan, *kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

Grafik 9-14: Berufliche Stellung: Frauen



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Selbständige mitarb. Familienmitglieder	53.1%	9.2%	37.7%	100.0%
Arbeitnehmer in Unternehmensleitung	9.9%	3.4%	86.6%	100.0%
Arbeitnehmer mit Vorgesetztenfunktion	8.8%	5.3%	85.9%	100.0%
Arbeitnehmer ohne Vorgesetztenfunktion	22.8%	7.8%	69.4%	100.0%
Total	21.8%	7.1%	71.1%	100.0%

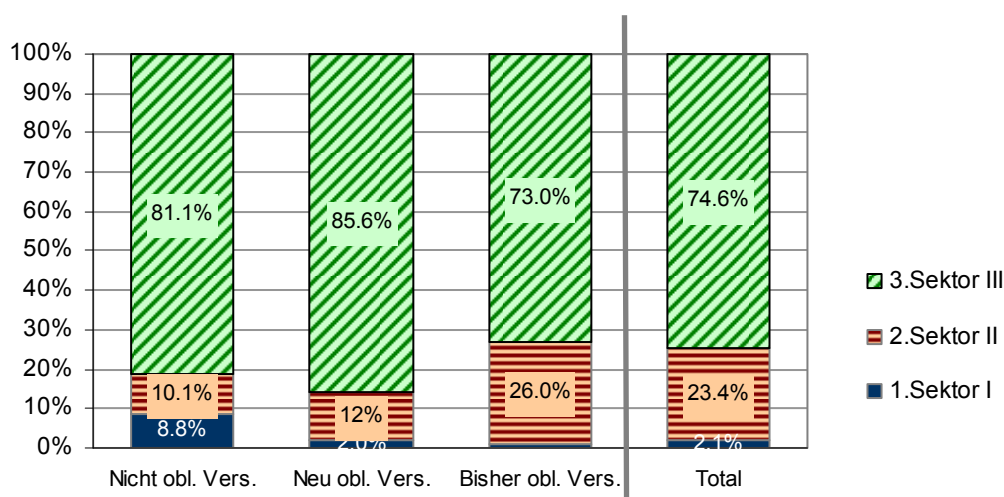
Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan, *kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

Grafik 9-15 zeigt, dass von der Senkung der Eintrittsschwelle insbesondere Arbeitnehmende im tertiären Sektor (Dienstleistungen, Verwaltung) profitiert haben: 85.6% der neu Versicherten sind im tertiären Sektor beschäftigt. Die BVG-Vorsorge dieser Beschäftigten konnte mit der Senkung der Eintrittsschwelle um 4.2% auf 85.2% erweitert werden (vgl. Tabelle Zeilen%).

Beschäftigte aus dem ersten Sektor (Land- und Forstwirtschaft) stellen einen überdurchschnittlich hohen Anteil der nicht Versicherten (8.8% vs. 2.1% in der Grundgesamtheit). Immer noch sind mehr als die Hälfte (57.6%) der im ersten Sektor tätigen Arbeitnehmenden nicht BVG-versichert.

Relativ am meisten bisher obligatorisch Versicherte arbeiten im zweiten Sektor (verarbeitendes Gewerbe und Industrie) Hier konnte die Vorsorge von bereits hohen 92.1% auf 94.1% ausgeweitet werden (vgl. Tabelle Zeilen%).

Grafik 9-15: Bisher / neu / nicht BVG-Versicherten nach Wirtschaftssektoren

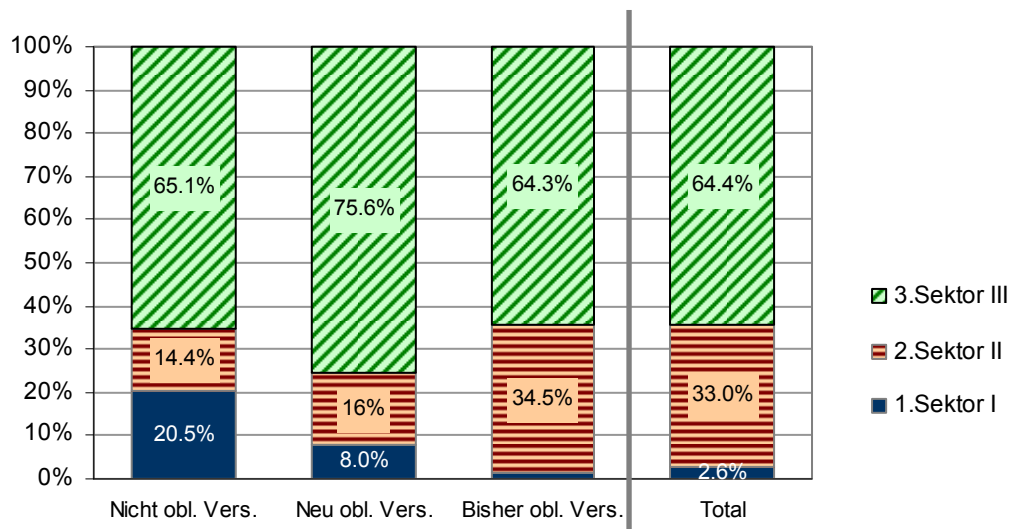


Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
1.Sektor I	8.8%	3.5%	0%	2.1%
2.Sektor II	10.1%	12%	26.0%	23.4%
3.Sektor III	81.1%	85.6%	73.0%	74.6%
Total	13.6%	3.7%	82.7%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan. Kursive Werte beruhen auf einer Fallzahl n<50.

Die zusätzliche Unterscheidung nach Geschlecht zeigt (vgl. Grafik 9-16 und Grafik 9-17) dass es sich bei den neu versicherten Frauen um Beschäftigte aus allen drei Sektoren handelt, die neu Versicherten verteilen sich relativ gleich auf die Sektoren wie in der Grundgesamtheit der Arbeitnehmerinnen. Bei den neu versicherten Männer handelt es sich hingegen relativ häufiger um Beschäftigte aus dem ersten Sektor, hingegen relativ seltener um Erwerbstätige aus dem 2. Sektor (welche zu über 96% bereits zu den bisher obligatorisch Versicherten gehören).

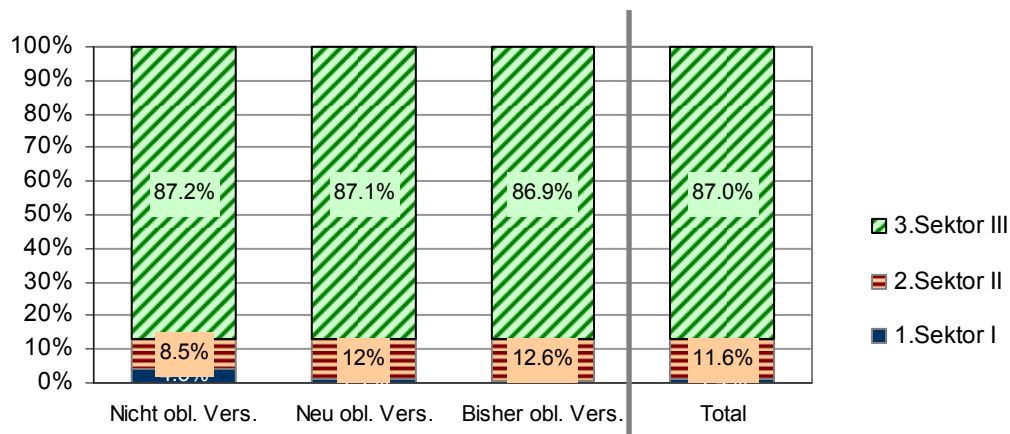
Grafik 9-16: Wirtschaftssectoren: Männer



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
1.Sektor I	53.7%	2.8%	43.6%	100.0%
2.Sektor II	3.0%	0.5%	96.5%	100.0%
3.Sektor III	7.0%	1.1%	92.0%	100.0%
Total	6.9%	0.9%	92.2%	100.0%

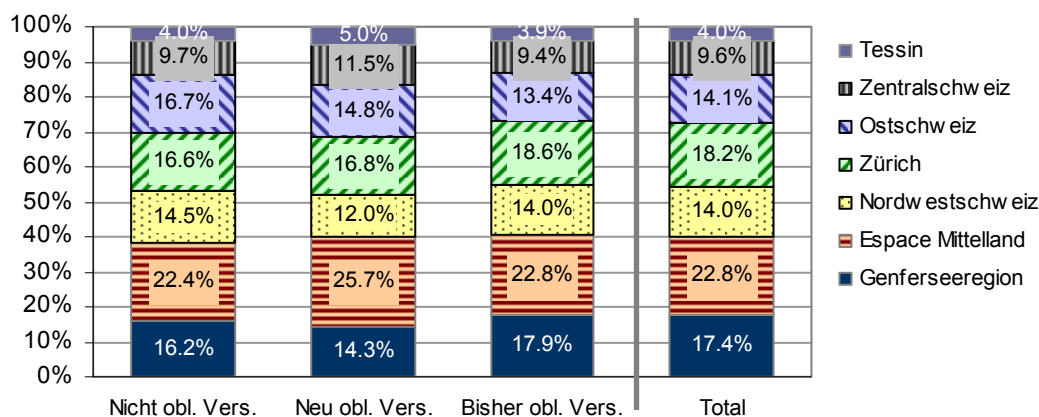
Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan, *kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

Grafik 9-17: Wirtschaftssectoren: Frauen



Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
1.Sektor I	66.6%	5.3%	28.2%	100.0%
2.Sektor II	16.0%	7.2%	76.9%	100.0%
3.Sektor III	21.9%	7.1%	71.1%	100.0%
Total	21.8%	7.1%	71.1%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan, *kursive Werte* beruhen auf einer Fallzahl n<50.

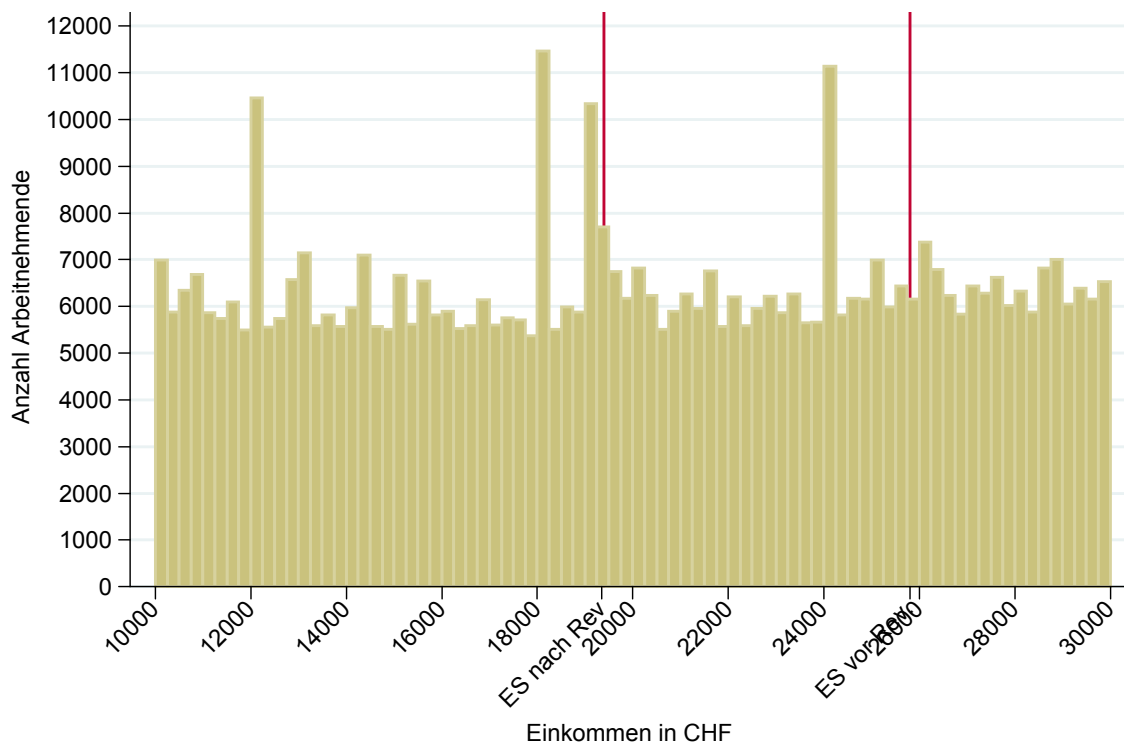
Grafik 9-18 Bisher / neu / nicht BVG-Versicherten nach Grossregionen

Zeilen%	Nicht obl. Vers.	Neu obl. Vers.	Bisher obl. Vers.	Total
Genferseeregion	16.8%	3.0%	80.2%	100.0%
Espace Mittelland	17.8%	4.1%	78.1%	100.0%
Nordwestschweiz	18.7%	3.1%	78.2%	100.0%
Zürich	16.5%	3.4%	80.2%	100.0%
Ostschweiz	21.5%	3.9%	74.6%	100.0%
Zentralschweiz	18.4%	4.4%	77.2%	100.0%
Tessin	18.2%	4.6%	77.2%	100.0%
Total	18.1%	3.7%	78.3%	100.0%

Quelle: SESAM 2005, BFS, Auswertung Ecoplan

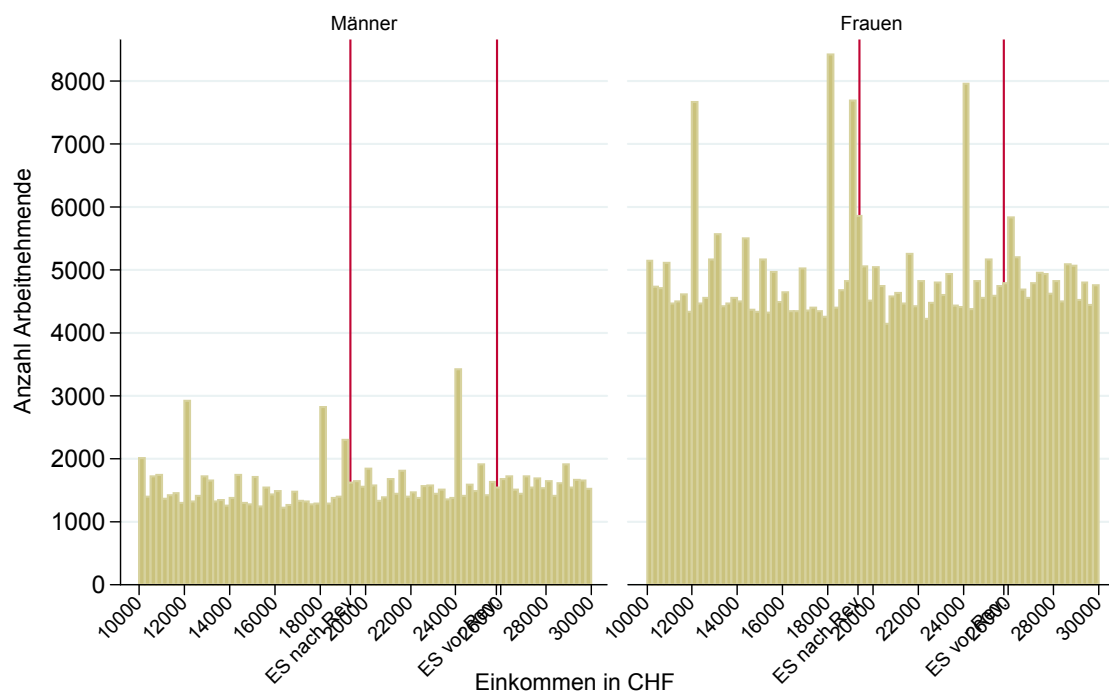
Arbeitnehmer aus allen Grossregionen haben zu gleichen Teilen von der Herabsetzung der Eintrittsschwelle profitiert. Keine Region ist unter den neu Versicherten, den bisher Versicherten oder den nach wie vor nicht BVG-Versicherten statistisch signifikant häufiger oder seltener vertreten als in der Grundgesamtheit der Arbeitnehmenden.

Grafik 9-19 **Ersteinkommen der Arbeitnehmenden 2006, nach Geschlecht**



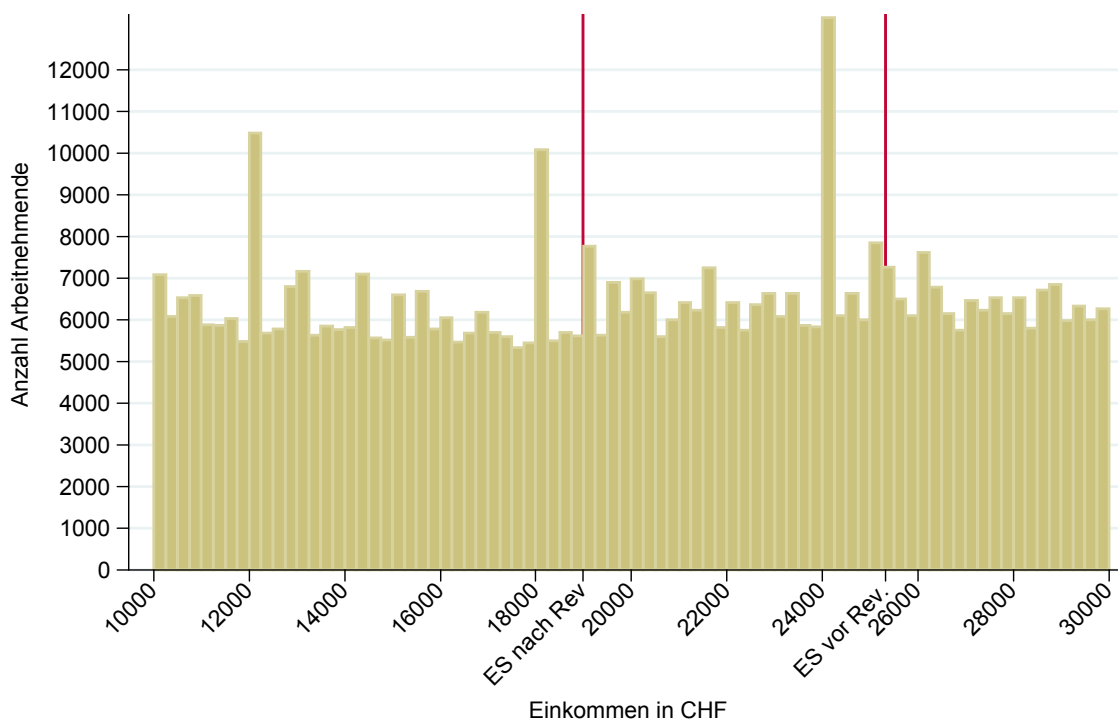
Quelle: AHV-Registerdaten 2006. Auswertung Ecoplan, Ersteinkommen Arbeitnehmende (hochgerechnet)

Grafik 9-20 **Ersteinkommen der Arbeitnehmenden 2006, nach Geschlecht**



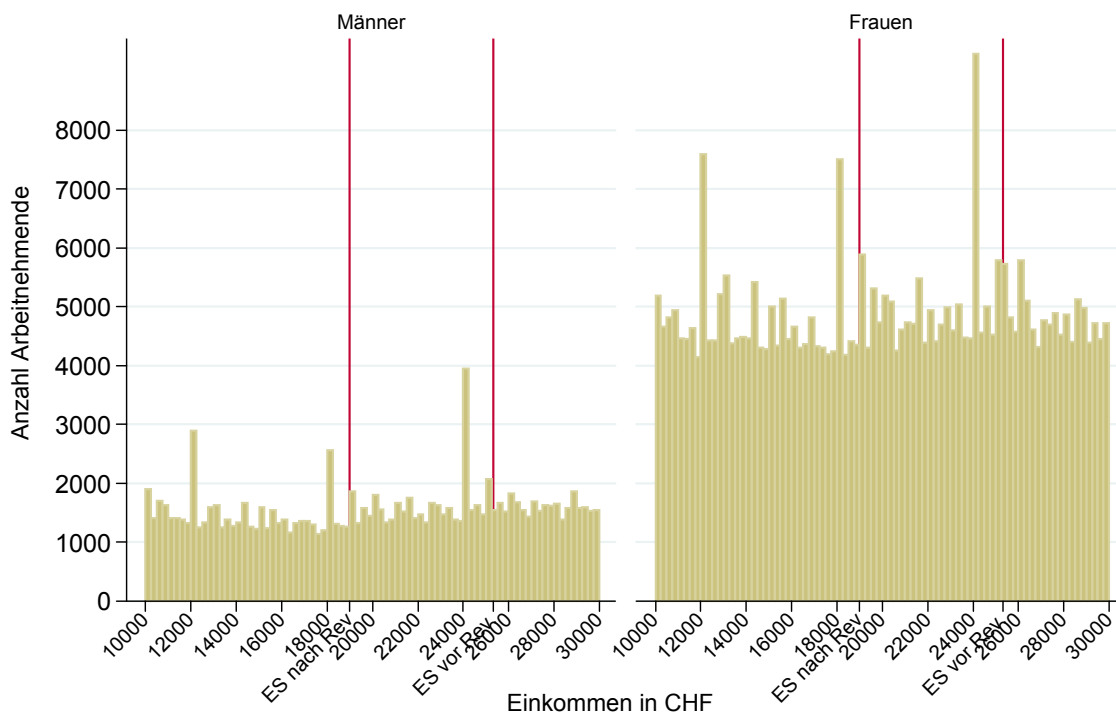
Quelle: AHV-Registerdaten 2006. Auswertung Ecoplan, Ersteinkommen Arbeitnehmende (hochgerechnet)

Grafik 9-21 Ersteinkommen der Arbeitnehmenden 2004



Quelle: AHV-Registerdaten 2004. Auswertung Ecoplan, Ersteinkommen Arbeitnehmende (hochgerechnet)

Grafik 9-22 Ersteinkommen der Arbeitnehmenden 2004, nach Geschlecht



Quelle: AHV-Registerdaten 2004. Auswertung Ecoplan, Ersteinkommen Arbeitnehmende (hochgerechnet)

10 Anhang E: Grundlagen für die Erstellung typischer Lebensprofile

Grafik 10-1: Panelauswertung AHV-Registerdaten : Mobilität der 2003 neu BVG-Versicherten

Wie viele der 2003 neu Versicherten sind in den Jahren 2004, 2005 und 2006 in den AHV-Registerdaten enthalten und wie sind sie versichert?

		2003						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		140'947						140'947
in %		100.00						100.00
		2004						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		17'017	64'994	37'727	4'519	6'670	10'020	140'947
in %		12.07	46.11	26.77	3.21	4.73	7.11	100.00
		2005						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		22'377	46'334	43'864	5'021	6'401	16'950	140'947
in %		15.88	32.87	31.12	3.56	4.54	12.03	100.00
		2006						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		21'304	36'270	49'772	4'144	5'464	23'993	140'947
in %		15.11	25.73	35.31	2.94	3.88	17.02	100.00

* nur nicht-obligatorisch Versicherte

Quelle: Verknüpfung AHV-Registerdaten 2003 - 2006

Grafik 10-2: Panelauswertung AHV-Registerdaten : Mobilität der 2004 neu BVG-Versicherten

Wie viele der 2004 neu Versicherten sind in den Jahren 2003, 2005 und 2006 in den AHV-Registerdaten enthalten und wie sind sie versichert?

		2003						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		22'058	64'994	30'999	4'573	7'510	11'559	141'693
in %		15.57	45.87	21.88	3.23	5.30	8.16	100.00
		2004						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		141'693						141'693
in %		100.00						100.00
		2005						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		22'589	62'045	36'065	5'191	7'228	8'575	141'693
in %		15.94	43.79	25.45	3.66	5.10	6.05	100.00
		2006						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		21'844	45'319	45'959	4'842	6'462	17'267	141'693
in %		15.42	31.98	32.44	3.42	4.56	12.19	100.00

* nur nicht-obligatorisch Versicherte

Quelle: Verknüpfung AHV-Registerdaten 2003 - 2006

Grafik 10-3: Paneldatenauswertung AHV-Registerdaten : Mobilität der 2005 neu BVG-Versicherten

Wie viele der 2005 neu Versicherten sind in den Jahren 2003, 2004 und 2006 in den AHV-Registerdaten enthalten und wie sind sie versichert?

		2003						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		23'679	46'334	37'229	4'187	7'326	19'831	138'586
in %		17.09	33.43	26.86	3.02	5.29	14.31	100.00
		2004						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		19'271	62'045	34'038	4'266	7'598	11'368	138'586
in %		13.91	44.77	24.56	3.08	5.48	8.20	100.00
		2005						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		138'586						138'586
in %		100.00						100.00
		2006						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		16'702	60'958	40'057	4'260	6'376	10'233	138'586
in %		12.05	43.99	28.90	3.07	4.60	7.38	100.00

* nur nicht-obligatorisch Versicherte

Quelle: Verknüpfung AHV-Registerdaten 2003 - 2006

Grafik 10-4: Panelauswertung AHV-Registerdaten : Mobilität der 2006 neu BVG-Versicherten

Wie viele der 2006 neu Versicherten sind in den Jahren 2003, 2004 und 2005 in den AHV-Registerdaten enthalten und wie sind sie versichert?

		2003						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		26'105	36'270	37'271	4'116	7'065	26'790	137'617
in %		18.97	26.36	27.08	2.99	5.13	19.47	100.00
		2004						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		24'102	45'319	35'529	4'458	7'713	20'496	137'617
in %		17.51	32.93	25.82	3.24	5.60	14.89	100.00
		2005						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		22'621	60'958	29'253	5'054	7'897	11'834	137'617
in %		16.44	44.30	21.26	3.67	5.74	8.60	100.00
		2006						
		nicht versichert	neu obligat. versichert	obligat. versichert	fakultativ versichert*	fakultativ versichert*	nicht Sample	Total
Anzahl		137'617						137'617
in %		100.00						100.00

* nur nicht-obligatorisch Versicherte

Quelle: Verknüpfung AHV-Registerdaten 2003 - 2006

Literaturverzeichnis

- Balthasar, Andreas; Bieri, Olivier; Grau, Peter; Guggisberg, Jürg; Künzi, Kilian (2003)
Der Übergang in den Ruhestand - Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen,
Forschungsbericht 2/03, Bundesamt für Sozialversicherungen.
- BFS (2002)
NOGA 2002 Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige. Bern.
- BFS Bundesamt für Statistik (2006)
Variablenbeschreibung der Lohnstrukturerhebung 2006, internes Dokument
„Variablenbeschreibung_v2006_dt.pdf“, BFS.
- BFS (2008)
NOGA 2008 Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige. Neuchâtel.
- BFS (2009)
Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM). Grundlagen, Methoden,
konstruierte Variablen. Online im Internet:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/sesam/02.html [Stand 20.12.2009].
- BFS Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2007)
Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Pensionskassenstatistik 2005.
- BSV (2004)
Zusammenstellung Gesetzes- und Verordnungstexte . 1. BVG-Revision 1. Paket (in Kraft
getreten am 1. April 2004).
- BSV (2005)
Zusammenstellung Gesetzes- und Verordnungstexte . 1. BVG Revision. 2. Paket (Inkrafttreten
am 1. Januar 2005).
- BSV (2006)
Zusammenstellung Gesetzes- und Verordnungstexte . 1. BVG-Revision 3. Paket (in Kraft
getreten am 1. Januar 2006).
- BSV (2008)
AHV-Statistik 2008, Tabellenteil. Bern.
- BSV (2008)
Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, Bern.
- BSV, Sommer Marie-Claude (2008)
Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2008-2009. Online im Internet:
<http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00460/index.html?lang=de> [Stand
13.11.2009].

- BSV, Sommer Marie-Claude (2008a)
Obligatorische berufliche Vorsorge (BVG): technische Aspekte und Anwendungsbeispiele.
Online im Internet:
<http://www.bsv.admin.ch/themen/vorsorge/00039/index.html?lang=de&download=NHzLpZig7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdH57hGym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19XI2ldvoaCVZ,s-.pdf> [Stand 13.1.2010].
- Donini François (2008) CI ou Revenus soumis à l'AVS/AI/APG : Concept exploitation et tableaux statistiques, Version v. 29.10.2008, BSV.
- EDI (2008)
Berufliche Vorsorge: Der Mindestzinssatz wird auf 2% gesenkt. Medienmitteilung vom 22.10.2008, Online im Internet: <http://www.news.admin.ch/message/?lang=de&msg-id=22118> [Stand 13.1.2010]
- Evers Michael, de Mooij Ruud A., van Vuuren Daniel J. (2005)
What Explains the Variation in Estimates of Labour Supply Elasticities? In: 1633, 1. CESifo Working Paper.
- Falta, Roman P.; Mühleisen, Sibylle; Schmid, Hans; Widmer, Rolf (2003)
Bestandesaufnahme und Interaktionen institutioneller Regelungen beim Rentenantritt, Forschungsbericht 9/03, Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Gerfin, Michael (1993)
A Simultaneous Discrete Choice Model of Labor Supply and Wages for Married Women in Switzerland, *Empirical Economics*, 18, 2, 337-56.
- Hamermesh, D. S. (1996)
Labor Demand. Princeton: Princeton University Press.
- Hammer, Stephan; Maag, Ueli; Schmidt, Nicolas (2003)
Betriebliche Alterspolitik - Fallstudien (Beilageband II), Forschungsbericht 4/03, Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Heckman, James J. (1993)
What Has Been Learned About Labor Supply in the Last Twenty Years?, *American Economic Review*, 83, May, 116-21.
- Infras (1998)
Mikroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision, Zürich und Bern. In "Beiträge zur sozialen Sicherheit", Nr. 19/98, Bundesamt für Sozialversicherung.
- KOF/ETHZ (1998)
Makroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision. Zürich. In "Beiträge zur sozialen Sicherheit", Nr. 20/98, Bundesamt für Sozialversicherung.
- Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) Subkommission BVG (2002)
Bericht über den Vorsorgeschutz für Teilzeitbeschäftigte und Personen mit kleinen Einkommen, Anpassung des Umwandlungssatzes und paritätische Verwaltung vom 21./22. Februar 2002.
- Schönholzer Diot, Beatrix (2003)
Das Parlament verabschiedet die 1. BVG-Revision, in: Soziale Sicherheit CHSS 6/2003.

Rechtsgrundlagen

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision), 1.3.2000.

SR 831.40

Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), Änderung vom 3. Oktober 2003.

SR 837.0

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, vom 25. Juni 1982 (Stand am 1. Juni 2009).

SR 837.174

Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen, vom 3. März 1997 (Stand am 1. Januar 2008).

831.441.1

Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2), vom 18. April 1984 (Stand am 1. Juni 2009)

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de>

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=fr>

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana
«Aspetti della sicurezza sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=it>

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=en>